



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

49. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 21. November 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	4	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 16. AbgGÄndG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2256 –	15
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/2840 –	15
		Philipp da Cunha, SPD	16
Erweiterung der Tagesordnung	4, 6	B e s c h l u s s	16
Aktuelle Stunde 100 Jahre Frauenwahlrecht, 100 Jahre Gleichstellung – Vieles wurde erreicht, Vieles ist noch zu tun	4	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	17
Thomas Krüger, SPD	5, 15	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	17
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	6	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV (zur Geschäftsordnung)	17
Horst Förster, AfD	9	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	17
Maika Friemann-Jennert, CDU	11	Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung)	17
Peter Ritter, DIE LINKE	12	Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung)	18
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV	13		
Martina Tegtmeier, SPD	14		

B e s c h l u s s	17, 18	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Allenstein, Polen, vom 13. bis 15. Mai 2018 – Drucksache 7/2666 –	37
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (Erste Lesung) – Drucksache 7/2798 –	18	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn – Åland vom 26. bis 28. August 2018 – Drucksache 7/2803 –	37
Minister Harry Glawe	18, 21	Beate Schlupp, CDU	37
Dirk Lerche, AfD	19	B e s c h l u s s	39
Torsten Koplin, DIE LINKE	20		
Sebastian Ehlers, CDU	21		
B e s c h l u s s	21		
		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit mit nord- und osteuropäischen Ländern ausbauen und stärken – Drucksache 7/2814 –	39
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 7/2812 –	22	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2866 –	39
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	22, 30	Andreas Butzki, SPD	39, 46
Jochen Schulte, SPD	23, 34	Ministerin Birgit Hesse	40
Horst Förster, AfD	25	Jens-Holger Schneider, AfD	41, 42, 46
Torsten Renz, CDU	27, 28, 29	Manfred Dachner, SPD	42
Peter Ritter, DIE LINKE	28, 29	Marc Reinhardt, CDU	43
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	30	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	44
Dr. Ralph Weber, AfD	33	Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	45
B e s c h l u s s	35	B e s c h l u s s	47
Erklärung zur Abstimmung gemäß § 96 GO LT durch den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE	35		
		Antrag der Fraktion der AfD Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie – Drucksache 7/2745 –	48
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/2845 –	36	Antrag der Fraktion der BMV Privilegierung von Windkraftanlagen abschaffen – Drucksache 7/2819 –	48
Manfred Dachner, SPD	36	Stephan J. Reuken, AfD	48
B e s c h l u s s	37	Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV	49, 60
		Minister Christian Pegel	50
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	53
		Dietmar Eifler, CDU	55
		Philipp da Cunha, SPD	57
		Christoph Grimm, AfD	58

B e s c h l u s s	61	Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	87
		Martina Tegtmeier, SPD	88
		Thomas de Jesus Fernandes, AfD	88
		Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	89

Änderung der Tagesordnung	61	B e s c h l u s s	91, 113
--	----	-------------------------	---------

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Qualität der Lehramtsausbildung
umgehend verbessern**

– Drucksache 7/2742 –

Karsten Kolbe, DIE LINKE	61, 67
Ministerin Birgit Hesse	63, 67
Christoph Grimm, AfD	63
Jörg Kröger, AfD	64
Marc Reinhardt, CDU	65
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	66
Dirk Stamer, SPD	66

B e s c h l u s s

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**„Globalen Pakt für sichere, geordnete und
reguläre Migration“ nicht ratifizieren –
nationale Gremien einbinden**

Dr. Ralph Weber, AfD	68
Ministerin Stefanie Drese	70, 72
Jörg Kröger, AfD	72
Karen Larisch, DIE LINKE	72
Ann Christin von Allwörden, CDU	74
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	76
Holger Arppe, fraktionslos	77
Martina Tegtmeier, SPD	78

Änderung der Tagesordnung

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken –
§ 219a Strafgesetzbuch abschaffen**

– Drucksache 7/2807 –

Peter Ritter, DIE LINKE	80
Ministerin Stefanie Drese	81
Dr. Ralph Weber, AfD	82
Maika Friemann-Jennert, CDU	85

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Potenziale der Solarenergie endlich auch
in Mecklenburg-Vorpommern nutzen**

– Drucksache 7/2810 –

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	91, 99
Minister Christian Pegel	93
Bert Obereiner, AfD	96
Dietmar Eifler, CDU	96
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV	97
Philipp da Cunha, SPD	98

B e s c h l u s s

Änderung der Tagesordnung

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**Aktuelle Vorwürfe rund um die landeseigene
Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft**

.....

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
**Müllentsorgung auf dem Ihlenberg
zukunftsfähig ausrichten**

– Drucksache 7/2868 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 7/2871 –

Jochen Schulte, SPD	100, 109
Minister Harry Glawe	102
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	104, 105, 111
Horst Förster, AfD	105
Wolfgang Waldmüller, CDU	105
Dirk Lerche, AfD	106
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV	109

B e s c h l u s s

Nächste Sitzung

Donnerstag, 22. November 2018

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 49. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, am vergangenen Wochenende erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Kollege Dr. Henning von Storch am 12. November in Rostock verstorben ist. Dr. Henning von Storch war von 2002 bis 2011 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl in der 4. als auch in der 5. Wahlperiode eröffnete er als Alterspräsident die erste Sitzung des Landtages und leitete sie bis zur Wahl der Landtagspräsidentin. Dr. Henning von Storch war Mitglied im Landwirtschaftsausschuss sowie im Rechts- und Europausschuss. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt engagierte er sich in verschiedenen Funktionen auf kommunaler Ebene. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Dr. Henning von Storch von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen. Vielen Dank, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Schluss der vergangenen Sitzung hatte ich angekündigt, anhand des Plenarprotokolls alle Redebeiträge und Zwischenrufe vor dem Hintergrund nochmals genau zu prüfen, dass wegen der zum Teil sehr hitzigen Debatte der amtierenden Präsidentin eine Äußerung, die mit einem Ordnungsruf belegt werden muss, entgangen sein könnte. Ich hatte auch angekündigt, gegebenenfalls nachträglich entsprechende Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Prüfung hat Folgendes ergeben: Der Abgeordnete Kramer hat zunächst als Zwischenruf und dann in einer Rede ein Wort benutzt, dass von der Gesellschaft als Schimpfwort und als abwertende Bezeichnung für Menschen mit dunkler Hautfarbe verstanden wird. Wenn ein Abgeordneter ein solches Wort in einer öffentlichen Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern verwendet, muss er sich über dessen Konnotation bewusst sein. Vor diesem Hintergrund erteile ich Ihnen, Herr Kramer, einen Ordnungsruf. Einen weiteren Ordnungsruf erteile ich dem Abgeordneten Ritter, der sich in der Folge sehr emotional über die Verwendung des Begriffes empört hat und dabei die Grenzen zu persönlichen Beleidigungen überschritten hat.

Im weiteren Verlauf der Sitzung haben weitere Abgeordnete das Wort verwendet, um zu verdeutlichen, dass dieses Wort als Schimpfwort verstanden wird und in einer Plenardebatte nicht verwendet werden sollte. Ich bitte deshalb alle Abgeordneten, ihre Wortwahl auch in Zwischenrufen genau abzuwägen und zu einer angemessenen Debattenkultur zurückzukehren. Von persönlichen Angriffen sollte in jedem Fall abgesehen werden.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 13. November 2018 ist mir mitgeteilt worden, dass sich die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern, kurz BMV, in die Fraktion Freie Wähler/Bürger für Mecklenburg-Vorpommern, kurz Freie Wähler/BMV, umbenannt hat.

Die vorläufige Tagesordnung der 49., 50. und 51. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 18 entfällt, da der Antragsteller den Antrag auf Drucksache 7/2804 zurückgezogen hat.

(Minister Dr. Till Backhaus: Schade!)

Wird der so geänderten, vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 49., 50. und 51. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, eine Aussprache gemäß Paragraph 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aktuelle Vorwürfe rund um die landeseigene Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft“ als Zusatztagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Des Weiteren liegt Ihnen auf Drucksache 7/2865 ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE unter dem Thema „Verantwortung für das Mecklenburgische Staatstheater konsequent wahrnehmen“ vor. Die Fraktionen der CDU und SPD haben einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/2867 vorgelegt unter dem Thema „Peene-Werft braucht Hilfe – Bund ist in der Pflicht“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen, nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung der Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Dr. Wolfgang Weiß ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV
und auf der Regierungsbank)

Weiterhin möchte ich unseren Kollegen Dr. Gunter Jess, Karen Larisch, Dietmar Eifler und auch unserer erkrankten Präsidentin Sylvia Bretschneider, die bereits Geburtstag hatten, ganz herzlich nachträglich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 49., 50. und 51. Sitzung die Abgeordnete Christiane Berg zur Schriftführerin.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht, 100 Jahre Gleichstellung – Vieles wurde erreicht, Vieles ist noch zu tun“ beantragt.

Aktuelle Stunde
100 Jahre Frauenwahlrecht,
100 Jahre Gleichstellung –
Vieles wurde erreicht,
Vieles ist noch zu tun

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Thomas Krüger.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD, Torsten Renz, CDU, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Novemberrevolution veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 einen Aufruf an das deutsche Volk, also ziemlich genau vor 100 Jahren. Darin stand, ich zitiere: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grundlage „des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Zitatende. Dieser Aufruf wurde kurz darauf von der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung sinngemäß beschlossen.

Meine Damen und Herren, für uns sind freie, gleiche und geheime Wahlen selbstverständlich geworden, auch wenn das für Ostdeutschland erst seit knapp 30 Jahren gilt. Für uns ist es selbstverständlich, dass Männer und Frauen das aktive und passive Wahlrecht haben. Wir wollen mit dieser Aktuellen Stunde daran erinnern, dass diese Selbstverständlichkeit vor 100 Jahren hart erkämpft werden musste. Meine Partei, die SPD, hat bereits 1891 in ihrem Erfurter Programm ein, Zitat, „Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen“ gefordert.

(Torsten Renz, CDU:
Donnerwetter!)

Es sollte dann damals noch fast 30 Jahre dauern, Kollege Renz,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

bis diese Forderung endlich umgesetzt werden konnte. Auch damals musste man schon dicke Bretter bohren, nur die Situation, die gesellschaftliche Situation war damals anders und eine deutlich härtere als heute.

(Torsten Renz, CDU:
Vor allem die 20 Jahre habe
ich da eben rausgehört.)

Wir möchten heute auch an die ersten Parlamentarierinnen erinnern, die auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns in die Landtage gewählt wurden. Wir erinnern uns an Frau Elise Fincke, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Schwerin seit 1919, an Frau Erna Weiland, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Strelitz von 1918, an Else Höfs und Frau Ilse Charlotte Noack, Mitglieder des Preußischen Landtags ab 1921, an Frau Zinner, Mitglied des Pommerschen Provinziallandtags ab 1921.

(Beifall vonseiten der Fraktion
Freie Wähler/BMV)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns unsere Gesellschaft anschauen, dann sind wir ohne Zweifel weitergekommen in den vergangenen 100 Jahren. Unser Grundgesetz stellt in einem kurzen unmissverständlichen Satz klar, was die Grundlage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft ist: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Weiter heißt es seit 1994: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Ja, meine Damen und Herren, die Aussage unseres Grundgesetzes, dass Männer und Frauen gleich sind, heißt nicht, dass wir die Gleichberechtigung heute schon in allen Lebensbereichen haben, heißt nicht, dass Gleichberechtigung wirklich überall schon gesellschaftliche Realität ist. Viele weitere Schritte zur Gleichstellung mussten in den vergangenen Jahrzehnten hart erkämpft werden.

Ich will an einige erinnern: So wurde im Jahr 1957 der sogenannte Gehorsamsparagraf gestrichen. Der Gehorsamsparagraf erlaubte es Ehemännern, alleine in den Angelegenheiten der Ehe zu entscheiden, beispielsweise über Wohnung oder Wohnort. Die Frau hatte da nichts mitzureden. Seit 1962 können Frauen dank der Pille selbstbestimmt über ihre Empfängnisverhütung entscheiden. Mit der gesamtdeutschen Einführung der Fristenlösung des Paragraphen 218 im Jahr 1995 wurde zumindest faktisch endlich das überwunden, was 120 Jahre lang Abertausende Frauen in Illegalität, Krankheit und Tod trieb.

Erst 1998 ist die Vergewaltigung in der Ehe für strafbar erklärt worden, damals übrigens gegen die Stimmen des heutigen Noch-Bundesinnenministers beschlossen. 2002 tritt das Gewaltschutzgesetz in Kraft, mit dem gewalttätige Partner der Wohnung verwiesen werden können. Und wer gestern die Nachrichten gesehen hat, die „Tagesschau“ gesehen hat, wie breit die Berichte darüber sind, was auch noch heute an Gewalt in Familien herrscht, der weiß, wie notwendig das war, seinerzeit dieses Gesetz zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, heute scheint es für manchen Mann nur schwer erträglich, wenn er daran erinnert wird, dass Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 13 der Landesverfassung auch reale Konsequenzen haben müssen. Ich will nur zum Beispiel daran erinnern, welchen Aufschrei es bei uns im Land gegeben hat, als die Ministerpräsidentin daran erinnerte, dass auch für die Justiz zu gelten habe, dass Männer und Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Beförderungsmöglichkeiten haben müssen.

Meine Damen und Herren, mehr hatte die Ministerpräsidentin seinerzeit nicht gesagt. Das reichte aber für eine breite Diskussion darüber, wie das umgesetzt werden könnte. Letztlich hat sich auch hier in der Debatte herausgestellt, dass die Ministerpräsidentin damit lediglich ihrer Aufgabe nach dem Grundgesetz und der Verfassung unseres Landes nachgekommen ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Fake News!)

Meine Damen ...

Da wird schon wieder „Fake News“ gesagt. Wissen Sie, Herr Professor, ich bin echt gespannt auf die Rede aus Ihrer Fraktion,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich nicht.)

weil Frauenkompetenz scheint bei Ihnen ja wirklich großgeschrieben zu werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich nicht. Da hält sich meine Spannung in Grenzen. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, das Frauenwahlrecht ist ein wichtiger Schritt hin zur Gleichberechtigung der Geschlechter gewesen. Wir sind inzwischen viele weitere Schritte gegangen, wir sind aber bei Weitem noch nicht am Ziel. Wenn wir uns unsere heutige Gesellschaft anschauen, dann gibt es sowohl bei der faktischen Gleichstellung als auch im Bewusstsein der Menschen noch viel zu tun. Lassen Sie mich hier nur auf die oftmals eingeschränkten Karrierechancen von Frauen eingehen oder auf die noch unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern. Wir gehen in der Gesellschaft nur noch mühsam kleine Schritte voran.

Ich will an das Entgelttransparenzgesetz erinnern. Wir Sozialdemokraten hätten uns hier mehr vorstellen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach ja?!)

Das Gesetz wirkt erst ab 200 Arbeitnehmern.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Warum machen wir in Deutschland eigentlich so ein Geheimnis um unsere Löhne?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, hätte, hätte.)

Es gibt Länder, in denen die Löhne offen und transparent sind.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wer hat denn regiert?)

Lohnunterschiede werden dort augenfällig und können sofort hinterfragt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch kein „Wünsch dir was“.)

Warum eigentlich nicht bei uns?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Regierungshandeln
und kein „Wünsch dir was“.)

Warum werden 80 Prozent der Teilzeitstellen von Frauen besetzt? Haben wir hier wirklich Gleichberechtigung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee!)

Wie kann es sein, dass 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts wieder Politiker von rechts außen davon reden, dass Frauen sich zuerst um Kinder kümmern sollen? Wie passt es in diesen Zusammenhang, dass beispielsweise Herr Kramer von der AfD sagt, Männer sind mehr für die Politik gemacht?

Nein, meine Damen und Herren, es ist noch viel zu tun – sowohl in den Köpfen als auch bei der ganz realen Chancengleichheit selbst. Wir Sozialdemokraten wollen eine gerechte und eine menschliche Gesellschaft.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und wer eine gerechte und menschliche Gesellschaft will, der muss eine männlich dominierte Gesellschaft überwinden. Genau das wollen wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Fraktionsvorsitzender.

Ehe die Ministerpräsidentin als Nächste ihr Wort erhält, möchte ich Sie darüber informieren, dass zwischenzeitlich ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 eingegangen ist unter dem Thema „Müllentsorgung auf dem Ihlenberg zukunftsfähig ausrichten“. Wir werden auch diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Beratung für die Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde ebenfalls das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir auch hier so verfahren.

Jetzt, Frau Ministerpräsidentin, haben Sie das Wort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „100 Jahre Frauenwahlrecht, 100 Jahre Gleichstellung – Vieles wurde erreicht, Vieles ist noch zu tun“ – das ist ein aktuelles Thema, weil die Frage der Gleichberechtigung von Frauen und Männern jeden Tag ein aktuelles Thema ist, ganz konkret im Familienalltag, im Arbeitsalltag, bei der Frage von Frauen in Führungspositionen, ja, auch hier im Parlament. Sind denn hier im Parlament genug Frauen oder muss man nicht auch mehr tun dafür, dass Frauen wirklich überall gleichberechtigt vertreten sind?

Deshalb danke ich der SPD-Fraktion und insbesondere dem Fraktionsvorsitzenden Thomas Krüger, weil es auch gut ist, dass ein Mann das Thema „Gleichberechtigung von Frauen“ auf die Tagesordnung setzt.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben am 12. November mit einem großen Festakt der Bundeskanzlerin und der Bundesfrauenministerin in Berlin „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gefeiert, aber es ging nicht nur um eine Feier, sondern auch um die Ermahnung, dass diese letzten 100 Jahre zeigen, dass Rechte für Frauen nicht von allein kommen, dass sie jeden Tag erkämpft und auch geschützt werden müssen.

Das Frauenwahlrecht war im November 1918 ein großer Meilenstein, damals die Revolution, die große soziale und kulturelle Veränderungen bewirkt hat: neue Bürgerrechte, Gewerkschaften, Betriebsräte. Tarifverträge wurden anerkannt, der Achtstundentag wurde eingeführt. Und am 12. November 1918 verkündete die damalige Übergangsregierung: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen,

direkten, allgemeinen Wahlrecht ... für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“.

100 Jahre, meine Damen und Herren, sind in der Geschichte keine lange Zeit. Erst vor dieser kurzen Zeit ist dafür gesorgt worden, dass Frauen auch ihr Grundrecht haben, ihr Wahlrecht. Damals haben die Frauen die Chance zur Mitbestimmung genutzt: 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen stimmten im Januar 1919 über die Kandidaten zur Deutschen Nationalversammlung ab. Die sozialdemokratische Abgeordnete Marie Juchacz sprach aus, was das Frauenwahlrecht bedeutete, ganz klar und ohne Pathos. Zitat: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und noch ein Satz: „Wir Frauen sind uns sehr bewußt, daß in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht in der Gleichberechtigung sind.“ Das Wahlrecht war erst der Anfang. Damals haben 82 Prozent dieses Wahlrecht genutzt und ich will heute daran erinnern, wir haben es alle in den letzten Tagen selbst noch mal sehen können im Fernsehen und im Internet, dieses Wahlrecht kam nicht von allein. Es waren mutige, starke Frauen, die dafür auf die Straße gegangen sind, die dafür angefeindet worden sind, und es waren zum Glück einige kluge Männer dabei, die diese Forderung unterstützt haben. Deshalb sage ich heute, dieses Wahlrecht ist keine Selbstverständlichkeit, und wir Frauen, die heute dieses Recht haben, was andere für uns hart erkämpft haben, sollten dieses nicht auf der Straße liegen lassen, sondern bei jeder demokratischen Wahl auch unser Wahlrecht nutzen, um mitzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Seitdem ist einiges passiert. Es ist angesprochen worden, die Gleichstellung von Männern und Frauen steht seit 70 Jahren im Grundgesetz, ein schlichter Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Wir alle wissen, dass die Gleichberechtigung in unserer Verfassung steht, aber noch lange nicht Lebensrealität ist. Es ist immer noch so, dass Frauen im Durchschnitt weniger Einkommen haben. Es ist immer noch so, dass Frauen weniger in Führungspositionen sind. Gerade in dieser Woche, in der Woche „Gegen Gewalt gegen Frauen“ hören wir, dass immer noch Frauen zu großen Teilen von Gewalt in ihren eigenen vier Wänden betroffen sind, und das zeigt, dass es noch viel zu tun gibt.

Deshalb ist es gut – es ist eine große Errungenschaft –, dass mit der Deutschen Einheit ein zweiter Satz zugefügt worden ist: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dieser Satz gibt uns in der Politik den Auftrag, laut Verfassung dafür zu sorgen mit unserem Handeln, dass nicht nur die Gleichberechtigung im Grundgesetz steht, sondern in der Lebensrealität ankommt. Ich erinnere mich, dass unser Ministerpräsident a. D., Erwin Sellering, bei der Frage der Debatte um Frauen und Führungspositionen hier sehr klug deutlich gemacht hat, dass es genau um diesen Auftrag geht. Ich erlebe immer wieder, wenn man sich genau dafür einsetzt, dass es dann hefti-

gen Gegenwind gibt, dass sofort, wenn man sagt, brauchen wir nicht mehr Frauen in Führungspositionen, müssen wir nicht für Frauen mehr tun, ja, aber nur dann, wenn sie auch gut genug sind, unterstellt wird, Frauen sind nicht gut und deswegen will man sich für sie einsetzen.

Ich fordere uns alle auf, natürlich die Regierung, aber auch gemeinsam das Parlament, dass wir überall, wo wir unsere Möglichkeiten haben, diesen Satz aus dem Grundgesetz wirklich folgen, dass wir mit dafür Sorge tragen, dass es echte Gleichberechtigung gibt. Gleichberechtigung heißt, Frauen und Männer zusammen, nicht gegeneinander, sondern miteinander auf Augenhöhe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Aus der Sicht meiner Generation ist es heute fast unvorstellbar, dass erst seit 1958 das Letztentscheidungsrecht in allen Eheangelegenheiten nicht mehr allein beim Ehemann liegt, dass erst 1976 die gesetzliche Aufgabenteilung in der Ehe aufgehoben worden ist, dass 1979 erst das Vorrecht der Väter bei der Kindererziehung beseitigt wurde, und erst seit 1997 ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Auch das Gewaltschutzgesetz, wo klar gesagt wird, „Nein heißt Nein!“, ist erst vor einigen Jahren in Kraft getreten, und das zeigt, dass die Rechte von Frauen durchzusetzen, immer wieder ein steiniger Weg war.

Ich will hier ganz deutlich sagen, ich glaube – durch die Deutsche Einheit und durch das Selbstverständnis gerade ostdeutscher Frauen und ostdeutscher Männer –, dass es selbstverständlich ist, dass auch Frauen berufstätig sind, dass Beruf und Familie zusammengehen müssen, dass wir eine gute Kinderbetreuung haben und man keine Rabenmutter ist, wenn das Kind in eine Kita geht und man selbst berufstätig ist. Dieses ostdeutsche Selbstverständnis wurde in die Deutsche Einheit gebracht und ich bin sicher, ohne die Deutsche Einheit, ohne die taffen ostdeutschen Frauen wären wir in der Bundesrepublik immer noch nicht da, wo wir heute endlich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb herzlichen Dank an diese mutigen ostdeutschen Frauen!

Natürlich steht auch unser Land in besonderer Tradition der Gleichstellung. Viele sind mit diesem Selbstbewusstsein und Selbstverständnis aufgewachsen, dass Beruf und Familie zu vereinbaren sind, dass wir eine dichte Infrastruktur haben von Krippen, Kindergärten und auch Horten in den Schulen. Das hat die Frauen unabhängiger gemacht. Mehr Chancen im Berufsleben gab es auch schon vor der deutschen Einheit, über 90 Prozent der Frauen waren schon damals berufstätig. Das hat unser Selbstverständnis bestimmt, das Selbstverständnis der Generation meiner Eltern, dass Frauen berufstätig sein können, und auch unserer Generation, dass wir das so fortsetzen.

Ohne die Erfahrungen aus dem Osten hätten wir heute immer noch keinen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, gäbe es keine 24-Stunden-Kitas, und deshalb kann hier der Osten selbstbewusst sagen, wir haben ein moderne-

res Familien- und Frauenbild in Gesamtdeutschland geprägt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist gut und richtig und eine Errungenschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei der Gleichberechtigung, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, spielen aber auch die Männer eine Rolle. Ich bin der festen Überzeugung, dass es keine echte Gleichberechtigung geben kann von Frauen und Männern, wenn nicht die Männer mit im Boot sind. Es ist gut, dass es heutzutage junge Väter gibt, die ganz selbstverständlich Elternzeit nehmen, dass gerade in unserem Land die Quote von Vätern, die Elternzeit nehmen, die sich Zeit nehmen für ihre Kinder, besonders hoch ist. Ich werbe beim öffentlichen Dienst, aber auch bei der Wirtschaft dafür, dass wir diese jungen Väter unterstützen, die sagen, ich will Zeit für die Familie, ich will mich um die Familie kümmern. Ich möchte auch die Söhne unterstützen, die sich um die Pflege ihrer Eltern kümmern. Die Frage von Kindererziehung, von Pflege der Eltern ist nicht nur eine Frage für Frauen, sondern auch eine Frage für Männer.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es kann auch keinem Vater egal sein, dass seine Tochter vielleicht später schlechter bezahlt wird und weniger Chancen hat, nur, weil sie ein Mädchen ist. Es kann keinem Mann egal sein, dass seine Partnerin schlechter bezahlt wird, nur, weil sie eine Frau ist. Deswegen ist die Frage des Einsatzes für Gleichberechtigung eine gemeinsame Sache von Frauen und Männern.

Gerade in diesen Tagen, wo wir auch erleben, dass der Einsatz für Gleichstellungen wieder zu Anfeindungen führt, zu Feindseligkeiten – wir können es im sozialen Netz beobachten –, ist es wichtig, gemeinsam für die Gleichstellung zu kämpfen. Der gleiche Hass, der sich gegen Fremde und Andersdenkende richtet, richtet sich auch gegen das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Ich sage hier ganz klar: Wer Frauenrechte angreift, greift Freiheitsrechte an. Frauenrechte sind Menschenrechte, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist es wichtig, dass sich mehr Frauen engagieren, auch in der Politik.

Zum Abschluss möchte ich auf ein Thema kommen, was wirklich bedrückend ist in unserem Land, was ein Übel ist und Freiheit für Frauen verhindert.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Letzten Donnerstag ist die Woche „Gegen Gewalt gegen Frauen“ gestartet worden. Die Bundesfrauenministerin hat gestern die erschreckenden Zahlen der Gewaltstatistik präsentiert. Jede dritte Frau ist von Gewalt betroffen, vor allem in der Häuslichkeit. Dort, wo man sich eigent-

lich am sichersten fühlen will, zu Hause, in den eigenen vier Wänden, begegnet vielen Frauen häusliche Gewalt, auch in unserem Land. Deshalb ist es wichtig, dass wir zwei Dinge tun:

Erstens. Gewalt gegen Frauen darf kein Tabuthema sein. Jede Frau in unserem Land muss wissen, wenn ihr das widerfährt, bekommt sie von uns Hilfe,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

24 Stunden, rund um die Uhr, die Frauen sollen sich melden. Wir wollen nicht, dass sie erniedrigt werden und mit Gewalttätigkeit leben in ihren eigenen vier Wänden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Alle fünf Minuten wird in Deutschland eine Frau missandelt, gestalkt oder bedroht und deshalb ist es wichtig, dass wir auch konkrete Hilfe geben. Wir haben in unserem Land ein Beratungs- und Hilfsnetz, die Frauenhäuser, die Beratungsstellen. Bevor ich in die Politik gekommen bin und dann anschließend in den vielen Jahren habe ich immer wieder solche Frauenhäuser und Beratungsstellen besucht. Eine sehr prägende Erfahrung war für mich, dass ich mit einer jungen Frau gesprochen habe, die noch jünger war als ich damals, die in einer Beziehung gelebt hat, wo der Mann sie geschlagen hat. Das Kind hat das miterlebt und das Jugendamt war kurz davor, das Kind aus dieser Familie zu nehmen. Diese Frau hat mir gesagt: Frau Schwesig, hätte ich gewusst, dass es die Hilfe gibt, dass es dieses Frauenhaus gibt, was mich aufnimmt, was meine Sorgen ernst nimmt und mir hilft, einen Abschluss zu machen, einen Job zu finden, eine eigene Wohnung zu bekommen, wenn ich das gewusst hätte, dann hätte ich schon viel früher diese Spirale der Gewalt verlassen. Heute hat die junge Frau einen Job, eine eigene Wohnung und das Kind lebt bei ihr. Das ist das, was unsere Frauenhäuser, unsere Beratungsstellen leisten, und dafür sage ich herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Klar ist aber auch, das Dankeschön reicht nicht, sondern wir müssen diese Stellen gut finanzieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, echt?)

Darum geht es seit vielen Jahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Habe ich irgendwas verpasst?)

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der wenigen Länder, die dauerhaft und verlässlich eine Landesfinanzierung für dieses Beratungsnetzwerk und diese Frauenhäuser zur Verfügung stellen. Das ist sehr gut und ich danke der Frauenministerin und dem Finanzminister, dass wir eine Lösung gefunden haben im letzten Haushalt, dafür zu sorgen, dass die Frauenhäuser bei uns im Land auch eine dritte Stelle bekommen, dass wir mehr Beratung zur Verfügung stellen können. Und ich freue mich sehr, dass wir auch in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene durchgesetzt haben, dass wir zukünftig Bundesmittel zur Unterstützung erhalten. Das ist eine gute Nachricht, dass die Frauenministerin Frau Giffey gestern deutlich gemacht hat, der Bund wird uns zukünftig auch unterstützen.

Langfristig, finde ich, müssen wir zu einem gemeinsamen dauerhaften Finanzierungssystem von Kommune, Land und Bund kommen. Es ist wichtig, dass jede Frau, die Gewalt erlebt, auch in unserem Land Hilfe bekommt. Deshalb darf das Thema kein Tabu bleiben. Ich bitte uns alle, das immer wieder und überall zu sagen. Ich wünsche mir, dass Frauen in unserem Land gewaltfrei, selbstbestimmt und gleichberechtigt aufwachsen. Dafür müssen wir Frauen kämpfen, aber auch die Männer. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerpräsidentin.

Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Sie können schon vorkommen. Ich will nur die Gelegenheit nutzen, bis Sie hier vorn Ihr Wort in Anspruch nehmen, die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne zu begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Grimmen. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Förster, Sie haben das Wort.

Horst Förster, AfD: Frauenwahlrecht ist unser Thema hier. Was hat die SPD wohl geritten ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Präsidentin! Meine sehr
verehrten Damen und Herren!)

Oh, Entschuldigung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was hat die SPD wohl geritten, das Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen,

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, das aus Ihrem Munde!)

wo DIE LINKE hierzu doch bereits einen Antrag gestellt hatte?! Das könnte man mit der Überschrift „Themenklau im Landtag“ auf den Punkt bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein fairer Umgang ist das nicht.

Zurück zum Thema.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Am 30.11.1918 wurde durch den Rat der Volksbeauftragten, der quasi als provisorische Regierung fungierte, das aktive und passive Wahlrecht für Männer und Frauen in die Verordnung über die Wahl zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung geschrieben. Damit war das Frauenwahlrecht eingeführt und dieses ist für uns heute, wie wir schon gehört haben – wir alle wissen das –, eine völlige Selbstverständlichkeit.

Am 12.02.1919 sprach die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung, ich zitiere einige Passagen aus ihrer Rede.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie genau zu! Das ist die Sprache einer Sozialdemokratie, die sich dem eigenen Volk noch verbunden fühlte und nicht mit Links-radikalen taktierte,

(Zurufe vonseiten
der Fraktion der SPD: Oh!)

um eine multikulturelle Gesellschaft zu installieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zitatanfang: „Ich möchte hier feststellen und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, daß wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist. ... Die Männer, die dem weiblichen Teil der deutschen Bevölkerung das bisher zu Unrecht vorenthaltene Staatsbürgerrecht gegeben haben, haben damit eine für jeden gerecht denkenden Menschen, auch für jeden Demokraten selbstverständliche Pflicht erfüllt.“ Zitatende.

Zum Schluss ihrer Rede wendet sich die Abgeordnete den Kriegsgefangenen zu und öffnet uns die Augen für die Not und das Elend jener Tage. Zitatanfang: „Wir wollen unsere Stimme laut ertönen lassen, damit auch die Frauen in den anderen Ländern es hören, daß es deutsche Frauen, deutsche Männer und Frauen sind, die sich innerlich empören gegen dieses furchtbare Unrecht, das uns hier geschieht. Es ist nicht berechtigt, daß man unsere Volksgenossen uns so lange fernhält. Wir wenden uns auch hier an dieser Stelle gegen die furchtbare Blockade, die uns auch heute noch und jede Stunde mit dem Hungertod bedroht. Dieser Hunger, der schon so viele unserer Volksgenossen dahingerafft hat, weicht auch heute noch nicht von unserer Seite, trotzdem der Friede vor der Türe stehen sollte und trotzdem der Völkerhaß heute schweigen müßte, und es ist das Furchtbarste, was die Entente sich heute in dieser Stunde noch zuschulden kommen läßt, daß sie dieses wehrlose deutsche Volk auch noch weiter dem Hunger überliefert, nachdem sie viereinhalb Jahre und länger diese Blockade aufrecht erhalten hat.“ Zitatende.

Und noch einen bemerkenswerten Satz aus der Rede von Marie Juchacz möchte ich zitieren, wo sie sich dazu äußert, wie das Rüstzeug der Politik aussehen sollte, ein Satz, der uns angesichts der heute herrschenden politischen Kultur zu denken geben muss. Zitatanfang: „Scharfes, kluges Denken, ruhiges Abwägen und warmes menschliches Fühlen gehören zusammen in einer vom ganzen Volke gewählten Körperschaft, in der über das zukünftige Wohl und Wehe des ganzen Volkes entschieden werden soll.“ Zitatende.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Marie Juchacz hat es verdient, dass wir mit Respekt an sie erinnern. Sie stammte aus einfachen Verhältnissen und trat nach ihrer Scheidung als alleinerziehende Mutter von zwei kleinen Kindern in die SPD ein. Ihre größte sozialpolitische Leistung wird darin gesehen, dass sie Ende 1919 die Arbeiterwohlfahrt gründete. An Mallorca wird sie sicherlich nicht gedacht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe kürzlich aus der Eröffnungsrede von Friedrich Ebert zitiert und wiederhole im Hinblick auf Marie Juchacz, von deren Denken und Sprache und der Haltung zum eigenen Volk hat sich die heutige Sozialdemokratie weit entfernt. Es war ein langer Weg bis zur Einführung des Frauenwahlrechts, die parallel zur Abschaffung des Zensuswahlrechts für Männer verlief. Unter Zensuswahlrecht versteht man ein ungleiches Wahlrecht, das an einen gewissen Besitz oder Steueraufkommen anknüpft, oder wie bei dem preußischen Dreiklassenwahlrecht, wo die minder Vermögenden zwar auch wählen durften, die Stimmen aber je nach Vermögen ein unterschiedliches Gewicht hatten. Deutschland und Österreich, welches sich damals nach dem Zerfall von Österreich-Ungarn Deutschösterreich nannte, waren mit die ersten Länder in Europa, die das Frauenwahlrecht einführten. Zuvor hatte nur Finnland 1906 das Wahlrecht der Frauen beschlossen. Als Letztes zog 1984 Liechtenstein nach, nachdem zuvor das Frauenwahlrecht in mehreren Volksabstimmungen abgelehnt worden war.

Die Gleichstellung im Wahlrecht war natürlich nur ein erster Schritt zur vollen Gleichberechtigung der Frau im wirklichen Leben. Es gab jedenfalls in Westdeutschland bis weit in die Nachkriegszeit eine Reihe von Vorschriften, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung widersprachen und erst nach und nach geändert wurden. Ende der 50er-Jahre wurde das Letztentscheidungsrecht des Ehemanns in Ehesachen und das Recht des Ehemannes, ein Dienstverhältnis seiner Frau zu kündigen, aufgehoben. Die Zugewinnngemeinschaft wurde als gesetzlicher Güterstand eingeführt und der Mann durfte nun nicht mehr über das Vermögen der Frau verfügen.

Ebenso wurde das väterliche Vorrecht bei der Kindererziehung, der sogenannte Stichentscheid des Mannes, aufgehoben. Aber erst 1977 mit der Reform des Ehe- und Familienrechts erhielt die Frau das Recht, ohne Einwilligung des Mannes erwerbstätig zu sein. Seitdem gilt das Partnerschaftsprinzip, wonach die Eheleute ihre ehelichen Angelegenheiten gleichberechtigt ohne gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung zu bestimmen haben. Im Scheidungsrecht trat das Zerrüttungsprinzip an die Stelle des Schuldprinzips.

Nun ist es aber nicht so, dass die seinerzeit noch bestehenden Vorrechte des Mannes praktisch noch eine wesentliche Rolle gespielt hätten. Der Gesetzgeber zog eher nach, was weithin bereits Realität war, wobei, was die Gleichberechtigung im Alltag anbelangt, sicher regionale Unterschiede, wie Stadt, Land, Konfession und Bildung, eine Rolle spielten.

Wirklich einschneidend war hingegen das neue Scheidungsrecht, das damals nicht nur positiv aufgenommen wurde, denn plötzlich sollte es nicht mehr darauf ankommen, wer schuld an der Zerrüttung der Ehe war. Bis dahin war die Schuldfrage von ausschlaggebender Bedeutung für die Folgen der Scheidung, denn daran war die Unterhaltspflicht geknüpft. Trennte sich die Frau grundlos, erhielt sie keinen Unterhalt. Trennte sich hingegen der Mann grundlos, traf ihn gnadlos eine lebenslange Unterhaltsverpflichtung. Heute ist es nicht selten so, dass die gut ausgebildete Ehefrau dem Ehemann, der sie verlassen hat oder von dem sie sich nicht ohne Grund getrennt hat, auch noch Unterhalt zahlen muss. Die Frau ist nach neuem Recht zwar gleichgestellt, aber gegenüber früher von vornherein damit auch in

wirtschaftlicher Hinsicht viel mehr auf sich allein gestellt, egal, wie viel Kinder sie hat.

Das zentrale und längst nicht gelöste Problem der tatsächlichen Gleichheit besteht darin, wie sich Mutterschaft als natürliche Selbstverwirklichung der Frau unter den Bedingungen der individualisierten Leistungsgesellschaft verwirklichen lässt. Es ist völlig klar, dass die Lösung nicht darin liegen kann, die Frauen in den Haushalt zurückzudrängen. Die Lösung kann aber ebenso wenig darin bestehen, ein vorrangig auf den Beruf fokussiertes Frauenbild zu propagieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es darf nicht sein, wollen wir unsere Gesellschaft nicht einer demografischen Katastrophe zuführen, dass die berufliche Karriere einen höheren Stellenwert erhält als die Mutterschaft. Es darf nicht sein, dass ein Kind zum Störfall für Karriere wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es darf nicht sein, dass eine Frau, der Familie und Kinder wichtiger sind als eine Karriere im Beruf, weniger geachtet wird und weniger Wertschätzung erhält.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und der Mann?)

Es muss deshalb wesentlich mehr dafür getan werden, dass sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen. Hier und nur hier besteht auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung die dringende Notwendigkeit, strukturelle Hemmnisse abzubauen, die es Frauen schwermachen, ihren Kinderwunsch mit beruflichem Erfolg zu vereinbaren. Hier müsste in der Familien- und Sozialpolitik ein Schwerpunkt gesetzt, hier müsste geklotzt statt gekleckert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist höchste Zeit für eine familienpolitische Wende. Demgegenüber bedürfen Frauen und Männer, die keine Kinder haben,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die keine Kinder haben, keiner staatlichen Beihilfe zum Erklimmen von Karriereleitern, auch nicht unter dem Gesichtspunkt einer sogenannten Geschlechtergerechtigkeit. Die volle Gleichberechtigung ist eine Errungenschaft, die nicht nur mehrheitlich akzeptiert, sondern als vollkommen selbstverständlich angesehen wird.

(Thomas Krüger, SPD: Außer in Ihrer
Fraktion, habe ich den Eindruck.)

Das ist der stärkste Wirkungsgrad und das ist gut so.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Worte zu meinen Vordrängern sagen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Was ist
denn eigentlich mit den Vätern?)

Es wird ständig behauptet, Vergewaltigung in der Ehe sei nicht strafbar gewesen. Das ist völlig falsch, es war Nöti-

gung. Und ich kann Ihnen aus eigenem Tun berichten, dass das Schöffengericht in Neubrandenburg in einem Fall

(Thomas Krüger, SPD: Relativiert.)

einen Ehemann wegen Nötigung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt hat. Der hat aufgrund der besonderen Umstände mehr bekommen als in einem zeitlich nahegelegenen Fall einer Vergewaltigung. Dass wir in unserer Gesellschaft in der Ehe vergewaltigen durften, bis das Gesetz geändert wurde – eine erfreuliche Änderung, richtig –, ist also falsch. Es war nur ein anderer Rechtsbegriff, es war Nötigung, und es kam zu Verfahren und es kam zu Verurteilungen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Fragen Sie mal die Opfer, was der Unterschied zwischen Nötigung und Vergewaltigung ist! Sie haben keine Ahnung.)

Zur Teilzeit, dass also mehr Frauen in Teilzeit arbeiten, halten offensichtlich hier einige für eine fürchterliche Ungerechtigkeit. Es ist genau die logische Folge dessen, dass eben Frauen und nur Frauen die Kinder bekommen. Die bekommen sie nicht als Rentner, die bekommen sie im Arbeitsprozess.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und dass Frauen dann in der Zeit, obwohl sie berufstätig sind, obwohl sie nicht dem Idol oder Ideal einer Hausfrauenehe nacheifern, in dieser Zeit es für richtig halten, im Interesse der Kinder, denen sie sich widmen wollen, in Teilzeit zu gehen, das ist nicht ungerecht, das ist den Bedürfnissen der Menschen angepasst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Woher nehmen Sie das Recht, den Frauen vorzuschreiben,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

wie sie leben sollen?

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Eine Frau, die also in Teilzeit geht, weil sie mehr Zeit für ihre Familie braucht, ist für Sie offensichtlich ein Weltbild, das unmöglich ist. Das versuchen ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Ann Christin von Allwörden, CDU: Ihres ist unmöglich. – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Karen Larisch, DIE LINKE)

Was Gewalt gegen Frauen anbelangt, da sind wir uns alle völlig einig – wer sich da ein bisschen auskennt, weiß, wie schwer das ist, ich habe selbst mal erzählt, ich habe erlebt, wie schwer es ist, manche Frauen dazu zu bringen, von dem Partner loszulassen. Das ist auch ein ganz großes Problem. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Den Titel der Aktuellen Stunde finde ich etwas holprig – Frauenwahlrecht und Gleichstellung, vieles sei erreicht worden, vieles sei noch zu tun. Was das Wahlrecht selbst anbelangt, ist zumindest in Deutschland nicht mehr ganz so viel zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja!)

Am 12. November

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja! Na ja!)

waren die Zeitungen voll davon und am 5. März gab es in diesem Saal eine zentrale Frauentagsveranstaltung zum selben Thema, an der etwa 160 Frauen teilnahmen aus Wirtschaft, Politik und Verbänden. Ich habe es noch im Ohr, als Eva-Maria Mertens sagte, sie hätte eine Gänsehaut ob der vielen Frauen in diesem Plenarsaal, denn es sind ja tatsächlich nicht so viele im Plenum, 17 an der Zahl. Insofern kann man unseren Vorreiterinnen in der Tat danken. Es kommt eben doch darauf an, dass Frauen zur Wahl gehen, es kommt darauf an, dass sie sich wählen lassen, und es kommt darauf an, dass sie sich zu Wahlen aufstellen lassen.

Was die Gleichstellung angeht, da gibt es natürlich noch sehr viel Luft nach oben. Und deshalb bin ich als Frau erfreut – oder sollte ich sagen, dankbar –, dass die Thematik als erster Punkt auf der Landtagsagenda steht. Angela Merkel äußerte sich kürzlich so, das Ziel müsse Parität sein, und sie hat größere Anstrengungen gefordert, um Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen. Mit Parität meinte sie, überall in der Politik, in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in der Wissenschaft und im Kulturbereich. Jede Frau in Deutschland sollte ihren Weg gehen können, und an dieser Stelle ist in der Tat noch viel zu tun.

Ich weise in diesem Zusammenhang gern darauf hin, dass es meine Partei ist, die die erste Bundeskanzlerin stellte, die ich eben sinngemäß zitiert habe. Zugleich haben wir seit vielen Jahren eine CDU-Vorsitzende, wir haben eine Generalsekretärin und demnächst vielleicht erneut eine Vorsitzende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man weiß es nicht.)

Und das soll uns erst mal jemand nachmachen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

insbesondere diejenigen, die meinen, meiner Partei Gleichstellungsnachhilfe geben zu müssen!

Zugleich weiß ich natürlich, dass Frauen in der Politik noch immer eine Minderheit sind. Was Quotenregelungen anbelangt, bin ich skeptisch, ich sage aber auch, das Argument, dass man so lange eine Quote braucht, bis man eben keine mehr braucht, das finde ich nicht so ganz unplausibel. Selbstverständlich ist es nämlich nach wie vor nicht, dass Frauen in der Politik oder anderswo Karriere machen. Sie kennen alle das Phänomen der

gläsernen Decke auf ihrem Karriereweg. Ich kenne durchaus das Argument, dass es qualifizierte Frauen auch ohne Quote schaffen. Das stimmt natürlich. Dass aber ein Mann, der nicht zum Zuge kommt, per se qualifizierter ist, weil eine Frau dank Quote einen Platz bekommen hat, das wäre dann zu beweisen.

Darüber hinaus, in der Politik und auch außerhalb der Politik ist Qualifikation eines Menschen jedenfalls bei Weitem nicht das Kriterium, das über Wohl und Wehe entscheidet. Darauf möchte ich an dieser Stelle aber auch gar nicht weiter eingehen. Über derlei Dinge haben sich schon Heerscharen von Soziologen die Köpfe heißgeredet, wir müssen das auch nicht alles wiederholen.

Ich habe im Übrigen schon einmal in diesem Landtag gesagt, und dabei bleibe ich auch, die politischen Erkenntnisse in allen Parteien, die höre ich wohl. Was in kleinen Runden erzählt wird, wenn die Kameras aus sind, das gehört genauso zur Wahrheit. Ich weiß, dass gerade Herr Ritter sich gegen so etwas verwahrt, ich schaue auch niemanden explizit an, aber die Sprüche kennen wir alle. Wenn eine Frau eine falsche Entscheidung trifft, dann steht mit mal ihre Haarfarbe im Vordergrund, und wenn ein Mann eine falsche Entscheidung trifft, dann ist es halt eine falsche Entscheidung. Was ich damit sagen will, ist, die Gleichstellung ist auf dem Papier weitestgehend vollzogen, in den Köpfen ist sie es jedenfalls nicht, und zwar in allen Parteien. Ob ich das nun schlimm finden soll, ich weiß es nicht. Mit einem etwa gleich großen Stück an Lebenserfahrung in Ostdeutschland und im geeinten Deutschland bin ich generell guter Hoffnung, dass wir auch in Gleichstellungsfragen vorankommen. Beispiele dafür sind bereits erwähnt worden, aber es ist immer noch auch ein Kampf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass gerade die Arbeitswelt in Deutschland nicht immer familienfreundlich ist und damit auch nicht immer frauenfreundlich, das stimmt. Und dass andere Staaten an der Stelle deutlich fortschrittlicher sind, stimmt auch. Gleichzeitig sollten wir aber nicht so tun, als sei Deutschland ein gleichstellungspolitisches Entwicklungsland oder als habe sich seit 1918 nicht besonders viel getan. Das ist nämlich Quatsch und es führt auch nicht unbedingt dazu, dass gleichstellungspolitische Debatten ernster genommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz wesentlicher Punkt, auf den ich noch eingehen will, ist die Tatsache, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht nur im Grundgesetz steht, sondern zu den Menschenrechten gehört. Diese Menschenrechte müssen in ihrer Gesamtheit gelten, das heißt, sie sind unteilbar und sind aber auch universell, das heißt, sie gelten überall für jeden. An dieser Stelle hat in letzter Zeit ein sehr gefährlicher Relativismus eingesetzt, der politisch noch nicht einmal genau zu verorten ist, das heißt, es gibt ihn von rechts und es gibt ihn von links. Es gibt durchaus zurechnungsfähige Menschen, die behaupten, dass die Unterdrückung von Frauen im Nahen Osten und im Mittleren Osten eine kulturelle Eigenart sei, die wir zu akzeptieren hätten. Gleichsam hätten wir zu akzeptieren, dass die Demokratie zwar eine gute Sache sei, dass es aber auch Menschen gibt, die vermeintlich gerne in Diktaturen leben. Wir hätten nicht das Recht, überall unsere Maßstäbe anzusetzen. Spätestens nach der Kölner Silvesternacht dachte ich: Oh nein, fangen wir jetzt im Mit-

telalter wieder an? Ich könnte das weiter ausführen, aber ich habe auch nicht so viel Redezeit.

Worauf ich hinauswill: Bei allem, was in Deutschland noch gleichstellungspolitisch zu tun ist, die Hauptbaustelle ist aus meiner Sicht der um sich greifende Kulturrelativismus, der die Frauengleichstellung bisweilen auf eine Stufe stellt mit einem Bebauungsplan oder mit einer politischen Mode, wo man sich mal eben umentscheiden kann.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Ich glaube, wir sind in Deutschland meilenweit entfernt von unterwürfiger Weiblichkeit, gleichwohl ist die Umsetzung von Chancengleichheit ein Prozess in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf persönliches und berufliches Entfaltungspotenzial. Das geht in der Tat nur gemeinsam mit den Frauen und mit den Männern.

Deswegen möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen eines feststellen: Die Gleichstellung von Frau und Mann ist unantastbar. Sie gilt auf der ganzen Welt und für jedes Mädchen und für jede Frau. Wann immer jemand dieses bestreitet, muss das unseren energischen Widerspruch finden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den überschwänglichen Reden, die bislang hier gehalten worden sind zu dem, was schon getan wurde und was noch getan werden soll, bleibt mir ja kaum noch etwas übrig. Ich will deshalb die Rede in der heutigen Aktuellen Stunde so beginnen, wie ich die Rede zur letzten Aktuellen Stunde begonnen habe, indem ich leider feststellen muss, dass in diesem Hohen Haus die Unsitte Einzug gehalten hat, dass Themen, die auf der Tagesordnung dieser Landtagssitzung stehen, in der Aktuellen Stunde abgefrühstückt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD,
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Und so ist es auch, so ist es auch diesmal so: Seit 14 Tagen, seit 14 Tagen ist bekannt, dass meine Fraktion zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ und was zu tun ist in Zukunft, einen Antrag auf der Tagesordnung hat. Seit 14 Tagen hätte man Zeit gehabt, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, und man hätte auch in der Woche seit Anmeldefrist der Aktuellen Stunde überlegen können, welches Thema man auf die Tagesordnung der Aktuellen Stunde setzt. Allein die Flut der Dringlichkeitsanträge, die wir heute auf der Tagesordnung haben, beweist doch, dass es dringende aktuelle Themen gibt, die in einer solchen Aktuellen Stunde beredet werden könnten, und man sich dann thematisch einem Antrag zuwendet,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

der sich mit der Frage des Frauenwahlrechts beschäftigt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eben der Unterschied zwischen meiner Fraktion und der antragstellenden Fraktion in der Aktuellen Stunde. Wir wollen handeln und Sie reden. Wir wollen handeln und Sie reden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ist beim Thema Hilfestrukturen so, Hilfestrukturen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genau.)

das ist beim Thema Entgeltgleichheit so, das ist beim Thema Gender Budgeting so, das ist beim Thema gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm so – alles, alles haben Sie abgelehnt. Und Sie stellen sich hier hin und sagen, wir haben noch viel zu tun, um die Gleichberechtigung von Frau und Mann in diesem Land herzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, eine solche Herangehensweise, wird diesem Thema nicht gerecht, das will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich bin ja Optimist. Ich bin ja Optimist und deshalb werden wir am Freitag in der Debatte zu unserem Antrag „100 Jahre Frauenwahlrecht“ und was noch zu tun ist, hoffentlich erleben, dass die Koalitionsfraktionen unserem Antrag zustimmen, denn in diesem Antrag unterbreiten wir wiederum konkrete Vorschläge, nämlich zur Frage, wie wir es schaffen können, den Frauenanteil in Kommunalparlamenten zu erhöhen. Da bin ich mal gespannt auf Ihre Argumente. Vielleicht werden Sie sich dann nicht mehr an die Aktuelle Stunde erinnern, denn die ist ja dann schon zwei Tage wieder vorbei. Schön, dass wir mal drüber geredet haben. Wenn es aber darum geht zu handeln, werden Sie wieder von Bord gehen, werden Sie wieder nicht dabei sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und das ist mehr als bedauerlich.

Und zum Schluss, weil ich zum Thema alles Weitere am Freitag sagen werde, zum Schluss muss ich der Ministerpräsidentin und ihrer Regierungsmannschaft aber doch ein Kompliment machen. Ich habe die Regierungsmannschaften von Herrn Seite, von Herrn Ringsdorff und von Herrn SELLERING erlebt. Eines muss ich Ihnen sagen, die Regierung unter der Federführung von Manuela Schwesig ist die beste Regierung im Ankündigung, im Umsetzen allerdings hapert es. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: War ja gar
kein Themenbezug.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! ich stehe hier als Abordnung meiner Urgroßmutter. Ihre Brosche habe ich zur Erinnerung angelegt.

(Torsten Renz, CDU:
Das hätte ich jetzt nicht gedacht. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Meine Herren und Damen! Es ist das erstemal, daß in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, und ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, daß es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat. ... Die Frauen besitzen heute das ihnen zustehende Recht der Staatsbürgerinnen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es wahrscheinlich gemerkt, diese Worte stammen nicht von mir, sie sind ganz bewusst geklaut,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?)

und zwar von der ersten Frau,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die in einem deutschen Parlament eine Rede gehalten hat. Diese Worte stammen von der SPD-Politikerin Marie Juchacz. Es waren die Einleitungsworte ihrer ersten Rede. Sie hat sie am 19. Februar 1919 im Reichstag gehalten. Übrigens, auch die ungewöhnliche Anrede „meine Herren und Damen“ stammt von ihr. Sie hatte die Herren extra als Erste genannt. Das Protokoll des Reichstags verzeichnet hier übrigens „Heiterkeit“ unter den Abgeordneten. Ich habe die einleitenden Worte von dieser SPD-Politikerin hier einmal extra zitiert. Ich möchte die Rede zum Anlass nehmen, einmal allen Frauen einen Dank auszusprechen, die sich seit 1919 in Parlamente haben wählen lassen und dort ihre Frau stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Freie Wähler/BMV)

Marie Juchacz spricht in ihrem ersten Satz davon, dass diese „alten Vorurteile“ überwunden wurden. Sie meinte damit, dass bis 1919 viele Männer es sich nicht vorstellen konnten, dass Frauen überhaupt politikfähig sind. Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, sitzen heute in deutschen Parlamenten aber wieder Männer, die uns Frauen die Fähigkeit absprechen. Oder wie sollte man es verstehen, wenn ein Abgeordneter dieses Hauses im Journalisteninterview kundtut, Männer sind mehr für die Politik gemacht?

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD –
Torsten Renz, CDU: Wer hat
denn das gesagt?)

Wir haben viel erreicht, was Frauen in der Politik angeht, doch leider haben viele Männer noch immer Vorurteile. Gegen diese Vorurteile müssen wir Frauen, aber auch alle vernünftigen Männer gemeinsam ankämpfen. Meine Maxime ist: Wer aufgibt, hat schon verloren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Tegtmeyer.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe den Großteil meiner Rede am Tisch gelassen, weil ich mich wie üblich auch heute nicht nur in Wiederholungen fassen möchte, sondern im Gegenteil einiges ergänzen und auch auf einiges wenig reagieren möchte.

Zunächst einmal, Herr Förster, Sie als Frauenversther haben sich hier geoutet. Sprechen Sie doch mal mit Professor Weber ein ernstes Wort, er akzeptiert die Frauen offensichtlich nur als Hausfrau und Mutter.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nicht nur, aber auch.)

Das konnte man einem Einwurf zu der Rede meines geschätzten Fraktionsvorsitzenden entnehmen, und es war hier vorne deutlich,

(Andreas Butzki, SPD: Und an der Beteiligung sieht man es ja auch. Sechs Leute sind noch da.)

und es war hier deutlich hörbar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Keine Unterstellung, es ist dokumentiert.

(Andreas Butzki, SPD: Wir können ja das Protokoll nachlesen.)

Frau Weißig, Sie sprachen eben die Revolution an mit einem Zitat. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch mal einen einzigen kleinen Ausflug in die Geschichte machen, und zwar, bevor das stattgefunden hat, was jetzt mehrere gesagt haben, nämlich die Einführung des Wahlrechtes. Es war nämlich nicht selbstverständlich, dass Menschenrechte – auch in unserer jüngeren Geschichte – auch auf Frauen angewandt wurden. Ganz im Gegenteil, als nach der Französischen Revolution die Französische Nationalversammlung ihre Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in 17 Artikeln abgab, fiel es nämlich ziemlich schnell auf, dass das dort verwendete Wort „homme“ nicht als „Mensch“, sondern als „Mann“ galt. Es war also ausschließlich auf „Mann“ ausgelegt. Und so hat Olympe de Gouges zwei Jahre nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin ausgerufen und proklamiert: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich an Rechten“. Das wurde kaum bekannt und Olympe de Gouges starb eines gewaltsamen Todes durch die Guillotine, aber sie galt immer als Symbol der Frauenbewegung.

So kurz nur mein Ausflug in die Geschichte. Ich denke, die Zeit zwischen der Revolution und der Einführung des Wahlrechtes, inklusive dem Werdegang unseres Bürgerlichen Gesetzbuches, wurde hier ausreichend gewürdigt.

Ich knüpfe trotz alledem noch mal an die rechtliche Regelung zur Vergewaltigung in der Ehe an. Wir konnten eben von Herrn Förster hören, das war immer schon strafbar und galt vorher als Nötigung. Dennoch war es ein letztes Detail, nein, ein fast letztes Detail, was zur Selbstbestimmung oder einem selbstbestimmten Leben einer jeden Frau auf jeden Fall noch fehlte. Nun hätte man meinen können,

es sei vollbracht, Frau könne endlich darüber selbst bestimmen, was gut für sie ist, doch immer noch weit gefehlt zu dem Zeitpunkt. Darauf wurde schon hingewiesen.

Aktuell können wir gerade wieder die Diskussion verfolgen, dass die angezeigten Delikte häuslicher Gewalt stark angestiegen sind. Wir wissen aus der Dunkelfeldstudie des Innenministeriums, dass das ein Feld ist, wo die Dunkelziffer besonders hoch ist. Also da liegt vieles noch im Verborgenen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nennen Sie mal die Ursachen!)

In den Jahren 2010 bis 2014 gab es verschiedene Umfragen, die die Situation der Frauen als Arbeitnehmerinnen in Betrieben betraf. Dort gaben zwischen einem Drittel und der Hälfte aller Befragten an, dass sie schon mal Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz geworden wären. Folgerichtig trat dann am 10.11.2016 Paragraph 184i des Strafgesetzbuches in Kraft, der die sexuelle Belästigung unter Strafe stellte. Dennoch ist auf dem Arbeitsmarkt natürlich viel zu tun.

Gerade im letzten Jahr gab es ein „Spiegel“-Forum. Da haben junge Frauen von ihren Erlebnissen in den Betrieben berichtet und wie sie dort aufgrund weiblicher Attribute zurückgesetzt wurden, gecancelt wurden und so weiter und so fort. Das fing damit an, sie mögen ihre Stimme am Telefon doch etwas senken, ihre Stimm Lage, sonst würden sie nicht ernst genommen werden und solche Dinge. Ungleiche Bezahlung, schlechterer Zugang zu Führungspositionen und, und, und erschweren Frauen nach wie vor die selbstständige Lebensgestaltung in Unabhängigkeit vom guten Willen der Gesellschaft, des Arbeitgebers oder aber auch eines erforderlichen und verfügbaren Partners.

Wenn man mal so ganz konkret in die Lebenswirklichkeit guckt, glaube ich, dass ich da in meinem Familienleben schon einige praktische Erfahrungen gemacht habe, die immer noch gang und gäbe sind, und teilweise wird es langsam auch kurios. Ich sehe, dass wir nicht nur Fortschritte machen, sondern – auch durch die Medienberichterstattung und die Rolle der Frau in den Medien – teilweise wieder zurückgehen.

So ein paar praktische Beispiele aus meinem ganz persönlichen Familienlebensumfeld, ein sozialdemokratischer Haushalt, eine gleichberechtigte Partnerschaft mit drei Kindern, mittlerweile sind sie zum Glück erwachsen: Mein Mann hat gern gekocht. Ich konnte in einem Forum von der NPD lesen – nein, das habe ich nicht gesehen, das hat meine Tochter gelesen –, als die Herren hörten, mein Mann sei schon verstorben, gab es also einen Bericht, in dem es hieß, der sei wohl verunglückt, der arme Kerl, bei so einer Emanze als Frau. Weit gefehlt, mein Mann hat sehr gern und sehr gut gekocht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Was ihn allerdings an dieser Stelle etwas „behindert“ hat, waren die Küchenmöbel. Arbeitsplatten in der Küche sind für hoch gewachsene Männer nicht so besonders geeignet,

(Jochen Schulte, SPD: Das ist richtig. Das ist richtig. – Karan Larisch, DIE LINKE: Für klein gewachsene Frauen auch nicht. – Ministerin Stefanie Drese: Genau. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

ohne sich da etwas im Kreuz zu holen. Also mein Mann hat es trotzdem geschafft, uns ausgezeichnet zu verköstigen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ein anderes Beispiel: Ich persönlich bin eine begeisterte Heimwerkerin, mein Mann eher nicht so beziehungsweise er war es nicht so. Allerdings ging er mit mir in den Baumarkt, um entsprechende Gerätschaften zu kaufen, die er dann gern ausgesucht hat. Allerdings war dann die ausgesuchte Bohrmaschine dermaßen schwer, dass doch wieder er nach langem Hin und Her das Loch gebohrt hat.

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine Lebenswirklichkeit.)

Und was kam dann? Ich habe mich sehr gefreut, dass ich Jahre später in Baumärkten Bohrmaschinen fand, die für mich vollkommen handlich waren. Das Loch wird rund, der Dübel sitzt, alles paletti.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Super Entwicklung!

Aber dann dachte ich, ich falle vom Pferd.

(Torsten Renz, CDU:
Wie heißt das Thema?)

Was sah ich da bei einem anderen Besuch im Baumarkt? Wunderschöne Gerätschaften, die man sonst nur in Grün und in einem bestimmten Blauton vorfand, gibt es jetzt auch in Rosa. Was schließe ich daraus? Immer, wenn Männer auch mal etwas tun,

(Minister Harry Glawe: Na, na, na!)

was eigentlich Frauen zugeschrieben wird, wird ihnen gratuliert. Sie gelten zum Beispiel als moderne Väter, wenn sie mal Elternzeit nehmen oder so etwas. Macht aber Frau, was nach Mainstream immer noch Mann tun sollte, wird sie veralbert, siehe rosa Bohrmaschine. Haben Sie schon mal irgendwo hellblaue Kochtöpfe gesehen?

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Ich nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hab ich bei mir zu Hause, bring
ich nächstes Mal mit.)

Ich denke mal, diese Beispiele zeigen doch ganz genau unsere Lebenswirklichkeit. Dabei will ich es auch belassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Jochen Schulte, SPD: Doch,
Herr Krüger, Frau Präsidentin.)

Das ist mir nicht angezeigt worden.

(Jochen Schulte, SPD:
Nein, das ist spontan.)

Dann erteile ich das Wort noch einmal dem Fraktionsvorsitzenden für die SPD. Herr Krüger, Sie haben das Wort.

(Minister Harry Glawe:
Na siehste, das ist ja schick!)

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Wir sind davon ausgegangen, dass noch ein Redner kommt.

Lieber Kollege Ritter, ich will bloß eine Sache klarstellen: Sie haben hier eben deutlich gemacht, dass wir quasi abgekupfert hätten. Die Festlegung, welches Thema wir hier auf der Tagesordnung haben, haben wir am Ende der letzten Landtagssitzung getroffen. Das ist vorgeschlagen worden von meiner geschätzten Kollegin Frau Tegtmeier. Frau Tegtmeier kann Ihnen das bestätigen. Wir kupfern nicht ab. Wir haben es nicht nötig, abzukupfern, das Thema ist von uns gesetzt worden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist aber sehr unflexibel. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da bin
ich aber menschlich enttäuscht.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Dann schließe ich jetzt die Aussprache, weil mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der AfD hat eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Ich unterbreche die Sitzung zunächst für 15 Minuten.

Unterbrechung: 11.08 Uhr

Wiederbeginn: 11.27 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2256, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/2840.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE
Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über die
Rechtsverhältnisse der Mitglieder des
Landtages von Mecklenburg-Vorpommern
(Abgeordnetengesetz) – 16. AbgGÄndG M-V
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2256 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)
– Drucksache 7/2840 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt auf der Drucksache 7/2840 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf des Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor.

Meine Damen und Herren, kurz zum Hintergrund der Beschlussempfehlung: Im Wesentlichen geht es um die Frage der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen. Immer mitgedacht werden muss dabei auch die Frage der Finanzierung und die Abgrenzung von der Parteiarbeit. Paragraf 51 Absatz 2 in der gegenwärtigen Fassung des Abgeordnetengesetzes schreibt den Fraktionen die Aufgabe zu, über ihre Arbeit zu informieren und mit Fraktionen anderer Parlamente zusammenzuarbeiten. Genau darin erschöpft sich aber auch schon die Aussage der gegenwärtigen Regelung zur Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen im Landtag.

Was zur Arbeit der Fraktionen gehört, wie die Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten aussieht, all dies ergibt sich erst mit Blick in andere Regelungen, vor allem auch aus der Landesverfassung. Dort heißt es beispielsweise in Artikel 25 Absatz 2, dass Fraktionen „selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages“, der gewählten Vertretung des Volkes, darstellen und „mit eigenen Rechten und Pflichten bei der parlamentarischen Willensbildung“ teilnehmen und mitwirken. Derlei Konkretisierungen fehlen im Abgeordnetengesetz derzeit. Aus diesem Grund haben die Fraktionen der SPD, CDU und die Fraktion DIE LINKE den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Beratungen hat der Rechtsausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in welcher zum einen ein Referatsgruppenleiter aus der Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen mitgeteilt hat, dass die Regelung in Nordrhein-Westfalen, die ein Vorbild für unsere Neufassung ist, von allen Betroffenen als äußerst praxisgerecht empfunden wird. Zum anderen hat die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern hilfreiche Anregungen zur Abgrenzung der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen auf der einen Seite von derjenigen der Parteien auf der anderen Seite gegeben.

Diese Anregungen waren leitend für den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE. Er stellt Konkretisierungen dar, dass zum konkreten limitierten Bereich der politischen Willensbildung an welcher Fraktion mitwirkend nur der parlamentarische Willensbildungsprozess gehört, denn der allgemeinpolitische Willensbildungsprozess ist von der Landesverfassung den Parteien überantwortet. Ferner wurde mit dem Änderungsantrag eine Regelung gestrichen, die als obsolet bezeichnet werden muss, Rechtsförmlichkeitsaspekten Rechnung getragen und die Pflicht zur Kenntlichmachung der Urheberschaft der jeweils in Rede stehenden Mittel der Öffentlichkeitsarbeit eingeführt.

Meine Damen und Herren, der Rechtsausschuss hat nach intensiver Beratung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der AfD und DIE LINKE sowie Stimmenthaltung vonseiten damals noch der Fraktion der BMV, heute Freie Wähler/BMV, be-

schlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/2256 mit den vorgeschlagenen Änderungen und im Übrigen unverändert zu empfehlen. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf meinen ausführlichen schriftlichen Bericht und bitte Sie nun im Namen des Rechtsausschusses um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2256. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2840 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Nummer 1 die Aufhebung des Paragraphen 31 des Gesetzes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 Nummer 1 die Aufhebung des Paragraphen 31 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 Nummer 2 die Änderung des Paragraphen 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 Nummer 2 die Änderung des Paragraphen 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2840 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2840 einstimmig angenommen.

Ich ergreife die Gelegenheit, auf unserer Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren aus Neustrelitz zu begrüßen. Das ist leider ein bisschen untergegangen, weil wir die Sitzung unterbrechen mussten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch etwas nachholen, was Frau Dr. Schwenke bei ihrer Sitzungsleitung verständlicherweise nicht anführen wollte. Auch sie hatte Geburtstag in der Zeit zwischen dieser und der letzten Landtagssitzung,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oooh!)

und natürlich soll auch ihr nachträglich zum Geburtstag gratuliert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

So, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Tagesordnung um die Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aktuelle Vorwürfe rund um die landeseigene Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft“ zu erweitern. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden es selber jeden Tag in der Zeitung lesen: Die Öffentlichkeit ist aufgewühlt, Beschäftigte und Anwohner sind beunruhigt. Es sind drei Ministerien plus Ministerpräsidentin irgendwie involviert in die Geschichte. Ich denke, es ist mehr als dringlich, auch hier vom Parlament aus ein Signal des Aufklärungswillens zu senden, zumal dieses Thema erst nach Einreichschluss für ordentlich eingereichte Anträge so hochgekocht ist und wir deshalb auf diesen Schritt ausweichen mussten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Fraktionsvorsitzender Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen meiner Fraktion weise ich die Dringlichkeit dieses Antrages zurück, weil es sich um eine Aussprache handelt, also keine konkreten Maßnahmen von der Landesregierung gefordert werden. Das hat auch Zeit bis zum Dezember.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Dazu muss man erst mal Erkenntnisse haben.)

Ich möchte direkt sagen, der Dringlichkeitsantrag der SPD/CDU findet unsere Zustimmung für die Tagesordnung, weil dort konkrete Forderungen gestellt werden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Wildt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt für die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage? – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung mit der nötigen Mehrheit zugestimmt worden.

Was die Einordnung in die Tagesordnung angeht, habe ich feststellen dürfen, dass es da noch Diskussionsbedarf gibt. Das ist eine Klärungsfrage, die zwischen den Frakti-

onen zu leisten ist. Von daher reihen wir es derzeit am Freitag ans Ende der Sitzung ein.

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee, nee, nee! Das haben wir nie gesagt. Am Mittwoch, am Mittwochabend.)

Also,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, wenn Sie im Ältestenrat waren, aus dem ich eigentlich nicht reden wollte, dann hätten Sie feststellen müssen, dass wir uns im Ältestenrat erst mal darauf verständigt haben. Wenn es dazu Änderungen gibt, dann hat ein Einvernehmen zwischen den Fraktionen hergestellt zu werden und dann würde ich eine Änderung der Tagesordnung oder der Reihenfolge hier auch verkünden wollen. Derzeit ist das aber nicht der Fall. Von daher ist das so beschlossen, denn ich sehe und höre dazu außer von Herrn Renz keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Tagesordnung um den Antrag auf Drucksache 7/2865 „Verantwortung für das Mecklenburgische Staatstheater konsequent wahrnehmen“ zu erweitern. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es besteht dringlicher Handlungsbedarf: Ein „schlechtes Betriebsklima“, eine „gestörte Kommunikation“, die „Stimmungslage ... ist ... hochproblematisch“, es muss „schnellstens Abhilfe erfolgen“, so schrieben und beschlossen es CDU, SPD, LINKE und andere in der Schweriner Stadtvertretung. Das Land ist hier Hauptgesellschafter und trägt eine weitaus größere Verantwortung. Sollten Sie die Dringlichkeit – und die ist definitiv gegeben – dieses Themas schon erkannt haben und bereits gehandelt haben, dann wäre jetzt die Landtagsdebatte geeignet, sich darüber auszutauschen und dazu ins Gespräch zu kommen. Deshalb beantragen wir die Dringlichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Kröger.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte die Ablehnung unsere kulturpolitischen Sprecherin Frau Julitz heute begründen, aber sie ist leider im Krankenhaus. Ich möchte sie herzlich grüßen und alles Gute wünschen.

Seit August 2016 ist das Land Mehrheitseigner beim Theater Schwerin mit 75 Prozent. Die erste Zeit war geprägt durch Eigentümerwechsel, Wechsel des Gene-

ralintendanten mit allen Vor- und Nachteilen, die mit so einem Wechsel verbunden sind. Am 14. November fand ein Termin zwischen Betriebsrat und Generalintendanten statt.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Gestern fand eine Gesellschafterversammlung statt. Das konnten wir heute ja auch der Presse entnehmen. Am 27. November findet eine Aufsichtsratssitzung statt. Der Betriebsratsvorsitzende ist unter anderem auch Mitglied dieses Aufsichtsrates.

Die Dringlichkeit ist abzulehnen. Die geforderten Gespräche wurden bereits geführt beziehungsweise werden zeitnah geführt. Man sollte erst intern alles besprechen mit dann hoffentlich guten Lösungen für alle Betroffenen. Deswegen lehnen wir das ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beifall
bei den Koalitionsabgeordneten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen der CDU und SPD haben beantragt, die Tagesordnung um den Antrag „Peene-Werft braucht Hilfe – Bund ist in der Pflicht“ auf Drucksache 7/2867 zu erweitern. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Auch das sehe ich nicht.

Von daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt für die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig zugestimmt worden.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt muss ich zunächst die Einreihung für Freitag nach der ordentlichen Tagesordnung ankündigen. Wenn es dazu Änderungsbedarfe gibt, muss eine Abstimmung zwischen den Fraktionen erfolgen. Ich sehe also keinen Widerspruch,

(Torsten Renz, CDU: Ich darf ja nichts sagen. –
Heiterkeit bei Christiane Berg, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen der SPD und CDU haben beantragt, die Tagesordnung um den Antrag auf Drucksache 7/2868 „Müllentsorgung

auf dem Ihlenberg zukunftsfähig ausrichten“ zu erweitern. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beziehen uns in erster Linie auch auf die Ausführungen der sehr geehrten Kollegin Schwenke zur Dringlichkeitsbegründung Ihrer Aussprache. Das ist in diesem Punkt identisch. Deswegen hoffe ich, dass die Kolleginnen und Kollegen in Breite auch ihre Zustimmung geben werden. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Von daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist auch diesmal der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden.

Bei der Einreihung in die Tagesordnung bleibt es beim verkündeten Verfahren. Wenn eine gemeinsame Aussprache gewünscht wird, ist auch darüber Verständigung herbeizuführen.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass Herr Ritter jetzt nichts anmerken möchte? – Nein?! Gut.

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Drucksache 7/2798.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem
Abkommen über die Errichtung und
Finanzierung der Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/2798 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist natürlich für das Land, aber auch für mich als Gesundheitsminister eine wichtige Aufgabe und ein wichtiges Anliegen. Nicht nur bei der aktuellen Impfkampagne „MV impft“ ist der öffentliche Gesundheitsdienst eine wichtige Säule für die Si-

herstellung der Gesundheit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb werbe ich hier gern für den Gesetzentwurf über den Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf und bitte um Unterstützung.

Bereits im Jahr 1971 wurde auf der Grundlage eines von den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein unterzeichneten Abkommens die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf gegründet. Nach Artikel 11 des Abkommens können weitere Länder den Beitritt erklären, was zuletzt Brandenburg und Rheinland-Pfalz getan haben. Aufgabe der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesens ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für Beschäftigte im öffentlichen Gesundheitswesen. Dies gilt für die ärztlichen und nicht ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Gesundheitsämter der Landkreise und der kreisfreien Städte in unserem Land. Vergleichbare Bildungseinrichtungen sind in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden, eine weitere Einrichtung besteht allerdings auch in Bayern.

Im Folgenden einige Zahlen, die die Leistungen der Düsseldorfer Akademie illustrieren: Nachdem im Jahre 2017 nahezu 4.900 Beschäftigte an Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen teilgenommen haben, werden es im Jahre 2018 bereits über 5.000, genau 5.100 sein. In diesem Jahr führt die Akademie insgesamt 185 Veranstaltungen durch. Dabei sind insbesondere für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen mehrere Wochen bis Monate geplant, und dafür sind die Zeiträume so bemessen, dass der Zeitrahmen insgesamt das ganze Jahr über ausgereizt ist.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie – es sind zurzeit 27 Vollzeitstellen – wurden weitere Dozentinnen und Dozenten für die Fort- und Weiterbildung aus Wissenschaft und Praxis gewonnen, um die hoch qualifizierte Fort- und Weiterbildung zu stärken und die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf die jeweiligen Herausforderungen vorzubereiten.

Durch den in Aussicht gestellten Beitritt können wir auf der Grundlage einer befristeten Vereinbarung für das Jahr 2018 die weitere Teilnahme von Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitsdienst unseres Landes an Veranstaltungen der Akademie absichern. Dies wurde rege genutzt. Insgesamt 174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mecklenburg-Vorpommern haben im laufenden Jahr Veranstaltungen der Akademie besucht. Aufgrund fehlender Kapazitäten wird das jedoch auch für die nächsten Jahre ausgelotet. Da Rheinland-Pfalz und Brandenburg diesem Abkommen beigetreten sind, ist die Kapazität mit dem Beitritt von Mecklenburg-Vorpommern in Düsseldorf ausgereizt.

Meine Damen und Herren, die Finanzierungsfrage ist so zu beantworten: Wir haben einen Rahmenvertrag mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geschlossen. Das Land und die Kommunen beteiligen sich zu je 50 Prozent. Die jetzigen Kosten belaufen sich auf 100.000 Euro, das heißt 50.000 Euro stellt das Land zur Verfügung, 50.000 die Landkreise und kreisfreien Städte. Von daher ist diese Rahmenvereinbarung so gestaltet, dass beide Teile dafür Sorge tragen, dass Fort-, Weiter- und Ausbil-

dung von im öffentlichen Dienst Beschäftigten in hoher Qualität sichergestellt werden. Ich bitte daher um Zustimmung und Annahme dieses Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall Philipp da Cunha, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste im Saal! Liebe Landsleute im Land! Ich möchte mich in dieser Rede kurzfassen. Ich stehe hier heute nur als Vertreter von unserem gesundheitspolitischen Sprecher Dr. Gunter Jess. Der wird in der voraussichtlichen Zweiten Lesung noch detaillierter auf das Thema eingehen wollen. Um es kurz vorwegzunehmen: Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Der vorliegende Gesetzentwurf soll das öffentliche Gesundheitswesen hier im Land stärken. Das unterstützen wir nicht nur, sondern wir halten es auch für notwendig, um unsere Gesundheitsämter auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Das öffentliche Gesundheitswesen – die Beobachtung, Begutachtung und die Gewährleistung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung – muss aufrechterhalten werden. Dazu bedarf es selbstverständlich gut geschulter Fachärzte, die mit den neuen Problemen wie eingeschleppten Krankheiten oder Antibiotikaresistenz umgehen können. Aber technische Errungenschaften in das Gesundheitswesen einzubinden – das muss gemeistert werden. Fortschritte in der Digitalisierung, um bürokratische Erleichterungen zu schaffen, können viele Kosten, Zeit und Raum sparen. Die Beratung öffentlicher Träger ist essenziell, um effizient zu planen und Gesundheitsförderung und gesundheitliche Versorgung, die öffentliche Hygiene, die Gesundheitsaufsicht sowie die Verhütung und Eindämmung von Krankheiten sicherzustellen.

Die mehr als 250 Aus- und Weiterbildungen an der Gesundheitsakademie Düsseldorf können unserem Land zielführend weiterhelfen. Insbesondere, wenn es um die Nachwuchsgewinnung von Fachpersonal geht, hat unser Land auch nicht viele Möglichkeiten im deutschsprachigen Raum. Über die finanzielle Beteiligung des Landes und der einzelnen Landkreise werden wir uns sicherlich noch im Wirtschafts- und Finanzausschuss unterhalten. Der Minister hat eben schon etwas zu den Kosten gesagt. Was ich vermisste, ist die Alternative. Wurde die Ansiedlung einer Akademie zum Beispiel bei der Uni Rostock in Betracht gezogen,

(Minister Harry Glawe: Nein.)

dies durchgerechnet, mit den nördlichen Bundesländern einschließlich Sachsen-Anhalt und Berlin über diesen Standort vielleicht verhandelt

(Minister Harry Glawe: Nein.)

oder diskutiert? Da erwarte ich noch Antworten aus dem verantwortlichen Ministerium im Ausschuss.

Alles in allem wurde hier aber eine für uns alle akzeptable Konzeption vorgelegt. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Glawe hat das Anliegen, das mit diesem Gesetzentwurf verbunden ist, ausführlich vorgetragen. Das ist plausibel und sehr vernünftig. Insofern passiert heute etwas, was nicht alle Tage passiert: Wir begrüßen und unterstützen also seitens der LINKEN einen Antrag der Regierung, in diesem Fall diesen Gesetzentwurf

(Torsten Renz, CDU: Ohne Aber.)

und wissen uns da eins mit vielen Fachleuten im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit, dass die Qualität der Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes gesichert und weiter ausgebaut werden kann. Wir haben die Chance, dass der Beruf, im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu werden, attraktiver wird oder die Berufsbilder dort attraktiver werden, und wir haben die Chance, dass die Personalbesetzung abgesichert wird und somit dann auch die Aufgaben, die der öffentliche Gesundheitsdienst zu erledigen hat – einige sind von den Vorrednern angesprochen worden –, abgesichert werden können.

Dafür gibt es gute Gründe, denn sowohl aus Kleinen Anfragen als auch in der Befassung im zuständigen Ausschuss haben wir erfahren müssen, dass wir Personallücken haben im öffentlichen Gesundheitsdienst, die geschlossen werden müssen, dass auch, wenn wir uns die nächsten Jahre anschauen, insbesondere ab nächstem und übernächstem Jahr zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Rente gehen und wir nachbesetzen müssen. Insofern ist es wichtig, an der Stelle die Aus-, Weiter- und Fortbildung zu stärken.

Ein Beispiel aus der Mecklenburgischen Seenplatte – Gäste sind ja auch hier –: Wir haben dieser Tage im Sozialausschuss des Kreistages in der Mecklenburgischen Seenplatte erfahren dürfen, dass zum Beispiel die Stelle einer Kinder- und Jugendärztin nicht besetzt ist. Das hat zur Folge, dass die Schuluntersuchung nicht in vollem Umfang vorgenommen werden kann und man sich dann entschlossen hat, aus der personellen Not heraus zu sagen, insbesondere in der Altersgruppe der Achtklässler werden wir nicht mehr an allen Schulen Untersuchungen durchführen, sondern nur noch an Schwerpunktschulen.

Das kann nicht in unserem Interesse sein, denn wenn wir uns die Gesundheitsberichterstattungen anschauen, die uns vorliegen, einmal die, die im Internet zugänglich ist, aber insbesondere auch die, die in der Mecklenburgischen Seenplatte auf Initiative der LINKEN aufgelegt wurde – die ist so präzise und weist darauf hin, dass die

Problemlagen beim Gesundheitszustand von Jungen und Mädchen insbesondere in der 6., 7., 8. Klasse aufwärts eintreten, dass sich hier der gesundheitliche Status erheblich verschlechtert, es also an der Stelle gegebenenfalls Fürsorge und Intervention eigentlich bedarf.

Also wir unterstützen den Gesetzentwurf – die Debatte sowieso, das ist klar, die werden wir fachlich noch führen, dafür gibt es gute Gründe –, und trotzdem ist dieser Gesetzentwurf ein Stückchen weit formal gesehen ein Ärgernis. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Torsten Renz, CDU: Doch ein Aber.)

Ja, es gibt ein Aber, und das besteht darin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist unsere Aufgabe, nach dem Aber zu suchen.)

wir als Linksfraktion haben im April –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie können in der Parlamentsdatenbank nachschauen –, im April 2017 ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken Sie mal in der Landesverfassung nach! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz interessiert sich sehr dafür. Ich würde also gern die Antwort geben.

Im April 2017 haben wir einen Antrag vorgelegt, in dem es darum ging, den öffentlichen Gesundheitsdienst insgesamt zu stärken, und wir haben Überlegungen angestellt, was müsste man alles tun. Ein Punkt davon war, dieser Akademie beizutreten. So, dreimal können Sie raten, wie Sie reagiert hatten, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warte mal! Lass mich mal überlegen!
Zugestimmt! Zugestimmt!)

Nein, nicht zugestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee? Ach!)

Da wurde gesagt, das ist nicht notwendig, wir werden auch dieses und jenes tun und so weiter. Wir haben – und das ist das Ärgernis –

(Torsten Renz, CDU: Musste also noch geprüft werden, oder was?!)

für eine vernünftige Sache anderthalb Jahre verloren,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Anderthalb Jahre!)

anderthalb Jahre verloren!

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt haben wir eine neue Position,
nachdem wir geprüft haben.)

Und das ist schade drum, denn wir haben vor anderthalb Jahren schon gewusst, dass wir personelle Engpässe haben, dass es notwendig ist, den öffentlichen Gesund-

heitsdienst zu stärken. Nun machen wir es an dieser Stelle.

Wissen Sie, wir reden allesamt oft davon, dass wir Gesundheitsland Nummer eins werden wollen,

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

da müssen wir aber eine größere Schlagzahl entwickeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Da müssen wir an der Stelle auch ein bisschen rudern und nicht schludern, denn wir haben ...

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Oh Gott, oh Gott! – Heiterkeit und
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja!

... an der Stelle zu verzeichnen, dass wir anderthalb Jahre verloren haben.

Wir werden uns im Dezember über das Psychischkrankengesetz verständigen müssen. Da haben wir als LINKE im Februar 2017 das erste Mal ein Begehren vorgetragen, dieses Gesetz zu ändern, weil es in Teilen untauglich ist. Im Dezember werden wir es behandeln – auch ein und ein Dreivierteljahr verloren. Das kann nicht sein. Ich möchte daran appellieren, dass wir in Zukunft schneller arbeiten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mir den heutigen Tag ja fast schon markieren in meinem Kalender mit einem dicken roten Stift: Herr Kollege Koplin lobt die Landesregierung. Aber natürlich hat er am Ende seiner Rede noch einmal reichlich Kritik geübt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Fakten genannt. – Zuruf von
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es sei ihm an der Stelle gegönnt. Es hätte mich jetzt auch gewundert, wenn wir ohne Kritik durch diesen Tagesordnungspunkt kommen. Wir haben heute die Erste Lesung „Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen“.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wir mussten Sie ja schon ein
bisschen zum Jagen tragen.)

Ja, Herr Kollege Foerster, Links wirkt, das haben wir ja schon mehrfach hier heute gehört.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Minister hat alle entscheidenden Punkte angesprochen. Die Akademie ist wichtig. Sie wissen, dass wir im öffentlichen Sektor gerade beim Thema Fachkräfte den Konkurrenzdruck natürlich enorm verspüren, da es auch im privaten Sektor lukrative Alternativen gibt. Deswegen wollen wir uns für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖGD für Verbesserungen einsetzen. Die Akademie ist dafür ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil, denn bisher konnten vereinzelt Teilnehmer aus unserem Bundesland an Maßnahmen der Akademie teilnehmen.

Zukünftig wird das aufgrund von fehlenden Kapazitäten nicht mehr möglich sein. Durch Beitritte anderer Bundesländer ist das nicht mehr möglich. Deswegen wird das nur durch den Beitritt und auch die anteilige Finanzierung unseres Bundeslandes künftig möglich sein. Die beteiligten Länder werden finanziell dazu herangezogen. Wir haben ja im Haushalt bereits dazu Vorsorge getroffen. Von daher ist der Vorschlag also auch gegenfinanziert.

Wir haben heute die Erste Lesung. Ich möchte es dabei belassen. Ich freue mich auf die Debatte im zuständigen Ausschuss und dann hoffentlich auf breite Zustimmung in der Zweiten Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe ...

(Minister Harry Glawe: Doch, doch, doch!
Ich möchte noch mal reden.)

Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zumindest noch eine Klarstellung nachschieben.

Ich glaube, Herr Koplin, Sie wissen das auch, dass wir im Jahre 2017 verhandelt haben und den Beitritt in Aussicht gestellt haben. Daraufhin hat die Akademie schon alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Fort- und Weiterbildung nach Düsseldorf gegangen sind, akzeptiert, da das Land Mecklenburg-Vorpommern beitritt – von daher läuft die Fort- und Weiterbildung schon das ganze Jahr 2018.

Ich hatte Ihnen vorhin mitgeteilt, dass 174 Mitarbeiter diese Fort- und Weiterbildung schon wahrnehmen und daher weise ich zumindest darauf hin, dass nicht anderthalb Jahre verloren sind. Wir haben 2017 verhandelt und daraufhin 2018 schon die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Fort- und Weiterbildung nach Düsseldorf geschickt. Von daher würde ich Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen und die anderthalb Jahre zu korrigieren. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt

dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2812.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Wahlen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 7/2812 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat sich mit kaum einem Thema so lange und so intensiv befasst wie mit der Frage der Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre. Die jeweiligen Argumente liegen auf dem Tisch. Sie sind mit allen denkbaren Expertinnen und Experten gründlich erörtert worden. Nur eine Entscheidung ist nach all den Jahren immer noch nicht gefallen, und das ist, ob wir es einführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir alle wissen, scheiterten bisher alle Initiativen zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre an den Fraktionen von SPD und CDU. Die Gesetzentwürfe und Anträge der Opposition wurden stets abgelehnt, denn SPD und CDU konnten oder wollten sich nicht einigen. Zuletzt hat die Regierungskoalition unseren Gesetzentwurf im Januar dieses Jahres abgelehnt. Sogar die Überweisung des Gesetzentwurfes zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse hatten SPD und CDU damals abgelehnt – eine sehr unfeine Art und Weise, die sich wahrscheinlich heute wiederholen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute unternimmt meine Fraktion erneut einen Versuch, denn den ursprünglichen Plan der Regierung, das Thema durch diese komische Volksbefragung entscheiden zu lassen, können SPD und CDU sich nun abschminken.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wieso komisch?)

Die Volksbefragung wurde von allen Verfassungsrechtlern förmlich in der Luft zerrissen. Die Volksbefragung ist damit erledigt.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Bernhardt,
das Landesverfassungsgericht hat
genau das Gegenteil erzählt.)

Das ist im Übrigen wohl auch ein Spiegelbild des Zustands der Koalition in Schwerin und in Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist daher an der Zeit, heute und hier im Parlament Farbe zu bekennen: Wollen wir nun die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre oder wollen wir sie nicht? Die Antwort ist unsere Aufgabe als gewählte Abgeordnete. In unserer Gesetzesbegründung haben wir die wesentli-

chen Argumente dafür und dagegen aufgeführt. Wir haben dargelegt, dass die Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters nicht überzeugen, so etwa die Behauptung, Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren seien für eine verantwortungsvolle Wahlentscheidung noch nicht reif, sie seien leichter zu manipulieren, sie neigten zu Extrempositionen, seien nicht genug an Politik und Wahlen interessiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich gibt es solche und solche Fälle, aber ebenso bei anderen Menschen jeglichen Alters. Das gilt nicht nur für 16- und 17-Jährige. Vor allem aber zeigen die Erfahrungen in den Bundesländern, in denen Jugendliche seit Jahren ab 16 Jahren den Landtag wählen dürfen, dass sich gerade diese Befürchtungen nicht bestätigt haben. Oder sind etwa die Landtage zum Beispiel in Brandenburg radikaler zusammengesetzt als in Sachsen-Anhalt oder in Schleswig-Holstein radikaler als in Niedersachsen? Negative Auswirkungen auf das Wahlergebnis waren nirgendwo zu beobachten, so auch nicht in Bremen oder in Hamburg.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion möchte Jugendliche frühzeitiger für Politik interessieren. Jugendliche sollen sich frühzeitiger mit Demokratie befassen, sich mit ihr identifizieren und für sie engagieren können. Dazu gehört aber gerade auch der Gang zur Wahlurne. Und eines sagen uns die Experten auch: Es gibt keinen Zweifel, dass 16 und 17 Jahre alte Menschen über die notwendige Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit verfügen, die ein Wahlrecht erfordert. Diverse wissenschaftliche Untersuchungen belegen dies und sprechen sich konkret für das Wahlalter 16 aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch ein letztes Argument anführen, für das der Landtag vor fast zehn Jahren selber gesorgt hat. Seit 1999 besteht in Mecklenburg-Vorpommern das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war unter Rot-Rot, ne?)

Die Gesetzesänderung verfolgte das Ziel, den jüngeren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, verstärkt an kommunalen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Was also bei der Wahl von Kommunalvertretungen, von Landräten und Bürgermeistern gilt, muss doch auch bei Landtagsabgeordneten genauso möglich sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Kommunalwahlen sind doch nicht weniger wichtig als Landtagswahlen. Oder setzen wir uns über Landräte oder Bürgermeister hinweg? Ich hoffe mal, die Antwort ist Nein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zeit für ein klares Bekenntnis ist also gekommen. Ich fordere daher SPD und CDU auf, sich nicht länger vor einer Entscheidung zu drücken und auf diese komische Volksbefragung zu hoffen. Diese Hintertür ist zusammengefallen wie ein Kartenhaus.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Bemühen Sie sich nicht erst wieder um Wiederaufbau. Es würde ohnehin gleich wieder zusammenbrechen. Diese Konstruktion weist einfach zu viele Mängel auf. Das

kann nicht funktionieren. Verwenden Sie lieber Ihre Kraft dafür, Ihrer Verantwortung nachzukommen und hier im Parlament zu entscheiden. Dafür wurden wir alle gewählt. Und wenn Sie immer noch unsicher sind, ob Sie für eine Absenkung sind oder dagegen, hören Sie doch wenigstens auf den Landesjugendring oder den Landkreistag oder den Städte- und Gemeindetag oder, oder, oder! Sie alle unterstützen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen. Und wenn Sie nach alledem immer noch keine klare Haltung haben, dann stimmen Sie zumindest der Überweisung des Gesetzesentwurfes in die Fachausschüsse zu! Hier können wir Experten einladen und sie anhören. Meine Fraktion steht bereit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Bernhardt, was Sie hier heute treiben, ist Spiegelfechterei, und weil das nun ein vielleicht etwas altbackener Ausdruck ist, aber in der Sache durchaus passend, und der eine oder andere der Kolleginnen und Kollegen nicht weiß, was mit „Spiegelfechterei“ vielleicht gemeint sein könnte: Das ist das übertriebene Verhalten zur Täuschung anderer.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und genau das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, machen die LINKEN heute hier in diesem Haus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie betrügen das Volk in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worüber reden wir denn eigentlich heute? Wir haben die Situation, dass die Koalitionsfraktionen einen Entwurf eingebracht haben zur Änderung der Landesverfassung – und ich gehe deswegen jetzt darauf ein, weil die Kollegin Bernhardt es selber angesprochen hat –, einen Entwurf eingebracht haben zur Änderung der Landesverfassung, Entwürfe eingebracht haben zu entsprechenden Ausführungsgesetzen, mit einem Hintergrund, und dieser Hintergrund, das ist immer auch in diesem Raum kommuniziert worden, war unter anderem der Punkt, dass wir die Menschen in diesem Land dazu befragen wollten, ob sie denn tatsächlich auch bei Landtagswahlen für das aktive Wahlrecht Wahlalter 16 haben wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Hintergrund war, ihr konntet
euch nicht einigen in der Koalition.)

Sehr geehrter Kollege Ritter, sehr geehrter Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war der Hintergrund.)

sehr geehrter Kollege Ritter, die Koalitionsfraktionen, und auch das ist hier gesagt worden, haben sich im Vorfeld immer darauf verständigt, wenn die Bevölkerung in diesem Land das möchte, dann werden wir das umsetzen, aber – und das sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich –, wenn Frau Kollegin Bernhardt an dieser Stelle die Dreistigkeit hat, die Dreistigkeit hat zu sagen,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

man solle doch bitte Experten dazu anhören, wen soll man denn anhören, wenn nicht diejenigen, die betroffen sind?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wer ist denn in diesem Land mehr Experte als die, die tatsächlich das Wahlrecht ausüben wollen oder tatsächlich ausüben?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die 16-Jährigen, meinen Sie?!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir reden eben nicht über Kommunalwahlen. Wir reden nicht über Kommunalwahlen, wir reden über Wahlen zu einem Parlament, und dieses Parlament ist kein Parlament minderer Qualität. Das ist genauso ein Parlament, Sie sind genauso Abgeordnete wie jeder andere Abgeordnete in Deutschland in jedem anderen Parlament, übrigens auch im Bundestag. Damit will ich mal deutlich machen, worüber wir denn eigentlich auch verfassungsrechtlich reden. Wir haben es hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht in unserer Landesverfassung stehen. Aber ich will es mal an einem Beispiel deutlich machen. Das Wahlalter 18 hat so einen hohen Wert oder das Wahlalter als solches hat einen so hohen Wert – über die Altersbeschränkung kann man dann ja tatsächlich diskutieren –, aber das Wahlalter als solches hat einen so hohen Wert, dass es im Grundgesetz verankert ist, in Artikel 38 Absatz 2. Dort steht nämlich, was die Parlamentswahlen zum Deutschen Bundestag angeht, dass es tatsächlich ab dem 18. Lebensjahr ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das hat ja auch seinen Grund, denn wenn wir in diesem Haus immer über Demokratie reden, über Beteiligung von Menschen, über die verfassungsrechtlichen Grundlagen unser aller Tuns – wir sind hier doch nicht losgelöst, wir sitzen hier als Vertreter derjenigen in diesem Land, die wählen –, dann ist die Gewalt, die in diesem Parlament sich fokussiert, doch das aktive Wahlrecht dieser Menschen in diesem Land. Es ist die Grundlage jedes verfassungsmäßigen Verhaltens in diesem Land, dieses Parlamentes. Und wenn nicht bei dieser Frage, wer in diesem Land das aktive Wahlrecht bei Parlamentswahlen ausüben sollte, bei welcher Frage wollen wir denn die Menschen überhaupt noch beteiligen? Das ist die Grundlage unseres ganzen politischen Verhaltens.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man das nicht will, wenn man die Menschen in diesem Land nicht

daran beteiligen will, und zwar sowohl diejenigen, die schon das Recht zu wählen haben, als auch diejenigen – und das war der erklärte Wille der Koalitionsfraktionen –, auch diejenigen,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie ignorieren alle Volksinitiativen
und reden hier davon?)

die tatsächlich dann zukünftig dieses aktive Wahlrecht haben sollen, wenn wir diese Menschen nicht daran beteiligen wollen, an welchen Fragen grundsätzlicher politischer Bedeutung wollen wir sie denn überhaupt noch beteiligen? Wir müssen nicht in diesem Land über repräsentative und direkte Demokratie aus der Bevölkerung reden, wenn wir bei solchen Fragen, grundlegenden Fragen unserer verfassungsrechtlichen Beziehungen, nicht die Menschen in diesem Land beteiligen wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man Demokratie ernst nimmt, dann sollte man auch die Menschen in diesem Land ernst nehmen und dann sollte man ihnen tatsächlich die Chance geben, sich an so einer Entscheidung zu beteiligen. Dann ist es schon bezeichnend – und das ist nämlich das grundlegende Problem, das die LINKEN haben –, dann ist es schon bezeichnend, wie Sie auf der einen Seite immer wieder propagieren, dass die Menschen einbezogen werden sollen in die Entscheidungen in diesem Land, aber wenn dann die Nagelprobe gemacht wird, beispielsweise bei der Frage, ob das Wahlalter 16 eingeführt wird, dann sind Sie so schnell vom Acker, da kann man gar nicht gucken.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Der Punkt ist doch der – und das macht ja auch den Dissens in der Fraktion DIE LINKE deutlich –, von der Fraktionsvorsitzenden, bevor überhaupt in den entsprechenden Ausschüssen über die Frage diskutiert worden ist oder zu Ende diskutiert worden ist, wie man es denn machen will, lange bevor hier die Anhörungen auch stattgefunden haben, kam doch schon die Aussage, nee, wir wollen das nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
nach den Anhörungen, Herr Schulte!)

Wir können über alles reden, aber das wollen wir nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erzählen
Sie doch nicht die Unwahrheit!
Das war nach der Anhörung!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weil die Kollegin Bernhardt sich hier eben hingestellt hat und gesagt hat, das ist alles in Bausch und Bogen verrissen worden von den Anzuhörenden, das stimmt doch gar nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Doch, natürlich.)

Das stimmt doch gar nicht, Frau Kollegin Bernhardt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Präsident des Landesverfassungsgerichtes in diesem Land hat ausdrücklich in seiner schriftlichen Stellungnahme erklärt, dass er da keine Bedenken hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Er hält sich zurück und kann zu
verfassungsrechtlichen Dingen
nichts sagen.)

Nur, damit wollen Sie sich gar nicht auseinandersetzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das stimmt nicht, Herr Schulte.)

Sehr geehrte, sehr geehrte,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie arbeiten mit den falschen Argumenten. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also bitte!)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich gerne aufregen, deswegen bleibt es trotzdem wahr,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, unwahr! Unwahr!)

dass Sie sich vor der Verantwortung hier in diesem ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr Professor Weber!

Deswegen bleibt es trotzdem wahr, dass Sie sich an dieser Stelle auch aus der Verantwortung stehlen wollen. Sie müssen mich an der Stelle dann auch zu Ende reden lassen.

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen bleibt es trotzdem wahr, dass wir als Koalitionsfraktion bei diesem Thema „Wahlalter 16“ die Menschen in diesem Land, und zwar diejenigen, die schon das aktive Wahlrecht haben, als auch diejenigen, die es bekommen sollen, weil es die grundlegende verfassungsrechtliche Entscheidung ist, wer überhaupt sich an Parlamentswahlen beteiligen kann, dass wir die Menschen in diesem Land beteiligen wollen.

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter und sehr geehrte Frau Kollegin Bernhardt, machen Sie es doch ganz einfach! Wir sind Ihnen, und das ist hier auch kommuniziert worden, wir sind als Koalitionsfraktionen durchaus bereit, bei diesem Thema Volksbefragung Ihnen entgegenzukommen, auch den Kollegen der BMV oder der AfD, zu sagen, wir machen es mit einer Zweidrittelmehrheit, dass darüber entschieden wird,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

welche Themen hier tatsächlich zur Diskussion gestellt werden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Dann sind wir bereit, mit Ihnen diesen Weg zu gehen, dieses Thema einer Volksbefragung zu stellen, und wenn dann die Menschen in diesem Land sagen, wir wollen es, dann machen wir es. Aber wir müssen auch so ehrlich

sein, wenn die Menschen in diesem Land sagen, wir wollen es nicht, dann werden wir es auch nicht machen.

(Torsten Renz, CDU:
Davor haben sie Angst.)

Ich glaube, das ist die Grundlage auch plebiszitärer Demokratie,

(Torsten Renz, CDU:
Davor haben sie Angst, anders
kann ich mir das nicht erklären.)

dass man sich einer solchen Entscheidung zu stellen bereit ist und, wenn sie so oder so fällt, diese dann auch zu akzeptieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, noch – das sage ich hier in aller Deutlichkeit –, noch haben Sie die Chance, und die Chance haben Sie, wenn man es ernst nehmen will, Herr Kollege Ritter, die Chance haben Sie jetzt in diesem Jahr und da muss man keine Pressemitteilungen machen. Herr Kollege Ritter, Sie mögen mir vorwerfen, dass ich vielleicht an der einen oder anderen Stelle von Ihrer Fraktionsvorsitzenden, die ja jetzt, glaube ich, in Vietnam ist, da zeitlich ihre Wortmeldung falsch eingeordnet habe. Deswegen gucke ich jetzt extra noch mal rein. Was ich hier vorliegen habe, das ist Ihre Presseerklärung vom 15.11.2018. Und dann sagen Sie, man kann im Rechtsausschuss weiter über alle Vorschläge reden und sie dann bis Ende 2020 mit der gebotenen Sorgfalt beraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
Bestandteil unserer Entschließung,
die Sie ja offensichtlich nicht kennen.)

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, hier geht es um eine konkrete Frage: Wollen Sie den Menschen in diesem Land die Möglichkeit geben, tatsächlich selber mitzubestimmen, wer wählt?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sagen Sie Ja oder Nein?)

Sagen Sie Ja, dann machen wir es.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es ist unglaublich.)

Sagen Sie Nein, aber dann brauchen Sie auch diese Gesetzentwürfe nicht einzubringen, weil das ist dann tatsächlich Wählertäuschung.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Frau Bernhardt, die Chance ist da!)

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wahlalter ab 16 – der Antrag auf

Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre überzeugt nach unserer Auffassung nicht. Es gibt Argumente für und gegen ein Wahlrecht ab 16, es gibt aber keine zwingenden Argumente dafür, dass eine Absenkung des Wahlalters notwendig wäre. Es ist bei dieser grundsätzlichen Frage auch nicht angemessen, das Wahlalter einfach mal so, gewissermaßen probeweise, zu senken, um zu sehen, was dabei in der Praxis herauskommt.

Natürlich gibt es politisch interessierte Jugendliche, denen man die Reife, eigenständig eine Wahlentscheidung zu treffen, nicht absprechen kann, aber wir haben ein allgemeines und gleiches Wahlrecht und das schließt es aus, die nötige persönliche Reife der Jugendlichen in irgendeiner Form zu überprüfen oder von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Machen wir uns nichts vor, mit 16 ist der Reifeprozess eines jungen Menschen noch lange nicht abgeschlossen.

(Beifall Christoph Grimm, AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist bei
vielen mit 20 auch manchmal nicht.)

Das Argument, das politische Interesse von Jugendlichen würde durch eine Absenkung des Wahlalters früher gefördert, das Engagement für die Demokratie gestärkt, überzeugt nicht. Das Interesse an den Belangen der Allgemeinheit und politischen Prozessen sowie die Identifikation mit dem demokratischen Rechtsstaat hängt von vielen Faktoren ab. Dazu zählen neben persönlichen Eigenschaften vor allem das Elternhaus und die Schule sowie weitere Einflüsse im jeweiligen Umfeld der Jugendlichen. Ich halte es für absolut lebensfremd, zu glauben, dass eine Absenkung des Wahlalters hier einen nachhaltigen Einfluss haben könnte. Schließlich waren wir alle mal 16 Jahre alt und sollten wissen, dass man in dieser Lebensphase noch ziemlich weit vom Erwachsenensein entfernt ist und dass das eine sehr schwierige Lebensphase ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das trifft bei
manch Älterem aber auch zu, Herr Förster.)

wo einen vieles andere interessiert, aber nicht, wer nun an der politischen Macht ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

In Wahrheit hängt das politische Interesse der Jugendlichen wesentlich von Bildung und Herkunftsfamilie, aber signifikant auch vom Geschlecht ab. Bei Männern ist das Interesse statistisch annähernd doppelt so hoch wie bei Frauen, übrigens auch ein Marker für die Gleichstellungsdebatte, wenn man denn Fakten zur Kenntnis nimmt.

Das Argument, es widerspreche dem Grundgedanken von Demokratie, dass Jugendliche bei den sie betreffenden Regelungen nicht mitbestimmen können, verfängt natürlich ebenfalls nicht, denn irgendwo muss eine Altersgrenze gesetzt werden. Diese ist mit 18 Jahren sicherlich nicht willkürlich. Es ist aus meiner Sicht auch naiv zu glauben, dass sich Politikverdrossenheit mit einer Absenkung des Wahlalters bekämpfen ließe. Nein, dafür gibt es nur eine Therapie, und die lautet, die Politik muss glaubwürdiger werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aktuelles Beispiel: der Migrationspakt. Egal, was man davon hält, ihn ohne öffentliche Diskussion am Parlament vorbei zu unterzeichnen

(Thomas Krüger, SPD: Das hat jetzt aber lange gedauert.)

und dann so zu tun, als ob er eine völlig unverbindliche Wohlverhaltenserklärung wäre, stärkt mit Sicherheit nicht das Vertrauen in die Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Erwägung, die Absenkung des Wahlrechts würde dazu führen, dass die Jugendlichen von der Politik stärker wahrgenommen würden, dass die Politik sich der Jugend verstärkt zuwenden müsse, überzeugt ebenfalls nicht. Damit wird quasi unterstellt, dass die Jugendlichen der Politik derzeit weniger wichtig seien. Das ist nun wirklich nicht der Fall, auch wenn eine verantwortungsvolle Politik für Jugendliche nicht immer so aussehen kann und darf, wie Jugendliche sich das vorstellen. Das Argument entlarvt sich deshalb als populistisch im schlechten Sinn. Es entspricht der menschlichen Natur, dass das, was man sich mühsam erwerben muss, meist mehr geachtet wird, als das, was einem geschenkt wird. So ist es in gewisser Weise auch mit dem Wahlrecht. Da muss man erst langsam wie vormals als Kind für die Schulreife heranwachsen. Da muss man erst vom Jugendlichen zum Erwachsenen werden,

(Thomas Krüger, SPD: Wo haben Sie diese Erfahrung gemacht?)

der grundsätzlich über mehr Reife und Verantwortung verfügt. Erst dann wächst einem dieses für den Bürger so wichtige und meist einzige Beteiligungsrecht an der Demokratie zu. Das sollte für jeden Bürger und auch für jeden einsichtigen Jugendlichen nachvollziehbar sein.

Das Wahlrecht korrespondiert mit der Volljährigkeit, die nicht nur Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt. Mit einer Absenkung des Wahlalters würde dieser innere Zusammenhang gestört. Minderjährige dürften dann zwar wählen, wären aber noch nicht voll strafmündig und nicht geschäftsfähig. Mit der Absenkung der Volljährigkeit und des Wahlrechts von 21 Jahren auf 18 Jahre ist man einen in sich stimmigen Weg gegangen. Eine Absenkung allein des Wahlrechts ist weder logisch noch angemessen und entwertet letztlich dieses Bürgerrecht. Die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters erfolgte übrigens in Westdeutschland erst 1975, in der DDR bereits 1950. Das lässt beliebige Interpretationen zu.

Es ist aus unserer Sicht auch alles andere als überzeugend, ein unterschiedliches Wahlalter für den Bund und das Land zu installieren. Damit würde der Eindruck verstärkt, dass die Landtagswahlen eine geringere Bedeutung und Qualität hätten.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wie bereits ausgeführt, geht es bei der Altersgrenze um eine generelle Betrachtung, bei der es keine Ausnahmen geben kann. Mit 16 Jahren ist der Reifeprozess noch lange nicht abgeschlossen. Das führt dazu, dass der Jugendliche in der Tat leichter zu manipulieren ist, die Fähigkeit zur Abwägung noch unterentwickelt ist und junge Menschen tatsächlich eher zu extremen Positionen

neigen, auch im Sinne von, das ist gut und das ist schlecht und die Strafe muss ganz anders sein. Das habe ich häufig gemerkt bei Schulklassen bei Gericht.

Bei einer Absenkung des Wahlalters würde das Jugendwahlrecht zum Gegenstand der politischen Bildung an den Schulen werden, ganz besonders vor Wahlen. Hier ist das Risiko von subtiler Manipulation durch engagierte Lehrer, die natürlich Ihre Präferenzen für bestimmte Parteien haben, durchaus gegeben.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so! Ah ja! Natürlich!)

Bei der Diskussion um die Herabsetzung des Wahlalters werden nicht nur ganz böswillige Zeitgenossen die Frage stellen, ob es den Antragstellern tatsächlich nur um das Wohl der Jugendlichen geht oder ob man sich davon auch Wahlvorteile erhofft.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, die gerade nicht.)

Kinder und Jugendliche sind uns wichtig, sogar sehr wichtig. Wir müssen unsere Jugendlichen aber nicht mit einem Recht ausstatten, für dessen verantwortungsvolle Wahrnehmung sie noch nicht reif genug sind.

Noch ein paar Bemerkungen zu der Rede von Herrn Schulte. Er sprach von „Spiegelfechterei“, und das, meine ich, kann man ihm zurückgeben. Es ist in der Tat ein Glaubwürdigkeitsproblem, das ich hier auch sehe. Sie tun so, als ob die Herabsetzung des Wahlalters ein Ding von größter Bedeutung für die Verfassung, für das Land sei.

(Jochen Schulte, SPD: Das aktive Wahlrecht ist das schon.)

Es ist eine Altersgrenze, die man irgendwo treffen muss, die theoretisch bei 17 sein könnte,

(Jochen Schulte, SPD: Das habe ich auch nicht gesagt.)

natürlich auch bei 16 und bei 18, aber es soll eine ganz große Bedeutung sein.

(Jochen Schulte, SPD: Ich habe vom aktiven Wahlrecht gesprochen.)

Und Sie sagten, wegen des aktiven Wahlrechts, ja, Sie sagten, dass da – wenn überhaupt, dann dort – das Volk befragt werden müsse, und Sie tun so oder verkennen, was Sie sonst immer gerne behaupten, dass wir in einer parlamentarischen Demokratie leben und dass nach dem Verfassungsrecht allein dieser Landtag berufen ist, darüber zu entscheiden. Die Wahrheit ist doch die: Da Sie sich in der Koalition nicht einig sind, flüchten Sie in die Volksbefragung.

(Jochen Schulte, SPD: Stimmt doch gar nicht.)

Die Volksbefragung, eine Verfassungsänderung, die macht man aber nicht, weil irgendein Problem in der Luft ist, das man vielleicht damit lösen zu können meint, die macht man aus grundsätzlichen Erwägungen und muss immer für alles stimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Und es gibt in
diesem Land nichts Grundsätzlicheres
als das Wahlrecht der Menschen.)

Wir haben es doch im Ausschuss bei der Anhörung gehört, das haben doch die Sachverständigen Ihnen auch um die Ohren gehauen, dass es hier eine Flucht aus der Verantwortung ist. Die Verantwortung liegt beim Landtag, und wenn man sich nicht einigen kann und das in ganz wichtigen Fällen eine Gewissensfrage ist, dann gibt man die Abstimmung frei. Aber man tut nicht so, als ob man das nur mit einer Volksbefragung lösen könne, und tut auch nicht so, als ob DIE LINKE unbedingt in der Form, wie Sie die vorschlagen, diese Volksbefragung mitmachen müsse.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nein, das ist Spiegelfechterei, die Sie selbst definiert haben. Sie täuschen die Allgemeinheit darüber, dass Sie sich – und das ist ja normal und gar nichts Schändliches –, Sie können sich über das Thema nicht einig werden, also nehmen Sie es von der Tagesordnung und dann ist es gut. Aber tun Sie nicht so, als ob deshalb und notwendigerweise wir hier eine Volksbefragung machen müssen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

weil nur, wenn das Volk dazu seine Meinung sagt, man sich eine Meinung hier im Landtag bilden kann!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Das Volk ist
Ihnen also nicht wichtig.)

Also ...

Das Volk ist nicht wichtig, das ist eine tolle Interpretation! Dazu muss ich doch wohl nicht Stellung nehmen!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also, im Ergebnis sind wir der Meinung, dass eine Altersgrenze, ein Wahlalter von 18 vernünftig ist, dass es keine dringenden Gründe gibt, das abzusenken, und deshalb ist der Antrag der LINKEN abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt geht es ja schon mal um die Begrifflichkeit „Spiegelfechterei“, wird also sozusagen vom AfD-Redner hier angezweifelt in Richtung der SPD. Ich kann nur sagen, das, was ich in der Realität, in der Praxis erlebe,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ist noch viel schlimmer.)

da kann ich Herrn Schulte zu 100 Prozent recht geben, das, was DIE LINKE in diesem Lande macht beim Thema „Wahlalter mit 16“, ist nichts anderes als Spiegelfechterei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawohl!)

Wahrscheinlich ist es politisch das eigentliche Problem, dass in diesem Fall die SPD den LINKEN das Thema weggenommen hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Insofern möchte ich mich jetzt, nachdem Herr Schulte schon ziemlich streng und, ich würde sagen, auch mit politisch scharfer Rede

(Rainer Albrecht, SPD: Klar und deutlich.)

die LINKEN hier zurechtgewiesen hat,

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mit Formulierungen, die ich nicht wiederholen möchte, will ich mich aber zumindest inhaltlich dem erst mal anschließen, was der Koalitionspartner hier aus meiner Sicht zu Recht ausgeführt hat.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es ist nur noch wenig dem hinzuzusetzen.

Fakt ist aber, wenn die AfD hier immer wieder auch versucht, ihren Beitrag zu leisten, und sagt, die Koalition ist sich in dieser Frage nicht einig – in welcher Frage auch immer, Sie haben die Frage nicht definiert –, ich kann Ihnen aber die Antwort geben: Wir sind uns in diesem Punkt einig wie nie, nämlich, dass wir die Bürger befragen. Wir befragen die Bürger

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und nicht irgendwelche Experten ständig, sondern wir wollen die Bürger befragen, und wir sind uns sehr wohl einig, dass, wenn wir die Bürger befragt haben – und die sehe ich jetzt hier mal so als höchstes Gremium –,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

dass wir die Entscheidung dann gemeinsam umsetzen. Also, was es da noch mehr gibt, das kann ich nicht erkennen, insofern, mehr Einigkeit als in dieser Frage kann es aus meiner Sicht politisch gar nicht geben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn die LINKEN – und dieser Schlussfolgerung von Herrn Schulte möchte ich also folgen –, wenn die LINKEN jetzt versuchen, Inhalt nach vorne zu bringen, wo wir der Auffassung sind, es geht gar nicht mehr um inhaltliche Fragen, sondern es geht um eine politische Frage, die wir hier debattieren sollten, dann werde ich das auch in den Vordergrund meiner Ausführungen stellen. Ich habe insofern nur für meinen Hintergrund auch gestern noch mal schnell gegoogelt, wie überhaupt die politische Lage ist, wie die Erwartungshaltung in der Bevölkerung. Ausgehend davon bin ich tatsächlich dann beim Googeln mit auf das Erste gestoßen, eine Befragung aus dem Jahre 2014. Auftraggeber war damals die CDU-Landtagsfraktion. Da ist es eben so gewesen, dass zwei Drittel das Wahlrecht für 16-Jährige bei Landtagswahlen ablehnen.

Jetzt könnte man sagen, 2014 ist völlig veraltet, die politische Debatte ist weitergegangen. Ich habe das dann so ein bisschen zeitlich versucht aufzuarbeiten. Das Nächste, was mir in die Hände fiel, war eine Befragung aus dem Jahre 2015. Da ging es um die Bundestagswahl. Da lehnten 79,1 Prozent – in der „Augsburger Allgemeinen“ nachzulesen – aufgrund einer Umfrage für die Bertelsmann-Stiftung das Wahlalter mit 16 bei Bundestagswahlen ab. 79,1 Prozent! Insofern möchte ich auch kurz noch sagen, ich will Ihnen widersprechen, Herr Förster, wenn Sie eine Gleichsetzung von allen Wahlen hier vornehmen, das sehe ich so nicht.

Ich habe dann weitergeschaut, um aktuellere Dinge zu bekommen. 2017 haben wir im Bericht des „Cicero“ auch eine Umfrage „Absenkung des Wahlalters“, Mai 2017, große Überschrift „Mehrheit der Deutschen gegen Wahlrecht ab 16“. Jeder Dritte dafür! Das ist ja auch mal ein interessanter Aspekt. Viele enthalten sich ja auch. Jeder Dritte nur dafür! Und wie Sie dann – und da muss ich wieder sagen, möglicherweise sehr viele von Ihnen – daraus immer ableiten wollen, dass wir politisch etwas umsetzen sollen, was in der Bevölkerung möglicherweise eine andere Wahrnehmung und eine andere Meinung nach sich zieht, das müssten Sie vielleicht noch mal genauer erklären.

Jetzt kann man natürlich sagen, diese 32,3 Prozent aus dem Jahre 2017, das sollte man noch differenzieren, alterstechnisch. Und dann ist es ja tatsächlich so, je älter sie sind, desto größer ist auch die Ablehnung in diesem Punkt. Das sage ich einfach mal so kommentarlos. Aber interessant wäre ja, wenn die Unter-25-Jährigen mit 70/80 Prozent hallo schreien, ja, das wollen wir, wenn das so ist, vielleicht ist dann eher noch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, gesetzlich zu handeln. Aber das Interessante bei dieser Umfrage aus dem Jahre 2017 ist, dass bei den Unter-25-Jährigen auch unter 50 Prozent nur dafür sind, nämlich 45,5.

Also was will ich damit sagen? Wir können natürlich weiter Umfragen machen in dieser Art und Weise, über Meinungsinstitute. Wir können auch weiterhin Parteiprogramme zitieren, dass man schon mal dafür ist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir können auch Experten weiter befragen, wobei ich mir dann die Frage stelle, welcher Experte kommt denn, wenn die Stimmung in der Bevölkerung so ist, hierher und sagt zu 100 Prozent, wir müssen das in Gesetzestexte gießen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das kann ich inhaltlich nicht nachvollziehen.

Und ich kann auch inhaltlich nicht nachvollziehen Ihre Position, Frau Bernhardt, wenn Sie sagen, unsere Aufgabe ist es, als gewählte Abgeordnete hier heute zu entscheiden. Das war Ihre Ausführung.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie legen einen Gesetzentwurf vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das können Sie nicht nachvollziehen.)

Ich glaube deutlich gemacht zu haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann
aber auch an Ihnen liegen, wenn Sie
das nicht nachvollziehen können.)

dass möglicherweise die Stimmung etwas anders ist.

Nein, das kann ich nicht nachvollziehen, insbesondere, wenn es um das Demokratieverständnis geht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie nehmen für sich in Anspruch zu wissen, was die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Lande will. Das nehmen Sie für sich in Anspruch. Wir haben politisch auch eine Meinung dazu, aber wir sind nicht so stur als CDU und sagen, weil wir eine Auffassung haben, bleiben wir in diesem konkreten Punkt bei dieser Auffassung, sondern wir sagen, nein, wir wollen die Bürger, die Bevölkerung befragen und werden dann das Votum für uns als Arbeitsgrundlage nehmen, um, wenn es denn so gewollt ist, Veränderungen vorzunehmen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Deswegen kann ich das Demokratieverständnis hier in diesem konkreten Punkt von Ihrer Seite nicht nachvollziehen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Torsten Renz, CDU: Bitte schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten Ritter?

Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Kollege Renz.

Gehört es zu Ihrem Demokratieverständnis, hier im Hohen Hause Gesetzentwürfe, die in einer Ersten Lesung behandelt werden, in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, dort zu beraten und einer Zweiten Lesung zuzuführen?

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege, wir haben ein demokratisch legitimes Verfahren nach unserer Geschäftsordnung. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wenn eine Fraktion einen Gesetzentwurf in Erster Lesung vorlegt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann geht es in die Ausschüsse.)

Dann ist es rechtlich, geschäftlich und politisch sauber, diesen Gesetzentwurf nach einer Diskussion, Erste Lesung, in den Ausschuss zu überweisen und dann in einer Zweiten Lesung, nachdem man sich ausführlich damit im Ausschuss befasst hat, in einer Zweiten Lesung entsprechend politisch zu bewerten und zu entscheiden. Aber genauso ist es rechtlich, geschäftlich –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es geht um das Demokratieverständnis.)

und alle Adjektive, die Sie auch gerne noch mögen – genauso korrekt, in der Ersten Lesung, wenn man sich inhaltlich mit einem Gesetzentwurf befasst hat, diesen dann abzulehnen und ihn nicht in den Ausschuss zu überweisen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Da ich aber schon ausgeführt habe,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

da ich aber schon ausgeführt habe, dass es Ihnen hier nicht um Inhalte geht, sondern Sie einen Ersten Gesetzentwurf als politisches Instrument einbringen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nachdem wir jahrelang schon
darüber geredet haben.)

und Herr Schulte aus meiner Sicht sehr anschaulich beschrieben hat, dass es nichts anderes ist als Spiegel-
fechtere, und wir aus diesem Grunde die Inhalte aus meiner Sicht – und das ist auch wieder politisch sehr legitim und richtig –, aus meiner Sicht dann auch nicht das letzte Komma in Ihrem Gesetzentwurf inhaltlich bewerten werden, sagen wir, dieser Scheinheiligkeit werden wir heute begegnen mit dem Votum „Ablehnung des Gesetzentwurfes schon in der Ersten Lesung“. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Ritter, dass Sie meine Frage gestellt haben. Nichtsdestotrotz, wir haben die Geschäftsordnung noch nicht geändert. Ich frage also, Herr Renz, ob Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter zulassen.

Torsten Renz, CDU: Nein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um Sie nicht noch mal in Ihrer Rede zu unterbrechen, kommt jetzt die Frage, ob Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Kramer, zulassen?

Torsten Renz, CDU: Ich kommentiere das mit Gleichbehandlung: Nein.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Sie haben das aber eben zugelassen.
Was ist das für eine merkwürdige
Gleichbehandlung?)

Möglicherweise ist der kritische Zwischenruf berechtigt. Der Fakt ist aus meiner Sicht, deswegen habe ich auch die Zwischenfrage von Herrn Ritter nicht zugelassen, dass die politische Dimension, das Anliegen, was hier vorgetragen wird, ausreichend debattiert wurde, sodass ich uns allen eine Wiederholungsschleife ersparen wollte. Ansonsten können Sie davon ausgehen, dass ich sehr wohl diese Auseinandersetzung liebe und mich auch immer wieder freue, wenn Kollege Ritter hier mit Zwischenfragen kommt. Insofern möchte ich jetzt keine weiteren Zwischenfragen zu diesem Thema beantworten.

Es ist also so, dass ich ganz einfach der Auffassung bin – das war ja der letzte Gedanke, den ich hier vorge-

tragen habe –, dass ich dieses Demokratieverständnis, was hier durch die LINKEN vorgetragen wird, dass wir heute hier entscheiden sollen zu einem Gesetzentwurf, nicht nachvollziehen kann. Ich kann Ihnen nur noch mal sagen, in dieser Frage ist der beste Weg, nicht über die Köpfe der Bürger hinweg zu entscheiden über einen Gesetzentwurf. Es ist ein besserer Weg, die Experten jetzt in diesem Fall auch nicht noch mal anzuhören, sondern die Bürger zu befragen. Und Herr Schulte, so habe ich das wahrgenommen, hat hier die Situation beschrieben, dass die Tür nicht zu ist. Sie haben immer noch die Chance, sich in den laufenden Prozess einzubringen. Das hat er klar formuliert.

Ich sage Ihnen, ich hatte ja bei der Ersten Lesung, als es um den entsprechenden Gesetzentwurf dort ging, um Verfassungsänderung, von einem Theaterstück gesprochen. Ich bin immer noch guter Hoffnung, immer noch. Ich hatte ja damals von diesen drei Akten gesprochen. Der dritte Akt ist ja die ... Gut, ich will nicht zu doll heute provozieren, aber ich glaube, wir sind noch gar nicht beim dritten Akt, wir sind immer noch im zweiten Akt. Sie kommen jetzt hier noch mal wieder mit einem Zwischenspiel, was uns in der Sache nicht weiterbringt, weil, ich glaube, Sie verkennen Ihre einmalige Chance in dieser Phase. Sie sitzen in der Opposition, Sie können durch Oppositionsarbeit in der Situation, in der Sie sind, die Möglichkeit wahrnehmen, politische Veränderungen in diesem Land vorzunehmen, indem Sie diesen Weg, den wir Ihnen vorgeschlagen haben – wenn man darüber spricht, inwieweit man ihn abändern kann, kann man darüber reden –, aber Sie haben die Chance, aus der Opposition heraus

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

politisch Veränderungen vorzunehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch.)

Diese Möglichkeit haben Sie, weil wir sagen, ja, wir werden das Ergebnis der qualifizierten Volksbefragung anerkennen.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Ansonsten müssen Sie weiter warten, Herr Ritter, dass Sie in Regierungsverantwortung irgendwo kommen, um es dann mit einem Koalitionspartner, der möglicherweise auch dafür ist, oder einem Koalitionspartner, dem Sie das abhandeln müssen, umzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann wird
aus uns beiden schon mal nichts.)

Sie sind doch

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ein politischer Schnelldenker, das kann noch eine Weile dauern, Herr Ritter. Deswegen verstehe ich gar nicht, warum Sie die Chance jetzt nicht nutzen, aus der Opposition heraus Ihr großes Ziel umzusetzen. Die Chance wäre einmalig.

Und ansonsten, wenn Sie sich für Weg eins entscheiden, den finde ich auch persönlich nicht so dölle, um das mal so zu formulieren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da gehts ja nicht drum. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Darum
geht es zum Glück nicht,
was Sie doll finden.)

Wir haben die Landtagswahlen in ganz Deutschland irgendwo. Da ist möglicherweise das Thema „Wahlalter mit 16“ nur eins von vielen. Und dann gibt es plötzlich eine Regierungskoalition, wo sich zwei oder drei Partner einig sind, wir müssen jetzt unbedingt das Wahlalter mit 16 einführen. Wissen Sie was? Die ignorieren möglicherweise die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und darüber sollten Sie mal diskutieren, ob das dann demokratisch ist, weil die sich nämlich einfach hinsetzen, wurden für etwas ganz anderes gewählt und sagen, so nebenbei machen wir das mit dem Wahlalter mit 16 vielleicht auch noch. Insofern kommen Sie auf den Weg zurück, den wir Ihnen aufgezeigt haben!

(Horst Förster, AfD: Ist das dann
die parlamentarische Demokratie?)

Beteiligen Sie sich in dem Diskussionsprozess, der läuft, und dann fragen wir das höchste Gremium, das sind die Bürger, und dann schauen wir mal. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Herr Dr. Manthei, könnten Sie einen kleinen Moment warten? Ich versuche das die ganze Zeit, aber die Debatte wird hier immer hitziger. Eigentlich wollte ich hier auf der Besuchertribüne begrüßen, bevor sie dann möglicherweise schon wieder den Plenarsaal verlassen, Schülerinnen und Schüler des Schlossgymnasiums Gützkow, die ganz sicherlich froh sind, dass sie einen für sie sehr interessanten politischen Tagesordnungspunkt erwischte haben.

So, jetzt können Sie anfangen.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bleiben bei unserer Meinung – der Antrag wurde ja schon mal gestellt –, dass wir diesen Antrag immer noch ablehnen. Und die Ablehnungsgründe bleiben auch die gleichen, aber ich muss sie natürlich heute noch mal vortragen.

Zunächst ist der erste Ablehnungsgrund, weil das Wahlalter 16 willkürlich wäre. Es ist auch jetzt im Gesetzentwurf kein Grund vorgetragen, weshalb man das Alter auf 16 absenken will und nicht etwa auf 15 oder 17. Es ist ja im Antrag selber davon die Rede, dass 14-Jährige schon, Zitat, „rechtsmündig“ seien, Zitatende, was auch immer das bedeuten mag. Also auf 14 Jahre wurde abgestellt, aber die 16 Jahre wurden einfach gar nicht begründet.

Der Hauptgrund unserer Ablehnung bleibt aber, dass wir sagen, das Wahlalter muss mit der Volljährigkeit ver-

knüpft werden. Das ist ja eine alte Forderung von Willy Brandt. Hintergrund war damals,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass 1970 das aktive Wahlrecht auf 18 Jahre gesenkt worden war. Und dann hat der Willy Brandt gefordert, dass eben dann, wenn das Wahlalter gesenkt werden soll, auch die Volljährigkeit angepasst werden müsse. Das ist 1975 erfolgt, als auch das Volljährigkeitsalter abgesenkt wurde auf 18 Jahre.

Jede Mutter, jeder Vater und überhaupt jeder an der Erziehung von Jugendlichen Beteiligte weiß, dass Jugendliche mit zunehmendem Alter auch Pflichten übernehmen müssen – das ist dann weitgehend so mit der Volljährigkeit –, ein wichtiger Aspekt für das allgemeine Demokratieverständnis. Demokratische Mitsprache bedeutet eben nicht nur das Ausüben von Rechten, sondern auch, Verantwortung zu übernehmen für sich und für die Gemeinschaft.

In unserer Rechtsordnung gibt es tatsächlich ein abgestuftes System. Einzelne Altersstufen haben jeweils eine bestimmte rechtliche Bedeutung. Hierbei wird mit zunehmendem Alter der Entwicklung eines jungen Menschen Rechnung getragen. Zum Beispiel ist man mit 14 Jahren strafmündig, aber zivilrechtlich kann man sich, abgesehen vom Taschengeldparagrafen, grundsätzlich noch nicht einmal irgendetwas kaufen. Das ändert sich dann erst mit der Volljährigkeit. Daher muss man sich die Frage stellen, weshalb ein 16-Jähriger die Reife haben soll, immerhin ein Parlament zu wählen, aber noch nicht in den Laden gehen kann und sich etwas kaufen kann, grundsätzlich jedenfalls. Das Parlament ist immerhin ein Gesetzgebungsorgan und damit eine der drei staatlichen Gewalten. Hingegen ginge es bei einem Vertrag allenfalls um eine Dummheit mit vielleicht finanziellen Folgen, die verhindert werden könnten.

Damit bin ich auch schon beim dritten und letzten Argument gegen den Antrag, das Argument der Ungleichbehandlung mit Kommunalwahlen. Bei den kommunalen Vertretungen geht es eben nicht um ein Parlament, es geht um kommunale Vertretung und nicht um ein Bundesland als staatliches Gebilde. Daher handelt es sich um zwei vollkommen unterschiedliche Sachverhalte, die auch ungleich behandelt werden können. Nur die Parlamente, Landesparlamente oder Bundesparlamente, können Gesetze erlassen, das machen kommunale Vertretungen nicht. Von daher gibt es da einen ganz wesentlichen Unterschied. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Die Debatte heute hier war genau so, wie sie abzusehen war. Schon heute früh, als ich nach Schwerin fuhr, berichtete der NDR über das Wahlalter 16 und zitierte Herrn Krüger, dass er und seine Fraktion sinngemäß wegen Koalitionszwang nicht zustimmen könnten.

Herr Krüger, eine Frage müssen Sie mir mal beantworten:

(Thomas Krüger, SPD:
Muss ich gar nicht.)

Sehen Sie eigentlich, wie SPD und CDU sich hier im Landtag blockieren

(Peter Ritter, DIE LINKE: Thomas
ist mächtig enttäuscht von dir.)

und sich bei Themen nicht voranbringen? Ich erinnere an die letzte Landtagssitzung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wo es um die Aufklärung von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche ging. SPD hätte überwiesen, CDU hat abgelehnt, aus bis heute nicht nachvollziehbaren Gründen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Wie, nicht nachvollziehbar?)

Heute diskutieren wir noch über die Abschaffung von Paragraph 219a StGB. SPD würde zustimmen, CDU lehnt es ab.

Wahlalter 16 – Herr Krüger: Ja, die SPD würde ja machen, aber die CDU will das eigentlich nicht.

(Thomas Krüger, SPD:
Grundlage jeder Koalition.)

Nun, Herr Krüger, erstens kann ich Ihnen nur raten, Augen auf bei der Wahl des Koalitionspartners,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und zweitens, Ihre Schuldzuweisung auf die CDU abzuwälzen, ist scheinheilig.

Und Ihr Agieren hier, Herr Schulte, ist unehrlich.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Sie sollten sich den Spiegel vorhalten, das mache ich gerne. Ich begründe Ihnen auch, warum. Bei den Landtagswahlen, ich erinnere daran, 2016 war die SPD die haushohe Gewinnerin. Ich spreche nicht von der letzten Bundestagswahl, wo die SPD in Mecklenburg-Vorpommern 15,1 Prozent hatte, sondern ich spreche von der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern 2016. Damals war die SPD die stärkste Partei mit 30,9 Prozent. Zur Wiederholung: Die CDU hatte 19 Prozent, wir hatten 13,2 Prozent.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, gaben den Takt in den Koalitionsverhandlungen an, weil Sie am stärksten abgeschnitten hatten. Wäre Ihnen das Wahlalter 16 so bedeutsam gewesen, wie Sie es hier gerne offerieren, dann hätten Sie sich dafür eingesetzt, dass das Wahlalter 16 ohne Wenn und Aber kommt. Hier jetzt der CDU den Schwarzen Peter zuzuschieben, das ist einfach unehrlich.

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

Was haben Sie stattdessen getan? Ich gucke einfach noch mal und zitiere Fakten. Was haben Sie stattdessen

getan? Sie haben die Einführung des Wahlalters 16 von einer Volksbefragung abhängig gemacht, die es noch nicht einmal gab,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sondern es handelt sich hier um eine Verfassungsänderung, wo eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, die Sie nun mal eben mit der CDU nicht haben.

(Marc Reinhardt, CDU:
Dann müssen Sie mal beweisen,
ob Sie es auch wollen. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie haben also die Einführung vom Wahlalter 16 in dem Koalitionsvertrag 2016 von zwei Bedingungen abhängig gemacht:

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Erstens gingen Sie selbstherrlich davon aus, dass die Verfassungsänderung, wodurch die Volksbefragung eingeführt werden soll, schon irgendwie durchkommt. Opposition wird schon mitmachen, haben Sie in Ihrem Verständnis von Demokratie einfach mal vorausgesetzt. Die Debatte im Landtag haben Sie vorweggenommen. Jetzt muss ich Sie fragen: Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis, wenn Sie 2016 etwas in Ihren Koalitionsvertrag stellen, was Sie noch nicht mal halten können?

(Thomas Krüger, SPD: Ach so?)

Zweitens. Sie haben die Einführung von einer Volksbefragung abhängig gemacht. Nun könnten Sie sagen, es sei Ihnen wichtig, wie Sie es heute auch getan haben, die Meinung des Volkes wäre Ihnen wichtig. Erstens haben Sie diese bei den vergangenen Volksinitiativen zu den Theatern, zur Gerichtsstrukturreform auch nicht interessiert.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Also nehmen Sie erst mal die Mittel ernst, die es gibt in der Verfassung!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Zweitens hatten wir 2017, als wir schon mal einen ähnlichen Gesetzentwurf hier eingebracht hatten, von Herrn Ehlers erfahren, und heute hat es Herr Renz wieder wiederholt, dass die CDU, und ich denke, das haben Sie ebenfalls getan, bereits in der 6. Legislaturperiode wusste, dass 67 Prozent der Bevölkerung das Wahlalter mit 16 ablehnen. Das zeigt, dass Sie unehrlich sind. Sie wollen das Wahlalter 16 doch gar nicht und schieben jetzt die CDU vors Loch.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie verhindern und verhindern die Einführung des Wahlalters 16, zumindest bis 2021. Sie, geehrte Kollegen der SPD, können noch nicht einmal den Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen, wo man mit den Expertinnen und Experten die Bedenken von der CDU vielleicht ausräumen könnte. Nein, Sie versperren sich dem ganz normalen demokratischen Verfahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie beziehen sich in Ihren Redebeiträgen auf die Volksbefragung, die Sie immer wieder mit dem Fragewahlalter 16 verbunden haben. Das wollten wir eben nicht. Wir lehnen aus tiefster Überzeugung die Volksbefragung ab, weil sie von oben ist, nicht überzeugend und auch unehrlich. Aber wir befürworten das Wahlalter mit 16 und deshalb liegt Ihnen heute auch der Gesetzentwurf vor.

Welch krude Auswirkungen diese Volksbefragung hat, machen wir doch gerade mal beim Wahlalter 16 fest. Und das waren im Übrigen auch die Argumente gegen die Volksbefragung, die Sie hier bei dem Gesetzentwurf auch noch mal deutlich machen, indem Sie noch nicht einmal bereit sind, eine Frage, die Sie irgendwie für unangemessen befinden, in die Ausschüsse zu überweisen.

Herr Schulte, Sie waren damals bei der Anhörung hier dabei und hatten noch davon gesprochen, welch schönes parlamentarisches Verfahren mit Überweisungen in Ausschüsse wir doch haben

(Jochen Schulte, SPD:
Ich bin bei der Anhörung im
Rechtsausschuss dabei gewesen.)

und dass Sie Opposition nie verhindern. Gerade dieser Gesetzentwurf und der 2017 machen es deutlich, dass Sie sich an ganz normale parlamentarische Verfahren eben nicht halten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie doch auch nicht.)

Sie, liebe – jetzt komme ich noch zur CDU –, Sie, liebe Kollegen der CDU, wissen ebenfalls ganz genau, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Absenkung des Wahlalters auf 16 ablehnt. Das hatten Sie auch noch mal deutlich gemacht – danke, Herr Renz –,

(Torsten Renz, CDU: Nein,
ich habe Ergebnisse vorgestellt.)

als Sie von der Umfrage in der letzten Legislaturperiode berichteten.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe
gesagt, wir sind nicht so stur.)

Sie, Herr Ehlers und auch Herr Renz,

(Glocke der Vizepräsidentin)

meinten hier im Oktober 2017

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

zu unserem Gesetzentwurf Wahlalter 16 im Rahmen der ersten Beratung, dass die Absenkung des Wahlalters nicht gewollt sei.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Herr Ehlers und auch Herr Renz, wenn Sie wissen, dass die Absenkung des Wahlalters nicht gewollt ist, warum vereinbaren Sie als CDU dann noch eine Volksbefragung dazu? Warum ist Ihnen dann doch die Meinung von 67 Prozent der Bürgerinnen und Bürgern

wieder nicht so viel wert, wie Sie es noch 2017 hier dargestellt haben?

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU,
Marc Reinhardt, CDU, und
Torsten Renz, CDU)

Nun, Sie kennen das Ergebnis. Ich ziehe mal meine Konsequenzen: Sie lehnen die Absenkung des Wahlalters mit 16 ab. Sie wissen, das tun auch 67 Prozent der Bevölkerung, und können daher ohne große Gefahr der Einführung der Volksbefragung und damit verbunden der Frage nach dem Wahlalter 16 zustimmen. Sie haben also im Koalitionsvertrag etwas vereinbart, wo Sie wissen, das kommt eh nicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nun, da machen wir es Ihnen mit der Ablehnung der Volksbefragung einfach. Entscheiden Sie sich, was Sie wollen, und sagen offen und ehrlich, dass Sie das Wahlalter 16 auf Landesebene ablehnen.

(Andreas Butzki, SPD:
Das sind ja logische Schritte!)

Da brauchen Sie keine großen Pirouetten mehr zu drehen. Einfach gerade heraus, das ist wenigstens ehrlich.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, was machen Sie nun, da die notwendigen Mehrheiten zur Volksbefragung eben nicht da sind, beim Wahlalter 16, ist die Frage.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Haben Sie den Mut, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen? Weil, und ich zitiere Frau Julitz von 2017 – schönen Gruß ins Krankenhaus, kommen Sie bald wieder raus –, ich darf Sie da an die Debatte hier im Januar 2018 erinnern, als sie sich für die SPD-Fraktion für das Wahlalter 16 ausgesprochen hat.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Damals sagte sie noch: „Frau Bernhardt, in allen inhaltlichen Ausführungen, warum das Wahlalter 16 sinnvoll ist, stimme ich Ihnen zu. Das tut auch meine Fraktion.“ Also entweder überweisen Sie heute, wenn Sie es ernst meinen oder wenn Ihnen die Meinung der Bevölkerung so am Herzen liegt. Und nein, ich beziehe mich hier eben nicht auf die von Ihnen immer wieder abgelehnten Volksinitiativen und Volksbegehren. Wenn Ihnen die Frage wirklich am Herzen ist, so initiieren Sie doch eine Volksinitiative. Das wäre wenigstens ehrlich.

(Marc Reinhardt, CDU:
Machen Sie das doch! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und auch deshalb, da muss ich doch noch mal auf das Demokratieverständnis kommen, was hier von Herrn Schulte und von Herrn Renz so hochgehalten wurde, es ist eben unehrlich, was Sie machen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich hatte mich schon bezogen auf die ganzen Volksinitiativen, die Sie abgelehnt hatten, was schon deutlich macht, welches Demokratieverständnis Sie haben, sei es zum Theater, sei es zur Gerichtsstrukturreform.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das war Ihnen alles egal, Sie haben es alles abgelehnt.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das stimmt nicht.)

Und die Mehrheit, wenn Ihnen wirklich die Mehrheit der Bürgerinnen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

der Wille der Bürger dann doch so wichtig ist, warum lehnen Sie denn nicht Kriegeinsätze in Afghanistan auf Bundesebene ab? Die meisten der Bevölkerung tun das. Warum ist Ihnen da der Bürgerwille eben nicht wichtig?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Oder den Migrationspakt?)

Wie wichtig ist Ihnen denn zum Beispiel die Abschaffung von Hartz IV, was ebenfalls von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird? Zum Glück gibt es ja mittlerweile da mal Zeichen des Umdenkens bei der SPD,

(Andreas Butzki, SPD:
Was hat das mit Ihrem
Antrag zu tun, Frau Bernhardt? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

aber da war Ihnen doch bisher die Mehrheit des Volkes auch egal. Insofern ist es einfach unehrlich, was Sie hier machen. Ich hoffe, Sie nehmen Demokratie und Opposition ernster als 2017 noch.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber die heutige Diskussion lässt mich nichts anderes hoffen. Ich hoffe ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, Sie machen bei „Jugend im Landtag“ mit. Wie unehrlich das ist, Herr Butzki, das muss ich gar nicht wiederholen.

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, ich mache mit.)

Da sprechen Sie sich immer für Wahlalter 16 aus und heute werden Sie dagegen stimmen, dass dieser Gesetzentwurf in die Ausschüsse kommt. Das ist unehrlich, Herr Butzki.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Drei Punkte – ich habe nur noch zwei Minuten, deswegen muss ich mich leider ganz kurz fassen –, drei Punkte:

Zum einen, Frau Bernhardt, wenn Sie hier vorgehen und sagen, war schon im NDR berichtet und so weiter, ist nicht überraschend, wie die Einzelnen sich einlassen – im Februar dieses Jahres hatten wir die gleiche Frage schon mal hier debattiert, jetzt wieder. Dass sich da nicht viel geändert hat, ist in der Tat nicht überraschend, deswegen ist es überraschend, dass Sie sich darüber wundern. Wir können auch jeden Monat neu über die Frage debattieren.

Zum Zweiten: Mindestens fünf Mal hat Frau Bernhardt Ihnen von der Regierungsseite, SPD und CDU, Unehrlichkeit vorgeworfen. Ich möchte das etwas anders ausdrücken.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Scheinheilig war es, was Sie hier von sich gegeben haben, wenn Sie sagen, Sie wollen das Volk befragen. Und wenn das Volk dann entschieden hat, werden wir das umsetzen. Wir von der AfD sind die einzige Partei, die Volksbefragungen haben möchte,

(Andreas Butzki, SPD: Das hat aber
Herr Förster anders formuliert.)

die einzige Partei, die Volksinitiativen durchsetzen möchte,

(Andreas Butzki, SPD: Das hat
Herr Förster anders formuliert.)

aber ernst gemeinte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, was Sie hier mit Ihrer Volksbefragung aufs Tableau gebracht haben, nur die Fragen, die die Landesregierung für akzeptabel hält, das ist eine Mogelpackung. So war das nicht gemeint. Fragen Sie das Volk!

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Senken Sie die Quoren ab für Volksinitiativen, senken Sie das ab und starten Sie selbst eine, dann kann das Volk entscheiden, ob Wahlalter 16! Und wir sind deziert dafür, dass das Volk entscheidet. Alle wichtigen Fragen sollten von dem betroffenen Volk entschieden werden.

(Andreas Butzki, SPD: Dann sprechen
Sie sich in der Fraktion besser ab!)

Das wissen Sie auch.

Und zum dritten „scheinheilig“: Frau Bernhardt, Sie haben – und Herr Ritter geht noch vor und fragt Herrn Renz nach dem normalen demokratischen Verfahren, wenn ein Gesetzentwurf eingebracht wird, dann überweist man in die Ausschüsse, ja –, haben Sie das schon ein einziges Mal bei Anträgen und Gesetzentwürfen von uns gemacht? Antwort: Nein. Gerade Sie von der Linksfraktion

(Marc Reinhardt, CDU: Oh, oh!)

lehnen grundsätzlich alles, was von uns kommt, ab. Das ist dann also nach Ihren eigenen Worten

(Marc Reinhardt, CDU: Scheinheilig.)

undemokratisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich nenne die Fragestellung scheinheilig. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage das jetzt weniger für Sie, weil Sie sind tatsächlich hier auch, zumindest teilweise, ja in das Verfahren bisher einbezogen worden. Aber ich sage das deutlich auch für die Zuhörer/-innen heute bei uns im Plenarsaal, aber auch für die Menschen hier in diesem Land: Weil ja eben noch mal die Bemerkung kam von Herrn Professor Weber, wir wollten die Opposition nicht an den Fragen, zum Beispiel Volksbefragung, teilnehmen lassen, es gibt hier von den Koalitionsfraktionen die klare Aussage, dass wir bereit sind, mit der Opposition in diesem Landtag, mit einer Zweidrittelmehrheit

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

dann über die Frage der inhaltlichen Ausgestaltung der Fragen bei der Volksbefragung zu beschließen. Das heißt, wir wollen die Opposition, weil eine einfache Mehrheit haben wir alleine als Regierungsfractionen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das gibt es bisher noch nicht.)

Wir,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Mit uns
haben Sie darüber nicht gesprochen.)

wir – ich sage das, Herr Professor Weber, an dieser Stelle –, wir sind bereit, das hier so durchzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das sage ich für die Menschen in diesem Land, weil dieser Vorwurf, der perlt dann tatsächlich an uns ab.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle doch auch noch mal zwei Dinge sagen. Ja natürlich, wir sind stärkste Koalitionsfraktion, wir sind stärkste Fraktion in diesem Landtag, wir haben das beste Wahlergebnis aller Fraktionen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aller Parteien bei der letzten Landtagswahl gehabt und wir sind stolz darauf. Das ist etwas, da bin ich auch ganz ehrlich, den Vorwurf lasse ich mir gerne machen. Nur, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion

DIE LINKE, Sie wissen es selber auch, denn Sie sind auch in der Koalition mit uns gewesen, dass es immer ein Zusammenarbeiten ist, dass man, selbst wenn man stärkste Fraktion ist, natürlich immer auch auf seinen Partner Rücksicht nehmen muss und dass ein Koalitionsvertrag immer das Ergebnis ist von Absprachen zwischen Parteien, zwischen Fraktionen. Und das ist auch gut so, weil es geht eben nicht darum, dass der eine allein das durchzieht, was er für richtig hält, weil dann müsste es hier auch andere Mehrheiten in diesem Parlament geben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist überhaupt nicht die Frage, dass es in meiner Partei – übrigens, wenn ich die Diskussion bundesweit auch verfolge, in allen Parteien wohl – durchaus Befürworter, aber auch kritische Positionen gibt zum Wahlalter 16. Das ist gar nicht die Frage. Die Frage, um die es hier geht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und ich habe ja versucht, das deutlich zu machen, ist, dass, wenn wir über das Wahlalter sprechen, wir nicht über irgendetwas sprechen, sondern wir sprechen über die Grundlage unserer parlamentarischen Demokratie, denn wir sitzen hier, weil wir von den Menschen in diesem Land gewählt worden sind. Wenn wir uns darüber verständigen, wie das aktive Wahlrecht ausgestaltet werden soll, dann sollten wir doch einerseits diejenigen, die es haben, die bereits wahlberechtigt sind in diesem Land, nämlich alle, die älter als 18 sind oder 18 aufwärts, an so einer Entscheidung beteiligen. Und wir sollten doch auch diejenigen, Frau Kollegin Bernhardt, die jünger sind, nämlich die dann zukünftig mitwählen sollen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

an dieser Frage beteiligen, weil das aktive Wahlrecht – vielleicht ist das dem einen oder anderen ja nicht klar – ist doch nicht nur etwas, ich gehe mal alle vier oder fünf Jahre in ein Wahllokal und gebe meine Stimme ab und das ist es dann gewesen. Das ist Verantwortung, die die betreffende Person auch für die weiteren Entscheidungen in diesem Land vornimmt. Und wenn man dann einem jungen Menschen, wenn man dann einem jungen Menschen, der bisher dieses Recht zum Beispiel noch nicht gehabt hat, auch – das ist jetzt ein hochgreifendes Wort – eine Bürde, es ist nicht nur ein Recht, es ist auch eine Verantwortung, übertragen will, sollte man ihn doch vielleicht fragen, wenn es um die verfassungsrechtlichen Grundlagen eines Staates, eines Landes geht.

Auf der anderen Seite, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jemanden haben, der schon wahlberechtigt ist, und wir sagen, wir vergrößern jetzt die Anzahl der Personen, die wählen dürfen, auch das ist ein Eingriff in dessen aktives Wahlrecht und auch das sollte man mit den Menschen entsprechend diskutieren. Wenn hier immer wieder gesagt wird, man sollte Experten hören, dann bleibe ich dabei, andere Menschen, andere Experten als diejenigen, die originär davon betroffen sind, kann es in diesem Land gar nicht geben, weil alles andere ist nur eine abgeleitete Meinung, die irgendwo sich auch im Zweifelsfall im stillen Kämmerlein bildet.

Und, meine Damen und Herren, damit möchte ich dann auch aufhören. Frau Kollegin Bernhardt, Herr Kollege Ritter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, ich sage das hier noch mal in aller Deut-

lichkeit: Tragen Sie die Volksbefragung mit, tragen Sie die Verfassungsänderung mit, geben Sie grünes Licht auch mit einer Zweidrittelmehrheit hier für die Ausgestaltung dann entsprechend bei den Volksbefragungen! Machen Sie das Verfahren frei! Sie können das machen bis zum 28.11., dann haben wir das in diesem Jahr noch, dann haben wir es in diesem Jahr noch hier im Landtag, die Verfassungsänderung, die Ausführungsgesetze, und dann können wir nächstes Jahr tatsächlich

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch mal ein Angebot, Frau Bernhardt!)

die Menschen in diesem Land dazu befragen, ob sie denn die Einführung des Wahlalters 16 haben möchten oder nicht. Ich glaube, das ist der ehrlichste Weg, wie man mit diesem Thema umgehen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2812 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Vor der Abstimmung hat mir der Abgeordnete Ritter angezeigt, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, und er möchte jetzt eine Erklärung nach Paragraph 96 Erklärung zur Abstimmung abgeben. Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass ich immer für eine offene und kontroverse Debatte bin. Ich lehne es aber ab, dass man mir und meiner Fraktion Unwahrheiten unterstellt, um es vorsichtig auszudrücken.

Es ist behauptet worden vom Kollegen Schulte,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

es ist behauptet worden vom Kollegen Schulte, wir hätten uns noch während des Anhörungsprozesses einfach so vom Acker gemacht. Das ist unwahr. Wahr dagegen ist, dass uns die Ministerpräsidentin oder die Ministerpräsidentin meine Fraktionsvorsitzende fast ein Vierteljahr lang täglich angerufen hat und gefragt hat, na, wie ist es denn nun?

(Torsten Renz, CDU: Täglich angerufen?)

Wahr ist, dass die Ministerpräsidentin andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aufgefordert hat, mich und Fraktionskolleginnen und -kollegen anzurufen und zu fragen, na, wie ist es denn nun? Deshalb haben wir nach

der Anhörung im Rechtsausschuss in der Fraktion nach einem langen Diskussionsprozess uns zu der Entschließung verständigt, die dem Rechtsausschuss vorliegt. Die sollten Sie mal lesen. Dann werden Sie auch unsere Vorschläge erkennen, die wir zur Verfassungs... oder zum Umgang mit der Verfassung eingebracht haben.

Es ist weiter behauptet worden, wir würden den Präsidenten des Landesrechnungshofs ignorieren. Das ist falsch. Der Präsident des Landesrechnungshofs hat im Expertengespräch im Rechtsausschuss, wo der Kollege Schulte, glaube ich, nicht anwesend war, gesagt, er beteiligt sich hier nicht an der Debatte, weil er womöglich Verfahrensbeteiligter ist bei einem Verfassungskstreit.

Es wurde weiter behauptet, wir hätten gesagt, wenn uns die zwei Drittel angeboten werden, würden wir dem zustimmen. Das ist falsch. Richtig dagegen ist, dass auch nach dem Expertengespräch im Rechtsausschuss gesagt worden ist, auch mit Einführung einer Zweidrittelmehrheit bleibt es eine Volksbefragung von oben. Und eine Volksbefragung von oben tragen wir nicht mit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Und viertens, und viertens, es ist behauptet worden, wir hätten keine Vorschläge zur Verfassungsänderung unterbreitet. Das ist falsch.

(Jochen Schulte, SPD: Sagen Sie doch, Sie wollen es nicht.)

Unsere Vorschläge zur Änderung der Verfassung liegen seit fast zwei Jahren vor.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie wollen es einfach nicht!)

Da hieß es immer, nein, machen wir jetzt nicht, wir machen erst mal die Volksbefragung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Andreas Butzki, SPD)

So weit die Einladung zur Diskussion um die Änderung der Verfassung.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und, lieber Professor Weber, es ist auch falsch, dass wir generell Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion ablehnen würden zu einer Zweiten Lesung. Es ist bei uns demokratischer Brauch, dass wir Gesetzentwürfe – nicht Anträge, Gesetzentwürfe – einem normalen Verfahren unterziehen. Dazu gehören auch die Gesetzentwürfe der AfD, wenn nicht hanebüchener Unsinn drinstehen sollte, was ab und an auch vorkommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten und berufe eine Ältestenratssitzung ein. Danach schließt sich die 30-minütige Mittagspause an, sodass wir uns hier um 13.51 Uhr wiedersehen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.06 Uhr

Wiederbeginn: 13.53 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/2845.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/2845 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses. Herr Dachner, Sie haben das Wort.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen mit der Drucksache 7/2845 die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses zum Abschluss von 147 Petitionen vorzulegen, die wir im Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.09.2018 abschließend bearbeitet haben. 133 Petitionen haben wir im ordentlichen Petitionsverfahren inhaltlich behandelt und dazu empfehle ich Ihnen, die notwendigen Beschlüsse in der Anlage 1 zu lesen. In den Anlagen 1 und 2 sind dann auch enthalten die Petitionen, die wir aus zwei verschiedenen Gründen nicht behandelt haben, einerseits, weil wir als Land nicht zuständig waren, und zweitens, weil wir gesetzlich dazu nicht in der Lage waren.

Der Petitionsausschuss hat über die vielfältigen Petitionen, also 147, einen engen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und kennt natürlich auch die Probleme der Menschen in unserem Land aus erster Hand. Manchmal geht es nur um kleine Details, die vielleicht zur Zufriedenheit des Petenten führen. Und ich möchte es nur am Rande, weil es vielleicht bei einer nächsten Petition noch einmal konkret aufgerufen wird, erwähnen: Wenn fünf Jahre jemand darum kämpft, ein vorläufiges Wasserrecht zu erhalten, und er scheitert an zwei bis drei Zentimetern Wasserstände und das ist gesetzlich auch richtig, dann muss manchmal eine Ministerentscheidung her. Und das hat der Landwirtschaftsminister in einem Fall getan. Deshalb will ich das mal vorziehen und sagen, das muss man nicht tun, aber man kann natürlich auch bei Auslegung des Gesetzes mit einer breiten Brust oder breitem Kreuz diese Entscheidung treffen.

Wir kennen natürlich, wie gesagt, die Reaktionen der Menschen und insbesondere bei Gesetzesveränderungen, das sagte ich eben, positives als auch weniger positives Verwaltungshandeln und sehen, welche Probleme den Bürgern am Herzen liegen. In dieser Berichtsperiode vom Mai bis September waren es die Themen Kultur und die Erhaltung der vielfältigen Theaterlandschaft. Dazu gab es unter anderem von der Philharmonischen Gesell-

schaft Rostock e. V. eine Sammelpetition, die auf einer privaten Plattform initiiert wurde, mit über 14.000 Unterschriften, davon allein über 6.000 aus dem Bereich Rostock. Die Petenten befürchteten den weiteren Abbau der Norddeutschen Philharmonie, also im Personalbereich, und kritisierten gleichzeitig auch die Finanzausstattung.

Insofern haben wir uns als Petition der Sache angenommen und öffentlichkeitswirksam wurde diese Petition auch übergeben. Im Mai 2019 haben wir dann in einer öffentlichen Sitzung dieses Thema beraten. Anwesend waren dort die Vertreter der Stadt Rostock und das Bildungsministerium. Die Petenten selbst und wir konnten uns miteinander sehr sachkundig verständigen und es kam einen Monat später die Entscheidung der Landesregierung, einen Theaterpakt zu schließen mit den betroffenen Kommunen. Er sieht nun vor, wie Sie ja wissen, dass ab 2019 das Land seinen Gesamtzuschuss von 2,5 Prozent jährlich erhöhen wird, und das Land bietet auch an, die tariflichen Steigerungen ebenfalls anteilig zu finanzieren.

Um nun dafür Sorge zu tragen, dass diese Entscheidung des Theaterpaktes auch in die Zielvereinbarungen mit einfließt, schlägt Ihnen der Petitionsausschuss vor, diese Petition der Landesregierung zu überweisen, denn gerade die Zielvereinbarung war genau der Knackpunkt, der eigentlich zu dieser Gefährdung des Personalansatzes und der Qualität der Norddeutschen Philharmonie führte. Das ist ein Verfahren, das wir schon regelmäßig anwenden, um der Landesregierung zu sagen, dass wir an dieser Aufgabe und Durchsetzung dranbleiben werden als Petitionsausschuss, und dazu erhalten wir dann auch zeitnah eine Antwort.

Ebenfalls positiv verlief eine weitere Eingabe einer Petentin aus Neustrelitz, nämlich um die Tanzkompanie Neustrelitz zu erhalten. Hier hat sich das Land dann auch bereiterklärt, ab 2018 acht Jahre lang 4 Millionen Euro dazu beizutragen, um diese Tanzkompanie zu erhalten. Die Städte Neubrandenburg, Neustrelitz und auch der Landkreis werden jährlich 225.000 Euro dazu beitragen.

Meine Damen und Herren, die geschilderten Fälle dieser beiden erfolgreichen Petitionen, das wissen wir sicherlich, waren nicht alleiniger Erfolg des Petitionsausschusses, aber ich denke, dass wir doch einen großen Anteil daran haben, dass diese Petitionen auch zum Erfolg führten. Hierin zeigt sich natürlich, dass das Petitionsrecht auch ein Recht der politischen Mitbestimmung und Teilhabe sein kann, bei dem die Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen oder ihr Problem in den politischen Raum bringen.

Sie haben sicher die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, aufmerksam gelesen. Davon gehe ich aus. Sie kennen den Bericht und damit auch die Probleme der Bürger. Die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, wurde durch den Ausschuss einstimmig beschlossen, und ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Ausschussvorsitzender.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2845, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer diesem Vorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/2845 bei Zustimmung aller anwesenden Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** zunächst 6a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Allenstein, in Polen, vom 13. bis 15. Mai 2018, auf Drucksache 7/2666, in Verbindung mit 6b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn auf Åland vom 26. bis 28. August 2018, auf Drucksache 7/2803.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Allenstein, Polen, vom 13. bis 15. Mai 2018 – Drucksache 7/2666 –

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn – Åland vom 26. bis 28. August 2018 – Drucksache 7/2803 –

Das Wort zur Begründung der Anträge hat die Vizepräsidentin des Landtages Frau Beate Schlupp. Sie haben das Wort.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den uns vorliegenden Entschließungen setzen wir eine Tradition unseres Landtages fort. Wir wollen den Beschlüssen des diesjährigen Parlamentsforums Südliche Ostsee, das im polnischen Allenstein stattfand, sowie den Beschlüssen der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz, die Ende August in Mariehamn auf den Åland-Inseln stattgefunden hat, zustimmen. Ich freue mich sehr, dass es einmal mehr gelungen ist, die Ergebnisse der Konferenzen in gemeinsame Entschließungsanträge aller Fraktionen einzubinden. Dass wir diese Anträge gerade im November 2018 zur Abstimmung stellen können, 100 Jahre nach dem Ende des 1. Weltkrieges und 100 Jahre nach der Novemberrevolution, zeigt, wie deutlich wir der guten Nachbarschaft nach außen und der demokratischen Kultur nach innen verpflichtet sind und sie auch leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind ein international sehr engagiertes Bundesland mit einem gerade im Ostseeraum sehr aktiven Parlament. Wir ko-

operieren im Rahmen unserer Konferenzen auf Augenhöhe mit Akteuren, Parlamenten und Regierungen anderer Staaten und Regionen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum und damit der Auftrag aus Artikel 11 unserer Landesverfassung wird durch uns insbesondere mit unseren geografischen Nachbarn im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee genauso wie durch die Ostseeparlamentarierkonferenz gefördert. Ich begrüße ausdrücklich dieses internationale interparlamentarische Engagement, getragen durch die Landtagsfraktionen von Mecklenburg-Vorpommern.

Die erste wichtige interparlamentarische Konferenz in diesem Jahr war das 16. Parlamentsforum Südliche Ostsee, durchgeführt im Mai im polnischen Allenstein. Sie stand unter dem Titel „Intelligente Spezialisierungen von Regionen sowie deren Rolle und Beitrag zur dynamischen Entwicklung der Region der südlichen Ostsee“. Das diesjährige Forum wurde durch den Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren ausgerichtet. Insgesamt haben rund 100 Parlamentarier, Sachverständige und politische Gäste aus den Regionen der südlichen Ostsee mitgewirkt, darunter auch die Landtagsdelegation, die sich unter meiner Leitung aktiv in die Beratung und Diskussion eingebracht hat. Die erarbeiteten wichtigen politischen Handlungsempfehlungen wurden einstimmig in der Abschlussresolution verabschiedet und können in der vorliegenden Entschließung nachgelesen werden.

Auch in diesem Jahr wurde parallel eine Jugendkonferenz zum Thema „Lokale Ressourcen als Entwicklungsbasis“ durchgeführt. Die Jugendlichen brachten Ideen zu interkulturellen Veranstaltungen in der südlichen Ostsee, wie zum Beispiel einer Integration von Themen zur Nachhaltigkeit und erneuerbaren Energien in musikalische Festivals, ein. Die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereichert unsere Arbeit und wir gewinnen durch sie völlig neue Sichtweisen auf verschiedene Thematiken.

Im nächsten Jahr sind wir an der Reihe. Wie im Vorjahr beschlossen, wird das nächste Parlamentsforum vom 23. bis 25. Juni 2019 hier im Schweriner Schloss stattfinden. Für unser Parlament als Gastgeber ist das eine gute Chance, uns nach außen deutlich sichtbar zu präsentieren und für Mecklenburg-Vorpommern intensiv im internationalen Raum zu werben. Das Thema des nächsten Parlamentsforums wird lauten: „Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion – South Baltic goes digital – Chancen und Risiken“.

Wir alle wissen es, die Digitalisierung umfasst die Arbeitswelt, die Gesellschaft und die konkrete Lebensgestaltung jedes Einzelnen. Wir können den damit verbundenen Veränderungsprozess nicht aufhalten und daher müssen wir die Möglichkeiten, die die Digitalisierung für uns bereithält, nutzen, gerade auch in Verbindung und in guter Zusammenarbeit mit unseren internationalen Nachbarn. Auch in Schwerin wird es ein parallel stattfindendes Jugendprojekt zur selben Thematik geben. Gerade hier erhoffe ich mir innovative und frische Zukunftsideen.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, daneben wollen wir auch den Ergebnissen der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz mit dem zweiten gemeinsamen Antrag Ausdruck verleihen. Die 27. Ostseeparlamentarierkonferenz in

Mariehamn auf den Åland-Inseln stand in diesem Jahr unter dem Titel „Die Ostsee – Unsere Lebensader – Kooperation, Nachhaltigkeit und „Intelligente Energie““. Hier waren es mehr als 150 Delegierte aus den Staaten und Regionen des gesamten Ostseeraums, die Ende August in Mariehamn im Lagtinget, dem Parlament der zu Finnland gehörenden, aber autonomen und schwedischsprachigen Region Åland, zusammenkamen.

In diesem Jahr wurde erneut einstimmig eine Resolution verabschiedet, die verschiedene politische Handlungsempfehlungen und Handlungsaufforderungen an die Regierungen der Ostseeanrainerstaaten beinhaltet. Die erste Sitzung fokussierte die Zusammenarbeit in der Ostseeregion. Berichte über die Arbeitsgruppe für „Migration und Integration“, über Entwicklungen des Ostseerates und des Ostseeforums für Arbeit und Beschäftigung wurden vorgestellt und diskutiert. Daran anschließend gab es eine Vorstellung des im Namen von Frau Präsidentin Bretschneider schriftlich vorgelegten Berichtes über nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion sowie über die Arbeit der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee. Über die politischen Entwicklungen im Bereich der integrierten Meerespolitik informierte der Co-Berichtserstatter der Ostseeparlamentarierkonferenz, Herr Abgeordneter Jochen Schulte.

Die zweite Sitzung fokussierte die Themenbereiche der Nachhaltigkeit der Ostsee unter der Überschrift „Unsere Lebensader“. Hier gab es unter anderem eine aufschlussreiche Debatte zur Bedrohung der Umwelt durch die Meeresverschmutzung durch Plastikmüll. Die Delegierten sehen die Notwendigkeit zu unmittelbaren und wirkungsvollen Handlungen zur Beseitigung des Plastikmülls in der Ostsee. Im Rahmen der dritten Sitzung wurde in verschiedenen Vorschlägen und Diskussionen über die Herausforderungen der nachhaltigen Energiewirtschaft in der Ostseeregion sowie die Projektvorhaben zur Entwicklung von Energiesystemen, die ohne fossile Brennstoffe auskommen, referiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden entsprechend der Beschlusslage des Landtages im kommenden Jahr eine Arbeitsgruppensitzung in Schwerin der Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarier und parallel dazu ein Ostseejugendforum ausrichten. Beide Veranstaltungen sollen vom 26. bis zum 28. Mai 2019 stattfinden.

Wie im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee wurde auch die Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz einstimmig angenommen. Damit betonten alle Delegierten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedeutung der beschlossenen Handlungsempfehlungen und Aufforderungen. Die nächste Konferenz der Ostseeparlamentarier wird vom 25. bis 27. August 2019 unter norwegischer Präsidentschaft in Oslo stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie dem Antrag entnehmen können, sind die weiteren Sondermandate des Landtages auf der Grundlage schriftlicher Berichte verlängert worden. Das betrifft die Mandate unserer Präsidentin als Beobachterin der Ostseeparlamentarier bei der zwischenstaatlichen Helsinki-Kommission sowie ihren Status als Berichterstatterin der Ostseeparlamentarier für nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion und die durch den Abgeordneten Jochen Schulte wahrgenommene Funktion als maritimer Berichterstatter. Ich finde, dies ist ein deutlicher Ausdruck des hohen Vertrauens, das der Landtag im Ostseeraum genießt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern mit den Entschließungsanträgen die Landesregierung auf, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene nachdrücklich für die in den Resolutionen enthaltenen Forderungen und Maßnahmenvorschläge einzusetzen, diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und uns bis zum 31. März 2019 darüber zu unterrichten. Diese Unterrichtungen, sehr geehrte Damen und Herren, sind für unsere Arbeit von besonderem Wert, denn sie bieten einen hervorragenden Überblick über die Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf Inhalte der Resolutionen. Mein Dank gilt allen hieran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien. Die Antworten der Landesregierung werden eine wichtige Grundlage für die inhaltliche Arbeit der kommenden Jahre bilden. Dank der Rückmeldungen der Regierungen der Regionen und Staaten der Ostseeregion ist mittlerweile eine vergleichende Bewertung der Arbeit der Regierungen möglich. Und unsere Landesregierung muss sich dabei nicht verstecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abschlussresolutionen wurden fraktionsübergreifend von allen Delegationsmitgliedern unseres Landtages mitgetragen. Ich möchte Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für Ihre Unterstützung danken. Das gilt den Mitgliedern der Delegation beim Parlamentsforum Südliche Ostsee mit Dirk Friedriszik, Susann Wippermann, Dietmar Eifler, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe und Christel Weißig sowie den Mitgliedern der Delegation des Landtages bei der Ostseeparlamentarierkonferenz mit Dirk Friedriszik, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe, Ralf Borschke sowie dem maritimen Berichterstatter Herrn Schulte.

Vielleicht noch eine ergänzende Information: Ein Mitglied der Delegation hat sich spontan entschlossen, dem Schifffahrtsmuseum in Mariehamn ein Gemälde zu stiften, das voraussichtlich an das dortige Parlament ausgeliehen und einen Platz im Sitzungsraum des dortigen Haushaltsausschusses finden wird. Ich denke, auch das ist eine Form guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit.

(Beifall Jochen Schulte, SPD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich könnte ja jetzt mal in die Reihen fragen, wer denn weiß, um welches Mitglied unseres Parlamentes es sich handelt, denn mir war es bis dahin nicht bekannt, dass wir einen Künstler in unseren Reihen haben, jedenfalls nicht so nachhaltig. Es handelt sich um den von mir allseits geschätzten Kollegen Borschke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV –
Zurufe aus dem Plenum: He! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Der mit dem Dorsch tanzt. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich denke mal, dieser Dank wird ihm übermittelt werden. Ich kann Ihnen allerdings auch berichten, dass die Region Mariehamn ihn sowieso mit offenem Herzen empfängt und sich wahnsinnig gefreut hat. Und wie gesagt, wer sich dafür interessiert, ich glaube, sich mit seinen Kunstwerken auseinanderzusetzen, bietet uns noch mal einen ganz anderen Blick auf unseren Kollegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der regionen- und staatenübergreifende Diskurs zu gemeinsamen Problemen und Herausforderungen in der Ostseeregion erleichtert es, zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Dies kann erfolgreich nur im regelmäßigen und zwischenmenschlichen Austausch erreicht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz mitzutragen und den vorliegenden Entschlüssen zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2666. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2666 bei Zustimmung aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2803. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2803 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich gern auf der Besuchertribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Schwerin begrüßen. Herzlich willkommen!

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 7: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit mit nord- und osteuropäischen Ländern ausbauen und stärken**, auf Drucksache 7/2814. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2866 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit mit nord- und osteuropäischen Ländern ausbauen und stärken – Drucksache 7/2814 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2866 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Zusammen kommen wir weiter“ – so heißt ein Projekt des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. In diesem Sinne steht auch unser Antrag, die Förderung einer vielfältigen Jugendbegegnungs- und

europäischen Bildungsarbeit. Das ist ein wichtiges Anliegen der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU.

Es gibt bereits sehr erfolgreiche Programme, die intensiv genutzt werden. Ich möchte besonders dabei erwähnen das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das Deutsch-Französische Jugendwerk beziehungsweise auch das Erasmus+Programm der Europäischen Union. Aber es gibt nur wenige Programme für Jugendliche, die partnerschaftliche, freundschaftliche Beziehungen mit Jugendlichen aus osteuropäischen Ländern unterhalten wollen. Ziel unseres Antrages ist es, die Jugendbildungsarbeit mit nord- und osteuropäischen Ländern zu stärken. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- die Förderstrukturen zu überprüfen,
- gegebenenfalls Hürden bei der Förderung abzubauen,
- die Bürokratie auf ein Mindestmaß zu beschränken, was beispielsweise mit der Russischen Föderation nicht einfach werden wird, aber die russischen Vertreterinnen und Vertreter zeigen größtes Interesse am Jugendaustausch – unser Fraktionsvorstand war am Freitag in der Russischen Botschaft in Berlin und da haben wir auch dieses Thema mit angesprochen –,
- in Zusammenarbeit mit der Bundesebene die Förderstrukturen zu stärken beziehungsweise auch weiterzuentwickeln
- und insbesondere mit Blick auf unsere Nachbarregionen die Beziehungen mit unseren osteuropäischen Partnerländern zu stärken und zu entwickeln und mit unseren nordeuropäischen Partnerländern weiter auszubauen.

Aus diesem Grund fordern die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU eine Bundesratsinitiative aus Mecklenburg-Vorpommern zur Gründung neuer Jugendwerke für den Jugendaustausch, beispielsweise zwischen Deutschland und einzelnen osteuropäischen Ländern oder zwischen Deutschland und einzelnen skandinavischen Ländern.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr wichtig!)

Um die Kooperation zu diesem Erfolg zu führen, bedarf es guter Informationen. Das Informationsangebot muss gestärkt werden, muss natürlich zeit- und auch besonders jugendgemäß sein, es muss vielfältig sein, muss Gespräche zwischen den Kooperationspartnern ermöglichen. Netzwerke sollen dabei entstehen und unterstützt beziehungsweise ausgebaut werden. Schulen, Sport, Kultur und Jugendvereinen muss deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ein Jugendaustausch darstellt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

welche Chancen ein Jugendaustausch bietet, andere Kulturen näherzubringen, Sprachkenntnisse, besonders Englisch, anzuwenden, politisch zu diskutieren und die Meinung des anderen zu respektieren, einander zu achten, gegenseitige Befindlichkeiten abzubauen, persönliche Freundschaften, vielleicht auch Liebschaften zu schließen und vieles andere mehr.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Am Sonntag war Volkstrauertag. Gerade der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gibt gute Beispiele für internationale Jugendzusammenarbeit, besonders mit osteuropäischen Ländern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig!)

Es werden Jugendbegegnungen und Workcamps organisiert unter dem Motto „Erinnerungsarbeit verstehen, andere junge Menschen kennenlernen, gemeinsam anpacken, hier kann man was erleben“. Die Jugendbegegnungsstätte auf der Insel Usedom, auf dem Golm, ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Man kann gegenseitiges Verständnis untereinander entwickeln, Vorurteile abbauen. Der Bildungsausschuss war in der letzten Legislaturperiode vor Ort und konnte sich ein gutes Bild machen. Es war auch sehr beeindruckend zu sehen, wie internationale Jugendarbeit und Zusammenarbeit funktionieren.

Mit Blick auf den mehrjährigen europäischen Finanzrahmen ab 2021 fordern wir eine Stärkung der europäischen Förderstrukturen. Der europäische Jugendaustausch ist und muss ein Kernanliegen der EU bleiben. Wir möchten damit ein starkes Signal aus Mecklenburg-Vorpommern an die Bundesregierung und an die Europäische Union senden für ein gemeinsames friedliches Europa ohne Protektionismus, Populismus und „Amerika first“ oder dergleichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zusammen kommen wir weiter. Dieser Antrag ist ein gutes Beispiel dafür.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU wollen weitere Möglichkeiten schaffen, die kein Muss, aber ein Kann sein sollen, die von den Schulen, den Vereinen, den Eltern, den Kommunen, den Landkreisen, den Bundesländern, dem Bund und der Europäischen Union unterstützt werden. In meinem Redebeitrag nachher werde ich noch auf einzelne gute Beispiele zum Jugendaustausch aus meiner Heimatregion eingehen und sie kurz vorstellen. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion. Stimmen Sie im Interesse unserer Jugendlichen diesem Koalitionsantrag zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Widerspruch kann ich dazu weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Europa und seine Mitgliedsstaaten haben sich in den vergangenen Jahren alle Mühe gegeben, wieder als spannendes Projekt betrachtet zu werden – Finanzkrise, Hilfsprogramme, Brexit, Migrationskrach plus die Fragen, wie umgehen mit Ankara, Moskau und Washington. Wenn wir uns aber nicht nur als Zuschauer dieses Projekts begreifen, sondern als aktiven Teil des Geschehens,

dann sollten wir nicht nur auf uns schauen, sondern auch auf unsere Nachbarn, sollten ein Verständnis und ein Gefühl dafür entwickeln, wie sie ticken, was sie bewegt, was uns unterscheidet und verbindet. Das gilt erst recht für diejenigen, die die Zukunft Europas ausmachen: die Jugend.

Lassen Sie mich Ihnen einige Zeilen aus der FAZ vorlesen, die aus meiner Sicht gut dazu passen. Sie stammen aus einem Plädoyer des Rocksängers Bono für Europa aus dem vergangenen August. Ich zitiere mit Einverständnis der Präsidentin: „Europa ist die Bühne für den Konflikt mächtiger und emotionaler Kräfte, dessen Ausgang unsere Zukunft bestimmen wird. Ich spreche von unserer Zukunft, weil es unbestreitbar ist, dass wir alle im selben Boot sitzen – auf stürmischer See, aufgewühlt durch extremes Wetter und extremistische Politik.“ Zitatende.

Diese Status-quo-Beschreibung untermauert, warum dieser Antrag in eine gute und gewinnbringende Richtung weist, warum er Unterstützung verdient, denn ein gelingender europäischer Integrationsprozess fußt nicht zuletzt auf Begegnung. Und Bono schreibt weiter, ich zitiere mit Einverständnis der Präsidentin: „Das Wort Patriotismus wurde uns von Nationalisten und Extremisten gestohlen, die Uniformität fordern. Doch wirkliche Patrioten streben nach Einheit oberhalb von Homogenität. Dies wieder zu bekräftigen, ist für mich das eigentliche Projekt Europa.“ Zitatende.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen schon jetzt intensiv dabei, ihren Schülerinnen und Schülern Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen, indem wir etwa den Schüleraustausch – Andreas Butzki hat darauf schon Bezug genommen – zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Ost- und Südeuropa sowie Israel fördern und außerdem die Schulen beraten und dabei begleiten, das EU-Programm Erasmus+ zu nutzen. Ebenfalls schon jetzt beraten wir die Schulen initiativ und ausführlich zu den Fördermöglichkeiten, die es gibt, zum Beispiel bei den Schuldienstleiterberatungen, via Ausschreibung, über die Schulämter oder auf Informationsveranstaltungen.

Ich bin aber gerne bereit – und das sage ich hier ausdrücklich –, über zusätzliche Wege nachzudenken, erst recht, wenn sich die Optionen für die Schulen künftig mehren sollten. Aber nicht nur wir sind hier aktiv, sondern vor allem auch die Schulen selber und viele einzelne engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die langjährige Kontakte in bestimmte Länder pflegen, sei es durch eine persönliche Affinität oder motiviert durch die Fremdsprachen, die die jeweiligen Schulen anbieten. Es gibt zahlreiche Schulpartnerschaften im Land, allein im Schulamtsbereich Greifswald sind es 22 mit polnischen Schulen.

Meine Damen und Herren, Jugendwerke wie das Deutsch-Französische oder das Deutsch-Polnische sind gewachsene Institutionen, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben und die ihren Teil zur interkulturellen Verständigung beitragen. Es ist allerdings kein Automatismus, dass diese Existenz eines Jugendwerks die Förderung von Schüleraustausch impliziert. Das DPJW etwa hat lange darum gerungen. Es kommt also darauf an, wie wir neu zu gründende Jugendwerke am Ende ausstatten und ausgestalten. Grundsätzlich ist es aber sicherlich wünschenswert, wenn sich das Netz der Jugendwerke weiter ausdehnt. „Ausdehnen“ ist auch ein gutes Stichwort, wenn es um die Zukunft von Erasmus+ geht. Der Entwurf der Europäischen Kommission für den mehrjäh-

rigen Finanzrahmen sieht vor, dass das Programm nahezu verdoppelt wird auf 20 Milliarden Euro. Sollte es so kommen, betont das den Wert der Jugendbildungsarbeit und erweitert die Palette der Schüleraustausche, indem künftig auch ein Gruppenaustausch möglich sein soll.

Wenn wir nun über den Rand dessen schauen wollen, was bislang geht, wenn wir unseren Schülerinnen und Schülern Kontakte und Begegnungen in zusätzliche Staaten in Nord- und Osteuropa zugänglich machen wollen, dann kann ich das nur unterstützen. Solche Erfahrungen sind unersetzlich, nicht nur um ein Gefühl für Europa und seine Werte zu bekommen, sondern auch, um eins für den eigenen Platz in diesem Europa und die eigene Identität zu entwickeln. Ich selbst war Studentin des Erasmus-Programms und habe es als eine sehr, sehr wertvolle Zeit empfunden mit vielen Eindrücken, mit vielen Erfahrungen, vielen Begegnungen mit Menschen aus anderen Ländern. Und ich möchte Ihnen ganz deutlich an dieser Stelle sagen, ich finde die Vielfalt, die uns Europa bietet, gut.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich finde diese Vielfalt insofern gut, als dass verschiedene Kulturen zusammenkommen, verschiedene Nationalitäten zusammenkommen, verschiedene Menschen zusammenkommen mit unterschiedlicher Sprache und das dazu dient, dass wir mehr Verständnis füreinander haben und voneinander haben. Ich möchte Ihnen ganz herzlich und dringend raten, stimmen Sie diesem Antrag zu, denn Europa ist ein hohes Gut, um das wir sehr lange gerungen haben, für das wir hoffentlich auch alle stehen sollten! Europa hat Grenzen geöffnet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen – Sie haben es vielleicht auch an meinen letzten Sätzen gehört –, ich bin bekennende Europäerin und ich würde mir wünschen, dass wir alle in diesem Haus dieses Bekenntnis ablegen würden, denn Europa ist für mich ein Gewinn. Europa ist mehr als ein Staatenzusammenschluss. Europa ist für mich ein Gefühl, von dem, wie ich persönlich leben möchte. Ich möchte in Europa leben, weil Europa für mich ein Geist ist, den es auch weiter zu pflegen gilt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Gestatten Sie mir, zum Abschluss Joachim Gauck zu zitieren, weil ich finde es sehr treffend, was er gesagt hat. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Mehr Europa zu denken, mehr Europa zu gestalten – dazu sind wir gerade heute wieder aufgerufen. Denn nur indem wir Ängste überwinden, werden wir unserer Verantwortung für Europa gerecht.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist vielleicht heute ein kleiner Antrag mit Blick auf Europa, aber ich finde, es ist ein wichtiger Antrag für Europa, denn Europa – noch mal, ich sage es ganz deutlich – ist für mich mehr als ein Staatengebilde, es ist etwas, was von Herzen kommt. Und ich wünsche mir für unsere Schülerinnen und Schüler, dass sie diesen europäischen Gedanken vor Ort erleben dürfen, und dazu gehört ein Austausch mit anderen europäischen Ländern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Internationale Jugendaustausche in Form von Jugendbegegnungen, Schüleraustauschen, Schulbesuchen im Ausland, Freiwilligendiensten und diverse andere Formen gab es und gibt es bereits in vielfältiger und großartiger Form und Fülle. Das trägt zum gegenseitigen Kennenlernen und Verstehen der Jugendlichen aus unterschiedlichen kulturellen Prägungen und damit letztlich zur Völkerverständigung bei und sollte unbedingt gefördert werden.

Der vorliegende Antrag nimmt nun insbesondere zwei Ländergruppen in den Blick – die nord- und die osteuropäischen. Das ist aufgrund der geografischen Lage unseres Bundeslandes als Ostseeanrainer im Wesentlichen sehr sinnvoll. Mit allen der hier zugehörigen Länder gab es von Deutschland aus bereits Jugendbegegnungen, vor allem in Form von Schüleraustauschen. Letztere sind ein besonderer Gewinn für die Jugendlichen, lernen sie doch dabei hautnah in einer Familie und Schule des Austauschstaates die dortige Kultur und hoffentlich auch ein wenig die Sprache kennen.

Die von unserem Bildungsministerium erlassene Verwaltungsvorschrift – die Ministerin sprach es an –, genauer die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mittelosteuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften vom 16. März 2016 regelt bereits jetzt die Förderung von Gruppenaustauschen von Schülern in alle osteuropäischen, einschließlich der baltischen Länder. Die dafür möglichen Zuwendungen sind freilich durch die vorhandenen Haushaltsmittel beschränkt und stellen daher auch keinen Rechtsanspruch dar. Hier wären sicherlich Nachbesserungen zu prüfen, zumal nicht alle Kosten abgedeckt werden.

Auch der Schüleraustausch mit den nordeuropäischen Ländern müsste noch entsprechend geregelt werden. Ebenso stoßen längere Schulbesuche im Ausland noch oft auf die ungeklärte Frage der Finanzierung und können gelegentlich auch in Enttäuschungen bei gleichzeitigem Verlust eines Schuljahres enden. Deshalb ist auf diesem Gebiet noch viel zu tun. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag, gerade auch in Anbetracht der Länder, auf die er sich bezieht.

Mit den skandinavischen Ländern Norwegen, Schweden und Dänemark lernen die Jugendlichen wirtschaftlich prosperierende Staaten kennen, die auch vielfältige Probleme bewältigen, obwohl oder vielleicht gerade weil sie eigene Währungen und nicht den Euro haben. Sie lernen auch Staaten mit anderen Regierungsformen kennen, zum Beispiel der parlamentarischen Monarchie, und beginnen, aus einer neuen Perspektive über unsere parlamentarische Demokratie zu reflektieren. Mit Norwegen und mehreren osteuropäischen Staaten – beispielhaft seien genannt Russland, die Ukraine, Weißrussland und Moldawien – lernen sie außerdem Länder kennen, die nicht zur EU gehören. Sie erfahren – und das ist ein

wesentlicher Punkt der hier in den Debatten auch immer wieder vermengt wird –, dass die EU und Europa eben nicht deckungsgleich sind

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

und man sich durchaus auch außerhalb der EU noch in Europa und seiner abendländischen Kultur befindet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Die Verfasser des vorliegenden Antrages der SPD und CDU scheinen sich dieses terminologischen Unterschieds nicht bewusst gewesen zu sein oder sie haben ihn absichtlich gewählt, wenn sie in der Antragsbegründung antieuropäische Tendenzen beklagen, damit aber doch wohl nur die Kritik an der EU meinen.

(Marc Reinhardt, CDU: Niemals!)

Immer wieder.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Kritik an der EU ist nicht mit einer antieuropäischen Haltung zu verwechseln, Herr Reinhardt! Das sollten Sie langsam verstanden haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Niemals! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Insgesamt trägt der Jugendaustausch zu interkultureller Bildung sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen bei. Er erweitert ihren Horizont und ihr Verständnis für die Kultur und Denkweisen anderer Völker und führt sie im Austausch mit Jugendlichen anderer Staaten, die auf ihre Nationen stolz sind, auch wieder an die Begriffe und das Wesen von Nationalgefühl und nationaler Identität heran. Sie lernen, bestimmte Modeerscheinungen des Zeitgeistes, wie das Gender-Mainstreaming und die so oft propagierte multikulturelle Gesellschaft, kritisch zu hinterfragen. Hier können die Jugendlichen im Meinungsaustausch zu aktuellen Fragen, wie zum Beispiel der Migrationskrise, zu differenzierteren Einsichten gelangen. Der geförderte interkulturelle Austausch dürfte hier besonders fruchtbar sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als Beispiel sei die gute Arbeit des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes genannt, das gerade auch zum Abbau von Vorurteilen gegenüber unserem Nachbarland unter seiner nationalkonservativen Regierung beigetragen hat. Vorurteil ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dachner?

Jens-Holger Schneider, AfD: Kommt auf die Zwischenfrage an, aber, Herr Dachner, bitte gerne.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV –
Marc Reinhardt, CDU:
Das weiß man vorher nicht.)

Manfred Dachner, SPD: Meine Frage lautet: Wie kommen Sie zu der Auffassung, dass der Antrag der SPD und CDU sich ausschließlich auf die EU konzentriert? Es steht doch im Antrag, es geht um Nord- und Osteuropa. Damit ist nicht nur die EU gemeint.

Jens-Holger Schneider, AfD: Dann haben Sie mir nicht zugehört ...

Manfred Dachner, SPD: Ich habe sehr deutlich zugehört.

Jens-Holger Schneider, AfD: Nee, nee, ich habe nicht davon gesprochen. Es geht darum, dass wir unterscheiden zwischen EU und Europa,

(Andreas Butzki, SPD:
Das haben wir auch im Antrag. –
Marc Reinhardt, CDU: Haben wir auch.)

dass das für uns eben nicht deckungsgleich ist und dass wir natürlich sagen, wenn es nach Norwegen geht, dass es dann in Länder geht außerhalb der EU. Das ist uns sehr wohl bewusst.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, selbstverständlich! Es bleibt ja auch dabei.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment bitte!

(allgemeine Unruhe)

Einen Moment bitte! Ich gehe zunächst davon aus, ...

Jens-Holger Schneider, AfD: Wars das jetzt?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... dass Herr Dachner eine weitere Frage stellen möchte. Möchten Sie das zulassen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, gerne.

Manfred Dachner, SPD: Wäre es nicht sachdienlicher, Sie würden sich tatsächlich mit unserem Antrag befassen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, habe ich doch! Die ganze Zeit! Hören Sie doch einfach gerne mal zu, Herr Dachner! War es das jetzt? Dann machen wir mal weiter. Gut, vielen Dank.

Also, insbesondere trägt das eben auch zum Abbau von Vorurteilen gegenüber unserem Nachbarland Polen unter seiner nationalkonservativen Regierung bei. Das sind Vorurteile, die leider auch von großen Teilen unserer Medien verbreitet und geprägt wurden. Insofern trägt der Jugendaustausch insbesondere mit den osteuropäischen Staaten dazu bei, die Jugendlichen mit Denkweisen vertraut zu machen, die ihnen in ihrer Heimat als angeblich populistisch vorenthalten werden. Wir treten – und das ist der große Unterschied, das unterscheidet uns von allen anderen hier im Saal und auch deutschlandweit –,

(Andreas Butzki, SPD: Und in der Welt.)

wir treten für ein Europa freier, souveräner und vielfältiger Nationalstaaten ein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

die in Frieden und in gegenseitiger Achtung miteinander leben. Das ist der wesentliche Unterschied. Dieses Miteinander können die Jugendlichen in allen Formen des Jugendaustausches einüben.

In diesem Sinne unterstützen wir den vorliegenden Antrag der Fraktionen von SPD und CDU. Den Änderungsantrag der LINKEN lehnen wir aufgrund der Erweiterungen, die in Ziffer 1 genannt wurden, ab. Und auch die Ziffer 3 lehnen wir ab. Ziffern 2a und 2c, bei Einzelabstimmung, da könnten wir mitgehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich natürlich, dass unser Antrag hier mittlerweile ja schon so eine große Zustimmung erfährt. Ob durch die Freien Wähler/BMV, das werden wir ja dann noch hören.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben es von vielen heute schon gehört – ja, was auch immer, dass es für junge Menschen natürlich wichtig ist. Und so lange ist meine Jugend auch noch nicht zurück,

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

und auch ich hatte zahlreiche Begegnungen im europäischen Ausland.

Um auch gleich mit der Geografie aufzubauen: Wenn wir über nord- und osteuropäische Staaten reden, sind natürlich nicht nur die EU-Staaten gemeint, auch andere Staaten liegen in Europa. Um es aber gleich vorwegzunehmen, wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE – Herr Ritter, das bitte in Ihren Kalender einschreiben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe den Sekt schon bestellt.)

dass Sie mir nicht nächstes Mal wieder vorwerfen, wir nehmen keine Anträge an, das will ich hier ganz deutlich festhalten – ...

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Das machen wir hier sogar in allen Punkten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Wir haben zunächst etwas überlegt, was angrenzende Länder sind, aber dann kann man sich demnächst wahrscheinlich Großbritannien vorstellen oder die Ukraine ist

ja perspektivisch auch vorstellbar. Insofern halten wir das für durchaus wichtig, da das ja schon immer ein gemeinsames Thema hier im Landtag war, der Schüleraustausch, vor allem auch mit Osteuropa in den letzten Jahren.

Wir tun dafür ja auch einiges im Land, wenn man sich den Landeshaushalt anguckt. Wir stellen allein für den Schüleraustausch mit Staaten von Mittel- und Osteuropa sowie Israel in diesem Jahr 34.000 Euro zur Verfügung. Und wir haben auch für den Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und den baltischen Staaten sowie für die deutsch-polnische Zusammenarbeit dieses Jahr 327.000 im Etat und nächstes Jahr 335.000 im Etat. Wir haben es auch schon gehört, es gibt das Programm der Europäischen Union Erasmus+, das noch bis 2021 läuft und Schüleraustausch und Lehreraustausch im europäischen Rahmen ermöglicht.

Auch das haben wir schon gehört, wir haben zahlreiche Schulpartnerschaften in Mecklenburg-Vorpommern mit Polen, mit Finnland, mit Dänemark und mit Schweden. Das passt sehr gut in diesen Antrag. Dies gilt es beizubehalten, auszubauen und natürlich auch zu stärken. Wer Schulen mit solchen Schulpartnerschaften kennt, wo man dann im Zweijahrestausch mal nach Deutschland, mal, wegen mir, nach England, nach Polen, nach Dänemark geht, der weiß, dass das sehr große Beliebtheit auch unter den Schülerinnen und Schülern hat, wenn man zu einer Gastfamilie kommt und der Schüler dann auch wieder nach Deutschland ebenfalls in eine Gastfamilie kommt.

Es ist für uns natürlich von großer geschichtlicher Bedeutung, gerade auch Osteuropa, aber, wenn man in die noch weitere Geschichte zurückgeht, dann kann man sogar sagen, auch Nordeuropa. Immerhin waren wir ja auch mal ein Teil Schwedens, das darf man an der Stelle nicht vergessen.

(Andreas Butzki, SPD:
Schwerin nicht, Wismar!)

Aus unserer Sicht – darüber sollten wir nachdenken – wäre auch eine Gründung eines Jugendwerkes mit den skandinavischen und baltischen Staaten durchaus eine Möglichkeit, um diesen Jugendaustausch zu verstärken. Wir haben da ja schöne Beispiele: das Deutsch-Französische Jugendwerk oder auch das Deutsch-Polnische Jugendwerk. Seit 1993 gibt es das, und wenn wir uns die Geschichte dort angucken, gab es bisher fast drei Millionen Jugendliche, die an diesem Austauschprogramm teilgenommen haben. Das, denke ich, ist eine tolle Geschichte.

Als Fazit will ich festhalten, dass es unser Ziel ist – oder unser gemeinsames Ziel ist es ja nachher –, diesen Jugendaustausch weiterhin zu stärken. Dafür müssen wir die Programme beibehalten und die Programme auch mithilfe der Europäischen Union ausbauen, sodass möglichst für viele junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern und natürlich auch aus ganz Deutschland die Möglichkeit besteht, an diesen Programmen teilzunehmen, sich weiterzubilden und andere Kulturen kennenzulernen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich über die große Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist sinnvoll und auf Grundlage einer guten Intention entstanden. Jugendbegegnungen, Jugendbildungsarbeit über Ländergrenzen hinweg sind förderlich für die persönliche Entwicklung eines jeden. Sie fördern kulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse und haben einen positiven Einfluss auf jüngere Generationen hinsichtlich einer weltoffenen Einstellung, Demokratieverständnis, Toleranz gegenüber andere Kulturen und Lebensweisen. Diese zu fördern kann einfach nur gut sein. Mir selber haben sie in meinen jungen Jahren viel gebracht, gerade neue Sichtweisen. Insofern begrüßen wir den Antrag und begrüßen auch die Annahme des Änderungsantrages. Ich glaube, so viel Einvernehmen hatten wir schon lange nicht mehr.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch aus unserer Sicht – deshalb haben wir auch den Änderungsantrag gestellt – ist das in dem Antrag von SPD und CDU beschriebene Handlungsfeld noch zu klein gefasst und die Forderungen, die sich daraus ergeben, sind nicht weitführend genug. Ich möchte kurz den Änderungsantrag diesbezüglich begründen.

Wir meinen, nicht nur Schülerinnen und Schüler sind im Laufe ihres Bildungsweges in den Fokus zu nehmen, sondern alle jungen Menschen, die im Rahmen der Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit und Jugendförderung am Austausch teilnehmen möchten beziehungsweise dafür gewonnen werden sollen, sollen hiervon erfasst werden.

Zweitens. Wir reden nicht nur über europäische Nachbarländer, sondern alle europäischen und angrenzenden Länder sind bei der Weiterentwicklung der unter Stärkung der Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit in den Fokus zu nehmen. Insofern sind, glaube ich, auch die Differenzen, die es hier in der Diskussion gab, was ist nun EU, was ist Europa, damit aufgehoben. Ich denke, wir sollten über Europa hinweg schauen und auf die angrenzenden Nachbarländer schauen.

Drittens. Das Informationsangebot soll auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt und gestärkt werden und die Kooperation gerade auch auf diese Einrichtungen ausgeweitet werden. Als Bildungsstätte sehen wir zum Beispiel selbstverständlich auch die Landeszentrale für politische Bildung als einen wichtigen Kooperationspartner.

Kurz zu I: Im Titel sagen Sie, Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit stärken zu wollen. Dann ist im Antrag tatsächlich nur die Rede von Schule. Mit Bildung darf aber nicht nur Bildung an Schulen gemeint sein, sondern wir meinen, eben auch im außerschulischen Bereich sollte das vorgenommen werden. Sie muss in den Blick genommen werden, gesichert und verstetigt werden. Deshalb muss auch die Jugendarbeit über die Schule hinaus in den Fokus genommen werden.

Zu II: Da beziehen Sie sich auf die europäischen Nachbarländer, diese individuell kennenzulernen. Wir meinen, es geht darüber hinaus. Wir meinen, dass vielmehr auch

im Rahmen der europäischen Verständigung die Ausrichtung in ganz Europa sowie angrenzende Länder sein soll, zum Beispiel nach den hier zitierten Ländern Norwegen, Island, den baltischen Ländern, Russland, der Ukraine, Spanien oder demnächst Großbritannien. All das, meinen wir, sollte mit einbezogen werden.

In der Begründung erschließt sich dann, dass insbesondere der bereits stattfindende deutsch-polnische Jugendaustausch gestärkt werden soll. Auch die Jugendbegegnung im Ostseeraum soll intensiviert werden. Das ist alles schon richtig und wichtig, dass diese Länder in den Fokus genommen werden, doch ist der Austausch mit Blick auf die antieuropäischen Tendenzen innerhalb ganz Europas zu stärken und auch angrenzende Länder sind in diesem Kontext aus unserer Sicht wichtig.

Schauen wir uns an, welche Möglichkeiten es in der Jugendbildung und -begegnung schon gibt: Im Rahmen von Schüleraustauschen können Schülerinnen und Schüler schon jetzt im Ausland bei einem kürzeren Schüleraustausch oder auch bei einem längeren Schulbesuch im Ausland ihre Erfahrungen in und mit anderen Ländern sammeln. So wird es auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern angeboten. In Form von Klassenfahrten finden für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zudem Reisen in europäische Länder statt.

Knackpunkt sind hier häufig die Kosten. Deshalb müssen wir uns damit genau beschäftigen. Sie können für einkommensarme Familien teilweise aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen werden, doch bei den Restkosten oder auch den Gesamtkosten sind für die Familien, deren Einkommen sich gerade über der Grenze für den Anspruch auf die Förderung befindet, diese Fahrten eine Belastung und die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ist nicht gesichert.

Zur Umsetzung und Förderung von Schulfahrten, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen gibt es seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mehrere Verwaltungsvorschriften, zum Beispiel die Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“, um nur eine zu nennen. Darüber hinaus gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung grenzüberschreitender Begegnungen im Rahmen von Regionalpartnerschaften mit Einrichtungen im Ostseeraum durch die Staatskanzlei. Soweit der Jugendaustausch nicht durch die Jugendwerke, den Kinder- und Jugendplan des Bundes oder durch EU-Programme gefördert wird, können Jugendaustausche auch mit Mitteln des Landes gefördert werden. Auch das haben wir bereits gehört. Grundlage ist hier die Richtlinie zur Förderung der internationalen Jugendarbeit. Allerdings birgt diese durch die erforderliche 50-prozentige Eigenmittelfinanzierung der Träger große Hürden. Deshalb meinen wir – das haben wir auch schon gehört –, die Förderstrukturen müssen dringend überarbeitet und praktikabler gestaltet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei den Jugendbegegnungen geht es um die Jugendlichen, die aus M-V in die Länder ziehen. Es geht aber auch um die Kinder und Jugendlichen, die aus anderen Ländern zu uns herkommen. Auch hier müssen wir fragen: Was müssen wir vor Ort verbessern? Handlungsnotwendigkeiten gibt es eine Reihe. Zu nennen sind beispielsweise ermäßigte Monatstickets, Zugang zu vergünstigten Tickets bei kulturellen Veranstaltungen, Sicherung des Angebots günstiger Unterbringungsmöglichkeiten und so weiter.

Ich habe zu diesem Thema eine junge Frau, die bei uns in der Fraktion ein Freiwilliges Soziales Jahr ableistet, gefragt. Sie hat die Schule abgeschlossen und steht kurz vor dem Studium. Ich fragte sie also, welchen Stellenwert grenzüberschreitende Jugendbegegnungen aus ihrer Sicht haben. Die Antwort möchte ich Ihnen an dieser Stelle einmal vorlesen: „Für jede und jeden Einzelnen sowie für die Gesellschaft als Ganzes bietet ein interkultureller Jugendaustausch viele positive Anreize. Er macht es auch Kindern aus einkommensschwachen Familien möglich, andere Länder und Kulturen kennen zu lernen. Er sorgt dafür, dass eine Vernetzung stattfinden kann, die die jungen Menschen in ihrem Leben prägt und sie interkulturell bildet. Alles in allem ist solch ein Austausch eine sehr gute Möglichkeit für junge Menschen, sich zu entwickeln und viele Werte zu erlernen und zu verankern, die für eine Demokratie wichtig sind. Ich bin der Meinung, wenn man den Menschen solch eine Möglichkeit bietet, ist das eine gute Chance, um Rassismus oder Demokratieverdrossenheit einzudämmen oder sogar vorzubeugen.“ Zitatende. Recht hat die junge Frau!

(Thomas Krüger, SPD: Das muss eine gute junge Frau sein. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das muss eine sehr kluge junge Frau sein. Insofern bin ich froh, dass sie bei uns in der Fraktion ist.

(Thomas Krüger, SPD: Jaja, immer aufs Schlimme. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Da dies auch die Meinung der Fraktion widerspiegelt, haben wir den Änderungsantrag vorgestellt. Und da wir schon die positiven Signale gehört haben, freuen wir uns, dass insgesamt der interkulturelle Austausch gestärkt werden soll. – Vielen Dank für die ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist so auf... – Andreas Butzki, SPD: Wir haben geklatscht. Haben Sie das mitgekriegt?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BM..., Freie Wähler/BMV – ich muss mich erst noch daran gewöhnen – hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie war so begeistert von eurer Zustimmung. Mit allem hat sie gerechnet, aber nicht mit Zustimmung.)

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freie Wähler/BMV-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Engagement der Antragsteller für die internationale Jugendbildung und Jugendbegegnung. Auch wir unterstützen die Gründung von Jugendwerken, können aber leider diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oooh!)

weil der Antrag einfach zu widersprüchlich und ungenau ist. Ich bin auch etwas irritiert, dass so gar keine Kritik von meinen Vorrednern kam. Das geht natürlich so nicht,

gerade als Opposition, sage ich mal. Wir beantragen daher die Überweisung in den Bildungsausschuss.

(Andreas Butzki, SPD: Und was ist, wenn er nicht überwiesen wird?)

Die Förderstrukturen sollen überprüft und gleichzeitig auch gestärkt werden. Normalerweise überprüfe ich einen Sachverhalt und dann überlege ich, welche Schlussfolgerungen ich daraus ziehe. Da frage ich mich, wieso die Überprüfung und gleichzeitig die Stärkung. Es ist von mehreren neuen Jugendwerken die Rede – das alles mit dem Bund und einer Bundesratsinitiative. Hier lese ich zwischen den Zeilen: Wir packen eine Idee auf den Tisch, aber bezahlen soll das jemand anderes. Wenn wir als Opposition solche Anträge bringen, heißt es immer gleich, wie wollt ihr das eigentlich alles bezahlen, da fehlt der konkrete Finanzierungsplan.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Herr Manthei!)

Warum brauchen wir diesen Antrag genau jetzt? Woran mangelt es derzeit? Auch dazu verhält sich der Antrag nicht. Gibt es nicht genug Stipendien und finanzielle Fördermöglichkeiten

(Andreas Butzki, SPD: Nein, gibt es nicht.)

für den Austausch mit den nord- und osteuropäischen Ländern?

(Andreas Butzki, SPD: Die gibt es nicht. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Oder fehlt es an koordinierter Öffentlichkeitsarbeit,

(Andreas Butzki, SPD: Ich werde ein paar Beispiele dazu sagen.)

an einer guten Aufbereitung der Angebote für die Zielgruppen?

(Manfred Dachner, SPD: Das wissen Sie auch alleine.)

Aus dem Antrag geht auch nicht klar hervor, welche Art von Austausch gestärkt werden soll:

(Andreas Butzki, SPD: Alle.)

Individuelle Aufenthalte einzelner Schüler, Reisen ganzer Schulklassen oder thematische Jugendbegegnungen? Oder geht es um alles das?

(Manfred Dachner, SPD: Das ist jetzt aber albern. Also das ist ja Quatsch. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich denke beispielsweise, ich habe auch das Beispiel in meiner Rede, was der Kollege Butzki vorhin hatte, daran hatte ich auch sofort bei dem Antrag gedacht, an die Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – es ist also nicht so, dass es heute nicht schon diesen internationalen Austausch gibt, das haben Sie ja auch selber gesagt bei der Einbringung –, der die Jugendarbeit in den letzten Jahren sehr massiv ausgebaut hat. Der Volksbund organisiert bei uns in Vorpommern – auch dieses Beispiel hatte Herr Butzki dankens-

werterweise schon aufgegriffen – Jugendbegegnungen, vor allen Dingen auch deutsch-polnische. Das läuft sehr gut und mit sehr viel Engagement. Oder ein kommunales Beispiel – das werden auch viele von uns kennen – ist unsere Freiwillige Feuerwehr in Anklam. Auch dort gibt es bereits Jugendaustausche. Die fährt mit der Jugend zu befreundeten polnischen Feuerwehren.

Also es gibt durchaus jetzt schon viele Möglichkeiten und Interessen für solchen Austausch. Ich frage mich daher, was ganz konkret der Antrag hier verbessern würde. Nochmals: Wir sind grundsätzlich für das Anliegen, für die Gründung von Jugendwerken, aber ich würde mich freuen, wenn wir im Bildungsausschuss den Antrag überarbeiten und konkretisieren könnten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal ums Wort gebeten der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wertes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Wir haben uns eben noch einmal ganz kurz besprochen. So, wie es aussieht, wird ja der Änderungsantrag Teil dieses Antrages und verändert dahin gehend jetzt so ein bisschen die ganze Intention dieser Sache. Es ging uns jetzt, und der Antrag bezieht sich ja auch ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist auch Sinn eines Änderungsantrages. Deswegen heißt es auch „Änderungsantrag“.)

Ja, netter Gedanke, Herr Ritter, aber das bezieht sich in erster Linie auf den Schüleraustausch und nicht auf junge Erwachsene.

Insofern sagen wir jetzt, dass wir der Grundtendenz natürlich zustimmen werden, wie ihn die Koalition so gestellt hat. Aber durch die Erweiterung und mit Teilen dieses Änderungsantrages, bis auf die redaktionellen Sachen, die wir mitgetragen hätten, werden wir uns in der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Manfred Dachner, SPD: Aber das ist
ja schon mal ein kleiner Schritt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Geht doch!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Butzki.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, werden wir mal gucken!)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, dass unser Koalitionsantrag so viel Zustimmung gefunden hat.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Wir werden auch dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, so, wie er uns jetzt vorliegt. Wir haben den Antrag bewusst offengehalten, dass er wirklich vielfache Möglichkeiten offenlässt.

Der Jugendaustausch ist für uns sehr wichtig. Er bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten in Schule, in Sport, in Kultur und insgesamt in der Jugendarbeit, sei es bei der Feuerwehr oder bei anderen Vereinen. Wir haben – und das stimmt – die verschiedensten Jugendaustauschprogramme, seien es europäische Programme, seien es auch bilaterale Austauschprogramme, sei es im Rahmen von Städtepartnerschaften, sei es im Rahmen von internationalen Trainings- und Wettkampfprogrammen, ...

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen kleinen Moment, Herr Kollege Butzki!

Der Gesprächspegel ist zurzeit wieder zu laut. Ich bitte Sie, etwas runterzudämpfen.

Sie haben das Wort, Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: ... sei es im Rahmen von kulturellen Vereinbarungen.

Da ich in der Kommunalpolitik sehr verankert bin – ich bin seit 1990 Stadtvertreter in Neustrelitz, bin stellvertretender Kreistagspräsident, kenne auch als Schulleiter die vielfältigsten Schüler- und Schulpartnerschaften –, möchte ich mal einige Beispiele aus dem Landkreis beziehungsweise aus meiner Heimatstadt kurz darstellen und dann auch den Schwerpunkt insbesondere auf den ost-europäischen Jugendaustausch hinleiten.

Einige Beispiele aus meiner Heimatregion: Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat eine junge Partnerschaft mit der Insel Lesbos. Lesbos ist uns ja durch die ganze Flüchtlingskrise doch sehr bekannt. Wir hatten vor gut zwei Jahren einen ersten Austausch mit einer Delegation unseres Landkreises dorthin. Insgesamt gibt es ein deutsch-griechisches Programm, wo einzelne Landkreise mit Regionen in Griechenland verbunden sind, zur Stärkung der bilateralen Beziehungen. Ich war damals bei dieser Delegation dabei, habe auch Wert darauf gelegt, mit einer Schule dort in Kontakt zu kommen, und war maßgeblich dafür verantwortlich, dass wir einen Schüleraustausch haben. Beispielsweise das Musikgymnasium Demmin hat jetzt schon sehr enge Beziehungen mit Schulen auf der Insel Lesbos. Es gab auch gegenseitige Schüleraustausche mit Musikprogrammen – läuft hervorragend, ist hervorragend angelaufen.

Ein Programm, was jetzt gar nichts mit Europa zu tun hat, aber was ich trotzdem hier erwähnen möchte, ist, wir haben in Neustrelitz eine UNESCO-Projektschule, die Jawaharlal Nehru Regionale Schule. Da gibt es Beziehungen mit dem Land Indien. Das sind noch Traditionen aus DDR-Zeiten, die fortgesetzt wurden, wo es nach der Wende einfacher möglich war, dort Schüleraustausche vorzunehmen beziehungsweise auch für Lehrer und Lehrerinnen. Es gibt sehr enge Beziehungen zur indischen Botschaft. Und was ganz wichtig ist, die Schüler lernen mal einen ganz anderen Kulturkreis kennen.

Die Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“ in Neustrelitz hat Beziehungen nach Tschakowski in Russland, und die Stadt Neustrelitz unterhält partnerschaftliche Beziehungen mit dieser Region. Das gibt es, glaube ich, nicht so oft. Nach meiner Meinung ist das sogar das einzige

Beispiel, dass eine Stadt zu ihrem ehemaligen Garderegiment oder mit dem Standort dort noch partnerschaftliche Beziehungen unterhält, die auch sehr gut funktionieren. Wer Neustrelitz aus DDR-Zeiten kennt, weiß, dass wir über 20.000 Russen bei uns stationiert hatten.

Herr Kokert ist jetzt nicht da, der war beispielsweise mit einer Delegation mit mir da zusammen 2005, zum 60. Jahrestag. Die Russen sagen, es sei dementsprechend der „Tag des Sieges“, bei uns „Tag der Befreiung“ oder „Ende des 2. Weltkrieges“. Neben den offiziellen Delegationen ...

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

In Russland ist es der 9. Mai, bei uns ist es der 8. Mai, das stimmt schon.

Neben den offiziellen Delegationen findet auch ein jährliches Schülerprojekt statt. Schüler leben dort in den Familien, was ich sehr gut finde, und lernen natürlich auch viel mehr diese heimatspezifischen Regionen und Lebensweisen kennen. Sie lernen sich näher kennen, führen in diesem Programm auch sportliche Wettkämpfe durch, arbeiten im Kunstbereich zusammen, beispielsweise bei uns in Neustrelitz im Kunsthaus an gemeinsamen Projekten. Sie stellen gegenseitig ihre Stadt und ihre Umgebung vor, ihre Lebensweise lernen sie näher kennen. Finanziert wird das beispielsweise über städtische Haushalte, was auch immer nicht ganz so einfach ist. Da wäre so ein Deutsch-Russisches Jugendwerk natürlich sehr viel einfacher und hilfreicher.

Der Wassersportverein – das ist jetzt keine Schule in Neustrelitz –, der ja auch schon sehr viele Weltmeister, Europameister und so weiter hervorgebracht hat in der langen Historie, unterhält zum Beispiel mit der polnischen Stadt Szczecin gute Beziehungen. Engagierte Sportverantwortliche organisieren gemeinsame Trainingslager und Wettkämpfe. Seit vielen Jahren – man kann sagen, über mehrere Sportlergenerationen – besteht diese Partnerschaft und sie ist ebenfalls eine Partnerstadt der Stadt Neustrelitz.

Der Musikschulzweckverband Kon.centus Neubrandenburg-Neustrelitz organisiert jährlich multinationale Übungswochen. Unter anderem sind auch sehr viele Polen mit dabei. Höhepunkte sind immer diese Abschlüsse, wo Konzerte mit diesen multinationalen Jugendlichen stattfinden. Das sind hervorragende Konzerte, die wirklich große Begeisterung hervorrufen. Andere Schulen pflegen insbesondere Kontakte mit skandinavischen Ländern. Meine Töchter waren damals im Gymnasium Carolinum beziehungsweise am Schliemann-Gymnasium in Neustrelitz und wir hatten öfter schwedische oder norwegische Schülerinnen und Schüler zu Gast.

Alle aufgezählten Beispiele setzen eines voraus: natürlich engagierte Lehrerinnen und Lehrer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Musikpädagoginnen und Musikpädagogen. Es setzt aber auch voraus interessierte Mädchen und Jungen, weltoffene Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen, aber auch eine entsprechende Finanzierung beziehungsweise Finanzierungsmöglichkeiten und, was ganz wichtig ist, einfache Verwaltungsvorschriften und Regularien. Mit Polen und gerade im Randgebiet haben wir da schon einiges erreicht.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, dass die vorhandenen Förderstrukturen überprüft werden und gegebenenfalls vereinfacht werden. Gerade mit Nicht-EU-Ländern sollen vereinfachte Schüleraustausche ermöglicht werden, zum Beispiel auch mit Russland. Das Informationsangebot – ich habe es in der Einbringung gesagt – muss wirklich weiterentwickelt werden. Da gibt es andere Möglichkeiten und mit den neuen Medien, denke ich, ist das durchaus machbar. Die vorhandenen Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Schulen müssen weiter gestärkt werden und gemeinsame Jugendwerke, zum Beispiel Deutschland und Russland, aufgebaut werden. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel, da können wir uns an dem Jugendwerk Deutschland-Frankreich ein Beispiel nehmen.

Das Land, der Bund und die Europäische Union sollen weiterhin ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Deswegen stimmen Sie dem Antrag zu! Ich habe hier große Zustimmung befunden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2814 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2866 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Bildungsausschuss überweisen? Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann bitte ich darum, wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen Freie Wähler/BMV und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Ich lasse nun zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2866 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2866 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Wer dem nun geänderten Antrag der Fraktionen von SPD und CDU auf Drucksache 7/2814 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der geänderte Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2814 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Stimmenthaltungen der Fraktionen der AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie, auf Drucksache 7/2745, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Privilegierung von Windkraftanlagen abschaffen, auf Drucksache 7/2819.

**Antrag der Fraktion der AfD
Bundesratsinitiative zur Abschaffung
der Privilegierung für Windenergie
– Drucksache 7/2745 –**

**Antrag der Fraktion der BMV
Privilegierung von Windkraftanlagen
abschaffen
– Drucksache 7/2819 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der AfD hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Dass der vorliegende Antrag zur Abschaffung der Privilegierung für die Windenergie für Sie hier im Saal keine Dringlichkeit besessen hat, das haben wir ja im Oktober bereits erfahren.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, Sie
konnten es ja auch nicht darlegen.)

Nichtsdestotrotz haben wir den Antrag jetzt offiziell hier auf der Tagesordnung und Sie bleiben diesmal nicht verschont, sich erneut damit auseinanderzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch
nicht laut Geschäftsordnung.)

Das ist laut Geschäftsordnung so und es ist uns durchaus bewusst, dass die Forderungen, die wir hier aufstellen, nicht nach Ihrem Geschmack sind und an Ihrer Strategie des Windenergieausbaus ziemlich vorbeigehen. Doch man liest ganz oft von gemeinsamen Forderungen, beispielsweise mit der IG Metall, an die Bundesregierung zu klaren Entscheidungen zugunsten des Windenergieausbaus. Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern und Verbänden der Windenergie verlangen Sie ebenso, den Deckel für den Ausbau der Offshorewindenergie anzuheben. Sie bringen Argumente, dass ohne die Nutzung der riesigen Potenziale in Nord- und Ostsee die Energiewende in Deutschland einfach nicht gelingen kann, und Sie wiederholen gebetsmühlenartig, wie viele Jobs da auf dem Spiel stehen.

Es bleiben allerdings noch viele Fragen offen und nicht nur für unsere Fraktion, sondern vor allem auch für die Bürger hier im Land. Da wäre zum einen die Frage, wie weit Sie es eigentlich mit dem Ausbau der Windenergie noch treiben möchten. Möchten Sie 50.000 Anlagen, möchten Sie 100.000 Anlagen?

Dann wäre da auch noch die Finanzierung. Wie viel finanzielle Unterstützung aus Steuergeldern wird noch notwendig sein, um dem Ausbau der Windenergie end-

lich mit passendem Netzausbau und vor allem auch mit notwendiger Speichertechnologie gerecht zu werden?

Und dann sind da die Strompreise. Was wollen Sie den Bürgern noch alles zumuten, wie viel? Sind irgendwann 50 oder 80 Cent pro Kilowattstunde fällig? Auf all diese Fragen gibt es leider wenig Antworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Genau deshalb ist es unsinnig, den Windenergieausbau weiterhin planlos voranzutreiben und Privilegien aufrechtzuerhalten, die schlichtweg gar nicht notwendig sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie derzeit existieren, benötigen dringend eine Änderung.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, Ihre Kollegen in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen haben das zum Glück schon erkannt und entsprechende Anträge in den Bundesrat eingebracht. Für all diejenigen unter uns, die nicht so tief in der Thematik stecken, fasse ich diese beiden Bundesratsinitiativen an dieser Stelle gern noch mal kurz zusammen, damit auch jeder hier weiß, worüber wir eigentlich am Ende abstimmen.

Da wäre der Punkt 1 unseres Antrages, worin wir die Landesregierung auffordern, den Gesetzesantrag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, diesen Antrag zu unterstützen. Übrigens wurde er eingebracht von der CDU im Bundesrat. Der Gesetzentwurf dient der Stärkung, der planerischen Steuerung, der Windenergienutzung und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel. Nordrhein-Westfalen möchte die Länderöffnungsklausel im Paragraphen 249 Baugesetzbuch befristet wieder einführen, um ländereigene Regelungen für Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Sachverhalt in diesem Entwurf: Gemeinden können derzeit beantragen, Genehmigungsanträge auszusetzen, wenn parallel Raumentwicklungsprogramme in Arbeit sind, die unter anderem Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festlegen. Es wird eine Fristverlängerung von einem auf zwei Jahre der Aussetzung beantragt. Damit soll der zeitliche Druck entschärft werden, den Investoren durch anhängige zurückgestellte Genehmigungsanträge schaffen können. Die Planungsträger erhalten außerdem wenigstens noch die Chance, ihre Planung fertigzustellen, bevor durch die Bescheidung von Genehmigungsanträgen hier Tatsachen geschaffen werden.

Und dann ist da der Punkt 2. Dieser beinhaltet den Entschließungsantrag des Bundeslandes Brandenburg zur Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen – in diesem Falle eingebracht von der SPD im Oktober dieses Jahres –, denn bisher konnten Windenergieanlagen in einem einfachen Antragsverfahren nach Paragraph 35 Absatz 1 Baugesetzbuch privilegiert bewilligt werden, wenn noch keine gültigen Flächennutzungspläne, die Windenergiegebiete ja ausweisen, existieren. Diese Privilegierung möchte das Bundesland Brandenburg zumindest für Vorhaben zur Nutzung von Windenergie abschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Anliegen gilt es aus unserer Sicht grundsätzlich zu unterstützen. Ich denke, liebe Kollegen von der SPD und CDU, Ihre Parteifreunde würden sich über Ihre Zustimmung und Unter-

stützung in den Ausschüssen des Bundesrates sicherlich auch freuen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unsere Forderungen gehen über die aufgestellten Forderungen der Anträge aus Brandenburg und Nordrhein-Westfalen hinaus.

Mit der Regelung in Punkt 3 unseres Antrages halten wir an Forderungen, die wir bereits im Januar dieses Jahres hier im Landtag aufgestellt haben, fest, nämlich, dass die Landesregierung im Bundesrat einen Antrag einbringen möge mit dem Ziel, die in Paragraph 249 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch benannte Frist ersatzlos aufzuheben. Wir gehen also einen Schritt weiter als die Nordrhein-Westfalen und möchten eine unbefristete Möglichkeit für eigene Landesregelungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unser Punkt 4 ergänzt die Forderungen von Brandenburg und zielt auf eine komplette Abschaffung der Privilegierung ab. Nicht nur für die Nutzung, sondern auch für Vorhaben zur Forschung und Entwicklung von Windenergieanlagen sollte die Privilegierung unserer Meinung nach entfallen.

Um es noch mal ins Gedächtnis zu rufen, da Wiederholung ja bekanntlich die Mutter aller Wissenschaften ist, erlaube ich mir noch mal, aus der Begründung des Antrages vom Januar kurz zu zitieren. Da heißt es: „Ohne eine Privilegierung sind Windenergieanlagen nur auf Grundlage einer entsprechenden Bauleitplanung der Gemeinden zulässig. Die Gemeinden haben dann endlich planerische Möglichkeiten, um den Ausbau in ihrer Region zu steuern und mitzubestimmen. Das verhindert in den Regionen, in denen die Flächennutzungsplanung noch in der Schwebe bzw. nicht abgeschlossen ist, den Wildwuchs von Windparks.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe es bereits im Januar gesagt und ich bleibe auch dabei: Bedenken Sie, dass die Abschaffung der Privilegierung durchaus eine Maßnahme ist, die auch die Akzeptanz von Windenergie unter der Bevölkerung steigern kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Einzelabstimmung für die Punkte unseres Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV hat der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Herr Reuten hat hier schon einiges zur Bundesratsinitiative gesagt, das kann ich mir also sparen. Das wird dann ein bisschen kürzer, was ich jetzt vortrage.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Anfang mit dem Ende der abschließenden Würdigung des Bundesrechnungshofes beginnen. In den letzten fünf Jah-

ren wurden für die Energiewende mindestens 160 Milliarden Euro aufgewendet. Steigen die Kosten der Energiewende weiter und werden ihre Ziele weiterhin verfehlt, besteht das Risiko des Vertrauensverlustes in die Fähigkeit von Regierungshandeln. Das ist das Fazit des 42-seitigen Berichtes, das den Entscheiden unter anderem unzureichende Koordination und unrealistische Ziele bescheinigt. Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf und die Landesregierung lässt immer wieder ein „Weiter so“ verlautbaren.

Meine Damen und Herren, ich muss es hier auch noch mal betonen: Wir wollen keine Abschaffung der Windenergie, sondern wir wollen eine Begrenzung. Aber was wir wollen, ist das Ende der Energiewende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann kann man über die sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung der Wind- und Solarenergie reden. Die Übervorteilung des Wirtschaftssektors Windenergie muss ein Ende haben. Fragen wir uns doch mal, wann wir etwas privilegieren. Doch wohl immer dann, wenn es der Gesellschaft einen enormen Nutzen und Wohlstandszuwachs bringt. Das trifft für die Windkraft nicht zu. Also war die Privilegierung von vornherein sehr fragwürdig und somit ideologisch motiviert. Diese Fehlentwicklung gilt es zu korrigieren. Die Privilegierung der Windkraft hat zu einer enormen Belastung unserer Energieversorgung geführt und droht uns ins energetische Nirwana zu schicken. Darüber hinaus führt sie zu einer nie dagewesenen Natur- und Landschaftsvernichtung. Sie führt zu einer gesundheitlichen Belastung der Anwohner und vernichtet deren Lebensumfeld. Bei all diesen negativen Auswirkungen ist es moralisch und wirtschaftlich ein Ding der Unmöglichkeit, die Privilegierung der Windenergie weiter aufrechtzuerhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, warum privilegieren wir nicht die Errichtung fliegender Bauten, also zum Beispiel Fahrgeschäfte? Diese werden vor jedem Aufbau neu geprüft und müssen abgenommen werden. Aber sie leisten wenigstens etwas für unsere Gesellschaft,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

sie erwirtschaften nämlich Lebensfreude, Lebensfreude und Umsatz für unsere Gesellschaft. Aber es ist richtig, dass wir sie nicht privilegieren, denn sie können bei Nichtüberprüfung gefährlich werden und daher unterliegen sie der ständigen Überwachung.

Meine Damen und Herren, der Aufschrei des Lobbyverbandes „Bundesverband Windenergie“ ist ja immer groß, wenn es darum geht, marktwirtschaftliche Kriterien auch für die Windkraft in Anwendung zu bringen, weil sie sich an die planwirtschaftlich wirkenden Vorteile der Regierung gewöhnt haben. Deshalb unterstützt man auch die Parolen des Pariser Abkommens nicht, weil sie das Klima schützen sollen, sondern schlicht und einfach, weil man jede Menge Geld damit verdienen kann.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Herr Minister Pegel lässt in seinen Reden immer wieder verlautbaren, dass die Energiewende beschlossene Sache

sei und die Mehrheit der Bürger auch in diesem Bundesland dafür sei. Dass die Windkraft als Flaggschiff der Energiewende immer mehr an Akzeptanz einbüßt, ist der Landesregierung anscheinend egal. Lieber lässt sie nach dem Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zur Windkraft verlauten, dass fast jeder Zweite Windräder in unmittelbarer Nähe akzeptieren würde. Befragt wurde hier wahrscheinlich die Stadtbevölkerung.

(Beifall und Heiterkeit bei
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Im Umkehrschluss heißt das aber nichts anderes, als dass mehr als die Hälfte der Menschen in diesem Land das nicht wollen und, wie wir der Presse entnehmen können, regelmäßig dagegen vorgehen. Wenn es Ihnen mit der Energiewende ernst wäre, dann würden Sie Ihre Ziele nicht ständig selbst torpedieren, indem Sie alles dafür tun, dass die Akzeptanz zur Windenergie immer weiter sinkt.

Ein Vorwurf, den ich auch ständig bekomme, lautet, dass wir nur Anträge drum herum stellen, um den weiteren Ausbau zu stoppen, und nie das Kind beim Namen nennen. Minister Pegel nannte es zum Beispiel Metathemen, wenn konkrete Abstandsregelungen gefordert werden. Da kann ich nur sagen, wer als einziges Argument für seinen eigenen Kurs das unverbindliche Klimaabkommen in Paris anführt und sofort die Klimakeule rausholt, wenn nur ein Hauch von Kritik in der Luft liegt, der versucht sich mit Metapolitik von der Wirklichkeit abzuschotten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

So sieht mittlerweile auch Minister Pegel die Energiewende in einer schmerzhaften Phase und vergleicht das alles mit einem Marathonlauf ab Kilometer 30. Die Luft ist also raus. Dumm ist nur...

(Torsten Renz, CDU:
Wie lang ist denn ein Marathon?)

Na, wenn Sie das nicht wissen!

Dumm ist nur, dass Sie das Ziel nicht mal erreichen ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, ich weiß das nicht.)

Wir sind aber nicht Wikipedia hier.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Dumm ist nur, dass Sie das Ziel nicht mal erreichen werden und Sie somit auch keine Medaille gewinnen werden für die Politik. Dass sich in der Zivilgesellschaft massiv Widerstand gegen den weiteren Windkraftausbau formiert, ist Ihnen gleich. Mehr noch, von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die sich mit den komplizierten rechtlichen Verfahren auseinandersetzen und versuchen, dagegen zu klagen, sagen Sie abfällig, Sie wüssten, wie das Naturschutzrecht kreativ auslegbar sei.

Ich kann Ihnen sagen, Sie wissen auch, wie man kreativ einen weiteren Ausbau der Windkraft vorantreibt, und zwar mit zielreichen Abweichungsverfahren und Prototyp-Windrädern, die im Namen der Forschung überall hingestellt werden können. Machen Sie dem ein Ende und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank zunächst für die Bandbreite an Argumentationen. Ich finde es ganz spannend, dass ich in beiden Begründungen davon lese, dass Sie uns quasi nur helfen wollen, indem Sie die Akzeptanz steigern möchten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gut, ne?)

Der Herr Borschke oder Herr Wikipedia – das dürfen Sie sich jetzt aussuchen –

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

sagt, es ist total ungerecht, der Pegel drischt immer mit der schweren Flanke des Klimaschutzes auf uns drauf, wenn wir nur einen Hauch von Kritik äußern. Ja, dieser Hauch von Kritik war mit dem klaren Bekenntnis zu sagen, ich will die Energiewende nicht. Das ist doch politisch auch okay. Also hören Sie doch auf, so zu tun, als ob wir über Petitesse am Rande reden! Wir wollen nicht irgendwie das Auto anders lackieren, sondern wir wollen kein Auto. Und ich sage, das Auto macht Sinn. Über die Farbe würde ich ja sogar noch streiten, aber Sie sagen in Wahrheit mit jedem Ihrer Anträge, ich will das Auto nicht.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wir reden doch über Windräder.)

Ich schätze einfach nur diese offene, direkte Debatte. Ich würde sagen, ich mache einen Antrag, ich will das nicht und dann ist es gut.

Herr Borschke hat im Übrigen nicht gesagt, er will die Windräder nicht. Auch da bewegen wir uns in so einem wundervollen Spagat zu sagen, ich bin gar nicht gegen Windkraft, das war am Anfang, aber am Ende haben Sie dann deutlich gesagt, eigentlich ist Ihnen das alles gar nichts. Auch das ist doch völlig in Ordnung. Ich möchte da bloß eine klare Linie für Sie aufmachen, so eine norddeutsche Art für Sie aufmachen, bei der Sie sagen, ich will das nicht, ich mag das nicht, und dann wird gern um diesen grundsätzlichen Punkt gestritten, aber dass wir immer so über feinziselierte Themen kommen, um am Ende alles zu diskutieren, was Windkraft ausmacht, das finde ich schon beachtlich.

Meine Damen und Herren, gemeint ist in beiden Anträgen in Wahrheit, wir wollen die Energiewende nicht und wir wollen diese gesamten Erzeugungsanlagen nicht. Und da sind wir wieder bei der Kritik, die ich jedes Mal äußere. Ich wertschätze sehr, wenn man sich danebenstellt und sagt, euer Konzept halte ich für politisch verfehlt und meins sieht wie folgt aus. Da werden wir gern

auch das Gegenspiel spielen zu sagen, wir streiten gern mal über das Alternativkonzept, und draußen werden Menschen das Alternativkonzept bewerten und dann werden Sie genau mit dieser Kritik umgehen müssen. Das vorneweg.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Zweitens. Was meint Privilegierung? Ich habe schon bei Herrn Reuken Sorge gehabt, dass der Begriff „Privilegierung“, der ein hoch juristischer ist im Baugesetzbuch, ein Stück weit mit dem allgemeinsprachlichen Begriff gleichgesetzt wird. Bei Herrn Borschke bin ich mir ziemlich sicher.

Was meint Privilegierung im baurechtlichen Kontext, meine Damen und Herren? Ich habe ja mal gedacht, dass dieser Landeshaushalt Gelder bereitstellt, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen beschäftigt werden, die uns die Chance geben, wenn wir nicht aus dem Fachbereich kommen, was ja nichts Schlimmes ist, uns juristisch wenigstens mit ein bisschen Know-how vorbereiten zu lassen. Privilegierung im Baurecht meint eben nicht, dass ich irgendein Thema für so wichtig halte, das es alles andere wegbügelt, sondern das baurechtliche Konzept. Herr Borschke kennt das eigentlich, weil wir das genau hier schon mal vor 12 oder 16 Wochen unter einem anderen Gesichtspunkt diskutiert haben, nämlich die Frage, wie ist es mit Bauen im Außenbereich, bezogen auf Wohnräume oder Sanierung.

Das Konzept des Baugesetzbuches ist wie folgt: Es gibt geschlossene Bebauung, da soll ich reinknallen können, also da, wo schon gebaut ist, wo besiedelt ist, soll weiter intensiviert werden können, und da, wo ich freie Fläche habe, im Außenbereich, will ich nach Möglichkeit Bebauung, Versiegelung vermeiden. Das ist jetzt kein naturschutzfachlicher Aspekt, dazu gibt es auch naturschutzfachliche Gesetze. Die sind aber damit nicht gemeint, sondern das Baugesetzbuch trifft da eine eigene Entscheidung und teilt das in verschiedene Paragraphen auf, und dieser Paragraph 35, der die Außenbereichsnutzung definiert, sagt ziemlich deutlich, eigentlich wollen wir da gar nichts. Dann hat der aber Folgeabsätze in dem Sinne, gewisse Dinge, glauben wir, gehören gerade nicht in die besiedelten Bereiche, sollen nicht neben Wohnhäusern stehen, sollen nicht auf den Dorfplatz, sondern die sollen raus, die sollen draußen entstehen, oder aber die sind so notwendig, dass sie draußen gemacht werden müssen, landwirtschaftliche Betriebe, forstwirtschaftliche Betriebe, Gartenbaubetriebe – kleiner Hinweis –, kerntechnische Anlagen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, zu gut Deutsch Kernkraftwerke zur Stromerzeugung, aber eben auch Windkraftanlagen, Fotovoltaikanlagen, es gibt noch ein paar Punkte mehr.

Ich halte im Übrigen die Wertentscheidung, Windkraftanlagen nicht ins Dorf zu stellen, sondern deutlich außerhalb zu machen, für eine kluge. Wenn man sagt, ich nehme die sogenannte baurechtliche Privilegierung weg, dann heißt das eigentlich, ich hätte die lieber in den Bebauungen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist die Folge von Privilegierung, dass ich eine Wertentscheidung treffe, den eigentlich unbebauten Bereich damit doch zu bebauen, um die Innenbereiche davon freizuhalten, meine Damen und Herren.

(Thomas Krüger, SPD:
Das hat die AfD beantragt, ja?)

Ja, das hat die AfD beantragt.

(Thomas Krüger, SPD: Okay.)

Genau das ist die Funktion von Privilegierung im baurechtlichen Sinne. Ich entscheide, dem Grunde nach ist der Außenbereich freizuhalten. Gewisse Dinge sollen dort aber hin, damit sie gerade nicht im Innenbereich unterkommen.

Und dann ist eine Folge, die Sie in Ihren Begründungen ansprechen und die im Übrigen die brandenburgischen Kollegen auch besorgt äußern, Sie sagen, wir haben Sorge, dass wir nicht genug steuern können auf die Art und Weise, und der Glaube ist, wenn ich die Privilegierung wegnehme, steuere ich besser. Ich bin überzeugt, wenn Sie die Privilegierung wegnehmen, steuern Sie schwerer, weil Sie auf einmal einen Innendruck in gemeindenäheren Lagen haben werden. Das ist die Konsequenz, es nicht in den Außenbereich bringen zu wollen, erstens, und zweitens haben wir schon heute eine Steuerung. Das ist ja der ewige Konflikt, den wir auch führen. Diese Steuerungsmöglichkeit heißt im Baugesetzbuch Regionalplanung oder Flächennutzungsplanung.

In diesem Bundesland hat ein Landesgesetzgeber sich entschieden zu sagen, wir geben es in die Regionalplanung. Warum? Weil man erstens den Eindruck hatte, dass der Zusammenschluss von Kommunen – und nichts anderes sind die vier regionalen Planungsverbände, das ist originäre, kommunale Selbstverwaltungshoheit, ausgeführt von ehrenamtlichen kommunalpolitischen Verantwortlichen genau in diesem ...

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Den Zwischenruf habe ich leider nicht gehört, deswegen kann ich die vermutlich dahintersteckende scharfe Kritik an den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern nicht zurückweisen.

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ich tue es aber prophylaktisch, weil eine Menge Leute unglaublich engagiert arbeiten, und ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass wir die Arbeit nicht diskreditieren.

Die Entscheidung dieses Landesgesetzgebers war, wir heben das genau in diese kommunale Selbstverwaltungshoheit, erstens,

(Thomas Krüger, SPD:
Und das ist auch richtig so.)

weil das hochkomplexe Vorgänge sind, wenn sie so etwas planen.

Ihr Vorschlag und auch der des Brandenburger Ministerpräsidentenkollegen lautet doch, das sollen mal jetzt die Kommunen machen. Da rede ich in kleineren Gemeinden, über 800-Seelen-Gemeinden, mit einer Amtsverwaltung für 20 Gemeinden, die jetzt auf einmal anfangen soll, dieses hochkomplexe Thema zu bearbeiten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Zweitens. Diese hätten das mit Sicherheit mit Begeisterung genommen, weil sie nämlich mit Anlauf Gefahr laufen, gegen die Wand zu laufen.

Noch mal: Ich bin überzeugt davon, dass die Kompetenzmöglichkeiten höher sind und dass wir in der Sache eine größere Chance haben bei den hohen Ansprüchen, die die Rechtsprechung da setzt, und ich sage im Übrigen, leider setzt, weil ich glaube, das Bundesverwaltungsgericht hat den Bogen dermaßen überspannt, dass es schwer geworden ist, das zu erfüllen. Aber es ist in einer größeren Einheit, die hoch professionell mit Kolleginnen und Kollegen von uns unterstützt, sogar mit Anwaltskanzleien versucht, diese rechtliche Materie aufzudröseln und dann rechtlich haltbar umzusetzen. Es ist wahrscheinlicher, dass ich hier ein positiveres Ergebnis erziele, als wenn ich jeder einzelnen Gemeinde sage, löst das Problem doch selbst.

Wenn wir zweitens – dieses Argument kennen Sie, auch das hören Sie nicht gern, das ist mir bewusst – davon ausgehen, dass energiesichere Versorgung in Deutschland einen Allgemeinwohlbelang ist, dass es Dinge gibt, die Sie eben nicht in der regionalen Gemeinschaft haben – es gibt ja Zielsetzungen, die sagen, Energieversorgung soll so autark und dezentral sein, dass jeder seinen eigenen Kram macht, daran, mit Verlaub, glaube ich nicht –, dann vergleiche ich das mit einem zweiten Themenfeld, das wir haben, und das ist die Mobilität. Natürlich habe ich wenig Begeisterungstürme, wenn wir eine Autobahn bauen.

Die A 20 hat das im Übrigen deutlich gezeigt, wenn ich eine Autobahn baue, wollen alle die Autobahn, aber mit einer gewissen Distanz wäre es schon schön, ich will halbwegs schnell hinkommen, ich will sie aber nicht sehen, nicht hören, nicht riechen, nicht fühlen. Ich habe für jeden individuell da Verständnis, um das deutlich zu formulieren, aber es gibt einen Allgemeinwohlbelang, dass wir eine sichere Energieversorgung brauchen, es gibt einen Allgemeinwohlbelang, dass wir Mobilität brauchen für Wirtschaft und Privatleute, und beides plant man klugerweise nicht mit Bebauungsplänen in Gemeinden.

Ich wiederhole gern das alte Zitat, das ich an der Stelle anbringe: „Wenn Sie das getan hätten bei der A 20, hätten Sie heute drei Kilometer A 20, dann 17 nicht. Sie hätten fünf Kilometer A 20 und 20 nicht und die drei und die fünf wären versetzt worden.“ Es gibt Dinge, die müssen Sie auf einer etwas höheren Planungsebene, weil sie übergreifend über einzelne Gemeindegrenzen hinweggeht, tätigen. Das gilt nach meiner Überzeugung hier neben der Frage, krieg ich das eigentlich verwaltungsmäßig gewuppt. Auch dieser Grund spricht für die Planungsverbände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie argumentieren mit der Akzeptanz, das tut der brandenburgische Kollege auch, und sagen, wenn es im B-Plan passiert, ist die Begeisterung auf einmal größer für die Windkraft. Dem würde ich nur begrenzt vertrauen wollen. Ich bin überzeugt davon, dass Sie Akzeptanzprobleme haben, wenn der Gemeinde nichts bleibt. Dem haben wir, auch wenn ich weiß, dass das von Ihnen teilweise kritisch begleitet wird, mit dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz entsprochen. Mich ärgert es selbst ausreichend, dass mit der Übergangsregelung das zum Gesetzesbeschluss bereits genehmigte Vorhaben nicht mehr darunter gefasst werden konnte, ein reiner Vertrauens-

tatbestand, den wir geschaffen haben. Das zeigt im Übrigen, dass wir heute zwei bis vier Jahre brauchen, bis ein Projekt, das mal geplant wurde, genehmigt ist, und dann im Ausschreibungsverfahren zum Zuge kam, dass wir mit diesen Langlaufzeiten momentan erst jetzt die ersten Projekte haben, die darunterfallen.

Wir haben gerade in Hoort den ersten Fall, der daruntergefallen ist, der sich im Übrigen freiwillig unter das Gesetz begeben hat. Wir werden im Jahre 2019 die ersten Projekte haben, die nach dem Gesetzesbeschluss in 2016 genehmigt wurden und Ausschreibungszuschläge erhalten haben, und dann wird Stück für Stück vor Ort entsprechende Wertschöpfung ankommen, die dann auch zeigt, wenn ich das Windrad a) aushalte und ertrage, bleibt in der Gemeindekasse im Zweifel bei mir etwas dabei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zweitens. Ich glaube, dass das nächtliche Leuchten eine Schwierigkeit darstellt, auch da haben wir die Landesbauordnung geändert. Der Bundesgesetzgeber hat jetzt signalisiert, er will es flächendeckend auch für Bestandsanlagen machen. Darüber freue ich mich. Wenn das Anfang der 20er käme, wäre das ein riesiger Schritt. Es gibt so wenig Flugverkehr in M-V, dass uns das in der Luftverkehrssicherheit keine Probleme bereitet. Da bleiben die Anlagen nachts dunkel, auch das ist Akzeptanzsteigerung.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt hat der Bund angekündigt, dass er die Frage, wie kriege ich mehr bürgerliche Beteiligung vor Ort hin, in einer eigenen Arbeitsgruppe der beiden regierungstragenden Koalitionsfraktionen in Berlin bearbeiten will. Auch da freue ich mich auf Ergebnisse. Ich habe den Eindruck, dass im Bundesrat in den Ausschüssen die Mehrzahl auch schaut, was da geschieht. Wir werden genau diese Ergebnisse abwarten und dann gern begleiten. Ich glaube auf jeden Fall nicht, dass es klug ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wie es ein Stück weit diese Anträge vorsehen.

Ich erlaube mir auch den Hinweis an die AfD, dass man mal gucken muss, wie viel Hosenträger und Gürtel man nacheinander schaltet. Nordrhein-Westfalen will quasi im anerkannten System der Privilegierung an einer Schraube drehen. Brandenburg will das gesamte anerkannte System beiseitestellen. Wenn ich sage, ich will bei beidem mitmachen, dann bleibe ich instringent. Entweder taugt das das System nicht, dann brauche ich nicht mehr an Schrauben zu drehen, oder ich sage, das System ist okay, ich drehe aber an Schrauben. Sie sagen lieber alles, wenn du das eine abschaffst, brauchst du den Rest nicht mehr. Ich habe von daher auch den Eindruck, dass momentan die Signalwirkung nur sein soll, wir wollen das eigentlich gar nicht, und das versuchen wir über alles zu dokumentieren, was momentan im Bundesrat eine Rolle spielt.

Ich werbe für Folgendes, meine Damen und Herren: Wer Klimaschutz ernst nimmt, wird eine Antwort geben müssen, wie er dann Strom in Deutschland erzeugen will. Die industrielle Chance haben Sie eben ein Stück weit versucht zu disqualifizieren, indem Sie sagen, der redet nur von Arbeitsplätzen. Ja, in der Tat, ich finde 14.000 bis 15.000 gut bezahlte Arbeitsplätze in diesem Bundesland im industriell gewerblichen Bereich einen wichtigen Fak-

tor, in einem Bundesland, was geringe Industrie- und Gewerbearbeitsplatzbesatz hat, und gerade in diesem Bereich haben wir da eine Menge erreicht. Sie wollen eigentlich die Energiewende nicht. Es kommen auch die Argumente wie immer, Preise zu hoch, mit dem kleinen Werbeblock. Rechnen Sie mal hoch, was Kernkraftwerke eigentlich heute kosten würden, wenn ich neue Kernkraftwerke errichte!

Zweitens. Die Behauptung von 100.000 Windrädern – wir haben jetzt 1.800 – ist völlig hanebüchen, das wissen Sie auch. Der Versuch, durch deutliche Übersteigerungen dort Dinge auf die Spitze zu treiben – Hinweis, Steuergeld wurde eingesetzt –, ist Tinnel. Sie wissen genau, dass dies EEG-Umlage-finanziert ist. Steuergeld spielt da keine Rolle. Ich würde mir über eine Steuerfinanzierung sogar Gedanken machen, wenn es dem Systemwechsel diene. Das ist zurzeit aber Unfug.

Meine Damen und Herren, noch mal zur Frage nach der Konsequenz: Wenn Sie konsequent sind und sagen, bei allem, was Energieerzeugung ist, sollen die Kommunen mitentscheiden, dann hätte ich einen Antrag erwartet, der auch die Privilegierung von Kernkraftwerken beiseite stellt. Dann würde man sagen, Energieerzeugung hängt künftig von kommunalen Entscheidungen ab. Ich glaube, das ist übergeordnetes Interesse. Aber dann, finde ich, muss man wenigstens konsequent bleiben. Wenn man sagt, wir wollen, dass die Kommunen entscheiden können, ob sie so ein Ding vor der Tür haben, dürfte es bei Kernkraftwerken zumindest nicht mehr Begeisterung geben als bei Windkraftanlagen, und dann, finde ich, müsste man konsequent sein, wer A sagt, sagt auch B. Dann müssten Sie uns beauftragen, genau diese Privilegierung aus dem entsprechenden Baugesetzbuch rauszustreichen.

Im Bundesrat hat es in den Ausschüssen bisher keine Mehrheiten gegeben. Ein Stück weit bleibt das sicherlich im Standby, weil man die Bundestagsvorbereitungen abwarten wird. Wir haben diese Privilegierungsabschaffung nicht unterstützt und wir beabsichtigen das auch weiterhin nicht. Die Gemeinden wären mit dieser Aufgabe überfordert. Es ist richtig, dass es regionale Planungsverbände machen. Ich wünsche uns eine erfolgreiche Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine chinesische Weisheit sagt: „Der Mann, der den Wind der Veränderung spürt, sollte keinen Windschutz, sondern eine Windmühle bauen.“ Ich fand diese Weisheit ziemlich passend, obwohl ich weiß, dass die AfD keinen Windschutz bauen möchte, sondern lieber Grenzzäune und Mauern, aber in Bezug auf das vorliegende Thema passt das Sprichwort hervorragend. Beide Anträge sollen das Fundament bilden, um einen Windschutz zu bauen. Deshalb möchte ich gleich zu Anfang sagen, auch wenn ich damit den Spannungsbogen etwas kaputt mache, es wird Sie vermutlich sehr überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass meine Fraktion beide Anträge ablehnen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf vonseiten der AfD: Oh!)

Damit möchte ich allerdings nicht meine Rede beenden, sondern Ihnen auch gern erklären, warum wir das machen. Meine Fraktion hat eine komplett andere Auffassung rund um die Themen Klima, CO₂, erneuerbare Energien und den Ausbau der Windenergie. Ob Sie es nun ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Weil Sie da mitverdienen.)

Also das, finde ich, ist nun wirklich eine Unterstellung. Wir verdienen daran mit?! Also da möchte ich mal wissen, wo. Zeigen Sie mir doch mal bitte, wo wir da mitverdienen!

Während es für die AfD und die Fraktion Freie Wähler/BMV den Klimawandel, zumindest den von Menschen gemachten, überhaupt nicht gibt und für Herrn Borschke – ich zitiere – „Kohlendioxid positiv ist, gut für die Natur und die Produktion steigert“, Zitatende, leugnet meine Fraktion den Klimawandel und die schädliche Wirkung von CO₂ nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist künstlerische Freiheit.)

Und ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, meine Herren, das Klimathema ist ein Metathema,

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

was nicht nur uns hier in Mecklenburg-Vorpommern, sondern die Menschen auf der ganzen Welt beschäftigen und noch zunehmend beschäftigen wird in den nächsten Jahren.

Wir leugnen die schädliche Wirkung von CO₂ nicht, ganz im Gegenteil. Wenn wir den nachfolgenden Generationen nicht nur verbrannte Erde hinterlassen wollen, dann müssen wir jetzt in den kommenden Jahren dafür die Weichen stellen. Ich habe es bereits in der letzten Landtagssitzung gesagt, beim Klimaschutz ist es kurz vor zwölf. Sie mögen das ja als Panikmache abtun, aber ich muss Ihnen sagen, ich vertraue da nahezu 100 Prozent aller ernsthaften Wissenschaftler mehr als Ihren Prophezeiungen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Jede Minute, die wir jetzt vertändeln, hat enorme Auswirkungen auf unseren Planeten, und die Abkehr von fossilen Brennstoffen ist und bleibt der wichtigste Beitrag, denn der massive CO₂-Überschuss in unserer Atmosphäre lässt die Temperaturen und den Meeresspiegel steigen. Lassen Sie uns doch mal dahin gucken, wo am meisten CO₂ produziert wird! Das ist zu beinahe 50 Prozent die Energiewirtschaft.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich meinte ja nicht eine Region, sondern einen Wirtschaftsbereich.

Deshalb brauchen wir die Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger. Aber wenn wir das so festhalten –

das tun Sie nicht, aber wir tun es –, dann müssen wir uns die Frage beantworten, was wir dann machen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf absehbare Zeit ist der Ausbau der Windenergie unverzichtbar. Und genau den weiteren Ausbau ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie das doch ohne Subvention!)

Hören Sie doch bitte mal einen kleinen Moment zu, Herr Reuken! Ich mache das, wenn Sie reden, auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
Thomas de, der dazwischengerufen hat.)

Oh, Entschuldigung, das war Herr de Jesus Fernandes! Okay, Entschuldigung!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber da ist
einer wie der andere, das macht nichts.)

Also genau den weiteren Ausbau der Windenergie würde es nicht mehr geben, wenn wir die Privilegierung für die Windenergien abschaffen. Nicht nur das, aber es ist Ihnen doch völlig klar, dass keine Gemeinde genehmigen wird, im Innenbereich Windräder zu errichten. Der Gesetzgeber würde sich aus der Verantwortung ziehen und die Gemeinden im Regen stehen lassen. Den einzelnen Gemeinden würde die Entscheidungsgewalt übergeholfen werden. Abgesehen davon, dass der übergroße Teil der Gemeinden damit überfordert wäre, kann man eine Entscheidung von solcher Tragweite für die gesamte Gesellschaft nicht einer Gemeinde überlassen. Da schließe ich mich der Begründung des Ministers auch an.

Sie vergessen auch völlig, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen, dass der Einfluss einzelnen Landbesitzer und auch wieder finanzkräftiger Investoren deutlich steigen würde, denn es gilt dann keine Regionalplanung mehr, das heißt, dass überall im Land Windräder gebaut werden können, wenn die Gemeinde das beschließt und wenn nicht andere Gesetze entgegenstehen.

(Jochen Schulte, SPD: Eine kluge Frau.)

Negativbeispiele haben wir in der Vergangenheit dazu auch bereits erlebt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Investoren sind zur Genüge in der Gegend herumgerannt und haben Landbesitzer versucht zu kaufen, mit hohen Pachtversprechen und -sätzen haben sie diese unter Druck gesetzt. Dann wird massiver Druck auf Gemeindevertreter ausgeübt und am Ende des Tages entstehen Windparks, wo die 1.000 Meter Abstand nicht eingehalten werden, wo es kein Umzingelungsverbot von Gemeinden gibt und wo die Bewohnerinnen und Bewohner rein gar nichts davon haben. Ist es das, was Sie wollen? Das nenne ich zumindest Wildwuchs, ohne Planung und nach dem Motto: „Der Stärkere gewinnt.“ Für uns ist das nicht der richtige Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es läuft bei Weitem nicht alles rund bei der Energiewende. Ich bin ganz und gar nicht zufrieden damit, wie die Bundesregierung agiert. Die Energiewende muss nach unserer Auffassung – das sage ich heute auch nicht zum ersten Mal – deutlich sozialer werden. Die Menschen müssen etwas

davon haben, und nicht die höchsten Energiepreise der gesamten Bundesrepublik.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir brauchen deutlich mehr Solidarität an dieser Stelle und auch bei uns im Land.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Mit welchen großen Konzernen?)

Es ist mir nach wie vor nicht klar, warum es nicht möglich sein soll, auch in unserem Land für die Verteilnetzebene die Entgelte solidarisch zu wälzen. Da sind wir noch nicht am Ziel, sondern erst am Anfang. Die Menschen müssen deutlich besser mit auf die Reise genommen werden, das steht außer Frage. Und für die erfolgreiche Energiewende brauchen wir auch einen gesunden Mix an erneuerbaren Energien.

Ich habe schon sehr oft auch hier im Parlament gesagt, dass eine fast ausschließliche Fokussierung nur auf den Faktor Wind nach meiner Auffassung nicht der richtige Weg ist. Aber wir werden keinen Schritt zurückgehen beim Atomausstieg und wir werden weiter für einen schnellen Kohleausstieg streiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Fraktion hält auch die Regionalplanung für die geeignete Lösung. In den regionalen Planungsverbänden prallen die Meinungen und Interessen aufeinander. Dort werden die Interessen abgewogen. Das ist der richtige Ort, um Entscheidungen zu treffen. Es ist ein hartes Stück Arbeit, das weiß ich aus eigener Erfahrung, die regionalen Raumentwicklungsprogramme neu aufzustellen. Ich wünschte mir, dass es auch an der einen oder anderen Stelle ein Stück schneller gehen würde, aber mit dem Aufstellen der regionalen Raumentwicklungsprogramme schaffen wir Rechtssicherheit. Es werden Mindestabstände definiert, es werden Eignungsgebiete ausgewiesen und damit werden dann auch Wildwuchs und Willkür verhindert. Das ist der richtige Weg und der muss weitergegangen werden.

Meine Damen und Herren, nun auch ein paar Sätze zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel. Ich vermute, dass die AfD an dieser Stelle die Einführung einer 10H-Abstandsregelung wie in Bayern möchte.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Genauso klar ist, dass sich meine Fraktion diesem Ansinnen nicht anschließen kann, denn wenn wir diesen Weg bestreiten, dann ist in Mecklenburg-Vorpommern Schluss mit dem Ausbau der Windenergie. Das sehen wir in Bayern.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Während 2017 noch 112 Windenergieanlagen gebaut wurden, sind es in diesem Jahr 8. Das mag zwar das Ziel der AfD und auch der Freien Wähler/BMV sein, aber dann werbe ich immer und immer wieder darum, dass Sie den Menschen auch erklären, wo die Energie in der Zukunft herkommen soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Dann erklären Sie den Menschen, dass Sie sich ein Atomkraftwerk samt Endlager auch in Mecklenburg-Vorpommern wünschen! Und dann sagen Sie auch, wo genau das im Land gebaut werden soll. Genauso müssen Sie dann dafür streiten ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV –
Glocke der Vizepräsidentin)

Genau dann müssten Sie auch dafür streiten, dass wir zum Beispiel in der Nähe von Lübbtheen Braunkohle abbauen,

(Thomas Krüger, SPD:
Logische Konsequenz.)

so, wie es schon mal angegangen worden ist, was wir alle parteiübergreifend verhindert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun noch einige Sätze zu den unterschiedlichen Auffassungen zwischen meiner Fraktion und der LINKEN in Brandenburg. Ich teile, wie Sie hoffentlich verstanden haben, die Position meiner Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg nicht, aber ich kann nachvollziehen, wie es zu solchen Entscheidungen kommt, denn es geht dort auch um die Zukunft von einer ganzen Reihe von Arbeitsplätzen. Außerdem – damit möchte ich schon darauf aufmerksam machen – stehen in Brandenburg mehr als doppelt so viele Windräder wie in Mecklenburg-Vorpommern, bei ein ganz klein wenig mehr Fläche im Vergleich zu unserem Bundesland. Die Voraussetzungen sind also ganz andere.

Nichtsdestotrotz bin ich der festen Überzeugung, dass es der bessere Weg ist, nicht über das möglichst späte Ende des Kohleabbaus zu feilschen, sondern ein Strukturprogramm aufzulegen und Alternativen zu entwickeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Damit muss jetzt angefangen werden, damit die Maßnahmen in zehn Jahren auch greifen können.

Eines Ihrer Argumente ist ja auch immer, dass es bereits zu viel erneuerbare Energien gibt, wenn Räder stillstehen und Strom verschenkt werden muss und so weiter. Den Kohlestrom, der bei ganz geringen Schwankungen nach wie vor auf gleich hohem Niveau in die Netze eingespeist wird und sie damit buchstäblich verstopft, vergessen Sie dabei. Schauen Sie sich doch mal die Grafiken zum Strommix in Deutschland an! Während die Produktion der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, ist die Kohleverstromung nicht zurückgegangen. Nein, sie ist nahezu gleich geblieben. Das kann so nicht funktionieren. Es ist nicht möglich, zwei Energiesysteme parallel laufen zu lassen, mal abgesehen davon, dass das teuer und in höchstem Maße ineffizient ist.

Natürlich ist es ärgerlich, wenn ein Windrad steht, nichts produziert wird und auch noch Geld kostet. Aber das ist nicht die Schuld des Windrades, sondern weil bei vollem Wind und herrlichem Sonnenschein der Strom nicht abgeleitet werden kann. Ja, wir brauchen Netzausbau, ja, wir brauchen auch Speicher. Aber genauso wahr ist, dass die Netze verstopft sind mit Kohlestrom. Außerdem brauchen wir endlich die Ausdehnung der Energiewende auf den Verkehrs- und den Wärmebereich. Dann können

wir auch den durch Windräder produzierten Strom nutzen, anstatt ihn wegzuerwerfen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird weiter für einen sozialökologischen Umbau streiten. Dazu gehört auch ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu gehört aber auch, dass es einen Ort gibt, wo wir die unterschiedlichen Interessen abwägen. Das alles schaffen wir nicht mit der Aufhebung der Privilegierung und auch nicht mit einer neuen Öffnungsklausel. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung die Bundesratsinitiativen der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen ablehnen wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte auf der Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren der Volkshochschule Schwerin begrüßen. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorweggenommen: Weder der Antrag der Fraktion der AfD noch der von der Fraktion Freie Wähler/BMV haben überzeugt. Mit keinem Wort gehen Sie bei der Einbringung auf die Versorgungssicherheit ein.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die planungsrechtliche Komponente des Paragraphen 35 in Bezug auf die Privilegierung lassen Sie in der Einbringung vollkommen außer Acht.

Ich will das nicht wiederholen von der rechtlichen Komponente her. Was der Minister dazu vorgetragen hat, das war, glaube ich, eine Lehrstunde im Baurecht. Und ich will auch die Zielrichtung der Anträge, die seitens des Ministers eingeschätzt worden sind, an der Stelle mit aufgreifen. Es geht Ihnen vordergründig nicht um die Abschaffung der Privilegierung für die Windenergieanlagen im Außenbereich, sondern es steckt viel mehr dahinter, nämlich die Abschaffung der Windenergie insgesamt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nee, der Subventionierung.)

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg haben Anträge zur Änderung des Paragraphen 35 des Baugesetzbuches in den Bundesrat eingebracht. Nordrhein-Westfalen fordert gleichzeitig, den Paragraphen 249 Absatz 3 Baugesetzbuch, also die Länderöffnungsklausel, hinsichtlich der Abstandsregelung neu zu beleben. Sicherlich kann man über diese Regelung diskutieren, doch die Wahrscheinlichkeit, dass beide Anträge im Bundesrat sowie im Bundestag eine Mehrheit finden werden, ist nahezu ausgeschlossen. Ziel der Anträge beider Fraktionen im Landtag ist ganz offensichtlich, einen Keil zwischen die Koalitionspartner zu treiben.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das kann ja gar nicht stimmen.)

Sie wissen, dass wir von der CDU-Fraktion die Orientierung bei der Energie und bei den erneuerbaren Energien auf einen Energiemix abstellen. Dass wir einen begrenz-

ten und einen planbaren Zubau für uns betrachten, in vielen Debatten schon angesprochen, ist maßgeblich das energiepolitische Zieldreieck Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Das haben wir in allen Debatten immer wieder zum Ausdruck gebracht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wo ist die Fee, die das verwirklicht?)

Und, Kollegen, ich werde an dieser Stelle ausdrücklich nicht sagen, wir würden Ihren Anträgen zustimmen, aber unser Koalitionspartner stimmt dem nicht zu und deshalb können wir insgesamt nicht zustimmen. Das wäre ja auch ziemlich nichtssagend. Insgesamt fehlt es mir nämlich an der Ernsthaftigkeit Ihres Ansinnens.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Knapp an der
Koalitionskrise vorbeigeschrammt.)

Ich hatte schon gesagt, es geht Ihnen nicht vordergründig um das Abschaffen der Privilegierung im Außenbereich für diese Anlagen, sondern Ihr Ansinnen ist ein ganz anderes, und das ist versteckt. Glaubwürdiger wäre allerdings, wenn Sie gefordert hätten, die Energiewende und den Ausbau der Windenergie in unserem Land zu stoppen.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:
Genau das habe ich auch gesagt
zu der Energiewende.)

Genau in der Begründung sind Sie auch darauf versteckt eingegangen, Herr Borschke. Ich habe ja genau zugehört. Das würde vielleicht der Bürger auch noch verstehen. Zu dieser klaren Ansage fehlt Ihnen aber offensichtlich der Mut oder das Rückgrat. Sie aber kommen mit Anträgen daher, von denen Sie im Voraus wissen, dass diese keine Chance auf Erfolg haben und abgelehnt werden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Übrigens viel Arbeit wollen Sie sich offensichtlich auch nicht machen, ansonsten würden Sie nicht auf nahezu gleichlautende Initiativen anderer Bundesländer aufspringen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wenn die doch gut sind.)

und das gilt besonders für die Kollegen von der AfD. Ihre Partei ist im Deutschen Bundestag vertreten. Da hat man die Möglichkeit, auf direktem Weg Anträge dahin gehend zu stellen, und muss hier nicht über Länderparlamente durch die Hintertür kommen über den Bundesrat. Da steckt also schon sehr viel Engagement drin.

(Stephan J. Reuken, AfD: Die Anträge
waren doch schon im Bundesrat.)

Nein, da liegt keine Initiative vor, Herr Reuken. Da ist im Bundestag nichts geschehen.

(Stephan J. Reuken, AfD: Ich rede nicht
über den Bundestag. Ich rede über
den Bundesrat. Die Anträge waren
doch schon längst im Bundesrat.)

Sie kommen hier durch die Hintertür durch die kalte Küche und wollen über die Länderparlamente die Energiewende infrage stellen.

Während die Windenergiebranche – und das ist auch deutlich anzusprechen – die mangelnde Ausweisung von Eignungsgebieten, mangelnde Netzkapazitäten oder die Ausweisung unseres Landes als Netzengpassgebiet kritisiert, stehen Kommunen und Bürger auf den Barrikaden. Sie setzen sich trotz des Beteiligungsgesetzes gegen die Errichtung von Windkraftanlagen zur Wehr. So vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Schreiben von Bürgerinitiativen oder betroffenen Bürgern auf meinen Tisch gelangen, die sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen oder die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten aussprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was sagen Sie denen?)

Bei diesen Menschen wollen Sie den Eindruck erwecken, dass Sie mit den vorliegenden Anträgen Abhilfe schaffen können. Das ist aber leider nicht der Fall und deshalb fehlt es an der Glaubwürdigkeit Ihrer Anträge.

Kommen wir nun zu den Anträgen im Bundesrat. Da fordert Nordrhein-Westfalen eine Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und die Wiederbelebung der Öffnungsklausel gemäß Paragraph 249 Baugesetzbuch. Wenn solche Abstandskriterien auf der Basis einer Länderöffnungsklausel bis 2024 eingeführt würden, dann wäre die jahrlange und intensive Arbeit der Träger der Regionalplanung weitestgehend entwertet. Bestehende Regional- und Flächennutzungspläne würden unter Umständen in rechtlicher Hinsicht funktionslos. Schon heute können jedoch die Planungsverbände im Land von den Kriterien der Landesregierung abweichen.

Die Initiative des Landes Brandenburg fordert die gänzliche Abschaffung der Privilegierung für Windkraftanlagen in Paragraph 35 Baugesetzbuch. Dafür gibt es sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag offensichtlich keine Mehrheiten. Sollte es zu einer solchen Änderung des Baugesetzbuches kommen – darüber sind wir uns doch wohl alle im Klaren –, dann wäre der Ausbau der Windenergie in Deutschland beendet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wäre sehr schön.)

Wer das will, der soll das auch klar sagen und erklären, wo die Energie herkommen soll.

Nach den Ereignissen von Fukushima hat die Gesellschaft mit großer Mehrheit den Umstieg auf erneuerbare Energien beschlossen. Ob die Befürworter seinerseits die Herausforderung überblickt haben, vermag ich nicht zu beurteilen. Eine solche Betrachtung hilft uns aber auch nicht weiter. Klar ist, dass die Bundesregierung bis heute für die Umsetzung der Energiewende eine demokratische Legitimation besitzt. Dies ist nach wie vor der Fall, meine Damen und Herren von der AfD und von den Freien Wählern/BMV. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von derzeit 33 auf 50 bis 55 Prozent im Jahr 2035 zu steigern. Ab dem Jahr 2050 soll der Anteil mindestens bei 80 Prozent liegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade weil die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes kaum Nutzen aus den

Windkraftprojekten ziehen, ist der Unmut mehr als verständlich. Wer lediglich die Belastung von den Windparks hinnehmen soll und von den Erlösen ausgeschlossen bleibt, dem ist es nicht zu verdenken, dass er sich gegen die Ausweisung neuer Eignungsgebiete und die Errichtung von Windkraftanlagen wehrt. Hinzu kommt, dass die Kosten für die erneuerbaren Energien offensichtlich drohen, aus dem Ruder zu laufen. Während im vergangenen Jahr die sogenannten Redispatchkosten auf 1,4 Milliarden Euro anstiegen, geht der Präsident der Bundesnetzagentur davon aus, dass bei unvermindertem Ausbau die Kosten in den kommenden Jahren die 4-Milliarden-Euro-Grenze für diesen Bereich überschreiten könnten. Die Energiekosten in Deutschland liegen mit circa 30 Cent je Kilowattstunde schon heute auf einem weltweiten Spitzenniveau. Und das sage ich Ihnen ganz deutlich: Der Antrag auf Abschaffung der Privilegierungen in Paragraph 35 würde diese Fragen und Probleme nicht im Ansatz lösen. Da sind andere Lösungen notwendig, aber nicht die simple Abschaffung der Privilegierung aus dem Baurecht.

(Beifall Philipp da Cunha, SPD)

Gerade deshalb hat sich meine Fraktion immer wieder für den Ausbau der erneuerbaren Energieträger nach den Grundsätzen – die hatte ich vorhin schon erwähnt – des energiepolitischen Zieldreiecks der Versorgungssicherheit, also im Einklang mit dem Ausbau der Netze und Speichertechnologien, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit, ausgesprochen. Daran, sehr geehrte Damen und Herren, hat sich auch bis heute nichts geändert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir als letzten Punkt zur Zuständigkeit. Das Baugesetzbuch ist ein Bundesgesetz. Somit sind der Bundesrat, die Bundesregierung und der Bundestag als Initiativorgan zuständig. Im Bundestag habe ich bisher keine Aktivitäten der AfD zur Abschaffung des Paragraphen 35 der Privilegierung oder zur Verlängerung des Paragraphen 249 Baugesetzbuch erkennen können. Sie wissen offensichtlich genau, dass Ihnen hierfür die gesellschaftliche Mehrheit fehlt. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß genau, was Sie jetzt erwarten, aber ich habe, glaube ich, einiges an Zeit, wo ich einige Punkte klarstellen könnte, die Sie gerade in Ihren Einbringungen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Mein sehr geehrter Herr Abgeordneter da Cunha, auch die Anrede des Präsidiums muss vollständig sein. Also selbst bei sofortigem Eintritt in die Debatte müssen die Formalien stimmen.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegenden Anträge der Fraktionen Freie Wähler/BMV und der AfD befassen sich mit der Privilegierung, sprich der Behandlung von Windenergieanlagen, der bevorzugten im Außenbereich. Die Fraktion der SPD wird beide

Anträge ablehnen und ich werde auch im Folgenden dazu kommen, warum wir das so machen.

Wir haben uns hier im Haus schon ausreichend mit dem Thema der erneuerbaren Energien befasst, mit Klima, Energiewende und so weiter. Auch zu dem Punkt der Länderöffnungsklausel aus dem vorliegenden Antrag haben wir uns schon verständigt. Es ist noch gar nicht so lange her, nämlich im vergangenen Jahr haben wir den Antrag der AfD abgelehnt.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das war im Januar.)

Aber das ist nicht das einzige Thema, das Sie immer wieder gern aufwärmen, auch wenn andere Vorstellungen deutlich älter sind bei Ihnen.

Aber erst mal zum Thema der privilegierten Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich: Vor knapp 20 Jahren wurde diese für den volkswirtschaftlich notwendigen Ausbau der Windenergie mit maßgeblichen planungsrechtlichen Grundlagen eingeführt. Ohne eine solche privilegierte Zulässigkeit würde ein weiterer Ausbau maßgeblich vom Willen und insbesondere auch von den planerischen Möglichkeiten der Gemeinde abhängen. Die Privilegierung sollte in planungsrechtlicher Hinsicht auch ermöglichen, dass die Windenergienutzung in Bereichen konzentriert wird und Beeinträchtigungen für Mensch und Natur minimiert werden können, anstatt überall im Land verteilt bauen zu können. Solch eine privilegierte Zulässigkeit bedeutet aber nicht, dass überall dort gebaut werden kann, wo ein Projektträger eine Windenergieanlage auch wirklich bauen möchte. Eine Zulässigkeit ist nur dann gegeben, wenn bestimmte öffentliche Belange oder Fachgesetze dem nicht im Wege stehen. Zusammen mit der Privilegierung wurden den Gemeinden und den Ländern bei der Bauleitplanung und der Raumordnung neue Steuerinstrumente an die Hand gegeben. Das Ziel damals wie heute lautet: geordneter Ausbau. Beispiele für häufig auftretende Nichtzulässigkeiten sind Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, um das Verletzen oder Töten von besonders geschützten Arten zu verhindern, im Rahmen der Flugsicherheit, Beeinträchtigungen von Baudenkmälern, optisch bedrängende Wirkungen oder aus Einzelfallprüfung sich ergebende andere Versagungsgründe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf das Thema Klimaschutz möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter eingehen. Das haben wir in den vergangenen Sitzungen, glaube ich, ausreichend getan. Lassen Sie uns stattdessen lieber über das Thema Wirtschaft sprechen. Im World Energy Outlook 2018 mit der jährlichen Berichterstattung der Internationalen Energieagentur finden Sie auf der Seite 159 eine kleine Grafik mit Sprengkraft. Dort ist dargestellt, wie sich die weltweite Ölproduktion in den nächsten Jahren entwickeln wird, wenn nicht in Größenordnungen in die Förderung unkonventioneller Reserven, sprich Ölsande oder Fracking, investiert wird. In Kurzfassung: Die weltweite Ölproduktion wird sich deutlich reduzieren, die Nachfrage nicht.

Jetzt steht bei mir: „Dramatische Pause mit Wassertrinken“.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Zuruf aus dem Plenum: Gut hingekriegt!)

Was ein Marktpreis mit knapper werdendem Gut und einer gleichbleibenden Nachfrage macht, wissen Sie sicherlich alle. Sinkt das Angebot, steigt der Preis. Steigende Ölpreise wirken sich negativ auf die Entwicklung der Weltwirtschaft aus, also am Ende auch auf die deutsche Exportwirtschaft. Steigende Ölpreise sorgen zwar dafür, dass wir wieder mehr unkonventionelle Ölreserven fördern können, weil sie wirtschaftlich werden, sprich Fracking, Ölsande, in Kanada werden aber selbst diese Reserven nicht ausreichen, die wegfallenden Produktionsmengen im Ölmarkt auszugleichen.

Wenn Sie den Begriff „Peak Oil“ kennen, wir sind kurz davor, das Plateau der Maximalförderung zu verlassen. Jetzt gibt es zwei Optionen: Wir können so tun, als ob das Öl in Saudi-Arabien nichts mit dem Windrad in der Uckermark zu tun hat. Wir können darauf vertrauen, dass verlässliche und wirtschaftlich prosperierende Demokratien wie Saudi-Arabien oder Venezuela schon ausreichend investieren werden, damit wir weiter billig Auto fahren können, damit es unserer Wirtschaft gut geht. Perspektivisch werden wir an der Tankstelle trotzdem mehr und mehr bezahlen müssen. Oder aber wir können anerkennen, dass die Nutzung der Windenergie als lediglich eine von vielen Säulen der Energiewende mittelfristig für alle Menschen in diesem Land die deutlich billigere und sinnvollere Lösung für Energiefragen ist, dass Windkraftanlagen im Land unsere Ölfördertürme der Zukunft sind. Energie aus Windkraft muss eine Säule der Mobilität der Zukunft sein, zu den übrigens sehr verlässlichen Preisen.

Wenn man sich einige der hier gehaltenen Reden anhört, möge man meinen, in unserem Land möchte niemand mehr die Energiewende haben, geschweige denn Windenergieanlagen. Das große Projekt zum Schutze unseres Planeten hat an Zustimmung verloren, aber Umweltschutz ist beim Klimawandel in erster Linie Wirtschafts- und Wohlstandsschutz. Und wenn ich mir da die Zahlen anschau, die im September von Forsa erhoben wurden, geben 80 Prozent an, dass der Ausbau der Windenergie an Land ihnen wichtig oder sehr wichtig ist. Insgesamt 74 Prozent finden, die Bundesregierung sollte sich sogar noch stärker in Zukunft an der Umsetzung der Energiewende beteiligen und diese umsetzen. Aber nur 22 Prozent finden – und das mag ich als Ingenieur manchmal gar nicht glauben –, dass Windenergieanlagen auch wirklich ästhetische Bauwerke sind.

Das hat auch mit der Lebensfreude zu tun, von der wir eben schon gesprochen haben, die dann vielleicht ein bisschen zurückgeht. Aber dann möge man natürlich meinen: Klar, die wollen alle die Energiewende, aber keiner möchte Windenergieanlagen haben. Unter denen, die schon Windenergieanlagen im direkten Umfeld, im direkten Wohnumfeld haben, sagen immer noch 78 Prozent, dass sie damit eher oder voll einverstanden sind, ein Wert, den ich persönlich so nicht erwartet hätte. Die Menschen in Deutschland haben also mehrheitlich verstanden, worum es geht, was AfD und den Freien Wählern/BMV an dieser Stelle wohl als Erkenntnisprozess noch fehlt. Die große Zustimmung der Menschen entbindet uns aber nicht davon, noch mehr für die Beteiligung zu tun, denn nur, wenn die Menschen vor Ort wissen, wie sie sich beteiligen können oder wie sie mehr von den Bauwerken haben, anstelle sie einfach nur anzugucken, wenn sie sie schon nicht ästhetisch finden, an der Stelle müssen wir eingreifen und Wege aufzeigen. Unser Ziel muss weiterhin der Ausgleich sein

zwischen Interessen der unterschiedlichen Beteiligten, zwischen den Anwohnern, den Kommunen, den Verbänden, den Unternehmen, zwischen denjenigen, die für den Ausbau sind, und denjenigen, die berechtigte Kritik und Sorge haben.

Allen voran müssen wir aber die Ängste ernst nehmen und dazu auch ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben. Wenn man mit den Menschen ins Gespräch kommt, wenn man nicht latente Ängste schürt, sondern offen und ehrlich über das Thema spricht, dann kann man auch die Notwendigkeit deutlich machen, die hinter dem großen Ziel der Energiewende steht. Die Energiewende ist nicht irgendeine Geldumverteilung, wie es die AfD immer gern behauptet. Die Energiewende und die Windkraft als ein wichtiger Bestandteil bedeuten die Sicherung unseres Energiebedarfs aus heimischen Quellen und mit verlässlichen Lieferbedingungen und natürlich auch zu verlässlichen Preisen. Sie ist inzwischen gerade in Mecklenburg-Vorpommern auch ein Wirtschaftsmotor, ein Wirtschaftsmotor, dem die vorliegenden Anträge die Treibstoffzufuhr kappen wollen. Liebe AfD, hat das nicht auch schon etwas mit Deutschenfeindlichkeit zu tun? – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Ich freue mich auf eine interessante Debatte.“

(Torsten Renz, CDU:
Die jetzt losgeht für Sie.)

Das ist eine häufig geäußerte Floskel, die man hier hört,

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

wenn jemand eine Rede, einen Antrag neu einbringt.

(Torsten Renz, CDU: Ach so,
ich dachte, es geht erst los.)

Bloß das, was wir hier heute erlebt haben, das war mal wieder eher langweilig.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist aber sehr subjektiv, ne?)

Wir hören ja von den Fraktionen immer wieder dieselben Standpunkte und ich muss ganz ehrlich sagen, so toll fand ich die Debatte nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Dafür
erzählen Sie immer so spannend. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man muss allerdings feststellen, dass sich die Energiewende ganz offenbar derzeit in einer entscheidenden Phase der Veränderung befindet. Nur manche Leute merken so etwas eben etwas später. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sind hier vorneweg gegangen

(Andreas Butzki, SPD: Aber Steinkohle-
und Braunkohleländer nicht.)

und haben offenbar reagiert auf ein neues und massives Problem, das sie mit der Energiewende und natürlich auch mit der Windenergie haben. Es gibt nämlich ein massives Akzeptanzproblem. Die alten Probleme – es gibt keinen Stromspeicher, es gibt keine ausreichenden Leitungen, um den Windstrom abzuführen, es gibt nach wie vor große Volatilität – sind erhalten geblieben. Hinzugekommen sind außer dem Akzeptanzproblem, das ich eben erwähnte, die Probleme mit Infraschall. Die Untersuchungen zeigen, dass das ein nicht etwa unter den Tisch zu kehrendes Problem ist, sondern dass es da massive Gesundheitsprobleme gibt, die durch den Infraschall hervorgerufen werden. Auch die Geschichte, dass Vögel geschreddert werden, ist besser untersucht worden, und man weiß jetzt, dass ganze Ökosysteme sich verändern, wenn massiv Windräder aufgebaut werden.

Es gibt sogar noch einen ganz neuen Aspekt: Die Windräder wirken als Windbremse und beeinflussen damit das Wettergeschehen, und Sie werden sich wundern, nicht etwa zum Besseren, sondern es wird wärmer. Es wird also noch wärmer als das, was ohnehin schon angeblich der Fall ist. Also lauter neue Aspekte, die gegen die Windenergie sprechen, nur manche merken es eben etwas später.

Herr Pegel, ich möchte nicht gern in Ihrer Haut stecken, weil ich immer weiter beobachte, dass Sie größere Schwierigkeiten bekommen. Zu Ihrer Äußerung, dass ein Wegfall der Privilegierung bedeuten würde, dass man die Windräder nur noch im Innenbereich hat: Das ist nicht so an dem, sondern der Wegfall der Privilegierungen würde nur bedeuten, dass man das Mitspracherecht der Gemeinden und damit das Mitspracherecht der Bürger stärkt, denn die Privilegierung ist ja nichts anderes als die, ich sage mal, kodifizierte Ohnmacht unserer Bürger, die da zum Ausdruck kommt, die kodifizierte Ohnmacht, die Ihnen auf die Füße fällt, weil Sie feststellen, dass die Akzeptanz immer geringer wird und dass es immer mehr Bürgerinitiativen gegen Windenergie gibt. Wir würden also, wenn wir die Privilegierung abschaffen, das Mitspracherecht der Gemeinden und damit der Bürger stärken und damit die Akzeptanz gerade steigern.

(Beifall Stephan J. Reuken, AfD: Richtig!)

Hinsichtlich der steigenden Strompreise kann man nur sagen, wir sind schon an der Spitze. Ich vertrete ja weiter die These, Mecklenburg-Vorpommern ist Weltmeister bei den Strompreisen. Bisher ist noch niemand gekommen und hat mir das widerlegt. Es wird sogar immer besser. Im nächsten Jahr sind schon die Strompreise angekündigt worden, die erneut ein höheres Niveau erklimmen werden. Man muss sich doch langsam fragen: Was machen wir da eigentlich falsch, dass wir hier in diesem Bundesland die höchsten Strompreise bezahlen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie machen es die anderen, was machen wir falsch?

Noch eine Bemerkung zu der Steuererhöhung, die Sie nicht sehen wollen, die Sie in Abrede gestellt haben. Ich meine, wenn der EEG-Beitrag steigt und darauf noch 19 Prozent Mehrwertsteuer entfallen, dann ist das doch wohl eine Steuererhöhung.

(Minister Christian Pegel:
Steuerfinanzierung war die Behauptung.
Die Behauptung war, es sei steuerfinanziert. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte keine
Dialoge von da vorne!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also wenn es denn Verständnisfragen gibt, eigentlich muss ich es nicht mehr sagen, aber keine Dialoge, schon gar nicht von der Regierungsbank herunter. Es gibt immer die Möglichkeit, sich hinterher über alle Detailfragen zu verständigen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Christoph Grimm, AfD: Okay.

Was Herr Borschke gesagt hat, ist vollkommen richtig, auch wenn er jetzt für die BMV spricht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er hat wenigstens seine Meinung nicht abgelegt und an der Garderobe abgegeben. Er bleibt sich treu, das ehrt ihn. Allein, was er gesagt hat zum energiepolitischen oder energetischen Nirwana, das erschließt sich mir nicht so ganz. Ich könnte mir vorstellen, wenn er damit einen flächendeckenden Blackout meint, dann kann ich ihm durchaus folgen.

Und, Frau Schwenke, Sie haben mir einmal in ähnlichem Zusammenhang „Schwachsinn“ attestiert.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was?! Nicht Ihnen, sondern ... –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber jeder
zieht sich die Jacke an, die ihm passt.)

Na ja, gut, ich kann mich daran erinnern, aber diese Erinnerung kommt mir, weil Sie gesagt haben, Kohlestrom würde die Netze verstopfen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Also ich will Ihnen das jetzt nicht zurückgeben, die Blumen, aber irgendwie fällt mir das dabei gerade ein. Ich kann nur sagen, ohne eine Grundlast, die getragen wird von den herkömmlichen Energieträgern, werden wir nicht weiterkommen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und das kann ganz anders
organisiert werden heute. –
Jens-Holger Schneider, AfD: Wie denn?)

denn das Problem mit der Volatilität hat sich nicht geändert. Das wird auch immer bleiben und der Windkraft anhaften. Deshalb wird es nicht möglich sein, aus Atom und Kohle auszusteigen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie werden es erleben. Sie
werden es erleben.)

Das haben selbst einige Grüne schon verstanden und ich wundere mich doch sehr, dass Sie ideologisch so fest verhaftet sind in Ihren Gräben.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Was die weltweite Ölproduktion betrifft, die von Herrn da Cunha angeführt wird: Also der Peak Oil wird einem immer wieder neu angekündigt und immer wieder schieben sich die Daten nach hinten.

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:
So ein Quatsch, der war schon!)

Ich meine, dass wir wahrscheinlich noch sehr lange mit Erdöl und mit Erdgas leben werden. Im Übrigen kann man die Entwicklung auch dem Markt überlassen.

Vielleicht noch ein Wort zu CO₂. Da wird doch richtig deutlich, wie weit die Hybris gediehen ist, die hier für die Energiewende sprechende Politik, der Sie aufgesessen sind. Allein die Länder China, USA, Indien und Russland sind für mehr als die Hälfte des anthropogenen CO₂-Ausstoßes verantwortlich.

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:
Und das spricht uns frei, ja? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und was soll uns das beweisen?)

Deutschland steht an Platz 6 mit 2,4 Prozent.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann ist ja noch Luft nach oben.)

China, der größte Emittent, muss gar kein CO₂ einsparen, weil man sich im Pariser Abkommen dazu nicht verpflichtet hat. Diese haben sich nur zu Bemühungen ausgesprochen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

zu gutem Willen gewissermaßen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was wollen Sie denn damit sagen?)

Die USA müssen nichts oder beziehungsweise wollen nichts einsparen. Sie haben gesagt: Wir machen nicht mit, wir steigen aus dem Abkommen aus.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja und?!)

Indien und Russland müssen wieder nichts einsparen. Allein Deutschland, das Platz 6 bekleidet mit 2,4 Prozent des Ausstoßes, hat sich verpflichtet, bestimmte Grenzwerte einzuhalten,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau.)

und will dafür auch noch bezahlen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Mit gutem Beispiel voran!)

Sie können mir doch nicht erklären, dass wir mit diesen kleinen Ausstoßmengen die Welt retten! Und unseren Leuten muten Sie dann diese hohen Strompreise zu. Das geht nicht.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Aber wir
können doch gegenüber China keine
Forderungen aufmachen, wenn wir
es nicht selbst besser machen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich möchte an dieser Stelle erst mal klarstellen, dass ich nicht davon ausgehe, dass Frau Dr. Schwenke Ihnen das unterstellt hätte, was Sie vermutet haben, denn offensichtlich hätte ich dann die Sitzung geleitet haben müssen und hätte ihr dann einen Ordnungsruf erteilen müssen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da ich mich nicht erinnern kann, ihr einen Ordnungsruf gegeben zu haben, kann sie lediglich Äußerungen von Ihnen als derartig ...

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD:
Vielleicht haben Sie es überhört.)

Meine Aufgabe ist hier, immer zuzuhören, und meine Äußerungen sind nicht zu kommentieren. Auch das habe ich jetzt gehört.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Von daher möchte ich an dieser Stelle das doch noch mal klarstellen: Das kann sich lediglich auf Äußerungen von Ihnen bezogen haben, was vielleicht auch grenzwertig wäre. Aber ich gehe davon aus, eine solche Äußerung ist hier nicht gefallen.

(Jens Holger-Schneider, AfD: Ah ja!)

Zum Schluss rufe ich auf für die Fraktion Freie Wähler/BMV den Abgeordneten Herrn Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Eigentlich wollte ich hier nicht über CO₂ philosophieren, aber, Frau Dr. Schwenke, CO₂ ist ein lebensnotwendiges Gas, ohne das es gar kein Leben auf der Erde geben würde. CO₂ ermöglicht uns das Leben erst. Und dies als schädlich zu bezeichnen, das halte ich für makaber. Ab einem bestimmten Wert, wenn wir den unterschreiten, gibt es kein Leben mehr auf der Erde. Wir sind doch beide in der DDR zur Schule gegangen, da gab es Biologieunterricht und Physik. Machen Sie doch unser Schulsystem nicht so schlecht, Frau Schwenke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber wir haben ja noch das Thema Solarenergie.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Eigentor, Herr Borschke, Eigentor!)

Da können wir heute noch mal das Thema besprechen.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Energiepolitik, die sich an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichtet

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber Geld verdienen darf sie dann nicht.)

und nicht die zuverlässige Energieversorgung in Deutschland als Industrienation gefährdet. Wir wollen einen ge-

sunden Energiemix, in dem Solar und Wind durchaus ihren Platz haben, in dem sie aber nicht privilegiert sind. Und es war eigentlich vorauszusehen, natürlich kam wieder die Keule mit dem Klimaschutz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist keine Keule, das ist Tatsache.)

Für den Klimaschutz hat aber diese Energiewende überhaupt nichts gebracht, gar nichts. Energiesicherheit dient dem Allgemeinwohl, sagten Sie, Herr Pegel. Das ist richtig, aber gerade das Allgemeinwohl wird durch die Energiewende gefährdet. Sollten wir nämlich wirklich die Kohle- und Atomkraftwerke abschalten – die Atomkraftwerke ja, das ist schon klar, jetzt kommen noch die Kohlekraftwerke –,

(Rainer Albrecht, SPD: Kohlekraftwerke, ja. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das auch noch!)

dann müssen Sie uns mal erklären, wo der Strom herkommen soll,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aus der Steckdose kommt er,
durch die Windräder und
die Solaranlagen.)

wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht. Danke, meine Damen und Herren, nicht wir müssen das erklären, Sie müssen uns das dann mal erklären.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Dirk Lerche, AfD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das wars jetzt?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745. Es ist beantragt worden, die Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion der AfD einzeln abzustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hat das denn beantragt?)

Ich sehe und höre hierzu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, der Fraktion Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt worden.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt worden.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt worden.

Wer der Ziffer 4 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2745 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2819. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2819 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, heute am Ende der Sitzung nach Tagesordnungspunkt 12 den Zusatztagesordnungspunkt 1 – Aussprache gemäß Paragraph 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aktuelle Vorwürfe rund um die landeseigene Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft“ in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU „Müllentsorgung auf dem Ihlenberg zukunftsicher ausrichten“, Drucksache 7/2868, aufzurufen. Weiterhin bestand Einvernehmen, den Zusatztagesordnungspunkt 2 – Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD „Peene-Werft braucht Hilfe – Bund ist in der Pflicht“, Drucksache 7/2867, in der morgigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen. Ich sehe und höre auch hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Qualität der Lehramtsausbildung umgehend verbessern, Drucksache 7/2742.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Qualität der Lehramtsausbildung umgehend verbessern – Drucksache 7/2742 –

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Kolbe.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. Dezember 2011 stellte mein Kollege Hikmat Al-Sabty die erste Kleine Anfrage zu Studienanfängerinnen und Studienanfängern für Lehrämter in Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie lange das schon her ist!)

Die Ergebnisse damals waren erschreckend. Im November 2011, im Juli 2012 und November 2016 stellte der Kollege Johannes Saalfeld

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kenne ich.)

unter anderem zu Studienanfängerzahlen, Studienabbrüchen und Studienbedingungen Kleine Anfragen. Die Ergebnisse der Antworten waren leider auch eher erschreckend.

Im November 2014, im Februar 2016, im März 2016, im Juli 2016, im September 2016, im Januar und August 2017 und mehrfach im Jahr 2018 stellte ich – und an dieser Stelle wird dem aufmerksamen Kenner der Parlamentsdatenbank deutlich werden, dass „ich“ in diesem Fall Simone Oldenburg bin,

(Heiterkeit bei Dirk Stamer, SPD)

meine geschätzte Fraktionsvorsitzende, die heute nicht da ist und für die ich hier stellvertretend spreche –,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wow, Karsten! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber das machst du gut, Karsten!)

ja, stellte ich, also mein imaginäres Ich, unter anderem Kleine Anfragen zum Vorbereitungsdienst der Referendarinnen und Referendare, zur Anzahl der Lehramtsstudierenden und Studienabbrecher,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

zu Einstellung und Stellenbesetzungsverfahren für Referendarinnen und Referendare und zu Absolventen der Studiengänge für das Lehramt. Die Ergebnisse dieser Antworten waren – Sie können es sich denken – erschreckend. Erschreckend war auch, dass die Landesregierung selbst die Antworten gab,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gewisse Kontinuität in der
Landespolitik ist schon vorhanden.)

warum die Studienabbrecherquote so hoch war. Höhe und Gründe für die Abbrecherquote waren der Landesregierung seit vielen, vielen Semestern bekannt. Was aber hat die Landesregierung getan? Seit 2011 kaum eine Reaktion, kein beherztes Handeln, keine wesentlichen Veränderungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das allein zeigt, dass die Landesregierung bis jetzt nicht gewillt war, die Zukunft der Lehrerinnen und Lehrer so zu gestalten, dass wir erstens mehr Studierende haben, die das Studium dann am Ende auch beenden können, und zweitens die zukünftigen Lehrkräfte ihr Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren und nicht dem Land den Rücken kehren. Eigentlich könnte man glauben, dass die Zahlen aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen selbst die Landesregierung davon überzeugen, dass hier etwas faul ist und sogar mächtig stinkt. Aber anstatt dem Gestank auf den Grund zu gehen, wird noch nicht einmal gelüftet, sondern nur gepüstert – ein bisschen Raumspray hier, ein bisschen Veilchenduft da. Als aber auch das Raumspray nichts mehr nützte, die Studierenden immer lauter wurden und schlussendlich auf die Straße gingen – ich denke da an die Grundschulpädagoginnen und -pädagogen an der Universität Rostock –, die Kleinen Anfragen immer häufiger und die Zahl der Absolventen des Lehramtsstudiums immer weniger wurden, dann erst, erst dann begann die Landesregierung langsam,

ganz langsam, sich zu bewegen. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, obwohl eigentlich doch bereits bekannt ist, dass und warum die Hälfte und mehr der Lehramtsstudierenden ihr Studium hinschmeißt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jetzt, nach fast zwei Jahren oder insgesamt mehr als sieben Jahren seit der ersten Anfrage dazu, kommen die Ergebnisse, die allen bereits bekannt waren, noch mal ans Licht. Sieben Jahre hat das gedauert. Das ist mehr als ein Lehramtsstudium. Das hätte ein Studium und ein Referendariat sein können. Es hätte sogar ein Studium, ein Referendariat und das erste Dienstjahr einer Lehrerin oder eines Lehrers sein können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht zu fassen!)

natürlich immer vorausgesetzt, dass man das in der Regelstudienzeit überhaupt schafft. Und da sind wir ja bei einem der großen Knackpunkte, die die Studie auch aufgedeckt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn bei den Zahlen der Studie spielt eine große Rolle die Schwundquote. „Schwundquote“ kannte ich bisher eigentlich nur von Obst. Das gibt es aber auch in anderen Bereichen, wie ich festgestellt habe.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also die Schwundquote bei den Studierenden

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, wenn die Äpfel zusammenschrumpfen, dann gibt es ein bisschen Schwund, und das ist die Schwundquote.)

beträgt nach dem 3. Semester im Lehramtsstudium bis zu 60 Prozent und nach dem 10. Semester in der Spitze sogar bis zu 85 Prozent.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Man könnte also fast meinen, es brechen mehr Studierende ihr Lehramtsstudium ab, als überhaupt ihr Studium angefangen haben. So katastrophal sind diese Zahlen. Also wenn 100 Leute anfangen, das Lehramt zu studieren, kommen bei den Regionalschullehrern, um das Schlimmste der Beispiele herauszugreifen, gerade mal 15 Lehrerinnen und Lehrer heraus. Das ist

(Peter Ritter, DIE LINKE: Skandalös.)

nicht so gut, um das vorsichtig auszudrücken.

Und die Landesregierung agierte bisher so, wie sich der Studienverlauf eines Lehramtsstudiums darstellt: zäh, zeitverzögert und oft frustrierend. Angesichts der Studie müssen Sie doch nun endlich wissen, wo es bei der Lehramtsausbildung hakt und was zu tun ist. Und wenn Sie uns schon seit sieben Jahren nicht glauben, dann glauben Sie doch jetzt wenigstens Professor Radisch und dem, was er erforscht und auf den mehreren Hundert Seiten da auch niedergeschrieben hat. Das liegt uns ja vor. Aber stattdessen wird wieder eine weitere Arbeitsgruppe eingerichtet, und nach dieser Logik wäre dann das Bildungsministerium das einzige Ministerium, das entsprechend dann auch richtig handelt. Denn warum handelt das Innenministerium so falsch und erhöht die Zuschläge für Polizistinnen und Polizisten, ohne eine Arbeitsgruppe gebildet zu haben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat aber auch sieben Jahre gedauert.)

Oder ein weiteres Beispiel: Warum handelt das Landwirtschaftsministerium so falsch, den Landwirtschaftsbetrieben Dürrehilfen zu gewähren, ohne dass es zuvor Arbeitsgruppen gebildet hat? Zumindest das ging ja deutlich schneller. Zum Glück!

Sehr geehrte Damen und Herren, für meine Fraktion ist das schwerfällige Agieren der Landesregierung bei der Lehramtsausbildung unverständlich. Was wir nicht mehr brauchen, ist, weiter zuzugucken. Was wir nicht mehr brauchen, ist eine weitere Arbeitsgruppe. Stattdessen brauchen wir eine zügige und vor allem auch umfassende Reform des Lehramtsstudiums. Das sind wir unseren Studierenden und hoffentlich dann auch unseren künftigen Lehrerinnen und Lehrern schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat uns Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede würde ich gerne etwas aufgreifen, was einer der Vorredner in der vorigen Debatte ausgeführt hat, nämlich Herr Grimm. Herr Grimm sagte Folgendes – ich hoffe, ich kriege das jetzt richtig zusammen –, er hat eine These aufgestellt, die ihm bisher noch keiner widerlegt hat, und insofern müsste diese These wahr sein. Wenn das so stimmt, würde ich jetzt die These aufstellen: Ich bin Superwoman. Bisher hat mir das noch keiner widerlegt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wenn denn das so wäre, könnte ich Probleme natürlich jetzt ganz leicht mit meinen Superkräften lösen.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann mach das mal!)

Da ich von dieser Logik nicht ganz überzeugt bin, weil ich schon glaube, dass man meine These sehr schnell widerlegen kann, möchte ich mich auf das zurückbesinnen, was unser Handwerk hier in diesem Hause ist, nämlich – und da teile ich die Einschätzung meines Kollegen Karsen Kolbe –, die Lehrergewinnung wird eine der größten Herausforderungen sein, die wir in den nächsten Jahren zu stemmen haben, im schulischen Bereich selbstverständlich. Und es ist völlig richtig, dass wir die Lehramtsausbildung vertiefend in den Blick nehmen. Gerade deswegen haben wir uns darauf verständigt ...

(Der Abgeordnete Christoph Grimm bittet um das Wort für eine Anfrage. – Peter Ritter, DIE LINKE: Grimmsalabim!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich wollte Sie erst den Satz zu Ende reden lassen.

Ministerin Birgit Hesse: Danke schön, Frau Präsidentin.

Gerade deswegen haben wir uns ja darauf verständigt, Herrn Professor Radisch mit einer Studie zu beauftragen, nämlich die Studie: „Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium“, die in der Zeit von 2016 bis 2018 eben unter seiner fachlichen Leitung erstellt wurde und auch finanziell durch uns unterstützt wurde.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm?

Ministerin Birgit Hesse: Sehr gerne.

Christoph Grimm, AfD: Frau Ministerin, kennen Sie den Unterschied zwischen einer Tatsachenbehauptung und einem Werturteil?

Ministerin Birgit Hesse: Selbstverständlich, Herr Grimm. Ich bin auch Juristin wie Sie.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Frage?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Christoph Grimm, AfD: Wo würden Sie denn dann Ihre Behauptung mit Superwoman einordnen?

(Andreas Butzki, SPD: Tatsachenbericht. – allgemeine Heiterkeit – Peter Ritter, DIE LINKE: Tatsache. – Andreas Butzki, SPD: Können sich wieder setzen.)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrter Herr Grimm, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass ich Ihre Äußerung so nicht teile, nämlich, wenn man eine These aufstellt, die nicht widerlegt wurde, dass sie gleich wahr ist. Das war mein Punkt, den ich setzen wollte. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Batman, das ist danebengegangen. – allgemeine Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Studie haben wir nun erstmals für Mecklenburg-Vorpommern umfassende Aussagen über die Studienverläufe auf Grundlage von Studienverlaufs- und Prüfungsdaten. Und ich glaube, das ist auch ein wichtiger Punkt, den wir heute feststellen sollten, dass uns diese Studie eine solide Grundlage liefert, um über die Fragen der Lehramtsausbildung hier zu diskutieren. Ich habe vor einiger Zeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz vorgetragen, dass wir diese Studie erstellt haben, dass die jetzt in der Auswertung ist, und ich kann Ihnen sagen, dass großes Interesse besteht von meinen Amtskollegen aus anderen Bundesländern, diese Studie auch dort auszuwerten, weil – das wurde mir von meinen Kollegen bestätigt – diese Studie bisher einzigartig ist in der Bundesrepublik Deutschland.

Insofern, glaube ich, haben wir – und ich bin dem Bildungsausschuss sehr dankbar, dass Sie das Thema so in dieser Form auch aufgegriffen haben – gemeinsam einen sehr guten Weg gefunden und möchte an dieser

Stelle einfach meine Rede verkürzen, weil ich finde, dass wir einen Weg vereinbart haben, mit dem wir alle sehr gut leben können. Der Bildungsausschuss hat diese Studie für sich angenommen, hat gesagt, in einem ersten Schritt haben wir über die Grundsätze der Studie gesprochen, das ist erfolgt, haben uns dann über ein Verfahren verständigt,

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

indem wir gesagt haben, es macht Sinn, diese Studie, die mehrere Hundert Seiten umfasst, ...

(Jens-Holger Schneider, AfD: 226.)

Danke, danke.

... die 226 Seiten umfasst, von Herrn Professor Radisch einmal in Ruhe vorstellen zu lassen. Ich glaube, das sind wir dieser Studie auch schuldig, weil das ist eine Studie, die man nicht mal so eben kurz durchliest

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

und dann hat man die Erkenntnisse, sondern man muss darüber schon sehr intensiv nachdenken und das auch studieren. Das ist der erste Schritt.

Ich fand es auch sehr klug, dass im Bildungsausschuss ein zweiter Beschluss gefasst worden ist, nämlich, dass diejenigen, die unmittelbar von dieser Studie betroffen sind – nämlich die beiden Universitäten in Form der Rektoren, also Frau Professor Weber und Herr Professor Schareck, sowie die Prorektoren Herr Professor Kaeding und Herr Professor Fleßa –, dann auch gehört werden, denn das sind entsprechend die Experten, die, glaube ich, wichtig sind, um sich ein umfassendes Bild zu machen, wie geht es denn nun weiter und welche Maßnahmen können wir aus der Studie ableiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass gewisse Erkenntnisse auf der Hand liegen. Aber diese Studie hat noch mal sehr pointiert dargestellt, was eigentlich die Kernpunkte sind. Gestatten Sie mir, diese drei Kernpunkte ganz kurz noch mal darzustellen:

Wir brauchen erstens eine Verbesserung zum Studienbeginn und der Studieneingangsphase. Das heißt also – ganz platt gesprochen –, wir brauchen eine bessere Beratung von Anfang an, dass die angehenden Studierenden sich klarmachen, was bedeutet es am Ende des Weges des Studiums. Es bedeutet, ich stehe vor einer Klasse mit vielen Schülerinnen und Schülern, die sehr individuell sind, ich habe Elterngespräche zu führen, ich muss meinen Unterricht vorbereiten und ich muss natürlich auch in meinem Lehrerkollegium klarkommen. Alles das, denke ich, müssen wir den Studierenden frühzeitig sagen, dass sie auch wissen, was am Ende des Weges auf sie zukommt.

Ein zweiter Punkt ist – und das ist ein Punkt, der aus den Universitäten selber auch kommt, was ich sehr bemerkenswert finde –, wir brauchen eine Verbesserung im Aufbau und im Prüfungswesen, und insofern – also im Aufbau des Studiums, Entschuldigung –, und insofern, denke ich, sollten wir sehr intensiv darüber sprechen, wie denn tatsächlich der Aufbau ist, wie die Prüfungen dann tatsächlich durchzuführen sind und vor allen Dingen, in welcher Anzahl.

Und, letzter Punkt, wir brauchen eine Steigerung der Wertschätzung des Lehramtsstudiums.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Ich finde, das ist ein ganz entscheidender Punkt, den man nicht unterschätzen darf, weil gerade aus der Studie dieses auch deutlich wird. Und das hat Herr Professor Radisch sehr betont, dass man eben deutlich machen muss, dass ein Lehramtsstudium nicht irgendwie ein Studium zweiter Klasse ist, sondern – er hat es verglichen mit dem Medizinstudium – ein extrem anspruchsvolles Studium ist, was sehr breit gefächert ist und wo wir entsprechend auch die Wertschätzung für dieses anspruchsvolle Studium steigern sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der letzte Punkt, den ich gerne noch einmal ansprechen möchte, weil mir das auch wichtig ist und ich das schwierig fand, dass man diese Arbeitsgruppe, die wir auf Wunsch der beiden Rektoren gebildet haben, quasi so ein bisschen durch den Kakao zieht und sagt, na ja, jetzt wird die nächste Arbeitsgruppe gebildet: Nein, es war ausdrücklicher Wunsch beider Rektoren, auch entsprechend von Professor Fleßa und Professor Kaeding, weil sie gesagt haben, wir haben zwar schon viele Maßnahmen ergriffen – die sollten wir uns im Übrigen auch mal anhören und nicht so tun, als ob gar nichts passiert, ich finde, das gehört zur Fairness dazu, dass wir die Rektoren hören –, aber wir müssen gemeinsam gucken, wie schaffen wir es, diese Maßnahmen besser zu bündeln und zu gucken, was wirkt eigentlich wie.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das schreit alles nach dem vereinbarten Weg, nämlich im Bildungsausschuss wie beschlossen diese zwei Anhörungen zu machen und dann gemeinsam zu überlegen, wie wir beim Lehramtsstudium besser werden können. Ich finde, das ist der richtige Weg, und insofern brauche ich auch gar nicht die Superwomankräfte. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Kollegen von den LINKEN! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Ich habe mich gefragt: Was soll dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt heute hier im Plenum?

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Den hätten wir schon im letzten Landtag haben können.)

Sie haben mit diesem Antrag doch das, was die Ministerin eben schon gesagt hat, versucht, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Worum geht es Ihnen? Es ist genau das, was wir heute schon einmal – in Klammern: zweimal – versucht haben. Es geht Ihnen eigentlich nur darum, ein Thema zu besetzen und mit uns „Hase und Igel“ zu spielen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit Verlaub, nichts anderes! Es geht nur darum, zu sagen, ick bün all hier. Und ich weiß nicht, ob wir uns in die

Rolle des Hasen begeben sollten hier heute. Ich denke, nicht. Die Ministerin hat es eben schon sehr anschaulich dargestellt, dass alle Beteiligten noch einmal gehört werden, dass das Konsens im Ausschuss war. Dankenswerterweise ist das auch so beantragt worden von der SPD-Fraktion an dieser Stelle. Insofern bleibt uns ja nicht mal mehr der Weg, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Er enthält auch substanziell überhaupt nichts Neues. Sie haben einfach die sechs Punkte genommen, die die Ministerin in ihrer Pressemitteilung schon formuliert hatte, als Gehirnschmalz noch eine Einleitung und eine Begründung dazugebastelt, und das ist es dann auch schon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also ich weiß nicht! Im Großen und Ganzen, meine Damen und Herren, kann man Sie nur auffordern, diesen Antrag zurückzuziehen. Mehr fällt mir dazu nicht ein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Lehramtsausbildung haben wir in meiner zwölfjährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament

(Ministerin Birgit Hesse: Oh!)

jetzt tatsächlich auch schon, ich würde sagen, jährlich diskutiert. Und ich glaube, es haben alle Redner heute festgestellt, dass wir mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden sein können, vor allem auch im Hinblick darauf, wie entwickelt sich die Lehramtsausbildung und wie ist der Bedarf, den wir an Lehrern zukünftig haben.

Wir haben Probleme, das zeigt ja auch die Studie. Ich brauche das nicht alles zu wiederholen. Die hohe Abbrecherquote ist ein großes Problem, aber auch, dass die Studierneigung der Studentinnen und Studenten nicht unbedingt mit den Bedarfen, die wir in unserem Schulsystem haben, zusammenfällt. Also wir brauchen vor allem Grundschullehrer, wir brauchen Berufsschullehrer, wir brauchen Sonderpädagogen. In der Regel sind diese Lehrgänge,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

diese Auswahlstudiengänge aber nicht unbedingt immer überfrequentiert. Eine Zahl will ich zu Beginn vielleicht mal sagen: Bis 2025 werden wir 7.000 neue Lehrkräfte in unserem Land brauchen. Das ist eine immense Zahl, die viel von uns verlangt.

Ich finde trotzdem, dass – so, wie DIE LINKE es hier formuliert hat – die Kritik an der Landesregierung da ein bisschen wohlfeil ist. Man könnte ja fast sagen, da kritisieren Sie sich in Ihrer rot-roten Landesregierung noch ein bisschen selbst, weil tatsächlich arbeiten alle Landesregierungen daran, sich immer für den Lehrerberuf fit zu machen. Wir haben ja gerade für die Attraktivität des Lehrerberufs in den letzten Jahren viel gemacht. Ich will nur drei Maßnahmen nennen. Wie immer – das kennen Sie schon von mir –, die Mutter aller Verbesserungen

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Denk an den Opa! – Heiterkeit bei
Ministerin Birgit Hesse und
Karsten Kolbe, DIE LINKE)

war natürlich die von der CDU durchgesetzte Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit hat alles begonnen, und das, glaube ich, war auch ein richtiger Schritt. Ich will noch zwei weitere Sachen, die wir in der großen Koalition durchgesetzt haben, nennen. Das war die Erhöhung von E12 auf E13 beziehungsweise A13 im weiterführenden Bereich. Und auch die Verbesserung bei Zulagen für Schulleiter oder der Altersanrechnung kann man hier nennen.

Wir wissen nun alle, wir haben es von der Ministerin gehört, das Studium muss attraktiver, es muss aber auch – darüber reden wir auch schon sehr viele Jahre, es ist auch schon zum Teil etwas besser –, es muss auch praxisnäher werden. Und es muss natürlich – wer mit Absolventen spricht, weiß das –, es muss natürlich für die Studenten möglich sein, dass sie alle Module nacheinander studieren können, und es nicht zu einem ewig langen Studienprozess führt.

Das haben wir jetzt auf einen neuen Weg gebracht mit der AG, die auf Grundlage der Studie dort etwas erarbeiten soll. Wir haben aber auch schon sehr oft in solchen Runden in den letzten Jahren gesessen. Und ich will sagen, wir sind ja hier nicht völlig frei in unserem Handeln. Es gilt nach wie vor die Hochschulautonomie. Wir können zwar mit Zielvereinbarungen und Teilzielvereinbarungen immer wieder auf die Universitäten einwirken, aber das ist natürlich ein Tanker, der sich nicht problemlos einfach umsteuern lässt und – vielleicht auch, weil er ja in der Hochschulautonomie ist – zum Teil vielleicht auch manchmal andere Beweggründe in seiner Ausbildung hat als die, die wir als Land haben und wie auch unser Bedarf ist.

Deshalb sage ich ganz ehrlich – wer mich kennt, der weiß das schon –, wir haben jetzt einen mittelfristigen Weg vereinbart, aber langfristig gibt es bei mir Überlegungen, gibt es bei vielen anderen Überlegungen und muss das Land auch überlegen, vielleicht die Lehramtsausbildung, wenn man es ganz bedarfsgerecht haben will, wieder neu in die Hand zu nehmen oder auch in die eigene Hand zu nehmen. Wir bilden unsere Polizisten selbst aus, wir bilden unsere Verwaltungsfachleute aus und warum soll es hier langfristig nicht auch ein Umdenken geben, wenn wir merken, es funktioniert nicht in der Zusammenarbeit. Dann ist es legitim – man nannte es früher, glaube ich, pädagogische Hochschule, die war in Güstrow angesiedelt – und warum soll man nicht langfristig, es gibt hier, glaube ich keine Denkverbote, nicht über eine Lehramtsuniversität am Standort Schwerin, auch dann hätten wir ein anderes Problem gelöst, nachdenken. Das will ich nur mal mit in die Debatte werfen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oder Neukalen.)

dass wir auch darüber ganz offensiv sprechen, aber jetzt mittelfristig natürlich den Weg beschreiten, den wir uns vorgenommen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Freien Wähler/BMV wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Das möchte ich auch gerne kurz erläutern. Es ist richtig, was die Frau Ministerin gesagt hat, wir haben uns im Bildungsausschuss ausgiebig über dieses Thema unterhalten, haben einen Fahrplan vereinbart, wie es weitergehen soll. Aber wir waren auch an einer ganz entscheidenden Stelle im Dissens. Es war nämlich nicht möglich, Frau Ministerin, einen Terminplan vorzulegen oder überhaupt einen Termin zu nennen.

Ich habe jetzt leider die Rede von Karsten Kolbe verpasst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die war gut! Die war gut!)

Ich weiß nicht, ob das ein wichtiger Punkt in der Rede war.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Das habe ich dir gelassen. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aus meiner Sicht ist das der wichtigste Punkt des Antrages, denn in der Tat, alles das, was dort beschrieben wird, ist im Grunde genommen so vereinbart, wird auch die Kommission oder die Zusammenarbeit im Ausschuss so ergeben. Aber wir wissen einfach gar nicht, wie lange das dauern soll.

Und, Herr Reinhardt, Sie haben ja gerade gesagt, 7.000 Lehrer bis 2025. Wir wissen, wie lange die Lehrerbildung dauert. Das heißt, es ist einfach große Eile geboten. Das wissen wir auch alle. Deswegen hätten wir ganz gerne einen Terminplan bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019. Das ist also der 31. März, formal gesehen. Das ist natürlich sehr knapp. Das ist uns bewusst, dass Sie bis dahin kein komplettes und umfassendes Programm vorlegen können, aber es sollten doch zumindest einige Kernpunkte, die uns ja bekannt sind aus der jahrelangen Diskussion, die sollte man doch bis dahin tatsächlich zusammenfassen und formulieren können. Da bin ich mir sicher, dass da auch was kommen wird.

Herr Reinhardt, ich berufe mich noch mal auf Sie. In zwölf Jahren wurde zwölf Mal mindestens hier im Landtag darüber diskutiert. Das heißt, man kann jetzt nicht sagen, wir fangen ganz von vorne an und wissen überhaupt noch nicht, was herauskommt. Bestimmte Dinge sind uns allen klar und da bitten wir, dass das innerhalb der nächsten vier Monate auch zu Papier gebracht wird und dass man wenigstens so ein paar, sagen wir mal, Aktionsthemen durchbekommt, und im Nachgang kommt dann, sagen wir mal, das große Programm, wo man vielleicht auch noch ein bisschen auf die Feinheiten eingeht. Das will ich gerne zugestehen, dass das in der kurzen Zeit nicht möglich ist.

Frau Ministerin, vielleicht melden Sie sich ja noch mal zu Wort. Wenn Sie uns zusagen könnten, dass das möglich ist, dann werden wir, glaube ich, heute Abend etwas

beruhigter hier aus diesem Landtag gehen, denn wir können unmöglich jetzt ein, zwei Jahre warten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

bis das superwissenschaftliche Ergebnis vorliegt, was uns vielleicht aus allen anderen Bundesländern abgekauft wird. Das ist ja immer sehr schön, wenn man auch mal das honoriert bekommt aus anderen Landesteilen, aber es geht hier um Mecklenburg-Vorpommern. Es geht um die 7.000 Lehrer, die wir benötigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.10.2018 liest sich wie eine einzige Abschrift der Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 18.10.2018 nach Veröffentlichung der Studie von Professor Radisch mit dem Titel „Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium“. Ausnahmslos fordern Sie in Ihrem Antrag, etwas festzustellen, was das Bildungsministerium in der Pressemitteilung schon festgestellt hat.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Ausnahmslos fordern Sie in dem Antrag auf, sich zu etwas zu bekennen, zu dem sich das Bildungsministerium in der Pressemitteilung schon bekannt hat.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Dann könnten Sie ja zustimmen!)

Ausnahmslos fordern Sie in dem Antrag Maßnahmen, die das Bildungsministerium in der Pressemitteilung schon angekündigt hat. Selbst Ihre Kritik, dass die Maßnahmen erst jetzt in den Blick genommen werden, geht ins Leere, weil erst jetzt eine fundierte Studie vorliegt, die einen vermuteten Sachverhalt wissenschaftlich belegt. Also auch diese Kritik geht ins Leere. Weiter Innovatives steht in Ihrem Antrag nicht. Also fordern Sie das Bildungsministerium eigentlich auf, so zu handeln, wie es auch ohne Ihren Antrag geplant gewesen ist.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Gut erkannt.)

Das Vorgehen des Bildungsministeriums halte ich – mein echtes Ich! – für absolut richtig.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Die Studie von Professor Radisch hat ein bis dahin nur vermutetes Problem wissenschaftlich untermauert. Die Studie liefert zweierlei: zum einen eine bislang einmalige umfassende Analyse der Abbrecherzahlen und zum anderen eine Analyse der Gründe für die Studienabbrüche. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen müssen nun zügig – ich denke, da sind wir uns alle einig – umgesetzt werden und fortlaufend auf ihre Wirkung hin geprüft werden. Durch die geplante Verstetigung der Studie soll genau dies auch passieren.

Wenn man sich die herausgearbeiteten Gründe für die Studienabbrüche und die vorgeschlagenen Maßnahmen genauer ansieht, stellt man fest, dass wir es hier haupt-

sächlich mit Problemen zu tun haben, die eine universitätsinterne Lösung erfordern. Die Probleme im Lehramtsstudium sind primär nicht über eine Erhöhung der Studienplätze und der Immatrikulationszahlen zu lösen. Dadurch würde sich das prozentuale Verhältnis der Absolventen nicht ändern.

Es ist absolut richtig, dass nach der Problemanalyse zunächst organisatorische universitätsinterne Maßnahmen ergriffen werden, um die Absolventenquoten selbst zu erhöhen. Hier muss man klar sagen, dass diese Maßnahmen von den Hochschulen umgesetzt werden müssen und auch schon angegangen werden. Da das Thema uns aber wichtig ist, wird sich auf Initiative der SPD-Fraktion der Bildungsausschuss weiter damit befassen und die angestrebten Verbesserungen im Lehramtsstudium intensiv begleiten. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele aufzeigen, warum hier zunächst organisatorische Änderungen in den Universitäten notwendig sind und nicht pauschal die Forderung nach mehr Geld die Probleme lösen kann.

Wenn man die Studie von immerhin 212 Seiten liest und nicht nur die Zusammenfassung, stellt man fest, warum die Erarbeitung der Studie fast zwei Jahre gedauert hat. Die notwendigen Daten aus den Studien- und Prüfungsämtern für die Erhebung waren stark überarbeitungsbedürftig. Inkompatible Datensätze, Redundanzen, verschiedene Systeme führten zu einer aufwendigen händischen Datenaufbereitung. Daher konnten die Erkenntnisse erst jetzt gewonnen werden. Interessanterweise sind zu hohe Leistungsanforderungen nicht vordringlich ein Problem. Die Anzahl der Studierenden, die das Studium zwangsweise durch den Verlust des Prüfungsanspruchs beenden, ist eher gering. Viel häufiger werden eine hohe Anzahl an Prüfungsleistungen und insbesondere auch Prüfungsvorleistungen als Gründe genannt. Dieses Problem ist sicherlich durch eine kluge Organisation lösbar.

Es gibt im Lehramtsstudium in Rostock eine hohe örtliche Komplexität. Seminarorte liegen teilweise so weit auseinander, dass es nicht möglich ist, den Seminarort in der Pause zu wechseln. Das Problem wird nun in Rostock durch die Aufgabe des Seminarortes Möllner Straße und Verlagerung in die Innenstadt angegangen.

Gerne werden auch Probleme bei den schulpraktischen Übungen herangezogen. Wenn Studierende vormittags und nachmittags Pflichtseminare haben an der Uni und mittags eine schulpraktische Übung, dann ist hier schlicht und ergreifend die Entfernung und die damit verbundene Fahrtdauer zur Schule das Problem. Um eine Überlastung der Schulen an den Universitätsstandorten zu vermeiden und eine Verlagerung in den ländlichen Raum zu erreichen, hilft eine Übernahme von Fahrtkosten, wie hier gerne gefordert, wenig, sondern eher ein vernünftiges Zeitmanagement.

Es ist allerdings richtig, zu fordern, dass die Studierenden im Studium besser betreut werden. Denkbar ist hier zum Beispiel eine Ampelstatusmail mit Rot, Grün und Gelb, die in regelmäßigen Abständen von den Studienberatungen verschickt wird und die Studierenden frühzeitig auf ein Abweichen vom Verlaufsplan hinweist.

Das waren jetzt nur einige Beispiele, warum ich der Ansicht bin, dass hier nun zunächst die Universitäten in der Pflicht sind, ihre Lehramtsstudiengänge zu überarbeiten, und wie ich gezeigt habe, tun sie dies auch schon. Deswegen ist es richtig, ihnen für diese Überarbeitung Zeit

zu geben und das Verfahren im Bildungsausschuss intensiv zu begleiten. Da Ihr Antrag nur die Pressemitteilung des Bildungsministeriums wiedergibt und keine neuen Erkenntnisse bietet, werden wir ihn ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Minister Harry Glawe: Jawohl!)

Bitte, Frau Hesse.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Herr Wildt mich freundlicherweise angesprochen hat auf die Arbeitsgruppe und den Zeitplan, würde ich gerne noch mal kurz das Wort ergreifen, weil ich auch die Ernsthaftigkeit dieser Arbeitsgruppe noch mal unterstreichen möchte.

Also neben den genannten Prorektoren Herrn Fleßa und Herrn Kaeding sind hochrangige Vertreter aus meinem Ministerium dort in der Arbeitsgruppe. Neben dem Leiter des IQ M-V, neben dem Leiter des Referates Hochschulpolitik, Herrn Schanné, sowie dem Leiter der Abteilung 2, Thomas Jackl, haben wir auch externe Spezialisten dabei wie das ZLB, wie aber auch Studierendenvertreter – was ich persönlich wichtig finde, dass die zu Gehör kommen – und, auch das war ein Wunsch meinerseits, auch Praktiker, nämlich zwei Schulleiter beziehungsweise Schulleiterinnen, sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten, sodass wir wirklich die Breite abbilden können.

Die erste Sitzung wird bereits jetzt am Montag stattfinden und da wird ein Aufgabenfeld sein, einen Sitzungsplan beziehungsweise einen Zeitplan zu entwickeln für die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe. Sie sehen also, diese Arbeitsgruppe geht mit Ernsthaftigkeit heran und ist auch entsprechend besetzt. Das einfach der Vollständigkeit halber, weil ich das vorhin vergessen habe. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Konzentrieren wir uns mal zunächst auf das Positive. Ich kann mitnehmen heute, dass alle die Ernsthaftigkeit erkannt haben, die dieses Thema birgt, also dass wir wirklich Probleme in der Lehramtsausbildung haben und dass wir hier vorankommen müssen. Das ist erst mal gut, weil das war in den letzten Jahren ja nicht immer so.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aus den Beiträgen ist allerdings auch deutlich geworden, und dann ist es weniger gut, ...

Vielleicht haben wir doch noch mehr Gemeinsamkeiten, Herr Reinhardt, aber dazu komme ich dann noch.

... ist dann aber auch deutlich geworden, dass Sie mehrheitlich ablehnen. Das ist schade, verwundert mich allerdings nur bedingt. Die BMV wird ja zustimmen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das Budget ist erreicht für
Zustimmung heute. Mehr gibts nicht.)

und folgt unserer Intention, dass wir nicht zu viel Zeit verlieren sollen. Das finden wir sehr richtig, weil, ich glaube, nach so vielen Jahren müssen wir jetzt endlich vorankommen, denn das Lehramtsproblem wird immer größer und immer drückender. Wir kennen ja die Zahlen bis 2025 und weiter. Hier kommt wirklich was auf uns zu, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch bundesweit. Also da müssen wir uns schon was überlegen, wie wir dort in Zukunft mehr Personal rekrutieren können.

Richtig ist, der Bildungsausschuss hat sich vor zwei Wochen einen Zeitplan gegeben, oder letzte Woche, glaube ich. Wir werden darauf drängen, dass wir hier zügig vorankommen. Und ich würde dann auch bitten, wenn die Arbeitsgruppe getagt hat, Frau Ministerin, dass wir den Zeitplan möglichst schnell im Bildungsausschuss erhalten. Hier werden wir uns natürlich konstruktiver Mitarbeit nicht verschließen im Ausschuss.

Dann noch zu einigen Argumenten. Herr Reinhardt und auch Herr Stamer, Sie haben die Autonomie der Hochschulen betont. Das ist natürlich richtig, die Autonomie der Hochschulen ist ein sehr hohes Gut und wir müssen die Universitäten auch arbeiten lassen in den Bereichen, wo sie zuständig sind. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir als Land die wesentlichen Rahmenbedingungen festlegen und die abstecken. Und das gilt dann beispielsweise, wenn wir uns die Situation in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften anschauen. Dazu hat mein wahres Ich auch mal eine kleine Anfrage gestellt und da ist ja deutlich geworden, dass wir doch das Problem haben, dass viele Stellen befristet sind durch Hochschulpaktmittel, dass wir auch unbesetzte Stellen haben. Und das hat natürlich auch damit zu tun, mit welcher Wertschätzung es uns gelingt, Daueraufgaben, die wir im Lehramtsstudium haben, mit Dauerstellen dann tatsächlich auszustatten.

Also ich glaube, das ist was, wo ich hoffe, dass es sich mit der Novellierung des Hochschulpaktes ab 2020 vom Bund erledigt. Wenn nicht, glaube ich, sind wir da gefordert, auch selber als Land tatsächlich nachzusteuern, weil das ist ein großes Problem. Das merkt man auch, wenn man mit den Fachleuten vor Ort redet. Es ist natürlich schwer, geeignetes Personal zu bekommen, wenn man nur eine Stelle auf ein Jahr befristet hat, auf zwei Jahre befristet und immer diese Stückelbefristungen. Das ist wenig attraktiv.

Dann zum Abschluss, Herr Reinhardt, Sie haben ja gesagt, es darf keine Denkverbote geben, man muss über alles nachdenken.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Im Zweifel – sollte es keine signifikanten Fortschritte geben auf dem jetzigen Weg – auch über eine pädagogische Hochschule nachzudenken, das ist etwas, wo sich meine Fraktion nicht grundsätzlich verschließen würde,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

Darüber haben wir auch diskutiert. Das ist etwas, was klappen könnte, aber natürlich auch Risiken birgt. Deswegen, da sind wir durchaus offen, freuen uns also auf die Debatte im Bildungsausschuss und dann demnächst sicherlich auch wieder hier im Plenum. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Ministerin Birgit Hesse: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2742. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2742 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ nicht ratifizieren – nationale Gremien einbinden“, auf Antrag der Fraktion der AfD.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
„Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ nicht ratifizieren – nationale Gremien einbinden**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD zunächst der Parlamentarische Geschäftsführer Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wir wollen uns heute über den sogenannten Migrationspakt der UN unterhalten. Am 16. September 2016 ist in New York beschlossen worden, dass ein solcher Pakt der UN ausgehandelt werden soll, also vor knapp etwas mehr als zwei Jahren. Im April 2017 ist dann der Text dieses Migrationspaktes vorgelegt worden, also vor eineinhalb Jahren. Ich würde mal gerne wissen, wer von Ihnen hat denn vor eineinhalb Jahren oder vor einem Jahr von diesem Text, von diesem Pakt und dem, was drinsteht, überhaupt Kenntnis erhalten? Ich möchte sagen, kaum jemand.

(Thomas Krüger, SPD: Kennen Sie
denn den europäisch-japanischen
Vertrag? Kennen Sie den?)

Lange Zeit hat es so ausgesehen, als würde es der Bundesregierung gelingen, diesen doch sehr weitreichenden Pakt sang- und klanglos, ohne Behandlung im Bundestag, ohne Debatten und ohne Information der eigenen Bevölkerung einfach so durchzuwinken. Wie schwierig es

überhaupt war, eine deutsche Übersetzung dieses Paktes – noch vor drei, vier Monaten – zu bekommen, zeigt, dass eine Information der eigenen Bevölkerung überhaupt nicht beabsichtigt war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Texte waren überwiegend nur in Englisch. Sie waren überraschenderweise aber auch in Spanisch, Französisch und Italienisch verfügbar. Nur auf Deutsch gab es keine amtliche oder auch nur halbamtliche Übersetzung davon. Schon das lässt Böses erahnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Spökenkikerei nennt man so was.)

Am Bundestag vorbei, am deutschen Volk vorbei sollte etwas beschlossen werden, was für die Bevölkerung unseres Landes sehr tief reichende, weitreichende Folgen haben kann und haben wird. Das zeigt sich schon daran, dass im gesamten Migrationspakt nicht ein einziges Mal von „Völkern“, von „Nationen“ oder von „Staaten“ die Rede ist, sondern dass dieser Pakt sich lediglich über „Siedlungsgebiete“ auslässt. Und das ist auch letztlich das Ziel, was dahintersteht, aus den freien, unabhängigen Staaten Siedlungsgebiete mit einer multikulturellen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Gesamtprägung zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass da was von Grenzkontrollen
und so was drinsteht, was Sie
permanent fordern, haben
Sie überlesen, oder was?!)

Das war ebenfalls das Ziel, das ohne Aussprache so umgesetzt werden sollte. Die Einzigen, die scheinbar etwas mehr Kenntnis von diesem Pakt genommen hatten, das waren wir von der AfD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jei, jei, jei!)

Wir haben uns bemüht,

(Thomas Krüger, SPD: Alles klar!)

die Diskussion anzustoßen

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich!)

über diesen Pakt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und man muss selbstkritisch sagen, erst das Hinzutreten der Aktionen unserer österreichischen Freunde – von Kanzler Kurz, angetrieben von seinem Koalitionspartner, der FPÖ – hat die notwendige öffentliche Breitenwirkung auch in unserem Land ausgelöst,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

hat die Debatte beflügelt und dazu geführt, dass wir endlich mal auch über eine solche Situation sprechen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da stellen
Sie sich aber kein gutes Zeugnis aus.)

Ich möchte nur mal mitteilen, dass die Schweiz, die heute endgültig beschlossen hat, den Migrationspakt nicht zu unterzeichnen – die das schon von einigen Wochen angekündigt hat, aber heute im Parlament beschlossen hat –, dass dort gesagt wurde, dass der weitreichende Gehalt des Vertragswerkes es für angezeigt erscheinen lasse, dass sich das Parlament vertieft mit den möglichen Folgen für die Schweiz und ihre Bevölkerung beschäftigt. Solche Gedanken waren unserer Regierung fremd.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Niemand in der Regierung hat sich Gedanken darüber gemacht, dass dieser Pakt auch unsere Bevölkerung interessieren und beschäftigen könnte.

Inzwischen sind eine ganze Reihe von Staaten aus diesem Pakt ausgeschieden beziehungsweise haben beschlossen, ihn nicht zu unterschreiben. 192 von 193 Ländern, die bei der Beschlussfassung, dass es einen solchen Pakt geben sollte, dabei waren, haben von Anfang an gesagt, sie werden diesen Pakt unterzeichnen. Nur die USA sind im Vorfeld ausgeschieden. Inzwischen haben sich weitere Staaten dem angeschlossen: Australien, China, Japan, Südkorea und Israel – um mal die außereuropäischen Länder zu nennen – und in Europa Ungarn, Österreich, Polen, Bulgarien, Slowenien, Tschechien, Dänemark, Italien, Kroatien, die Niederlande, Schweden und die Schweiz werden diesen Pakt nicht unterzeichnen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Das sind
ganz schlimm undemokratische Länder.)

Alles völlig undemokratische, alles völlig rechtsorientierte Staaten, wie ich annehme, wollen Sie jetzt entgegnen.

Warum will man diesen Pakt nicht unterzeichnen? In diesem globalen Migrationspakt der UN sollen Regelungen zur Migration für jene Personen getroffen werden, die nicht primär dem Schutz des internationalen Flüchtlingsrechtes unterliegen, also nicht nur diejenigen, die bei uns einen Asylantrag stellen könnten oder als Flüchtlinge (geringe) Chancen auf Anerkennung hätten, sondern alle diejenigen, die irgendwelche wie auch immer gearteten Fluchtursachen erahnen. Dazu gehört nicht nur Armut, dazu gehören nicht nur wirtschaftliche Fluchtgründe, sondern auch Gründe des Klimawandels und so weiter. All diese Personen werden herzlich eingeladen, sich auf den Weg zu machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

um sich bei uns eine bessere Zukunft zu suchen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie hätten
das mal lesen sollen, Professor Weber! –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ein
Unsinn, Herr Professor!)

23 Ziele

(Peter Ritter, DIE LINKE: Um nicht
zu sagen, gequirter Quark.)

sind in diesem Migrationspakt genannt, zu deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung sich die Staaten

„verpflichten“ (in Anführungszeichen). Ich komme da gleich noch drauf, „verpflichten“. Es wird ja immer gesagt, dieser Pakt sei unverbindlich, trotzdem wird jedes dieser 23 Ziele mit dem Satz eingeleitet „Wir verpflichten uns“. Und genauso 92-mal lautet es in dem Pakt, die Staaten oder die Siedlungsgebiete oder wer auch immer „verpflichten“ sich.

Wozu verpflichtet man sich? Einseitig eine positive Aufnahme-gesellschaft für Flüchtlinge zu schaffen. Es wird ein rosarot positives Bild über die Flüchtlingssituation gemalt und es wird erwartet, dass die Staaten durch entsprechenden Druck auf die Medien und auf die politische Landschaft sich dafür einsetzen, dass an diesem makellosen Bild der friedlichen, fröhlichen Flüchtlinge, die zu uns kommen, um uns zu bereichern, dieser Goldstückchen, ja nicht gerüttelt wird. Die bisherigen Immigration-erfahrungen der Zielländer – Wortlaut des Vertrages oder des Paktes – mit ihren nahezu flächendeckenden soziokulturellen, religiösen und intellektuellen Anpassungsschwierigkeiten in den Zielländern blendet der Pakt in seinem Vertragstext völlig aus. Der gesamte Text weist nur Rechte für die Migranten und nur Pflichten für die Zielländer aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht! Rechtliche Integrität müssen sie nachweisen, die Migranten.)

Ausgeglichenheit sieht anders aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das Ding gar nicht gelesen!)

Im Weiteren wird nicht mehr unterschieden zwischen legaler und illegaler Migration.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es wird nur noch festgestellt, dass es in den einzelnen Staaten einen Status gibt, der einem illegalen Aufenthalt gleichsteht. Da werden die Staaten aufgefordert, den in einen legalen Bleibestatus umzuwandeln,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

also eine völlige Nivellierung all dessen, was unsere Asyl- und Zuwanderungsregelungen bisher immer hochgehalten haben. Die UN-Mitglieder verpflichten sich, alle, die zu uns kommen, in ihrem rechtlichen Status den hier Lebenden völlig gleichzustellen. Was die Gesundheitsversorgung angeht, was die soziale Sicherung angeht,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Menschenrechte!)

was rentenrechtliche Anstrengungen und Ähnliches angeht: Gleichstellung aller Migranten, unabhängig von ihrem Migrationsstatus. Meine Damen und Herren, man handelt also nach dem Motto, wenn wir alle illegalen Migranten zu legalen erklären, dann gibt es natürlich keine illegale Migration mehr. Nur leider sieht die Wirklichkeit anders aus.

Ich möchte mal Frau Wagenknecht zitieren, die mitgeteilt hat in ihrem Rundbrief: „Linke Parteien, die so etwas mittragen, sind dem Untergang geweiht und haben ihn verdient.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum? Weil kein Staat dieser Welt, kein Sozialsystem unserer westlichen Staaten eine solche Migration packen und schultern könnte, weil man also das wohlverdiente Sicherheitsgefühl der eigenen Bevölkerung – Sicherheit im sozialen Sinne, aber natürlich auch im körperlichen Sinne –

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

völlig missachtet und dem Wohlbefinden der zu uns Kommenden zu opfern bereit ist. In dem Sinne hat auch Helmut Schmidt – übrigens schon im Jahr 2004 – gesagt: „Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Illusion von Intellektuellen.“ Das nur mal dazu.

Eingriffe in die Presse-, Meinungs- und Forschungsfreiheit schließen sich an. Es sollen nur noch positive Bilder der Migration weitergetrieben werden.

(Martina Tegtmeier, SPD: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, das ist eine Einladung für alle, die irgendwie daran denken, zu uns zu kommen. Ein ganzer Kontinent bricht auf. 300 bis 500 Millionen Menschen allein aus Afrika könnten sich auf den Weg machen, um hier anzuklopfen und zu sagen: Hallo, da sind wir, nehmt uns auf und stellt uns mit den Einheimischen völlig gleich! Eine nie da gewesene Wanderungsbewegung, die die Probleme, die wir mit der illegalen Zuwanderung aus dem Jahr 2015 hatten, weit in den Schatten stellt.

Noch ein Satz zur angeblichen Unverbindlichkeit: Einmal frage ich mich – das soll ja der Superjoker sein –, „unverbindlich“ und gleichzeitig verpflichtet man sich, passt nicht. Unverbindliche Verbindlichkeiten gibt es nicht, meine Damen und Herren, und Völkergewohnheitsrecht ist schnell entstanden. Die UN-Menschenrechtserklärung zeigt ganz genau, wie schnell so was bindend wird. Um das zu verhindern, hat Österreich die Unterschrift endgültig verweigert und wir müssten dasselbe tun. Umsetzen der Verwaltungsvorschriften und Verwaltungshandeln führen zu einer rechtlichen Selbstbindung, sodass wir nicht mal die zehn Jahre abwarten müssten, bis aus dem angeblich unverbindlichen Pakt Verbindlichkeit erwächst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das muss verhindert werden zum Schutz unserer Sicherheitssysteme.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Worum geht es beim UN-Migrationspakt? Spätestens die Flüchtlingssituation in den Jahren 2015 und 2016 hat uns in Europa unmittelbar vor Augen geführt, kein Land der Erde kann Herausforderungen wie diese allein bewältigen. Migration ist so alt wie die Menschheit, die Migrationsbewegungen der heutigen Zeit haben aber globale Ausmaße angenommen, die auch globale Antworten erfordern. Laut Angaben des UNHCR sind in diesem Jahr weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht,

mehr als je zuvor seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die allermeisten bleiben jedoch als Binnenvertriebene in der Krisenregion oder den Herkunftsländern selbst. Nach Europa kommt nur ein Bruchteil der Menschen.

Vor dieser Entwicklung die Augen zu verschließen, hilft uns kein bisschen weiter. Nationale Alleingänge stellen angesichts komplexer globaler Flucht- und Migrationsbewegungen keine nachhaltige und humane Lösung dar. Und Konsens sollte auch sein, dass Länder, die von großen Fluchtbewegungen betroffen sind, Unterstützung brauchen und dass die gemeinschaftliche Solidarität unerlässlich ist. Das ist jedenfalls mein Verständnis von Migrationspolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren, es bedarf daher dringend einer internationalen Verständigung zum Thema Migration. Es geht hierbei nicht nur um Flucht aus politischen Gründen, sondern auch um Wanderung aus einer Vielzahl von Gründen. Viele Länder sind gleichzeitig Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer. Wir brauchen den weltweiten Dialog darüber, wie es gelingen kann, Migration unter Beachtung der Menschenwürde zu steuern, zu ordnen und Integration zu berücksichtigen.

Ich sehe deshalb den UN-Migrationspakt als einen enorm wichtigen ersten Schritt der internationalen Gemeinschaft, Migration zu steuern. Und ich sehe es als positives Zeichen, dass der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ von über 180 Staaten, also der ganz überwiegenden Mehrheit der Weltgemeinschaft, unterstützt wird und noch im Dezember 2018 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet werden soll. Der Pakt bietet die Chance, sich auf ein gemeinsames internationales Regelwerk zu verständigen und damit Migrationspolitik nachhaltig und wirksam zu gestalten. Es ist vor allem auch der Versuch, durch verbesserte internationale Zusammenarbeit Migration in ihren verschiedenen Ausprägungen in geordnete und reguläre Bahnen zu lenken. Eine sichere, geordnete und legale Migration ist im Sinne aller Beteiligten.

Und um auch das klarzustellen: Der Migrationspakt hebt nicht die Unterscheidung zwischen illegaler und legaler, oder besser, zwischen regulärer und irregulärer Migration auf. Ausdrücklich verpflichten sich Staaten im Migrationspakt, irreguläre Migration zu verhindern, allerdings im Rahmen geltenden internationalen Rechts, wie zum Beispiel unter Beachtung der Garantien der Genfer Flüchtlingskonvention.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Keine Abschiebungen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, schauen wir uns den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ – so der offizielle Name des UN-Migrationspakts – etwas genauer an. Der umfassende Ansatz des Themas Migration kommt in der Präambel, dem Leitprinzip, den 23 Zielen und den zugeordneten Maßnahmen, deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung zum Ausdruck. Grundlegend ist, dass es sich um einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen handelt. Der Pakt betont das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln. So heißt es zum Beispiel in Ziffer 15 Buchstabe c, Zitat: „Innerhalb ihres Hoheitsbereichs dürfen die Staaten

zwischen regulärem und irregulärem Migrationsstatus unterscheiden, einschließlich bei der Festlegung ihrer gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Paktes, unter Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Realitäten, Politiken, Prioritäten und Bestimmungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht“, Zitatende.

Einen zentralen Stellenwert hat die Achtung der Menschenrechte. Ziffer 15 besagt auch, ich zitiere: „Durch die Umsetzung des Globalen Paktes sorgen wir dafür, dass die Menschenrechte aller Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, während des gesamten Migrationszyklus wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Wir bekräftigen außerdem die Verpflichtung, alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, gegenüber Migranten und ihren Familien zu beseitigen“, Zitatende.

Dass in diesem Rahmen auch dem Kindeswohl, der Geschlechterperspektive, der Stärkung aller Frauen und Mädchen Rechnung zu tragen ist, ist ein wichtiges Anliegen. Das Recht auf Schutz, Zuflucht und Hilfe ist zentraler Bestandteil der Menschenrechte. Die Menschenrechte gelten universell und für jeden Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft oder sonstigen Merkmalen. Und – das ist nicht neu und scheint dennoch immer wieder aus dem Blick zu geraten – Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht hingenommen werden. Jegliche Form von Diskriminierung ist ein Verstoß gegen Menschenrechte. Staatliches Handeln muss immer darauf bedacht sein, Diskriminierungsschutz sicherzustellen und die spezifischen Schutzinteressen besonders schutzbedürftiger Personengruppen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung verbindlich zu berücksichtigen.

Die im Pakt formulierten Ziele decken vielfältige Aspekte der Migration ab. Sie umfassen beispielsweise die Datenerhebung und -nutzung als Grundlage für eine faktenbasierte Politikgestaltung, die Bereitstellung zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration, die Sicherstellung eines Nachweises der rechtlichen Identität, die Verbesserung von Wegen für eine reguläre Migration, Rettung von Menschenleben und Minderung prekärer Situationen, die grenzübergreifende Bekämpfung der Schleusung und des Menschenhandels, die Rekrutierung von Arbeitskräften, die Gewährleistung einer menschenwürdigen Arbeit, den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Grundleistungen, die Ermöglichung einer würdevollen Rückkehr und nachhaltigen Reintegration.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits diese Aufzählung macht deutlich, die Ziele und die Maßnahmenvorschläge berühren definitiv nicht nur alle Ebenen, sondern auch alle ministeriellen Zuständigkeitsbereiche. Mit Blick auf die Zuständigkeit in meinem Ressort möchte ich auf das Ziel Nummer 16 näher eingehen, die „Befähigung von Migranten und Gesellschaften zur Verwirklichung der vollständigen Inklusion und des ... Zusammenhalts“. Ich zitiere: „Wir verpflichten uns, inklusive, von sozialem Zusammenhalt geprägte Gesellschaften zu fördern, indem wir Migranten befähigen, zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu werden, und das gegenseitige Engagement der Aufnahmegesellschaft und der Migranten“

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

„bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zueinander fördern, einschließlich der Einhaltung der innerstaatlichen

Gesetze und der Achtung der Gebräuche des Ziellandes.“ Zitatende.

Was ist hieran ablehnungswürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Alles!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Ministerin!

Ministerin Stefanie Drese: Nein ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kröger?

Ministerin Stefanie Drese: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank.

Frau Ministerin, was halten Sie von dem Begriff „Diaspora“, der in diesem Migrationspakt des Öfteren auftaucht? In dem Zusammenhang, in dem er da steht, bedeutet er nichts als die Duldung und Förderung von Parallelgesellschaften.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Bitte?)

Ministerin Stefanie Drese: Das ist Ihre Auslegung des Ganzen. Ich habe eben zitiert und habe geendet mit „und der Achtung der Gebräuche des Ziellandes“. Ich glaube, das erübrigt weitere Ausführungen.

(Horst Förster, AfD: Sind wir hier in Neukölln?)

Nein, es ist begrüßenswert, dass dieses Anliegen im Rahmen des Migrationspaktes so explizit benannt wird. Was ist ablehnungswürdig an der Bekämpfung von Menschenhandel, der Schaffung legaler Wege für Migration? Und was ist ablehnungswürdig am Ausbau des Diskriminierungsschutzes, an der Stärkung von Ehrenamt und Zivilgesellschaft, am Zugang zu Sprache, Bildung und Gesundheitsversorgung? Die AfD sagt einfach Nein und erklärt die Probleme für erledigt und sich nicht für zuständig. Das reicht aber nicht!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee, leider nicht.)

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Pakt einen richtigen Weg der Weltgemeinschaft beschreibt, der auch angesichts weiterer Herausforderungen, wie zum Beispiel der Auswirkungen des Klimawandels auf Migrationsfaktoren, engagiert und beharrlich weiterverfolgt werden muss.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer sich jetzt pauschal abwendet, wendet sich vom zentralen Aufgabenfeld internationaler Politik ab und stellt sich selbst ein intellektuelles Armutszeugnis aus. Man muss sich nicht mit allem einverstanden erklären, was im Migrationspakt steht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

aber man sollte die globale Dimension der Migrationsfrage erkennen und für eine sichere, geordnete und regulä-

re Migration kämpfen. Die Weltgemeinschaft kommt ohne gegenseitige Unterstützung, ohne internationale Verständigung und Regelung nicht aus. Die Bekämpfung von Fluchtursachen, die geordnete Steuerung von Migration, der weltweite Schutz vor Diskriminierung, Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen ist eine globale Herausforderung. Ich wünsche mir daher eine sachliche Debatte, in der wir Fehlinformationen und Panikmache keinen Raum geben sollten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Ralph Weber, AfD: Keine Panikmache, Realität!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 13 der Allgemeinen Menschenrechte, Absatz 1: „Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Eines Staates!)

Absatz 2: „Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.“ In Artikel 12 Absatz 2 des UN-Zivilpaktes ist diese Auswanderungsfreiheit aufgegriffen und in Absatz 3 mit Einschränkungsvorbehalt für die Vertragsstaaten geregelt. Und genau darüber wird im Pakt für Migration beraten, über nicht mehr und nicht weniger. Aber wie so oft wird hier alles von Ihnen durcheinandergeworfen.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Flucht und Migration, das sind grundsätzlich unterschiedliche Gründe für Menschen, ihr Land zu verlassen. Flüchtlinge haben Rechte. Diese sind unverhandelbar in der Genfer Flüchtlingskonvention geregelt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Damit die Vertragsstaaten diese Konvention umsetzen und einhalten, wurde der UN-Flüchtlingspakt geschlossen. Die Genfer Flüchtlingskonvention fand in Deutschland Eingang in Artikel 3 Asylgesetz. Flüchtlinge im Sinne der Konvention, unseres Grundgesetzes und des Asylgesetzes sind verfolgte Menschen, wegen Herkunft, Ethnie, Religion, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung und politischer Überzeugung. Um Flüchtlinge geht es im Migrationspakt also nicht. Es geht um Menschen, die aus anderen Gründen ihr Land verlassen müssen. Es geht um die globale Frage der Migration, es geht um die Einhaltung von Mindeststandards, es geht um Menschenrechte. Wer Menschenrechte für Flüchtlinge und auch für Einwanderer ablehnt – bitte, werde AfD, verzichten Sie demnächst auf das Fest Thanksgiving. Denn wissen Sie, was das bedeutet? Das war das Dankesfest, als die Native People die Einwanderer vor dem Verhungern schützten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ich feiere nicht Thanksgiving.)

Und dort haben sie alles ausgegeben. Verstehen Sie das?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist viel älter.)

Vergessen Sie das, Herr ...!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat germanischen Ursprung, aber das brauchen Sie nicht zu wissen.)

Kritik am globalen Migrationspakt ist zulässig und nicht per se fremdenfeindlich. Kritische Positionen lassen sich parteiübergreifend festmachen. Ein Ja zur Meinungsvielfalt, wie wir es kürzlich hier auch diskutiert haben, heißt, Sorgen, Ängste, Ungewissheiten – etwa zu Globalisierung und Migration – ernst nehmen. Auftrag der Politik ist dann aber Meinungsbildung, das heißt Aufklärung, und zwar faktenbasiert. Unsere AfD müsste danach also sagen, sie habe Angst vor Migration. Punkt, aus und Schluss!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir haben keine Angst!)

Meine Damen und Herren, die AfD macht nun aber etwas ganz anderes. Sie zeichnet das Bild hinter oder über den Nationen wirkender Kräfte. Und um diesem unsichtbaren Treiben in den Arm zu fallen, gelte es jetzt, ich zitiere, „die nationalen Gremien einzubinden“. Und an dieser Stelle fördert der Faktencheck Interessantes zutage. Das nationale Gremium Deutscher Bundestag hat sich mit dem globalen Migrationspakt mehrfach befasst –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Auf Antrag der AfD.)

Aussprachen, Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen aller Fraktionen, Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes und umfangreiche Protokolle. Ich will zwar nicht von Arbeitsverweigerung der AfD sprechen, aber ein überschäumendes Interesse an der Mitarbeit in den nationalen Gremien ist nicht gerade erkennbar.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... des Abgeordneten Weber?

Karen Larisch, DIE LINKE: Die Bundesregierung hat die Fraktionen über die Möglichkeit informiert, an den Beratungen zum globalen Migrationspakt in New York teilzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE hat hiervon durch ihre stellvertretende Vorsitzende Sevim Dağdelen mehrfach Gebrauch gemacht. Von der AfD habe ich dort nichts gehört und nichts gesehen.

Darüber hinaus fanden mehrere interparlamentarische Ausschusssitzungen des Europäischen Parlamentes mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Parlamente statt – diesmal unter Teilnahme der AfD – und die Einbindung der nationalen Gremien in Brüssel. Nach ihrer Behauptung allerdings, der Bundestag würde mit dem globalen Migrationspakt entmündigt, wurde der AfD im Bundestag die berechtigte Frage gestellt, ob sie denn nur körperlich anwesend war, ob sie in Brüssel nicht zugehört hätte.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Diese Frage stelle ich mir in diesem Parlament auch so manches Mal. Wenn Sie, geehrte AfD-Fraktion, durch das Land reisen und den Migrationspakt als „toxisches Papier“ bezeichnen, dann ist das fahrlässig

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ein „Pakt der Wölfe“, hat Israel gesagt.)

und brandgefährlich.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ein „Pakt der Wölfe“!)

Es ist Stimmungsmache und Brunnenvergiftung mit Worten. Die Menschen in diesem Land haben dies nicht verdient. Der globale Migrationspakt ist das Eingeständnis beziehungsweise die Anerkennung, dass die mit globaler Migration verbundenen Herausforderungen nur in internationaler Kooperation bewältigt werden können.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Migration ist seit Jahrhunderten normal und es ist ein Menschenrecht – Artikel 13 der Allgemeinen Menschenrechte.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann kommen Sie nämlich täglich mit
Ihren Antiarmutsanträgen nachher.)

Der Pakt zielt auf den Schutz der Sicherheit, der Würde und der Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten sowie deren Grundfreiheiten. Das sind Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Länder, die eine große Zahl von Migrantinnen und Migranten aufnehmen, sollen laut Pakt bei deren Integration Unterstützung finden. Rassismus und Diskriminierung sollen bekämpft werden.

Drittens will der Pakt Ursachen von Armut und Ausgrenzung, Krieg und Vertreibung, Verfolgung und Folter, also von Flucht und Migration bekämpfen. Hier greift er nach unserer Auffassung deutlich zu kurz. Weder ein Stopp der Rüstungsexporte noch ein Stopp der neoliberalen Ausbeutung des Südens oder die Zerstörung der Umwelt durch rücksichtslosen Abbau der Ressourcen haben in den Pakt Eingang gefunden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung muss sich zum Schluss den Vorwurf gefallen lassen, durch eine katastrophale Informationspolitik selbst den Boden für die schäbigsten Angstkampagnen und Verschwörungstheorien bereitet zu haben. Wie ich Ihnen eingangs in Erinnerung rief, es gibt keine illegale Migration. Es gibt Menschen, deren Aufenthalt in einem Land illegalisiert wurde und wird.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

In arabischen Golfstaaten wird ostasiatischen Haushälterinnen der Pass weggenommen. In Spanien werden eritreische Arbeitssklaven zur Erdbeerernte eingesetzt. Sie essen diese auch alle in Ihrem Joghurt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie auch!)

In Deutschland werden osteuropäische und afrikanische Frauen als Sexsklavinnen in Bordellen gehalten. Wie viele weiße Männer interessiert das überhaupt?

(Jens-Holger Schneider, AfD: Bitte, was?)

Der Pakt ist ein weiches Gesetz, das moralischen Druck aufbaut.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das war rassistisch.)

Wir hoffen, dass diese Vereinbarung zumindest eine Dynamik in Gang setzt, gleichwertige Menschenrechte und Lebensverhältnisse überall auf der Welt zu schaffen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Nur national-reaktionäre Parteien und Staaten lehnen internationale Zusammenarbeit ab. Was die Fokussierung einzig auf das Nationale aber Europa im 20. Jahrhundert brachte, sind Millionen Tote in zwei Weltkriegen. Das Leid von Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Displaced Persons war es auch,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Wirklichkeit werden ließ. Die täglichen Bilder 2018 aus Staaten mit eindeutig nationalistischer Ausrichtung sollten uns mahnen und ermutigen, diesem einigermaßen zusammen erarbeiteten Kompromiss zuzustimmen und zu fordern: Jeder Mensch ist gleich an Rechten und Würde,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

jeder Mensch auf dieser Welt,

(Horst Förster, AfD: Jeder kann
kommen und Sie bezahlen das?)

nicht nur jeder weiße Mensch auf der Nordhalbkugel! Kein Mensch ist illegal! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Was war denn das gerade? –
Dr. Ralph Weber, AfD: Buh!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist Ihnen nicht gut, oder was?)

hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen
Sie an die frische Luft gehen,
wenn Ihnen nicht gut ist.)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen wurde viel über den Migrationspakt gesprochen. Ich bleibe mal bei dieser Begrifflichkeit „Migrationspakt“, weil jeder weiß, was ich damit meine. Viel wurde verkürzt und mit dem Dokument wurde Angst geschürt.

Was haben wir also vorliegen? Wir haben ein Dokument, an dem alle UN-Staaten mitgewirkt haben. Selbst die USA saßen anfangs noch mit am Tisch.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der Präsident hat sich mehrfach gegen multilaterale Absprachen ausgesprochen, hat diese Haltung dann hier auch konsequent beibehalten und ist relativ schnell aus den Verhandlungen ausgestiegen. Das lag aber gar nicht an dem Pakt selbst. Die USA haben sich grundsätzlich von solchen multilateralen Abkommen zurückgezogen. Alle anderen UN-Staaten – und das sind immerhin um die 190 Staaten – haben an diesem, ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: 192.)

192. Danke, Herr Professor Weber.

... haben an diesem Abkommen mitgewirkt. Dazu gehören auch Staaten wie Afghanistan, Iran oder Eritrea –

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ja, und zu denen kommen
auch so viele Flüchtlinge.)

alles übrigens die Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern.

Warten Sie doch ab, worauf ich hinauswill!

Erstmals in der Geschichte wurde es also geschafft, dass sich über 190 Staaten – 192 – an einen Tisch gesetzt und über das Problem der Migration geredet haben. Und das waren eben nicht nur die Zielländer, sondern es waren erstmals auch die Transitländer und die Herkunftsländer. Wenn über den Migrationspakt gesprochen wird, dann wird diese Leistung als selbstverständlich angesehen. Aber das alleine schon ist es nicht.

Dann wurde erstmals monatelang verhandelt. Wie Sie aus Gesprächen und Verhandlungen zwischen zwei oder drei Parteien ja schon wissen, kann das dort ziemlich schwierig und langwierig sein. Jetzt sitzen Sie mit 190 anderen Parteien am Tisch – 191 andere Parteien und wir selbst sind 192. Dass sich in diesem Dokument auch jeder wiederfinden will, das ist doch selbstverständlich. Und dass manche Formulierungen – sei es, weil sie so blumig oder zu positiv ausgedrückt sind – in Deutschland anders formuliert worden wären, auch das ist absolut nachvollziehbar. Wir befinden uns hier eben auf dem Parkett der Diplomatie,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aha!)

einem ganz anderen, besonderen Zimmer im Hause der Politik.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Jeder, und zwar jeder, muss sich wiederfinden. Dafür muss auch zurückgesteckt werden, und gerade dann, wenn es um Formulierungen geht.

Aber gehen wir weiter im geschichtlichen Diskurs. Im Juli 2018 wird dieser Migrationspakt von allen bis dahin beteiligten Ländern als ausgehandelt klassifiziert. Diplomaten aller über 190 Länder verständigten sich also auf einen Text. Mit dabei sind zu dem Zeitpunkt im Übrigen

auch noch Australien, Tschechien, Ungarn und Österreich. Ich gehe mal davon aus, dass gerade in demokratischen Ländern die ganze Zeit parallel zu den Verhandlungen die Landesregierungen über den Stand und schließlich die Endfassung informiert sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Jetzt so zu tun, als wäre der Text vorher so nicht bekannt gewesen, ist ein Schlag in das Gesicht der dort anwesenden Landesdiplomaten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Allerdings hat die Bundesregierung meines Erachtens,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Hatten Sie das auf dem Zettel?)

allerdings hat die Bundesregierung meines Erachtens nicht genug dafür getan,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ach!)

um die Bürger des Landes mitzunehmen,

(Horst Förster, AfD: Gar nichts! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und das prangere ich hier auch an.

(Beifall Torsten Renz, CDU,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Das wird auch genau der Grund sein, warum die Öffentlichkeit den Migrationspakt jetzt so strikt ablehnt.

Dann geht es in die Endphase. Der Migrationspakt – der im Übrigen in allen in den beteiligten Ländern gesprochenen Sprachen über die UN verfügbar und öffentlich ist – soll unterzeichnet werden. Und dann bekommen schließlich Länder, die eben noch an dem Vertragstext mitgearbeitet haben, denen der Inhalt also monatelang bekannt ist, auf einmal urplötzlich kalte Füße.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Einsicht.)

Da frage ich mich, was deren Verhandlungsführer und die Regierungen in den letzten Monaten am Verhandlungstisch der UN gemacht haben und mit welchem Auftrag diese dort bitte gesessen haben wollen. Das nur mal so als Vorbemerkung.

Jetzt zum Vertragstext selbst, der ja gerne als Freifahrtsschein für die Migration nach Deutschland kritisiert wird.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ist er ja auch.)

Jetzt aber noch vorneweg: Der Migrationspakt hat keine Gesetzeskraft. Punkt!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Das stimmt nicht. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist einfach so, da können Sie noch 50-mal sagen, dass das anders ist, Herr Professor Weber. Er hat keine Gesetzeskraft.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

An mehreren Stellen und in einem eigenen Punkt wird die Souveränität der Staaten ausdrücklich angesprochen und den Selbstverpflichtungen vorangestellt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, genau. Genau.)

Es ist eine politische Willensbekundung.

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Es ist aber nicht nur eine politische Willensbekundung von Deutschland. Es ist eine politische Willensbekundung von über 190 Staaten. Nicht Deutschland wird einseitig verpflichtet, nein, die Mehrheit der Welt befasst sich erstmals mit Migration und sieht es als eine globale Problematik, die global gelöst werden muss.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Ann Christin von Allwörden, CDU: Nein.

Nicht nur wir haben das Problem der Einwanderung, die Herkunftsländer haben das Problem der Auswanderung. Wer soll denn da vor Ort das Land aufbauen und gestalten, wenn alle nach Europa gehen? Deshalb, ein globales Problem soll global betrachtet werden, und es soll nicht nur, es muss. Deshalb gibt es im Pakt Aussagen zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Es gibt Aussagen zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität, Aussagen zur Bekämpfung von Menschenhandel. Was es nicht gibt, sind Aussagen zu einer Aufnahmeverpflichtung, und schon gar nicht irgendwelche Zahlen. Dafür gibt es aber Aussagen darüber, dass alle Migranten über Ausweise und Dokumente verfügen sollen. Dieser Punkt ist für Deutschland doch sehr wichtig.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das müssten wir ihnen doch dann geben. Das ist doch ein Witz!)

Fast zwei Drittel der Asylbewerber kommen hier ohne Pass an. Was denken Sie, was das an Zeit, Recherche und Geld kostet,

(Horst Förster, AfD: Meinen Sie,
da wird sich was dran ändern?)

die Identitäten nachzuvollziehen, neue Pässe zu besorgen, die Herkunftsländer dazu zu bewegen, ihre eigenen Landsleute als diese anzuerkennen? Jetzt, jetzt haben wir erstmals ein Dokument, das uns auf einen Schlag mit fast allen betroffenen Herkunftsländern die Möglichkeit dazu gibt. Hier, guckt mal, das ist unser Ziel, bewegt euch,

(Horst Förster, AfD:
Das ist doch nicht verbindlich.
Das müssen Sie doch gar nicht.)

was ist mit den Papieren für diese Person? Das steht in dem Migrationspakt. Lesen Sie es nach!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Aber wir dürfen sie auch ohne Pass nicht zurückweisen. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

In dem Zusammenhang gibt es Ausführungen zur Rückführung ins Herkunftsland, ganz wichtig, Ziel 21 ist das. Ausdrücklich steht dort drin – und jetzt zitiere ich aus der offiziellen deutschen Übersetzung mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Wir verpflichten uns ferner, zu gewährleisten, dass unsere Staatsangehörigen ordnungsgemäß ... wiederaufgenommen werden, unter voller Achtung ... der Verpflichtung der Staaten, ihre eigenen Staatsangehörigen wiederaufzunehmen.“ Mit dem Punkt Dokumente, den ich eben angesprochen habe, ist das doch ein rundes Ding und so überaus wichtig für Deutschland.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Dann sprechen sich die Staaten dafür aus, Migranten Grundleistungen zu gewähren, Zugang zu Krankenversorgung, Bildung, Unterkunft, Ernährung und Kleidung. Das ist in Deutschland gesetzlich bereits so vorgesehen, aber eben in vielen anderen Staaten nicht.

(Horst Förster, AfD:
Na meinen Sie, da ändert sich
real was? Das ist doch ein Witz!)

Und genau diese Staaten, die die Migranten nicht versorgen, die machen doch Deutschland mit seinem Sozialsystem noch attraktiver.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie ...

Ann Christin von Allwörden, CDU: Mit der Umsetzung der politischen Selbstverpflichtung würden also insbesondere die meisten der anderen Staaten deutlich attraktiver für Migranten.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, ...

Ann Christin von Allwörden, CDU: Nein.

(Horst Förster, AfD: Glauben Sie,
dass in Wahrheit was passiert?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... gestatten Sie eine Zwischenfrage des ...

Ann Christin von Allwörden, CDU: Nein.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... Abgeordneten Schneider?

Ann Christin von Allwörden, CDU: Aber wir gehen auch mal den Weg der AfD.

So, jetzt können Sie ja vielleicht Ihre Fragen beantwortet kriegen: Was sind denn die Folgen? Deutschland, international bedeutsam,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Vorbild für viele Staaten der Welt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist vorbei. – Horst Förster, AfD:
Das war mal.)

entscheidet sich dazu, diesen Pakt nicht zu unterzeichnen. Und nein, das ist eben gerade nicht vorbei, Sie hören überhaupt gar nicht hin. Sie hören nicht ins Aus-

land. Wir sind großes Vorbild in der gesamten Welt. Das hören Sie überhaupt nicht!

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Warum sollte ein Staat, der derzeit ganz gut damit läuft, dass die Menschen nur durch ihn durchziehen

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

auf dem Weg ins reiche Deutschland, warum sollte er daran etwas ändern, wenn nicht mal Deutschland diesen Pakt für sinnvoll hält?

Meine Damen und Herren, ja, der Pakt ist nicht rechtlich bindend und es muss sich kein Staat daran halten und ihn umsetzen. Es ist aber der erste Schritt. Weltweit haben damit erste – weltweit, wichtig! –, weltweit haben damit erste Gespräche stattgefunden und es ist die Einladung zu weiteren Gesprächen. Nicht jede Wortschöpfung des Paktes gefällt mir und meiner Fraktion. Viele Fragezeichen in der Umsetzung bestehen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Aber wir
beschließen es erst mal und werden
ja sehen, was dabei rauskommt.)

Aber ist die Alternative zur Unterzeichnung wirklich eine Alternative?

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Festung Europa.)

Oder gibt uns dieser Pakt die Möglichkeit, nämlich genau darauf aufzubauen? Ich denke, genau das ist der Fall.

(Christoph Grimm, AfD: Nicht
unterschreiben ist doch eine Alternative. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Mit der Unterzeichnung haben wir die Länder, mit denen wir über den Umgang mit Wirtschaftsflüchtlings reden, bereits am Tisch. Von diesem Tisch sollten wir ganz und gar nicht aufstehen,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Warum denn?)

und zwar mit dem Ziel schnellerer Rückführungen, vereinfachter Verfahren und der Schaffung von Zukunftsperspektiven in den Herkunftsländern. Deutschland hat eine Verantwortung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freie Wähler/BMV-Fraktion spricht sich dafür aus, den Migrationspakt derzeit nicht zu unterzeichnen und nachzuverhandeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Neben den USA und anderen haben bereits mehrere Staaten der Europäischen Union angekündigt, diesen Pakt nicht zu unterzeichnen. Die Europäische Union kann nicht ambitioniert in der Welt in Sachen Migration auftreten, wenn sie selbst in einer so wichtigen Frage zerstritten ist. Der von 192 Staaten beschlossene Entwurfstext will die gegensätzlichsten Interessen in eine Übereinkunft packen. Die Folge beschreibt Professor Timm in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Zitat: „So bleibt ein bunter Strauß an hehren Zielen und konkreten Maßnahmen, aus denen sich jeder herausplücken kann, was ihm gerade gefällt.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Viel Interpretationsspielraum also. Eine sachliche Diskussion ist leider schwer vor dem Hintergrund einer ungläublichen Demagogie, die derzeit in Deutschland betrieben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Von wem?)

Rechtsextreme sehen etwa in dem Entwurf einen, Zitat, „finalen Todesstoß für die europäischen Völker“, Zitatende.

(Jochen Schulte, SPD:
Wer hat das denn genau gesagt?)

Ich will es trotzdem mit einigen

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wer war das denn?)

sachlichen Argumenten versuchen. Verteidiger des Entwurfs heben etwa hervor, dass mit ihm die Migration gesteuert sowie internationale Schlepperbanden bekämpft werden sollen und beides nur international ginge. Das ist richtig. Es gibt durchaus Positives in dem Entwurf. Dazu gehört auch, dass ausdrücklich klargestellt wird, dass jeder Staat selbstständig für seine Migrationspolitik verantwortlich bleibt. Ich zitiere den Entwurf: „Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen ...“ Richtig ist, dass der Pakt unverbindlich sein soll, aber solche vieldeutigen Absichtserklärungen, wie wir sie in dem Pakt finden, können in der politischen Diskussion missbraucht werden. Auch unterhalb der Schwelle der Gerichtsbarkeit kann der Pakt faktisch zur Geltung kommen.

Der Pakt hat einige Konstruktionsfehler. Ganz grundsätzlich fehlt die Unterscheidung zwischen Flucht und Arbeitsmigration. Der Pakt vermennt also hier völlig unterschiedliche Sachverhalte und will sie egalisieren. Das widerspricht dem geltenden Recht. Es fehlt auch eine differenzierte Betrachtung der Migration. Der Pakt unterscheidet nicht klar zwischen legaler und illegaler Migration, er egalisiert auch hier ungleiche Sachverhalte. Ich möchte mich hier auch berufen auf die Stellungnahme Israels, das gesagt hat, dass es eben den Pakt nicht unterzeichnen will, weil es weiter auch rigoros gegen illegale Einwanderung vorgehen will. Der Pakt darf auch nicht von „Pflichten“ reden, wenn er keine Pflichten meint. Wenn die Staaten sich nicht verpflichten wollen, müssen sie zum Beispiel von bloßen Zielen sprechen, auch das würde internationaler Praxis entsprechen.

Wir fordern daher Nachverhandlungen und dass derzeit nicht unterschrieben wird – zumindest müssen die ge-

nannten grundsätzlichen Kritikpunkte klargestellt werden –, und nicht zuletzt fordern wir eine Beteiligung der Bürger und des Parlaments bei einer derart zentralen Frage wie der Zuwanderung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV
und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott!)

Holger Arppe, fraktionslos: Wertes Präsidium! Damen und Herren Abgeordnete! Immer mehr europäische Länder – und auch weltweit, wir haben das heute schon gehört – werden den UN-Migrationspakt nicht unterschreiben, weil er nicht in deren nationalen Interessen liegt. Mir fällt es an der Stelle schwer zu glauben, dass sich die nationalen Interessen von, sagen wir mal, Österreich, der Schweiz, Israel, Polen oder Dänemark so grundsätzlich unterscheiden von den nationalen Interessen Deutschlands. Trotzdem beharren die Bundesregierung und ihre Hintersassen auf Landesebene darauf, dass dieser Pakt im nationalen Interesse der Bundesrepublik wäre.

Mit Blick auf die Geschichte will ich auch daran erinnern, dass, wann immer Deutschland einen Sonderweg in Europa eingeschlagen hat, dies für die Deutschen und für die Europäer insgesamt eine verheerende Auswirkung hatte. Deswegen könnte man glauben, dass Deutschland heutzutage davon Abstand nehmen würde, wieder außenpolitische Sonderwege einzuschlagen. Das tut es aber nicht. Der Atomausstieg, der nicht mit den europäischen Partnern abgesprochen wurde, war ein solcher Sonderweg. Die Grenzöffnung bei Nacht und Nebel 2015 per Ukas der Kanzlerin,

(Tilo Gundlack, SPD:
Es gab keine Grenzöffnung.)

auch nicht abgestimmt

(Karen Larisch, DIE LINKE: Es gab
keine geschlossenen Grenzanlagen.)

mit den europäischen Partnern, war ein solcher Sonderweg

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eine Nacht-und-Nebel-Aktion
war das nach Ihrem Ermessen.)

und hat dazu beigetragen, dass Europa, dass die Europäische Union gespalten ist als je zuvor.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Wo es keine
Grenzen gibt, kann man auch
keine Grenzen aufmachen.)

Der Brexit wäre nicht denkbar ohne die deutsche Politik der Sonderwege in den letzten Jahren.

(Tilo Gundlack, SPD: Was erzählen Sie
denn da für einen Quatsch da vorne?)

Deutschland ist ein politischer Geisterfahrer –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Thomas Krüger, SPD: Also wo der politische Geisterfahrer ist, darüber ließe sich noch mal diskutieren.)

das kommt auch in dieser Debatte zum Ausdruck –, der mit seiner Politik die Spaltung Europas weiter forciert.

Hier wurde von der Ministerin gesagt, wir dürften keine nationalen Alleingänge unternehmen. Im europäischen Kontext, wenn wir uns anschauen, wer hier in Europa überhaupt noch diesem Pakt zustimmen wird, ist die Unterzeichnung des UN-Migrationspakts durch Deutschland ein nationaler Alleingang, der zur weiteren Spaltung Europas beitragen wird und der weiterhin Unfrieden unter die Völker dieses Kontinents bringen wird. Wer also Europa wieder zusammenführen will, der sollte – also wer ein Europäer ist, viele haben sich ja hier als rechthgläubige, fromme Europäer geoutet –, der sollte diesem Pakt eben gerade nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal bleibt aus den Reaktionen zu den Reden anzumerken, dass trotz wiederholter sachlicher Gegendarstellung die AfD in ihrer Verblendung verharrt,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

was die nationale Souveränität angeht, und auch, was die völkerrechtliche Bindung an dieses Regelwerk angeht.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Trotz Beleg dafür, dass sie sich da auf einem Holzweg befindet, zeigt sie keinerlei Einsicht. Deswegen ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Den Beleg möchte ich gern noch mal sehen. Es gab ja keinen.)

Schauen Sie sich das an!

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Schauen Sie sich das an!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, wir haben den gesehen.)

Ach, das kann ich mir nicht vorstellen, nach der Interpretation, die Sie hier sagen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn man sich anschaut, wofür die Vereinten Nationen stehen – für Wahrung und Beförderung des Weltfriedens und auch Wahrung der Menschenrechte –, ist dieser „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ ein Dokument,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Jens-Holger Schneider, AfD)

das zukunftsweisend ist,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Neukölln für Deutschland.)

und das nicht nur zukunftsweisend ist, sondern auf das man wirklich hätte warten können. Das zeugt für mich von verantwortungsvollem Regierungshandeln.

(Horst Förster, AfD: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Man mag die Informationspolitik möglicherweise kritisieren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber dieser Akt, zusammen mit über 190 Staaten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Machen Sie das! Dann spielen Sie keine Rolle mehr im Bundestag.)

alleine diese Ziele,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Machen Sie es einfach!)

diese 23 Ziel zu formulieren, von denen ich überzeugt bin, dass viele dieser Ziele genau für Deutschland sehr positiv sind. Einige wurden hier schon zitiert, weil die genau dem widersprechen, was Professor Weber hier für Befürchtungen an den Tag legte. Und allein, wenn man jetzt mal die Sicherstellung der rechtlichen Identität sich genauer anguckt – hier steht doch nicht, dass Deutschland jedem, der hierherkommt, seine Identität sicherstellen muss und nachweisen muss.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Na selbstverständlich! – Dr. Ralph Weber, AfD: Natürlich!)

Ganz im Gegenteil,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Jedem einen Pass ausstellen, das steht ausdrücklich drin. – Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Horst Förster, AfD)

das ist die Selbstverpflichtung aller Länder,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Lesen Sie es doch wenigstens!)

den Menschen, seinen Staatsangehörigen diese Identität zu ermöglichen beziehungsweise entsprechende Dokumente, Registrierungen in den Herkunftsländern schon vorzunehmen, und das würde uns hier sehr weiterhelfen, gerade wenn es um unberechtigt hier sich aufhaltende Ausländer geht.

Also Sie nehmen Beispiele und verkehren die ins Gegenteil, sodass der Vorwurf, der vorhin hier erhoben wurde, oder vielmehr die Frage, ob Sie das überhaupt gelesen haben, ja nicht von der Hand zu weisen ist.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie haben ihn doch nicht gelesen!)

Im Gegensatz zu Ihnen begrüßen wir diesen Pakt, wir finden ihn in vielen Punkten als sehr gelungen und hilfreich für uns,

(Horst Förster, AfD: Na hoffentlich
hören Ihre Wähler das auch so! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

weil er nämlich eine Gewährleistung ist für eine nicht zügellose Migration, sondern für eine Regulierung von Migration, eine Regulierung

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein,
nur indem man reguliert, was früher
illegal war. – Thomas Krüger, SPD:
Hören Sie doch mal zu!)

auf der Grundlage der Menschenrechte, wie wir sie vereinbart haben und wie wir sie auch unterschrieben haben.

Und ich finde, diese Fehlinterpretation, die Sie hier zum Besten gegeben haben, die ist ja auch schon durch alle möglichen Artikel und so weiter öffentlich kritisiert worden

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau.)

und widerlegt worden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Werden Sie mal bitte genau, ansonsten
sind das Fake News und Mutmaßungen.)

und deswegen ist das für mich

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

unter dem Punkt „Verblendung“ oder vielleicht sogar „Geisterfahrt“ – der Begriff wurde ja eben hier genannt – zu verbuchen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Ich bedauere es sehr, dass mehrere Länder, obwohl sie am Verhandlungstisch dafür gesorgt haben, hier ein gutes Grundsatzpapier aufzustellen, sich davon zurückgezogen haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Den Freien Wählern ist das Papier teilweise ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!

Martina Tegtmeier, SPD: ... zu unverbindlich.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Tegtmeier! Einen kleinen Moment, bitte!

Also ich bitte darum, diese Gespräche zwischen den Fraktionen einzustellen. Und wenn alle auf einmal Zwischenrufe machen, ist weder die Rednerin noch sind die Zwischenrufer zu verstehen. Also ich bitte Sie,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das Letztere ist tragisch.)

dass Sie sich etwas zurückhalten.

Frau Tegtmeier, Sie haben das Wort.

Martina Tegtmeier, SPD: Professor Weber, wenn Sie hier reden, dann sollte man ganz laut sein im Umkehrschluss. Ihre Beiträge sind hier bestimmt auch nicht viel ernster zu nehmen als andere.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Wenn Sie so, wenn Sie so ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Jeder ist ernst
zu nehmen, wenn er ernsthaft was sagt.)

Ja.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dr. Manthei hat hier vorhin ganz andere Schlüsse gezogen. Er hatte im Gegenteil die Unverbindlichkeit hier so ein bisschen kritisiert, hatte ich den Eindruck. Sie haben ja gesagt, das wäre ein unverbindliches Papier und jeder Nationalstaat könne eigentlich machen, was er will. Professor Weber hat genau den gegenteiligen Schluss gezogen, er fand, die Nationalstaaten würden zu stark gebunden, da seien zu viele Verpflichtungen drin, also zwei vollkommen unterschiedliche Auffassungen von eigentlich derselben Sachlage. Ich sage noch mal, für die SPD-Fraktion hier im Landtag ist das ein gutes Dokument, das viele Klarstellungen beinhaltet

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und uns bei unserer Migrations-, aber auch Flüchtlingspolitik in vielen Punkten sogar helfen wird, hier Klarheit hereinzubringen und sogar Missstände abzubauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, Professor Weber, Sie haben vorhin – und so ist ja auch die Überschrift der Aussprache gewählt: Einbindung nationaler Gremien –, Sie haben, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie damit lediglich den Deutschen Bundestag meinten? Sie hatten kritisiert, dass der zu spät ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann hätten wir hier
wohl keine Aussprache beantragt, wenn wir
nur den Deutschen Bundestag meinen.)

Okay, das habe ich vorhin auch so verstanden.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Dann verstehe ich die Frage nicht.)

Deswegen die Aufforderung, sagen Sie doch mal ganz konkret, welche Gremien Sie denn hier meinen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

wenn Sie die gar nicht benennen, auch nicht in Ihrer Aussprache. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

(Horst Förster, AfD: Das wäre
auch besser in dem Punkt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

aber das mache ich nicht, ich trage meine Meinung vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen ist übereinstimmend vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in der Reihenfolge zu tauschen.

Deswegen sind solche Zwischenrufe völlig deplatziert, Herr Förster.

Deshalb rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken – Paragraph 219a Stragesetzbuch abschaffen, auf Drucksache 7/2807.

Die Gründe, warum es dieses Gesetz endlich abzuschaffen gilt, will ich Ihnen hier nennen. Der Paragraph 219a des Stragesetzbuches erschwert es Frauen in einer Krisensituation, an wichtige Informationen heranzukommen, und das in einer Situation, in der ihnen nur wenig Zeit für eine wichtige Entscheidung bleibt.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken –
§ 219a Stragesetzbuch abschaffen
– Drucksache 7/2807 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen in der Aktuellen Stunde hieß es, vieles gibt es noch zu tun. Das trifft auf den Paragraphen 219a beziehungsweise auf die Abschaffung des Paragraphen 219a voll zu.

Momentan läuft der Weg folgendermaßen: Eine Frau wird von ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt über die Schwangerschaft informiert. Daraufhin bleibt ihr nur der Weg zu einer Beratungsstelle, die sie über den sachlichen und medizinischen Rahmen zum Schwangerschaftsabbruch informieren kann. Sie hat dabei keine Wahl. Möchte sie weiterführende oder vergleichende Informationen, läuft sie im Internet und bei vielen vermeintlichen Anlaufstellen ins Leere. Eine Frau, die aus bestimmten Gründen eine Abtreibung vornehmen lassen möchte, muss die Bescheinigung über die Beratung vorweisen und eine gesetzliche Wartedauer von drei Tagen einhalten, ehe sie den Eingriff vornehmen lassen kann. Laut Paragraph 218 ist die Abtreibung unter diesen und weiteren Voraussetzungen straffrei.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Deshalb abschaffen.)

Der Paragraph 219a des Stragesetzbuches verbietet die Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft einer Frau. Ich nenne das Wort „Werbung“ immer in Anführungszeichen, da sachliche fachliche medizinische Informationen noch lange keine Werbung sind. Der 219a verbietet es, eigene oder fremde Dienste anzubieten, aber auch, Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, bekanntzugeben. Er verbietet Ärztinnen und Ärzten, sich mit einer Praxis zu outen, die Schwangerschaftsabbrüche vornimmt. Dass Ärztinnen und Ärzte für jede Abtreibung ein Honorar bekommen, gilt als Vermögensvorteil im Sinne des Gesetzes und macht selbst die sachlichste Information über einen Abbruch illegal. Der Tatbestand der Werbung ist derart weit gefasst, dass es sich hier um ein Informationsverbot handelt und um nichts Anderes.

Auch hier, Herr Professor Weber, hat es viele, viele Jahre gedauert, bis die Rechtslage geändert worden ist, weil sie als falsch und nicht mehr zeitgemäß anerkannt war. Informationen darüber stehen jedoch unter Strafe, und das ist paradox. Meinen Sie nicht auch?

(Kopfschütteln bei Dr. Ralph Weber, AfD)

Im Oktober 2018 wurde das Urteil des Amtsgerichtes Gießen gegen eine Ärztin, die auf ihrer Internetseite Informationen veröffentlichte und damit gegen den 219a verstoßen haben soll, in zweiter Instanz bestätigt. Es wurde zum Politikum und zeigt, wie überholt dieses Gesetz ist.

Nein, meint Herr Professor Weber. Ich schon.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, wie richtig.)

Grund und Auftrag für uns Politikerinnen und Politiker im 21. Jahrhundert ist es, dieses unsägliche Gesetz endlich abzuschaffen.

Für die betroffenen Frauen, die zusätzlich zu dem ganzen emotionalen Stress, den sie erleben, den Weg über die Beratungsstelle gehen, darüber hinaus aber keine weiteren fundierten Informationen über Methoden, Verfahren und Möglichkeiten eines Abbruchs erhalten können, ist es ein immenser Stressfaktor, der belastend zu der Situation hinzukommt. Das Problem liegt also vor allem auch in der eingeschränkten bis nicht vorhandenen Informationsfreiheit – und das im Zeitalter von Informationsfreiheitsgesetzen – und der Unzugänglichkeit zu fachlichen Informationen. Das verletzt die Würde der Frauen und nimmt ihnen ihre Selbstbestimmung. Darum geht es hauptsächlich.

(Horst Förster, AfD: Meinen Sie?)

Meine ich, sonst würde ich das ja hier nicht vortragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen nicht das Prinzip der Beratungsstellen ab. Wir rufen nicht zu Schwangerschaftsabbrüchen auf und sind auch nicht der Meinung, dass durch die Abschaffung des Paragraphen plötzlich weitaus mehr Frauen Abtreibungen vornehmen würden. Das ist eine bössartige Unterstellung. Wir kritisieren jedoch ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn ich das nicht meinte, würde ich ja gelegentlich die Meinung der AfD hier vortragen,

(Horst Förster, AfD: Sie wollen
aber Werbung gestatten.)

Nein, wir werben nicht. Sie hören nicht zu, und wenn Sie zuhören, begreifen Sie nicht. Wir werben nicht, wir wollen informieren. Wir wollen die Informationsfreiheit für Frauen.

Ich sage noch mal, wir lehnen nicht das Prinzip der Beratungsstellen ab, wir rufen nicht zu Schwangerschaftsabbrüchen auf und wir sind auch nicht der Meinung, dass durch die Abschaffung des Paragraphen plötzlich weitaus mehr Frauen Abtreibungen vornehmen. Soll ich es noch mal vortragen? Nein, ich erspare es mir.

Wir kritisieren jedoch, dass Frauen durch den Paragraphen 219a in ihrer Selbstbestimmung und ihrer Informationsfreiheit eingeschränkt werden und gezwungen sind, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, um überhaupt an Informationen zu kommen. Diese Fremdbestimmung ist absurd, denn der Körper einer Frau gehört ihr. Sie muss frei sein, über diesen und ihren Lebensweg selbst entscheiden zu können. Das kann und darf niemand anderes für sie tun, Herr Professor Weber. Dafür müssen wir die Grundlagen schaffen, dass jede Frau sich umfassend informieren kann, um dann die bestmögliche Entscheidung für sich zu treffen.

Dazu gehören aber auch gute Rahmenbedingungen für ein Leben ohne Armutsrisiko. 56 Prozent aller Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern sind armutsgefährdet, viele bleiben es ein Leben lang. Wir dürfen Frauen nicht per Gesetz in eine Sackgasse treiben. So oder so müssen Familien und Alleinerziehende viel besser unterstützt werden. Wenn sich die Strukturen ändern, fällt möglicherweise auch die Entscheidung über einen Abbruch ganz anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber diese Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss einzig und allein bei der Frau bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die aktuelle Regelung in Paragraph 219a Strafgesetzbuch führt dazu, dass Ärztinnen und Ärzte angeklagt werden, sollten sie Informationen öffentlich machen. Ich sage es noch mal: Informationen und nicht Werbung! In den letzten Jahren gab es eine starke Zunahme an solchen Klagen, durch den Zuwachs an sogenannten Lebensschützern, aber auch durch den zunehmenden Rechtsruck, der zu einem Angriff auf hart erkämpfte Frauenrechte führte. In Magdeburg wurde ein ähnlicher Antrag, wie wir ihn gestellt haben, in den Rechtsausschuss des Landtages überwiesen. Immerhin! Auch die Bundesländer Berlin, Hamburg, Thüringen, Brandenburg und Bremen setzen sich in einer seit 2017 laufenden Bundesratsinitiative für die Abschaffung des Paragraphen 219a ein. Die Große Koalition im Bund ist sich zu diesem Thema weiterhin nicht einig.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die SPD, eigentlich für die Abschaffung des Paragraphen 219a, lässt sich von der CDU unterbuttern und zog den selbst ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Aufhebung wieder zurück, um das Koalitionsklima nicht zu gefährden.

Das halte ich bei einer solchen Thematik für mehr als fragwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen inständig, dass sich dies hier in Mecklenburg-Vorpommern anders verhält und die SPD nicht wie beim letzten Mal

unseren Antrag ablehnt. Wir wollen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, bitten, Ihr Gewissen entscheiden zu lassen, und fordern daher auch namentliche Abstimmung zu unserem Antrag.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Sehr gut!)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen und an alle Fraktionen appellieren, dass es sich hier um eine sachliche fachliche und medizinische Information handelt und nicht um Werbung. Wir führen hier keine grundsätzliche Debatte über Schwangerschaftsabbrüche, sondern um die Abschaffung des Informationsverbotes, insbesondere für Ärztinnen und Ärzte. Im Berufsrecht der Ärztinnen und Ärzte ist Werbung ohnehin schon untersagt. Dieser Paragraph ist also mehr als überflüssig.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich aus Dr. Kristina Hänel's Petition zitieren, der Ärztin, die zu einer Geldstrafe wegen Verstoßes gegen den Paragraphen 219a verurteilt wurde. Zitat: „Der § 219a“ Strafgesetzbuch „behindert das Anrecht von Frauen auf sachliche Informationen. De facto entscheiden die Beratungsstellen, wo die Frauen zum Schwangerschaftsabbruch hingehen können, da viele Ärzte eingeschüchtert sind und ihre sachlichen Informationen von den Websites herunterladen aus Angst vor Strafverfolgung. Auch und gerade beim Thema Schwangerschaftsabbruch müssen Frauen freie Arztwahl haben und sich medizinisch sachlich und richtig informieren können. Ich bin für das Recht von Frauen, sich im Internet über angebotene Leistungen von Ärzten und Ärztinnen zum Schwangerschaftsabbruch zu informieren. Informationsrecht ist ein Menschenrecht.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind für das freie Informationsrecht von Frauen im Falle von Schwangerschaftsabbrüchen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat uns Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Angesichts der vorgerückten Stunde will ich gleich auf den Punkt kommen: Der Paragraph 219a Strafgesetzbuch schafft keine Klarheit, sondern er führt im Gegenteil zu einer Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten. Die Strafvorschrift sieht eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe vor. Ein freier Zugang zu sachlichen medizinischen Informationen, vor allem für Frauen in Krisensituationen, wird damit erschwert. Deshalb gehört er aus meiner Sicht abgeschafft.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

So besteht heute die widersprüchliche Rechtslage, dass Ärztinnen und Ärzte zwar unter den in Paragraph 218 StGB geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vor-

nehmen, jedoch diese Leistung nicht öffentlich anbieten dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Vorschrift des 219a StGB widerspricht den heutigen Vorstellungen von Informationsfreiheit, Selbstbestimmung und freier Arztwahl.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Unser Ziel ist es doch, Schwangere durch Informationen in die Lage zu versetzen, selbstständig zu entscheiden, wie und bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Andererseits dürfen Ärztinnen und Ärzte nicht dafür kriminalisiert werden, dass sie ihrer Aufklärungspflicht gegenüber ihren Patientinnen nachkommen.

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Die Sanktionierung des Anbietens auch von sachlichen Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen passt nicht mehr in unsere Zeit. Ärztinnen und Ärzte sollen auf Wunsch des Staates Frauen in Krisensituationen beraten und helfen, dürfen gleichzeitig aber nicht öffentlich darauf hinweisen, dass sie als Helfer zur Verfügung stehen, weil ein Gesetz aus dem Jahr 1933 das verbietet? Das ist niemandem zu vermitteln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bewahren des 219a möchte ich zurufen, wir haben durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz eine gute und ausgewogene rechtliche Grundlage, die sowohl den Schutz des ungeborenen Lebens als auch das Selbstbestimmungsrecht der Frau berücksichtigt. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz stellt ausdrücklich fest, dass jede Frau – und übrigens auch jeder Mann – das Recht hat, sich zu Zwecken der gesundheitlichen Vorsorge und zur Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle, auf Wunsch auch anonym, informieren und beraten zu lassen.

Gemäß Paragraph 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes stellen die Länder dafür ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicher. Diese Beratungsstellen bedürfen besonderer staatlicher Anerkennung und als Beratungsstelle können auch Einrichtungen freier Träger sowie Ärztinnen und Ärzte anerkannt werden. Wir zählen also hier ausdrücklich auf die gute und fachkundige Beratung von Ärztinnen und Ärzten, während wir sie durch den Paragraphen 219a in ein Dilemma bringen.

Hinzu kommt, gemäß Paragraph 13 Schwangerschaftskonfliktgesetz haben die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Damit die Frauen ihren Anspruch auf freie Arztwahl verwirklichen können, müssen sie darüber informiert sein, wer diese Leistungen anbietet.

Ich möchte deshalb heute hier für unsere 42 Beratungsstellen im Land werben. Die dort von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angebotene Schwangerschaftskonfliktberatung dient der Bewältigung eines eingetretenen Schwangerschaftskonfliktes. Durch die Beratung soll die Frau in der Lage sein, in voller Kenntnis des Für und Wider eine selbstbestimmte Entscheidung

zu treffen. Die Schwangerschaftsberatung wird ergebnisoffen geführt, obgleich sie sich von dem Bemühen leiten lässt, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Durch die Beratung soll die Schwangere eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung treffen können. Dazu ist sie nur in der Lage, wenn sie vorher umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert wird. Ganz wichtig ist, die Beratung geht von der Verantwortung der Frau aus. Sie soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden.

Aus all diesen Gründen wehre ich mich entschieden gegen immer wieder auftauchende Äußerungen, dass eine Frau eine leichtfertige Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft trifft. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsstellen erhalten Frauen in Konfliktsituationen alle weiteren Informationen, auch über Kliniken und Ärztinnen und Ärzte, die einen Abbruch in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vornehmen. Die Liste der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist auf der Homepage meines Ministeriums zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich setze mich für die Streichung des 219a ein und ich setze auf die Bundesregierung und den Bundestag, auch wenn ich, ehrlich gesagt, ungeduldig werde. Noch im Herbst – in diesem Herbst – soll ein abgestimmter Vorschlag des Kabinetts vorliegen. Hier steht insbesondere auch die Kanzlerin im Wort. Diese Zeit sollte man der Bundesregierung mit der Bundeskanzlerin an der Spitze noch geben. Die klare Position der Sozialministerin aus Mecklenburg-Vorpommern ist in Berlin bekannt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Zunächst einmal möchte ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass die Fraktion DIE LINKE heute zum dritten Mal Anträge stellt, die wir in dieser Legislaturperiode schon hatten. Punkt 4, Wahlrecht mit 16,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nicht verboten, Herr Professor Dr. Weber.)

Tagesordnungspunkt 9 und Tagesordnungspunkt 12

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wir bleiben halt dran.)

hatten Sie im Dezember

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist konsequentes Handeln.)

letzten Jahres,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na und?! Na und?!)

Punkt 4 im Februar letzten Jahres,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und?)

alles schon mal gestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie uns das verbieten, oder was?)

Ich frage mich langsam, geht Ihnen die geistige Kapazität aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, geht nicht.)

Neues zu finden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwischendurch gab es das Urteil, Herr Professor Dr. Weber.)

sodass Sie immer

(Peter Ritter, DIE LINKE: Falls Sie das mit Ihrer geistigen Kapazität nicht erfasst haben!)

auf schon abgelehnte Anträge zurückkommen müssen? Wie gesagt, es ist auffällig. Wir sind bei Tagesordnungspunkt 12 – eigentlich 11, weil der vorgezogen ist – und haben die dritte Doppelung. Irgendwo ist dieser Landtag ja auch nicht dazu da, immer wieder die gleichen Entscheidungen neu zu treffen. Sie müssten auch mal akzeptieren,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Sie reden doch auch immer über das gleiche Thema.)

dass ohne Änderung der Mehrheitsverhältnisse so etwas eben nicht geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht doch! Vielleicht doch!)

Jetzt zu Ihrem Antrag, Paragraph 219a abzuschaffen. Ich glaube, niemand hier, auch kein Mann und erst recht keine Frau, würde es sich leicht machen und behaupten, die Entscheidung gegen eine Schwangerschaft, die wird einfach so mal ausgewürfelt oder irgendwas. Das sind Konfliktpotenziale und dazu gibt es eben diese Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, 42 hier im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was das Gesetz verlangt über den Paragraphen 219a, ist nicht mehr als das, was das Strafrecht ohnehin fest schreibt in Paragraph 218, nämlich, dass Frauen, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, eine solche Beratungsstelle aufsuchen. Das können Sie auch nicht ändern, wenn Sie den 219a ändern, das bleibt. In dieser Beratungsstelle werden den Frauen, und zwar eine ganze Liste von Praxen von Gynäkologinnen und Gynäkologen genannt, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

(Beifall Horst Förster, AfD: Das ist doch wohl eine Information.)

Das heißt also, auch die Arztwahlfreiheit bleibt gewahrt. Ich verstehe nicht ganz, was das Ziel Ihres Antrages sein soll, wenn Sie einerseits sagen, das stellen Sie nicht infrage, aber Sie wollen andererseits, dass Ärzte werben dürfen für diese Dienstleistung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch mal, es geht hier nicht um Werben, es geht hier um Information. – Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist keine Werbung.)

der Tötung ungeborenen Lebens.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist Aufklärung.)

Jeder, jeder Arzt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das erzähle ich Ihnen noch zehnmal. Und wenn ich den Antrag noch zehnmal stellen muss, bis Sie das begreifen.)

Ja, und Sie können es noch zwanzigmal sagen, aber nicht jetzt, wo es um meine Zeit geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis Sie das begreifen!)

Jeder niedergelassene Frauenarzt und jede Frauenärztin in Krankenhäusern in diesem Lande weiß, wo die rechtliche Grenze liegt.

(Beifall und Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie können jeder Patientin jederzeit alle Informationen über einen eventuell bevorstehenden Schwangerschaftsabbruch geben, jeder Patientin. Patient wird man aber nicht dadurch, dass man im Internet irgendwelche Seiten anklickt, sondern dazu muss man schon in die Praxis gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und in der Praxis darf jede Form von Information erfolgen. Wenn ich außerhalb der Praxis öffentlich auf meiner Seite aber inseriere „Nehme Schwangerschaftsabbrüche vor“, dann ist das eben Werbung. Genau das wird von Paragraph 219a untersagt. Diese Grenze, die sollte angesichts dessen, worum es hier geht, keinesfalls unterschritten werden. Deswegen ist der Paragraph 219a, unabhängig davon, dass er gesetzestechnisch notwendig ist, auch inhaltlich richtig. Warum? Es geht nicht, wie Sie hier suggerieren – jedenfalls nicht nur –, um das Selbstbestimmungsrecht der Frau,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Oh doch!)

es geht um ungeborenes Leben,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

um das höchste Wertgut, das wir überhaupt haben, das auch in unserer Verfassung

(Zuruf von Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

als allerhöchstes Gut anerkannt wird, ungeborenes Leben. Dann ist es ja wohl das Mindeste, was man erwarten kann, dass ich mich zum Arzt oder der Ärztin meines Vertrauens beuge, wenn ich Informationen haben möchte, und nicht ein Falblatt bekomme, wo drinsteht, dies und jenes müsst ihr machen und so weiter.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben Ihnen Ihre Frauen in der Fraktion sicherlich so erzählt, ne?!)

Das ist ein deutliches Überschreiten dieser Grenze. Deswegen wurde die Frau Hänel in beiden Instanzen zu Recht verurteilt, von einem Richter, bitte schön – das haben Sie ja sicher auch mitbekommen –, der hinterher in einer persönlichen Erklärung erklärt hat, dass er der Ärztin Hänel das hoch anrechnet, dass sie das durchgezogen hat, und ihr empfiehlt, dieses Strafgeld, das sie jetzt zahlen musste, diese Geldstrafe, als einen Ehrentitel mit sich zu führen, also jemand, der inhaltlich ganz auf Ihrer Seite ist und den Paragraphen 219a abschaffen möchte,

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:
Dann schaffen wir ihn einfach ab!)

aber sich eben daran gebunden fühlt.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das ist geltendes Recht und das muss es bleiben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann man doch ändern!)

einfach, weil es

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Recht kann man doch ändern!)

um den Höchstwert überhaupt geht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und wenn Sie das in Rede stellen, infrage stellen, dann stellen Sie die Hürde infrage, die uns das Strafgesetz, aber überhaupt unsere gesamte Rechtsordnung

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

zu Recht aufgebürdet hat, damit nicht jedermann fremdes Leben – und auch das in einer Frau wachsende Leben ist nicht ihres, sondern fremdes Leben – antastet und leichtfertig einfach opfert.

(Horst Förster, AfD: Wie ein bockiges Kind verhält sich Herr Ritter.)

Aus eben diesem Grunde ist es so wichtig, dass nicht in der Öffentlichkeit für eine solche Handlung geworben wird,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

abgesehen davon, dass das ...

(Thomas Krüger, SPD:
Es ist keine Werbung!)

Es ist Werbung.

(Thomas Krüger, SPD:
Es ist keine Werbung!)

Werbung ist, wenn ich nach außen mit meiner Leistung in Erscheinung trete

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und dafür finanzielle Vorteile einsacke.

(Thomas Krüger, SPD:
Es ist keine Werbung!)

Ich kann jederzeit meiner Patientin alles sagen in der Praxis. Diese „kleine“ – in Anführungszeichen – Grenze, die kann man ja wohl einhalten. Man muss nicht auf einer Facebook-Seite und vielleicht noch mit Aushang was weiß ich wo anpreisen, hier werden Abtreibungen vorgenommen. Ich möchte Sie mal hören, wenn irgendjemand sagt, in Facebook inseriert oder auf seiner Internetseite bekannt gibt: „Habt ihr Probleme mit Oma und Opa? Bei uns werden Oma und Opa kostengünstig entsorgt.“

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist doch wohl voll daneben!)

Aufforderung zu einer Straftat

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Also entschuldigen Sie mal, was ist das denn für ein Vergleich?!)

und Werbung für eine solche. Da erhebt sich natürlich jetzt Widerspruch, zu Recht,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Was ist das für ein Vergleich?!
Das ist unglaublich!)

und das beruhigt mich auch ein bisschen. Das ist im Kern genau das Gleiche,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Nee, ist es nicht!)

was ansonsten Sie hier fordern mit der Streichung von Paragraph 219a.

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Diese Norm ist inhaltlich richtig und sie ist auch gesetzestechnisch notwendig, um das noch zu sagen, weil wir hier den Sonderfall haben, dass eine rechtswidrige Tat wegen einem persönlichen Strafausschließungsgrund nicht unter Strafe steht, was richtig ist. Das bedeutet aber auch, dass ich Vorbereitungs- und Beihilfehandlungen als solche nicht strafbar gestalten könnte. Deswegen brauchen wir den 219a,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

um solche Werbung zu verhindern. Das sei mal gesagt.

(Horst Förster, AfD: Das will DIE LINKE nicht verstehen.)

Um noch mal mit einem dritten Fehlargument aufzuräumen: Es ist eine Vorschrift, in der Tat, die ist 1933 ins Strafgesetzbuch gekommen. Das Strafgesetzbuch ist in der Zwischenzeit mehrfach grundlegend reformiert

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!)

und überarbeitet worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, man kann Recht nicht ändern?!)

Selbst dieser Paragraph 219a ist in der großen Strafrechtsreform im Jahr 1977 grundlegend im Wortlaut geändert worden, der Inhalt ist allerdings erhalten geblieben. Dann noch von nationalsozialistischem Recht zu sprechen, ist bewusste Irreführung derer,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Habe ich an keiner Stelle gemacht.)

die Ihnen da zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich an keiner Stelle gemacht.)

Aus all diesen Gründen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

aus all diesen Gründen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein Schwachsinn! Meine Herren!)

soll und muss es bitte bei dem bisherigen Paragraphen 219a bleiben. Das sind wir der Würde des ungeborenen Lebens im Minimum schuldig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hartnäckigkeit kann ja eine Tugend sein, aber sie kann auch ein Zeichen von Realitätsverleugnung sein. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, dass Sie nach elf Monaten den Paragraphen 219a StGB erneut zum Thema eines Landtagsantrages machen, ist ein solches Zeichen der Realitätsverleugnung.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie verleugnen erstens, dass der Paragraph 219a StGB geltendes Recht ist, und Sie verleugnen zweitens, dass es im Deutschen Bundestag keine Mehrheit für seine Abschaffung gibt.

Am 13. Dezember letzten Jahres haben wir in diesem Haus Ihren Antrag „Umfassende Schwangerschaftsberatung gewährleisten – § 219a StGB abschaffen“ auf Drucksache 7/1328 debattiert. Ist Ihre einzige Erkenntnis seitdem, dass es bei der von Ihnen geforderten Abschaffung nicht darum geht, eine umfassende Schwangerschaftskonfliktberatung zu gewährleisten, sondern um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes von Frauen? Es hat zumindest den Anschein, denn Ihre Antragsbegründung strotzt geradezu vor haltlosen Behauptungen und Halbwahrheiten, und darauf möchte ich gerne eingehen.

Richtig ist, die Verurteilung der Gießener Ärztin, deren Fall der Anstoß der letztjährigen Debatte war, ist inzwi-

schen vom Landgericht Gießen in zweiter Instanz bestätigt worden. Das ist aber auch schon das einzig Korrekte.

Anschließend behaupten Sie, das Urteil des Landgerichtes sei „höchst umstritten“. Ich frage Sie: Worauf stützen Sie diese Behauptung? Alle Äußerungen, sowohl von juristischer als auch politischer Seite, lassen nur einen Schluss zu: Das Landgericht Gießen hat, wie auch schon vorher das Amtsgericht, lediglich geltendes Recht korrekt angewendet.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wäre dem nicht so, wären Forderungen nach Streichung oder Veränderung des Paragraphen 219a schlichtweg überflüssig. Stattdessen wäre die höchststrichterliche Überprüfung des Urteils gefordert worden, bis hin zum Bundesverfassungsgericht.

Im nächsten Absatz Ihrer Begründung schreiben Sie, der Paragraph 219a verletze die Würde und die Grundrechte von Frauen, schränke ihre Selbstbestimmungsrechte ein, verstoße gegen die Informationsfreiheit und – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „bringt Frauen in einer Lebenskrise, Ausnahme- und Notfallsituation in Gefahr“. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, das ist nicht nur rechtlich haltlos, sondern geradezu grotesk.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD, Sebastian Ehlers, CDU, und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Nebenbei bemerkt, diese Begründung wird weder dem allgemeinen Anspruch an die Qualität einer Antragsbegründung in diesem Hause noch Ihrem eigenen gerecht. Vor allem aber wird es all den Frauen nicht gerecht, die sich tatsächlich in schwierigen Situationen befinden und auf Beratungshilfe angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, worum geht es im Kern beim Paragraphen 218a?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: 219!)

Ebenso wie Paragraph 219 Absatz 2 Satz 3 soll auch Paragraph 219a jegliche Gefahr einer möglicherweise auch nur indirekten und unbewussten Beeinflussung bei der Beratung durch wirtschaftliche Interessen von Ärzten ausschließen, die selbst Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Aus diesem Grund ist nicht nur durch Paragraph 219 Absatz 2 Satz 3 die Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch die Ärzte ausgeschlossen, sondern durch 219a auch die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche. Schon im letzten Jahr wurde zu diesem Thema zutreffend ausgeführt, dass es keine objektiven Kriterien gibt, mit denen zwischen sachlicher Information und Werbung unterschieden werden kann.

Meine Damen und Herren, natürlich lässt sich argumentieren, eine sachliche Information über das Leistungsangebot werde wohl kaum eine Frau dazu bringen, sich leichtfertig für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, schließlich sei diese Frage eine völlig andere als die Entscheidung für den Kauf eines Produktes oder die Inanspruchnahme einer anderen ärztlichen Dienstleistung. Man kann so argumentieren und zugleich die Befürworter des Werbeverbotes der Entmündigung der Frauen bezichtigen. Allerdings beweisen die Vertreter

dieser Argumentation lediglich, dass sie weder die Mechanismen von Werbung und Marketing kennen noch die Auswirkungen von ärztlicher Werbung auf die Inanspruchnahme von Leistungen.

Empirisch ist unbestreitbar, dass die Werbung für ärztliche Leistungen sehr wohl Einfluss darauf hat, ob diese Leistungen nachgefragt werden, unabhängig davon, ob sie medizinisch notwendig sind oder nicht. Allein ein weltweiter Vergleich des Anteils der Kaiserschnitte an den Geburten in Verbindung mit dem Blick auf das Marketing für diese ärztliche Leistung und der gesellschaftlichen Diskussion darüber in einzelnen Ländern ist in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es beim Schutz des Paragraphen 219a nicht um Bevormundung oder Entmündigung von Frauen, sondern um die Anerkennung von realen Wirkungsmechanismen.

Meine Damen und Herren, worüber sprechen wir in der Praxis? Über die Notwendigkeit, dass Betroffene die Informationen, welche Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, nicht auf der Homepage der Ärzte, nicht aus der Zeitung und nicht aus Werbebroschüren erfahren können. Stattdessen müssen sie diese Informationen entweder bei Fachärzten oder über die Beratungsstellen einholen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wer dies als Eingriff in die Informationsfreiheit oder Schlimmeres bezeichnet, versteht nichts von Grundrechtsschranken und Eingriffen und hat darüber hinaus auch Probleme mit der Angemessenheit seiner Begründung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Paragraphen 219a geht es um die Anerkennung, dass ein Schwangerschaftsabbruch eben keine gewöhnliche ärztliche Leistung ist, sondern eine Leistung, die unter dem Regelungsvorbehalt des Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes steht, dessen Schutzgedanke auch für das ungeborene Leben gilt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV –
Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

All das, was sich hinter den Paragraphen 218 bis 219b verbirgt, ist Ergebnis einer jahrzehntelangen gesellschaftlichen Diskussion, einer Diskussion im Übrigen, deren legislatives Ergebnis maßgeblich durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bestimmt wird. DIE LINKE erwähnt in ihrem Antrag Juristinnen und Juristen, die den Paragraphen 219a für verfassungswidrig erklären. Sicherlich finden sich Juristen, die ihn für verfassungswidrig halten, aber es gibt auch viele Juristen, die bekanntlich zu jedem Thema viele Meinungen haben.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Denjenigen, die wie die ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So lächerlich finde ich das nicht.)

Das ist absolut nicht lächerlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Denjenigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müssen Sie
sich Ihre Rede noch mal anhören.)

die wie die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes im Paragraphen 219a einen „unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit“ sehen, darf man allerdings die Frage stellen, wie sie das Schutzziel des Paragraphen 219a auf andere Weise erreichen wollen, ganz abgesehen davon, dass es viele andere gesetzliche Einschränkungen von Werbung gibt, beispielsweise mit dem Ziel des Kinder- und Jugendschutzes, die ebenso wie Paragraph 219a keinen Verstoß gegen die Berufsfreiheit darstellen. Denn eines liegt doch auf der Hand: Wäre dies beim Paragraphen 219a tatsächlich der Fall, er wäre längst vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen worden.

Meine Damen und Herren und sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, erlauben Sie mir die Frage, wo konkret die Informationsfreiheit von Frauen durch den Paragraphen 219a eingeschränkt wird,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wo konkret sie entmündigt werden, wo konkret – so der Wortlaut in Ihrer Antragsbegründung – „ihre Gesundheit und mitunter sogar ihr Leben“ gefährdet werden. Die Antwort ist einfach: Die Fälle gibt es nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Jede Frau in einer Notlage kann sich an Fachärzte und die Beratungsstellen wenden, deren Adressen und Telefonnummern über sämtliche Medien verfügbar sind. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein flächendeckendes und wohnortnahes Netz aus 42 Beratungsstellen. Diese lösen den Rechtsanspruch auf Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vorbildhaft ein. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erbringen mit ihrer psychosozialen Beratung im Falle eines Schwangerschaftskonfliktes eine ganz eigenständige Beratungsleistung, eine Beratungsleistung, die unabhängige und sachlich fundierte Informationen anbietet, zugleich aber auch Wege zur Fortsetzung der Schwangerschaft aufzeigt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Beratungsstellen möchte ich an dieser Stelle für ihre vorbildliche Arbeit auch ausdrücklich danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jens-Holger Schneider, AfD –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ebenso möchte ich an Frauen und Männer, die sich im Zusammenhang mit der Schwangerschaft in einer schwierigen Situation befinden, den Appell richten, Beratung und Hilfe vor, während und nach der Schwangerschaft anzunehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf den eigentlichen Grund der Bestrebungen, den Paragraphen 219 abzuschaffen, eingehen. Es geht nicht um das Werbeverbot an sich. Hier sehen übrigens auch die meisten Ärzte keinen Handlungsbedarf. Es geht auch

nicht um die Einschränkung der Informationsfreiheit von Frauen. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, sich heutzutage über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren, ist diese Behauptung nicht nur absurd, sondern geradezu lächerlich. Bei der Suche im Internet finden sich sofort Seiten wie beispielsweise „familienplanung.de“, ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ich bin doch ein wenig gespannt, ob mir jemand erklären kann, welcher Informationsbedarf auf dieser Seite oder bei ähnlichen Angeboten noch offenbleibt. Tatsache ist, es gibt hinsichtlich sachlicher Informationen über Schwangerschaftsabbrüche kein Tabu

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Doch, 219a.)

und angesichts von immer noch 100.000 Abtreibungen im Jahr ganz offensichtlich kein Informationsproblem.

Meine Damen und Herren, worum es den Gegnern des Paragraphen 219 tatsächlich geht, sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch an sich. Dies wird mehr als offensichtlich, wenn im Zusammenhang mit dem 219a-Paragraphen Phrasen aus den 70er-Jahren wie „Mein Bauch gehört mir“ erklingen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Phrasen?
Haben Sie gerade „Phrasen“ gesagt?!)

Ich könnte es auch anders ausdrücken, sicherlich.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja ...! – Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, für die Regelung des 219a gilt wie für andere Bestimmungen, die den in Artikel 1 unseres Grundgesetzes garantierten Schutz der Menschenwürde sicherstellen sollen, man kann über Einzelheiten diskutieren, auch anderer Meinung sein, unerlässlich ist jedoch, die langfristigen gesellschaftlichen Wirkungen von Veränderungen zu bedenken. Dies gilt für den Schutz des ungeborenen Lebens ebenso wie für ethische Fragen im Zusammenhang mit Gentechnik, Robotik und künstlicher Intelligenz. Einfache, scheinbar auf der Hand liegende Wege bergen die Gefahr, die langfristig möglicherweise negativen Auswirkungen zu übersehen.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion ist der Schutz des ungeborenen Lebens ein Wesensmerkmal unserer politischen Haltung. Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen unterliegt immer auch der Abwägung gegenüber dem Schutz des ungeborenen Lebens. Wer diesen vom Bundesverfassungsgericht wiederholt postulierten Grundsatz nicht akzeptiert, wird weiter gegen Regelungen wettern, die den Schutz des ungeborenen Lebens sicherstellen sollen.

Meine Damen und Herren, die CDU wird diesen Grundsatz niemals aufgeben, daher werden wir auch weiterhin der Abschaffung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche entgegenstehen. Die damit verbundene Normalisierung und Verharmlosung von Schwangerschaftsabbrüchen wäre ein gesellschaftlich fatales Signal. Die Beibehaltung des Paragraphen 219a ist nicht nur ein rechtspolitisches Gebot, sondern vor allem auch ein ethisches, an dem die CDU entschieden festhält. Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir lehnen den Antrag nach wie vor ab. Wir hatten ja den ähnlichen Antrag schon im letzten Jahr. In der Überschrift des Antrages heißt es in diesem Jahr statt, Zitat, „Umfassende Schwangerschaftsberatung gewährleisten“, Zitatende, nun, Zitat, „Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken“, Zitatende. Aber auch nach dieser Etikettenänderung ist leider wieder festzustellen, die andere Seite Ihres Antrages verschweigen Sie: die Rechte des ungeborenen Lebens. Ein Schwangerschaftsabbruch bedeutet die Tötung des ungeborenen Lebens. Auch dieses Leben steht unter dem Schutz unserer Verfassung und folgerichtig ist der Schwangerschaftsabbruch in der Systematik des Gesetzes ein Tötungsdelikt. Und es ist doch folgerichtig, Werbung für ein Tötungsdelikt zu verbieten.

Warum will ein Arzt überhaupt Werbung für eine Abtreibung machen? Welchen Zweck hat das? Weil er ein selbstständiger Unternehmer ist? Sie sagen, man will nur darüber informieren, aber das erledigt doch schon die Schwangerschaftsberatung, und die sollte immer für alle Betroffenen die erste Anlaufstelle sein. Eine Information durch den Arzt ist also gar nicht nötig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kann
das Geseier nicht mehr hören!)

Insofern fand ich auch die Rede von Ihnen, Frau Ministerin Drese, widersprüchlich. Auf der einen Seite loben Sie die Schwangerschaftsberatung, die eine hervorragende Arbeit macht, auf der anderen Seite sagen Sie, die Informationen reichen nicht, die Ärzte sollen das auch machen. Das verstehe ich nicht. Denn wer eine Abtreibung in Erwägung zieht, muss sich beraten lassen und vor dem Eingriff einen Nachweis über diese Beratung erbringen. Diese Beratung, das ist das Entscheidende, erfolgt unabhängig. Der Arzt, der den Abbruch durchführt, ist von dieser Beratung ausgeschlossen. Ein Arzt ist eben kein unabhängiger Berater.

Und nun sagen einige, bloße Informationen müssten doch erlaubt sein, nur Werbung sollte verboten bleiben. Auch das lehnen wir ab, denn – da schließe ich mich meiner Vorrednerin Frau Friemann-Jennert an – der Streit, wann wird aus einer Information Werbung, ist vorprogrammiert. Eine Information kann immer auch Werbung sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Lassen Sie uns stattdessen Werbung für das Leben machen! Lassen Sie uns die Bedingungen für Kinder und Eltern in unserem Land verbessern! Hier gibt es wahrlich noch genug Baustellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeyer.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich ist der Paragraph 219a ein Paradebeispiel deutscher Doppelmoral. Und ich finde in der Tat – wie auch, ich glaube, alle Mitglieder meiner Fraktion –, dass dieser Paragraph eigentlich keine Lebensberechtigung hat. Wir haben zwar nicht die gleichen Schlussfolgerungen wie die Fraktion DIE LINKE als Begründung, aber ich will das auch anders tun.

Wir haben in der deutschen Rechtslage grundsätzlich erst mal das Verbot abzutreiben. So weit, so gut. Aber dieses Verbot ist an zwei Stellen aufgehoben worden: einmal die medizinische Indikation, wenn Leib und Leben der Mutter gefährdet sind, und wir haben auch die Zeitabfolge, also innerhalb einer bestimmten Frist bleiben die Abtreibungen straffrei. Daher ist es für mich eine Doppelmoral, wenn es verboten ist, dass Ärzte in ihrem Leistungskatalog die Abtreibung mit aufführen.

Es gab am 23. August eine sehr interessante „Kontraste“-Sendung. In der wurde nämlich genau dieses Thema einmal umfänglich beleuchtet. Das wurde eingeleitet mit der Aussage, dass es in ganz Niederbayern nur noch einen einzigen Arzt gibt, der ungewollt Schwangeren hilft. Ein einziger Arzt! Will eine Frau in Trier eine Schwangerschaft abbrechen, muss sie bis ins Saarland fahren. Immer öfter geraten Frauen in Not, weil immer weniger Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Und das hat erst mal gar nichts zu tun mit dem Anspruch „Mein Bauch gehört mir“ oder sonst was, sondern das hat ganz einfach damit zu tun, dass wir nach deutscher Rechtslage 100.000 Frauen im Jahr haben, die rechtlich zulässig Schwangerschaftsabbrüche für sich in Erwägung ziehen

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und deswegen auch Schwangerschaftskonfliktberatungen selbstverständlich aufsuchen müssen. Deswegen sage ich, es ist eine Doppelmoral.

Und den Hinweis oder die Tatsache, alle Leistungen, die man anbietet, in dem Leistungskatalog aufzuführen, gleich als unbotmäßige Werbung in diesem Zusammenhang zu bezeichnen, darüber kann man trefflich streiten. Mein Fraktionskollege und Vorsitzender hat den Ausführungen von Professor Weber hier schon vehement widersprochen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Tegtmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Martina Tegtmeier, SPD: Nein, das gestatte ich nicht.

Die Problematik wird noch an ganz anderer Stelle deutlich. Schwangerschaftsabbrüche gehören nicht überall zur Regelausbildung der Studenten in der Medizin. Das ist nicht so. Auch das kam bei dieser Sendung, die ich eben schon mal angesprochen habe, zutage. Da hat sich nämlich eine Studentin fürchterlich darüber echauffiert, dass es doch gar nicht sein könne, dass, wenn 100.000 Frauen betroffen sind, es also um ein so relevantes Thema geht, dass Studentinnen und Studenten in sechs Jahren Studium diesen Vorgang überhaupt nicht lernen. Aus Protest

organisierte sie zum Beispiel seit einiger Zeit Praxiskurse. Da werden Berufsanfängerinnen und -anfänger darauf vorbereitet, eben Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Und ich halte das für eine sehr schwierige Kiste. Entweder, ein Verbot besteht konsequent für alles, oder aber, wir haben Fachpersonal, das Schwangerschaftsabbrüche auch sicher und für die Beteiligten möglichst ..., nicht schmerzfrei, aber möglichst schadensfrei durchführt, oder aber, es ist andersherum. Und in diesem Fall – ich sage es noch mal – ist das für mich hier eine typische deutsche Doppelmoral.

Wir haben heute Morgen schon über verschiedene andere Bereiche beim Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gesprochen. Da haben wir andere Themen in diesem Zusammenhang angesprochen, die genauso als Doppelmoral bezeichnet werden können. Auf der einen Seite ist das Recht da, auf der anderen Seite wird es durch andere Regelungen wieder ausgebremst oder auch praktisch widerlegt.

Wir sind als SPD-Landtagsfraktion für die Abschaffung des Paragraphen 219a. Zu Recht wurde hier schon vorgebracht, dass unsere Bundestagsfraktion dazu bereits einen ausformulierten Antrag vorgelegt hatte, der leider wieder zurückgezogen worden ist. Nichtsdestotrotz stehen wir dazu: Aus unserer Sicht muss der Paragraph 219a Strafgesetzbuch weg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, der versteht jetzt was von Frauen.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Mal nicht so abfällig, nicht?!

Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Einmal zur Doppelmoral der LINKEN. Birgit Menz, Abgeordnete im Bundestag, ich zitiere: „Das Töten männlicher Küken muss endlich beendet werden.“

(Thomas Krüger, SPD: Bitte?!)

„Wir brauchen ein verbindliches Ausstiegsszenario.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihr seid so peinlich! Ihr seid so
peinlich für dieses Parlament.)

„Freiwillige Vereinbarungen mit der Geflügelindustrie und Forschungsprojekte reichen nicht aus.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Junge, Junge, Junge!)

Jetzt hört: „Das Kükenscheddern aus rein wirtschaftlichen Gründen ist für uns nicht hinnehmbar“

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„und mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar.“!

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Das setzen Sie jetzt auch mal um und wenden das auf ungeborenes Leben an, meine Damen und Herren!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und zu Frau Tegtmeier:

(Martina Tegtmeier, SPD: Schämen Sie sich!)

Übrigens,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Sie machen sich ja lächerlich!)

die 100.000 Abtreibungen sind eben nicht zulässig. Sie sind lediglich rechtswidrig, aber straffrei, Frau Tegtmeier. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben ja bloß
Durst gehabt, um nach vorn zu kommen.
Jetzt komme ich endlich dahinter. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Unfug!)

für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Junge, Junge, Junge!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin irgendwie noch total perplex von diesem kruden Vergleich

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

von Küken und menschlichem Leben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist doch effektiv!)

Also, Herr de Jesus Fernandes, ich verstehe Sie einfach nicht, was Sie da wollen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben in Deutschland gesetzliche Regelungen, unter welchen Bedingungen ungeborenes Leben – und das ist der Unterschied, Herr de Jesus Fernandes – zu töten möglich ist.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ärgert Sie, dass man Ihnen
den Spiegel vorhält!)

Und das ist der Paragraph 218, wenn Sie sich das mal angucken.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das machen wir immer wieder.)

Wenn Sie fehlende Rechtskenntnis haben, sollten Sie sich vielleicht von Professor Weber mal aufklären lassen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, ist okay.)

aber der weiß es ja auch nicht, vielleicht dann von Herrn Pegel, der weiß es vielleicht noch am besten.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Sie hat uns
das jetzt aber richtig gezeigt.)

Herr Weber, geistige Kapazität, die geht uns nicht aus. Aber was uns ausmacht, ist, dass wir an Themen, die uns naheliegen, die uns wichtig sind, dranbleiben, konsequent,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

beispielsweise, wenn es um das Frauenwahlrecht geht, hier noch weiter dafür Werbung zu machen, beispielsweise, wenn es um das Wahlalter 16 geht, beispielsweise, wenn wir über Paragraph 219a reden.

Und da ist es halt auch so, Frau Friemann-Jennert, wenn wir da Bewegung auf Bundesebene sehen – und die sehen wir nun mal

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

durch das vorbildliche Agieren der Bundestagsfraktion der SPD, die dann auch noch konsequenterweise ihr Handeln umsetzen müsste –, wenn wir dieses sehen, wollen wir sie natürlich auch unterstützen, dass es hier zum Umdenken kommt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb stellen wir noch mal diesen Antrag, weil Sie ja die Frage in den Raum warfen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

warum wir jetzt hier auf einmal den Antrag erneut rauskramen, wobei Sie ausblenden, dass es ja auf Bundesebene irgendwie kein Vorankommen gibt.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Das ist nicht richtig, Frau Friemann-Jennert. Schauen Sie doch mal auf die Bundesebene! Also insofern kann ich das, was Sie hier vorgebracht haben, überhaupt nicht verstehen, Frau Friemann-Jennert.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Insofern kann ich mich eigentlich nur bei Frau Drese und auch bei Frau Tegtmeier für die klaren Worte hier für ihre Fraktion, für die SPD-Fraktion, bedanken.

(Manfred Dachner, SPD: Nee, nee,
für sich, nicht für die ganze.)

Herr Dachner, wenn Sie da nicht einverstanden sind, Sie habe ich nicht gehört. Ich habe jetzt die zwei Frauen gehört. Da kann ich mich für die klaren Worte hinsichtlich der Abschaffung von Paragraph 219a nur bedanken.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Ich hoffe, dass Sie dann auch konsequent sind und dem Antrag zustimmen bei der namentlichen Abstimmung. Das werden wir ja sehen, weil, Sie sagen ja, Frau Drese, man sollte auf Bundesebene der Bundesregierung, dem Bundestag noch Zeit geben, sich mit dieser Abschaffung des Paragraphen 219a auseinanderzusetzen. Wir meinen, dass es auch ein wichtiges Zeichen aus Mecklenburg-Vorpommern wäre, wenn nicht nur die Sozialministerin ihr Nein offeriert zu 219a, sondern wir insgesamt als Landtag auch sozusagen der SPD-Bundestagsfraktion und unserer Bundestagsfraktion noch mal Rückenwind geben und sagen, wir wollen das nicht. Insofern haben wir den weiter vorgebracht. Wir halten Handlungen nach wie vor für notwendig.

Und da, Herr Weber, haben Sie selber das beste Beispiel vorgebracht: Der Richter, der diese Frau verurteilt hat, die Ärztin, und dann seine persönliche Meinung abgegeben hat, seine persönliche Erklärung zu Paragraph 219a, zeigt doch, dass selbst Rechtsgelehrte

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hat auch niemand bestritten.)

für eine Abschaffung von 219a sind, wobei er an Recht und Gesetz gebunden ist, hier sozusagen anders urteilen musste. Aber es zeigt den Handlungsbedarf, damit Richter auch entsprechend ihrer Rechtsmeinung Recht sprechen können, und dann liegt es an uns,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie sollten
Richter werden, dann sind Sie an
Recht und Gesetz gebunden.)

dann liegt es an uns, das Recht zu ändern, denn schließlich sind wir Landesgesetzgeber beziehungsweise dann auf Bundesebene der Bundestag Bundesgesetzgeber.

Wir meinen, der Handlungszwang besteht nach wie vor, denn worum geht es – auch wenn Sie das gerne bestreiten, Frau Friemann-Jennert, mit „kruden Phrasen aus den 70ern“, wie Sie meinem Kollegen Ritter vorwarfen, was man überhaupt nicht versteht –: Es geht um die Selbstbestimmung der Frau und vor allen Dingen geht es auch um die Entkriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Sie hören immer nur das,
was Sie hören wollen.)

Hier ist dringender Handlungsbedarf weiterhin gegeben, was ja selbst die SPD-Bundestagsfraktion sagt, als im Oktober das Landgericht Gießen das Urteil des Amtsgerichtes Gießen bestätigt hat, wo, wie gesagt, eine Ärztin wegen unerlaubter Werbung für Schwangerschaftsabbrüche unter Berufung auf den Paragraphen 219a zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt wurde.

Was war der Hintergrund? Angezeigt und verurteilt wurde die Fachärztin, die auf ihrer Webseite einen Link gesetzt hatte, der es potenziellen Patienten ermöglicht, ein ärztliches Gespräch und eine Beratung wegen eines Schwangerschaftskonfliktes zu erhalten. Aus unserer Sicht ist das Information, hat nichts mit Werbung zu tun. Das

Gericht entschied aber, wie bekanntermaßen hier schon vorgetragen wurde, dass damit schon der Tatbestand des Paragraphen 219a StGB erfüllt sei.

Im Vorfeld der Gerichtsverhandlung hat nur noch die Justizministerin Frau Katarina Barley, SPD, für eine Reform des Paragraphen plädiert und die Erwartung ausgesprochen, dass noch in diesem Herbst eine Änderung erfolgt. Ich kann nur hoffen, dass diese Änderung tatsächlich im Herbst erfolgt, wir haben schon Ende Herbst. Ich hoffe, auf Bundesebene wird das weiter vorangetrieben, und ich denke, dass wir mit einem Signal aus Mecklenburg-Vorpommern hier unterstützend wirken können.

Nach dem Bekanntwerden des Urteils veröffentlichte dann das Bundesfrauenministerium ein Statement von Ministerin Franziska Giffey, in dem sie klarstellte,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass eine Reform des Paragraphen 219a jetzt überfällig sei. Also beide Ministerinnen – Justizministerin und Familienministerin – sagen, wir müssen die gute Arbeit von Ärztinnen und Ärzten entkriminalisieren und ihnen Rechtssicherheit geben. Ich kann nur sagen, recht haben beide. Ich hoffe, dass heute auch entsprechend die SPD-Landtagsfraktion dann handeln wird.

Warum ist Handeln aus unserer Sicht weiter notwendig? Der Paragraph 219a führte lange Zeit ein Schattendasein. Er stellt unter Strafe, wenn jemand wegen des Vermögensvorteils oder in grob anstößiger Weise „eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder ... Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt ...“ Diese sehr weitreichende Formulierung verbietet potenziell nicht nur die Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, wie es der Titel des Paragraphen 219a StGB nahelegt, sondern eben auch das Anbieten von ärztlichen Leistungen.

Sie wurde 1933 von den Nationalsozialisten gesetzlich verankert, während gleichzeitig der Paragraph 218 vorsah, dass Schwangerschaftsabbrüche mit Zuchthaus oder Gefängnis zu bestrafen waren. Das Schattendasein des 219a erleichterte es, dass er verschiedene Reformdebatten zu strafrechtlichen Regelungen überdauerte und selbst dann in Kraft blieb, als 1976 entschieden wurde, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei sind. Damit besteht eben bis heute die widersprüchliche Rechtslage, dass Ärztinnen und Ärzte zwar unter den in Paragraph 218 StGB geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen dürfen, jedoch nicht über diese Leistung informieren dürfen.

Und man muss sagen – mit Blick auf die Zeit muss ich etwas abkürzen –, weil Sie ja immer sagen, es gibt keinen Informationsbedarf: Doch, aus unserer Sicht gibt es den auch weiterhin. Wir sehen halt die Problematik, dass eine Frau sich nicht umfassend informieren kann, wo Ärztinnen und Ärzte vorhanden sind, auch in Mecklenburg-Vorpommern,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist aber Quatsch.)

die sie dann entsprechend beraten können. Da handelt beispielsweise die Hansestadt Hamburg ganz anders und hat sogar die Liste der Ärztinnen und Ärzte, die Abbrüche vornehmen, veröffentlicht. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz informiert dazu auch auf der Internetseite über Möglichkeiten und Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen. Das hilft Frauen, eine Entscheidung zu treffen und sich weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu suchen.

In einer Kleinen Anfrage meines Fraktionskollegen Peter Ritter und von mir wird auch zur Information auf die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwiesen, die regelmäßig und aktuell Publikationen zur Verfügung stellen soll, die jeder und jedem zugänglich sind. Per Stichwortsuche zu Schwangerschaftsabbrüchen oder Abtreibungen wird lediglich ein Artikel aus dem Jahr 2004 zur „Pille danach“ angegeben. Klicke ich auf den Link zum Artikel, erscheint dort „Error“ auf meinem Bildschirm. Dieses „Error“ zeigt sich ganz groß und aktuell überall bei den Frauen, die in einer schwierigen Lebenssituation auf Hilfe angewiesen sind, diese suchen und immer wieder vor verschlossenen Türen stehen.

Ist das die Aufklärung, die Sie meinen, Frau Friemann-Jennert oder Herr Weber? Das kann ich nicht verstehen, das kann ich nicht sehen. Die Frauen werden aus unserer Sicht an der Nase herumgeführt und komplett im Stich gelassen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Deshalb bitte ich Sie noch einmal eindringlich, heute Ihr Gewissen entscheiden zu lassen und diesem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2807 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Lorenz Caffier und Horst Förster werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme abzugeben wünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.54 Uhr

Wiederbeginn: 18.55 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein stimmten 47 Abgeordnete, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2807 abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Potenziale der Solarenergie endlich auch in Mecklenburg-Vorpommern nutzen, Drucksache 7/2810.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Potenziale der Solarenergie endlich auch
in Mecklenburg-Vorpommern nutzen
– Drucksache 7/2810 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor etwa zweieinhalb Jahren hat sich der Landtag mit einem Antrag meiner Fraktion unter dem Titel „Schattendasein von Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern beenden“ befasst.

Insofern, ja, Herr Professor Weber, es kommt vor, dass man ein Thema, das man schon mal aufgerufen hat, wiederholt in den Landtag bringt aus den unterschiedlichsten Gründen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allem, weil es nicht verboten ist.)

Ich habe in Vorbereitung zu dem heutigen Antrag und der Debatte noch einmal die Debatte von damals nachvollzogen. Das war nicht uninteressant. Allerdings hoffe ich, dass die Debatte heute insbesondere vonseiten der CDU qualitativ ein bisschen höher ausfällt. Aber wir haben uns diesmal für eine etwas positivere Überschrift entschieden. Das war ja damals auch ein Kritikpunkt des Abgeordneten Eifler. Damals schlug Herr Eifler vor, dass wir lieber das Wort „Erfolgsgeschichte“ in die Überschrift nehmen sollten.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Doch das war damals nicht richtig und leider ist es das heute auch noch nicht. So reicht es dann nur für die Wortgruppe „Potenziale nutzen“.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich erkläre auch gern, warum der Ausbau der Solarenergie noch keine Erfolgsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern

mern ist. Werfen wir gemeinsam einen Blick auf die Statistik: Positiv ist, dass sich die Zahl der Fotovoltaikanlagen seit 2010 mehr als verdoppelt hat. Die installierte Leistung hat sich im gleichen Zeitraum versechsfacht. Das sind zunächst mal erfreuliche Zahlen. Doch zur Wahrheit gehört auch Folgendes – ich zitiere die Landesregierung aus der Antwort auf meine Anfrage –: „Im Vergleich der Länder liegt Mecklenburg-Vorpommern im unteren Drittel. Die Potenziale der Photovoltaik werden bisher nur unterdurchschnittlich ausgenutzt. Auch bei der Solarwärmeerzeugung liegt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Länder im unteren Drittel und hat sein Potenzial noch nicht ausgeschöpft.“ Zitatende.

Nein, die Landesregierung redet in diesem Fall auch das Land nicht schlecht, sondern stellt die Fakten ganz nüchtern dar. Das ist richtig und vernünftig. Doch was heißt das nun konkret? Zu wie viel Prozent schöpft Mecklenburg-Vorpommern denn das Potenzial der Fotovoltaikstromerzeugung aus? Darauf hat die Statistik der Agentur für Erneuerbare Energien eine Antwort: zu 5,5 Prozent. Nur die Stadtstaaten haben eine schlechtere Bilanz. Andere Länder sind da deutlich besser: Brandenburg 13,6 Prozent, Schleswig-Holstein 17 Prozent oder Niedersachsen 11,6 Prozent.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Wärmegewinnung durch Sonnenenergie ab. Hier erspare ich Ihnen allerdings die Zahlen. Wenn die Landesregierung als Erfolg verbucht, dass das Ziel von 2.000 Megawatt produziertem Solarstroms bis 2025 fast erreicht ist, dann müssen wir uns, wenn wir den Vergleich zu anderen Ländern betrachten, fragen, ob die gesetzten Ziele die richtigen sind. Denn schauen wir auf die anderen Länder, dann sind dort die Ziele deutlich ambitionierter. Brandenburg will beispielsweise bis 2030 3.500 Megawatt Fotovoltaikleistung erreicht haben. Das nur mal so als Beispiel.

Meine Damen und Herren, das ist also unsere Ausgangssituation. Nun kommen wir zu unseren Forderungen. Erstens fordern wir von der Landesregierung, bis Mitte nächsten Jahres dem Parlament einen Leitfaden für den Ausbau von Fotovoltaik und Solarthermie vorzulegen. Zweitens fordern wir bis Ende des Jahres einen Zeitplan für die Erstellung des landesweiten Solarpotenzialkatasters. Und drittens fordern wir bis Mitte nächsten Jahres den Masterplan zur Beschleunigung des Ausbaus von Solaranlagen auf landeseigenen Dächern. Diese drei Forderungen haben alle gemein, dass sie bereits im Koalitionsvertrag verankert sind.

Nachher werden die Koalitionsfraktionen den Antrag sicherlich ablehnen mit genau der Begründung, dass es ja Aussagen im Koalitionsvertrag gibt und dass die Erfüllung fast noch drei Jahre Zeit hätte. Aber ich möchte erklären, warum wir die Forderungen hier und heute nochmals erhoben haben. Es gibt noch einen gemeinsamen Nenner bei den drei Forderungen. Bei allen drei dargelegten Punkten herrscht bis heute Schweigen im Walde. Da wird mir auch der Energieminister wieder vorhalten, dass der Koalitionsvertrag einen Zeithorizont von fünf Jahren und nicht von sechs Monaten hat.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Aber, Herr Minister und auch Herr Albrecht, das bedeutet auch nur, dass Sie weiter keine anderen Gegenargumente haben.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist ja kein Gegenargument.)

Das Ministerium weiß noch nicht, wann man den Leitfaden fertiggestellt haben wird. Genau das war nämlich die Antwort auf meine Nachfrage. Das bedeutet nichts anderes, als dass noch nicht einmal damit begonnen wurde, sich Gedanken über die Erfüllung der drei Forderungen zu machen, denn ansonsten gäbe es zumindest einen Zeitplan. Dasselbe gilt dann für den Masterplan für den beschleunigten Ausbau von Solaranlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude. Auf lächerlichen 27 Gebäuden befinden sich Fotovoltaikanlagen, anders ausgedrückt, auf 2,4 Prozent der Dachflächen. Auch hier kommt die Landesregierung zu keiner Aussage, wann denn der Masterplan vorliegen soll.

Betrachten wir das landesweite Solarpotenzialkataster. Darauf möchte ich einmal genauer eingehen. Hier ist die Sache ziemlich verwirrend. Vielleicht können Sie zur Aufklärung beitragen, Herr Minister?!

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Im Juni 2016, als ich hier ein landesweites Solarkataster gefordert habe, sagte der Minister, ich zitiere: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung prüft die Einrichtung des von Ihnen angesprochenen Solarkatasters bereits seit geraumer Zeit.“ So weit, so gut. In der Antwort auf meine Anfrage vom 27. August 2018, wo ich wissen wollte, seit wann die Landesregierung ein landesweites Solarkataster prüft und wann es aufgebaut sein soll, heißt es, ich zitiere: „Die Prüfung begann unmittelbar nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021“

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

„zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern.“ Ja, was denn nun, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Dietmar Eifler, CDU:
Da wird doch dran gearbeitet.)

Der Koalitionsvertrag wurde am 1. November 2016 unterzeichnet. Prüfen Sie also seit dem 2. November 2016 oder, wie im Juni 2016 hier behauptet, schon viel, viel länger? Den Widerspruch erkennen Sie hoffentlich. Ich vermute mal, dass Sie 2016 nur einen Grund gesucht haben, um unseren Antrag abzulehnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!)

und haben die Standardantwort ausgepackt, die Landesregierung sei wie immer einen Schritt voraus und mache schon alles, was DIE LINKE fordert. Aber das ist lediglich eine Vermutung, Sie werden sich dazu hoffentlich äußern. Ich finde es aber in jedem Fall ein starkes Stück, und auch aus diesem Grund steht dieser Punkt in unserem Antrag und damit auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Meine Damen und Herren, über die genannten Forderungen hinaus möchte ich den Fokus noch auf zwei weitere Punkte lenken. Zum einen ist das die Förderung von Privathaushalten bei der Errichtung einer Fotovoltaikanlage mit Batteriespeicher. Viele Bundesländer gehen diesen Weg bereits. In Brandenburg heißt es „1.000 Speicher-

Programm“. Dort fördert die Landesregierung 50 Prozent der Kosten bis zu maximal 7.000 Euro. Das Programm soll bis Ende 2022 laufen. In Thüringen wird seit 2016 gefördert. 4 Millionen stellte die Landesregierung für 2018 zur Verfügung. Bis Mai 2018 waren es über 500 Anlagen, die gefördert wurden. In Sachsen werden bis zu 40 Prozent der Kosten seit diesem Jahr gefördert. Hier sollte Mecklenburg-Vorpommern nachziehen und ebenfalls ein Landesprogramm auflegen. Auf der Fachkonferenz des Landesverbandes Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern und der Friedrich-Ebert-Stiftung war genau das eine wichtige Schlussfolgerung.

Ein wichtiger Schlüssel beim Ausbau der Solarenergie sind die Privatverbraucher. Aufgrund der Kosten für die Batteriespeicher scheuen sich aber viele Verbraucher davor, aktiv zu werden. Die geringen Einkommen im Land haben darauf sicher einen Einfluss.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ohne ein Anreizprogramm wird sich hier wenig ändern. Damit die Energiewende in den Städten voranschreitet und auch Mieterinnen und Mieter und nicht nur Eigenheimbesitzer von der Nutzung von Fotovoltaikanlagen profitieren können, müssen Mieterstrommodelle vorangetrieben werden, das heißt für diejenigen, die sich nicht jeden Tag damit beschäftigen, dass auch Mehrfamilienhäuser eine Solaranlage erhalten und die Mieter diesen Strom nutzen können.

Das Mieterstromgesetz der Bundesregierung aus dem letzten Jahr sollte das Konzept wirtschaftlich interessanter machen, weil die Stromsteuer und die Netzentgelte wegfielen. Doch die Realität sieht leider nach dem Gesetz nicht besser aus. Nicht einmal ein Prozent der Förderung wurde in einem Jahr abgerufen. Da noch oft die volle EEG-Umlage anfällt und der bürokratische Aufwand, um den Strom an die eigenen Mieter weiterzuleiten, enorm hoch ist, sind das Gesetz und die Förderung bisher ein Flop. Hier soll und muss sich die Landesregierung für weitere Verbesserungen einsetzen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Fotovoltaik zu diskutieren, ist total spannend, keine Frage. Ich bin mir nicht sicher, ob diese vielen kleinteiligen Anträge, die in Wahrheit Ausschussarbeit beinhalten, wenn man mal ganz genau reinguckt, nicht ein Stück dazu beitragen, dass wir am Ende in diesem Landtag viel bei dem Thema nicht mitbekommen, da wir eben bewusst nicht im Fachausschuss sind. Aber sei es drum.

Sie haben dargestellt, an welcher Stelle wir momentan stehen. Ihr Beschwer ist zu sagen, in diesem Lande ist es seit 2010 nur gelungen, die Anlagenzahl zu verdop-

peln, es ist nur gelungen, die installierte Leistung zu versechsfachen, wir hätten aber eigentlich gern eine Verachtfachung, Verzwölffachung oder Verfünfezhnfachung gehabt. Wenn Sie eine andere Ausgangsbasis haben als benachbarte Bundesländer, dann ist Verdoppelung eigentlich ein ganz guter Weg in der Zahl und eine Versechsfachung der installierten Leistungen auch kein schlechter Weg.

Dass wir weiterhin Ausbaupotenzial haben, wie Sie es angesprochen haben, ist unbenommen, aber eine der zentralen Fragen, die wir uns gemeinsam stellen müssen, ist, ob wir wirklich glauben, dass wir mit ein paar Landesdächern mehr aus einer Verdoppelung auf einmal eine Verzehnfachung machen. Dann überschätzen wir, glaube ich, die Zahl der Landesdächer. Allenfalls erfüllen wir eine Vorbildfunktion.

(Dietmar Eifler, CDU:
Geeignete Landesdächer.)

Den großen echten ...

Der geeigneten Dächer. Nur um die kann es gehen.

Den großen echten Wurf erreichen Sie dann, wenn ganz viele ihre privaten Haushaltsdächer einsetzen, denn das ist, wenn Sie auf die bayerischen Zahlen schauen, wenn Sie auf andere größere Bundesländer schauen, deren Schlüssel: eigene Dächer, die genutzt werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Von den westlichen Bundesländern
habe ich nicht geredet, Herr Minister.)

Da gibt es ganz unterschiedliche Gründe, warum Menschen das nicht tun. Aber Ihre Antwort ist doch momentan zu sagen, jetzt schmeißt bitte noch ein Förderprogramm obendrauf, schmeißt ein Förderprogramm obendrauf und wir bezahlen den Leuten dann auch noch die Fotovoltaikanlage und die Speicheranlage bei in den letzten zehn Jahren gnadenlos nach unten gegangenen Preisen für die entsprechenden Fotovoltaikanlagen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nicht für die Speicher.)

Nicht für die Speicher, in der Tat, aber die Speicher machen regelmäßig so eine Fotovoltaikanlage erst ein Stück weit rechnerisch sinnvoll in Privathaushalten. Wenn Sie sagen, Speicher gehen nur, wenn wir jetzt Geld obendrauf tun, dann ist es, finde ich, eine schwierige Aussage, weil wir dann sagen, eigentlich rechnet sich das alles vorn und hinten nicht. Wir kommen da nur ran, wenn wir ganz viel Geld obendrauf werfen.

Ich würde es mit Ihnen sogar noch anders diskutieren: Wenn wir größere Speicherproduzenten im Lande hätten, dann würde man sagen, das ist irgendwie ein Stück weit Binnenwirtschaftsförderung. Aber wir wissen alle, dass die Speicher, die hier installiert würden, von weit weg kommen müssen, nicht selten nicht mal aus dem deutschen Markt, aber zumindest von weit weg, sodass wir am Ende des Tages mit hiesigem Landesfördergeld einen relativ überschaubaren Effekt erzielen werden, denn selbst wenn Sie fördern, sind Sie bei einer Quote von 25/30 Prozent. Wenn Sie ganz großzügig sind, mögen Sie 40 Prozent erreichen. Das heißt, ich bin trotzdem bei erheblichen vierstelligen Beträgen, die Privathaushal-

te aufwenden müssen, denn die Fotovoltaikanlagen müssen sie trotzdem bezahlen und installieren. Die kommen also obendrauf. Sie sind in Wahrheit bei fünfstelligen Beträgen.

Meine Sorge ist, dass wir weiterhin bei einer Situation sind, wo viele derjenigen, die Eigenheime haben, sich das nicht leisten können oder wollen – das sind zwei verschiedene Entscheidungshorizonte – und wir mit einem überschaubaren Programm für den Speicher in Wahrheit nur einen Bruchteil der Kosten abnehmen. Ein größerer Teil bleibt trotzdem. Deswegen glaube ich an die Wirksamkeit eines solchen Modells nur sehr begrenzt. Wir werden uns zum Zweiten als eines der strukturschwächsten Bundesländer im Haushalt fragen müssen, wo setzen wir überschaubares Landeshaushaltsgeld ein und wo können wir damit die größte Hebelwirkung erzielen. Dann hätte ich im Bereich von Sektorenkopplung andere Bereiche, von denen ich glaube, dass wir einen stärkeren Akzeptanzpunkt erreichen als an dieser Stelle.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das glauben wir auch nicht.)

Meine Damen und Herren, den Leitfaden haben Sie angesprochen und den Koalitionsvertrag. Das ist ja momentan von Ihnen wiederholt der Punkt. Diese Koalition hat, um sich selbst in die Pflicht zu nehmen im Übrigen – das war nicht ein Wunschprogramm für die Oppositionsfractionen –, um sich selbst in die Pflicht zu nehmen, das Programm von 2016 bis 2021 vorgenommen. Das werden wir auch in aller Ruhe zwischen 2016 und 2021 – sofern wir uns das früher vornehmen wollten, haben wir das mit entsprechenden Unverzüglichkeitskriterien versehen, das war zum Beispiel die bedarfsgerechte Befeuerung in der Landesbauordnung, da sieht der Koalitionsvertrag ganz ausdrücklich vor, in welchem Jahr und dass das möglichst sofort umzusetzen ist –, alles andere teilen wir in aller Ruhe zwischen 2016 und 2021 auf. Es ist in der Tat schon vereinbart und wir werden auch nicht auf Anträge der Opposition dann irgendwie sagen, jetzt ziehen wir vor, damit wir beweisen, dass wir unseren eigenen Koalitionsvertrag auf Wunsch der Opposition schneller machen. Der Regierungspartner ist gewählt, und genau mit dem haben wir Vereinbarungen getroffen und dem schulden wir dann auch bis 2021 die Umsetzung.

Sie haben den „Masterplan Dachflächen“ angesprochen und angeregt. Ja, der war in der Erwartung gewachsen, dass wir größere Dachflächen haben, bei denen es wirtschaftlich sinnvoll ist. Ich bin mit der Diskussion im Grunde noch nicht durch, ob ich alle Ergebnisse, dass es beinahe überall unwirtschaftlich sein soll, mit ganzem Herzen teilen mag. Aber das sind auch Dinge, die ich nicht im Landtag und mit Beschlüssen dokumentiere und diskutiere, sondern die ich als Mitglied eines Ministeriums mit den Mitgliedern anderer Ministerien und obersten Landesbehörden direkt diskutiere.

Wir haben aber, und das müssen wir feststellen, durch den BBL zwei Prüfungen durchlaufen lassen und der BBL ist zweimal in Größenordnungen zur Erkenntnis gelangt, dass es im Vergleich – das ist deren Vergleichsbasis, was bezahle ich aktuell für die Energiekosten, was würde ich bezahlen, wenn ich entsprechende Technologien einsetze, die ich dann mit eigenem Landeshaushaltsgeld installieren muss – nur ganz wenige Bereiche gibt, wo sie davon ausgegangen sind, dass es sich rechnet.

Ich glaube, dass man noch mal gucken muss, ob wirklich überall Speicher mitberücksichtigt wurden, weil ich dann möglicherweise auch Sonnenenergie, die ich außerhalb der eigenen Hochlastzeiten einnehme, trotzdem anders einsetzen kann. Denn ich bin nicht sicher, ob wir alle Facetten bei den Prüfungen ausgespielt haben. Aber noch mal: Zurzeit gibt es so wenige positive Prüfergebnisse, dass ein Masterplan keinen Sinn macht, sondern umgekehrt. Das kennen Sie aus den Kleinen Anfragen, Sie haben uns mit drei Stück in den letzten Wochen an der Stelle thematisch begleitet.

Aus zwei der drei Kleinen Anfragen kennen Sie genau, wann was wie geprüft wurde. Sie haben Tabellen bekommen, an welchen Stellen der BBL es für unwirtschaftlich hält, an welchen Stellen er aber auch sagt, da haben wir es entweder umgesetzt oder in den Prüfungen der nächsten Jahre bei konkreten Bauprojekten werden wir es angehen oder aber zumindest in den Blick nehmen. Sie haben auch gesehen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Forstwirtschaft in ihrem Bereich relativ umfangreich Umsetzungen vorgenommen haben, aber eben auch nur da, wo es sich wirtschaftlich trägt.

Ein nicht unerhebliches Problem, was mich ein bisschen quält, was ich aber auch nicht mit einem Schnipsen beseitigen kann, ist die Frage des Denkmalschutzes, die uns bei verschiedenen Gebäuden zumindest nicht hilfreich ist, wenn wir Fotovoltaik installieren wollen. Ein Beispiel ist dann immer das Energieministerium selbst, wo wir eigentlich in einen Innenhof hinein geneigte Dachflächen haben, die zum Teil entsprechende Lagen hätten, wo aber gleichwohl die Denkmalschutzbehörde Bedenken trägt, weil von einem erhöhten Punkt in Schwerin, nämlich einem der Kirchtürme – ich glaube, es ist der Dom, der Kirchturm, der dort eine Rolle spielt –, wenn Sie von dort aus blicken würden und wir brächten, noch mal, bei in den Innenhof hinein geneigten Dachflächen, die von der Straße aus nicht sichtbar sind, von dem Domturm allerdings sähe man das, was ich nicht ausschließen kann, weil ich dort oben noch nicht war und nicht ausprobieren habe, wie genau wir auf diese Dachflächen schauen können. Ich würde mir an der Stelle einen Hauch mehr Kompromissfähigkeit wünschen, weil ich glaube, dass es kein grundsätzlicher Eingriff ins Denkmal ist, sondern einer, den ich wirklich nur von einer sehr speziellen Stelle aus wahrnehmen kann, wir aber in einem Energieministerium sicherlich einen sinnvollen Impuls setzen können, wenn wir ebenfalls Vorbildwirkung wahrnehmen.

Also, wir sind nicht durch, wir haben aber bei Weitem nicht so viele Gebäude, dass ein Masterplan Sinn machte, weil wir in einer Situation sind, wo wir nicht wissen, in welcher Reihenfolge wir die vielen möglichen Projekte umsetzen, sondern wir haben in Wahrheit momentan nur sehr wenige mögliche Projekte. Die hat der BBL in den jeweiligen Prozessen, wenn er die Gebäude angeht, sehr klar für sich sortiert.

So weit Sie die Mieterstrommodelle ansprechen, haben wir momentan ein Problem, dass die steuerliche Seite beim Bund nicht mitgeregt worden ist. Ich brauche keinen runden Tisch für die Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, weil ich weiß, was die mir entgegenhalten: dass sie Sorge haben, dieses gewerbesteuerliche Privileg, was du bei gewissen wohnungswirtschaftlichen Tätigkeiten genießt, zu verlieren, sie die Regeln des Mieterstrommodells einhalten und innerhalb ihrer Gesellschaft oder Genossenschaft einen solchen Mieterstrom anbieten.

Ich versuche es mal ein bisschen profan steuerrechtlich zu übersetzen: Ich komme gewerbesteuerlich besser weg, wenn ich nur vermiete, nix anderes drin habe. Wenn ich dann aber anfangs, Strom zu liefern, hole ich mir in eine eigentlich nur wohnungsvermietende Tätigkeit quasi eine andere gewerbliche Tätigkeit, ich liefere nämlich Strom. Das führt dazu, dass man hier Sorge hat, dass der ganze Betrieb quasi wie ein Gewerbebetrieb, der nicht nur vermietet, betrachtet wird und ich aus einer sehr privilegierten Situation im Gewerbesteuerrecht in eine normale Gewerbesteuersituation komme und dann erhebliche Gewerbesteuerzahlungen drauf tue. Dann sagen die quasi – nicht zu Unrecht –, wir bezahlen einen ganz kleinen Vorteil im Mieterstrommodellbereich mit einem riesigen Kostenblock, den wir uns durch Steuern aufhalsen und den wir aus Mieten zusätzlich erwirtschaften müssen.

Das war damals die Forderung dieses Bundeslandes im Gesetzgebungsverfahren des Bundes, das sinnvolle Gesetzgebungsverfahren zu begleiten mit einer entsprechenden Anpassung des Gewerbesteuergesetzes. Das ist damals nicht erfolgt. Es gibt im jetzigen Bundeskoalitionsvertrag einen ausdrücklichen Auftrag, man wolle sich das wieder vornehmen. Bevor Sie fragen, wann – a) weiß ich nicht, weil ich bundespolitisch kein Aktiver bin, b) auch dort werden sie mir zu Recht sagen, zwischen 2017 und 2021 ist der Koalitionsvertrag geschlossen, in der Zeit würden sie die Aufgaben Stück für Stück angehen. Ich würde mir wünschen, es passiert ein Stück früher. Ich weiß aber aus den Gesprächen mit den Genossenschaften und Gesellschaften, dass sie diesen Punkt voraussetzen, bevor sie sich in das Manöver hineinbegeben, weil sie sonst Sorge haben, dass sie genau an dieser steuerrechtlichen Frage zumindest sich selbst Probleme einheimsen.

Sie haben zu guter Letzt die Frage angesprochen, Solarpotenzialkataster: Ich kann Ihnen, offen eingestanden, nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt – zumindest 2018 – wir begonnen haben. Wenn ich 2016 im Juni gesagt habe, wir sind mitten drin, werden die Kolleginnen und Kollegen schon unterwegs gewesen sein, da habe ich keine Sorge, weil die mir das aufschreiben, bevor ich herkomme, und dann wissen sie, was sie tun. Wenn wir in einer kleinen Anfrage einen späteren Zeitpunkt benannt haben, dürfen Sie ihn durchstreichen und wenigstens Juni 2016 reinschreiben.

In der Sache haben die Kolleginnen und Kollegen – und ich nehme an, wenn man die Rede genauer anschauen würde aus dem Juni 2016, werde ich darauf hingewiesen haben – damals einen Prozess in Nordwestmecklenburg begleitet, wo eine Art Testballon gelaufen ist, genauso ein Solarflächenpotenzialkataster zu erstellen. Das war damals im Lauf und ich werde 2016 gesagt haben, wir begleiten genau diesen Prozess, gucken uns an, wie läuft das, wie lässt es sich umsetzen und wie wird es sich praktisch hinterher auswirken. Wir haben bei den Koalitionsverhandlungen vermutlich vor Augen gehabt, dass Nordwestmecklenburg kurz vor der Zielgeraden war, das ganz positiv angeht, und haben dann die Hoffnung in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass man das auf das ganze Land überwälzt.

Sie haben in diesem Landtag – jetzt bin ich mir nicht ganz sicher, vor zwei oder drei Sitzungen, da müssten manche Beteiligte mir helfen – einen Antrag beschlossen, der uns einen größeren Auftrag mit an die Hand

gegeben hat, zu sagen, ihr sollt nicht nur nach Solarpotenzialflächen und entsprechenden Katastern suchen, sondern ihr sollt mal prüfen, was kostet das eigentlich, was wäre die Umsetzungsvoraussetzung für ein größer gedachtes, öffentlich zugängliches Portal, wo man in erster Linie die in öffentlichen Portalen, Datenbanken und Registern vorhandenen Daten zusammenfasst, und zwar nicht nur für Solar, sondern auch für Sektorenkopplung, auch für Windfragen, für Biomasse. Wir sollten, glaube ich, Wasserkraft miteinbeziehen, wir sollten Stromtrassen miteinbeziehen, um zu gucken, wo es besonders günstig ist, wo sich Speicherung besonders anbietet.

Genau dieser größere Prüfauftrag hat damals ausdrücklich beinhaltet, dass die Solarflächen nicht einzeln betrachtet werden, sondern, wenn, da mit rein sollen. Genau diesen Prüfauftrag haben wir, glaube ich, bis nächstes Frühjahr, weil die Idee war, bis zur Haushaltsberatung aufgestellt zu sein. Diesen Punkt würden wir da drin mitbetrachten. Es macht jetzt aber keinen Sinn, zwei gleiche Dinge parallel zu tun, das eine, das kleinere Paket zu betreiben und das größere parallel zu nehmen. Wenn, dann macht es nur gemeinsam Sinn. Wenn irgendwann dieser Landtag sagt, trennt es wieder, tun wir es gern. Zurzeit gehen wir aber davon aus, dass der eine kleinere Auftrag in dem größeren Auftrag aufgegangen ist und in dem mitbehandelt wird.

Meine Damen und Herren, das ist eine zentrale Frage, die wir am Ende mit einem Beschluss dieses Landtages auch nicht beantworten können. Da kann ein Kataster helfen, weil er Menschen, die investitionswillig sind, ein bisschen hilft zu schauen, wo könnte ich es in diesem Land am optimalsten tun, wenn ich in Fotovoltaik investieren will. Aber ein Problem werden wir nicht los: Wir brauchen Unternehmen, die bereit sind, in dem Bereich zu investieren, und Privatleute. Die kleinen Anteile, die die öffentliche Hand mit ihren Dachflächen leisten kann, werden uns nie in eine Verdoppelung und Verdreifachung bringen. Dafür sind wiederum unsere Dachflächen von der Größe her zu gering. Wir werden also nur klarkommen, wenn es eine breitere Bereitschaft gibt bei denen, die Dachflächen haben, entsprechend zu investieren.

Vielleicht ein etwas beruhigender Hinweis, auch wenn wir damit noch nicht verdoppeln und verdreifachen: Wenn Sie in die letzte gemeinsame Ausschreibung der Bundesnetzagentur für Windstrom und für Fotovoltaikstrom schauen, dann haben dort erneut drei Projekte, und zwar Flächenprojekte aus Mecklenburg-Vorpommern den Zuschlag erhalten. Es findet also auch weiterhin ein kontinuierlicher Zubau von Fotovoltaikstromerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern statt, möglicherweise nicht ganz so schnell, wie das in Bayern oder in Niedersachsen vor zehn Jahren der Fall war, aber dann bitte ich auch um Nachsicht: Die Preise, die für Solarstrom vor zehn Jahren gezahlt worden sind – Klammer auf: im Übrigen Überpreise, Klammer zu –, sind heute nicht mehr zu erzielen.

Deshalb glaube ich, wenn Sie die Dynamik des Zubaus in den Bundesländern vergleichen, sind wir momentan nicht schlechter. Wir kriegen bloß nicht das, was vor zehn Jahren in so einer Boomzeit bei Hochpreisniveau entstanden ist, heute bei Normalpreisniveau mal eben im Vorbeigehen aufgeholt. Wir können versuchen, unsere Potenziale Stück für Stück zu heben, aber am Ende geht es nur, wenn Privatleute auf ihren Flächen investieren. Das kriegen wir als Bundesland nur sehr begrenzt begleitet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein typischer Antrag der LINKEN: Der Staat soll es wieder einmal richten und die privaten Investitionen lenken. Der Antrag zielt hauptsächlich auf einen Ausbau der Fotovoltaik, wenn zugleich auch die Solarthermie dort genannt wird zur thermischen Nutzung. Aber warum soll der Staat, in diesem Fall die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, dort tätig werden? Genannt wurde von Frau Dr. Schwenke das Ranking der Bundesländer. Ich möchte noch hinzufügen, die solare Globalstrahlung ist nun mal in Süddeutschland etwa ein Viertel höher als in Norddeutschland. Von daher sind Anlagen dort per se wirtschaftlicher. Das mag nicht der einzige Grund sein, aber in jedem Fall gehört er dazu. In Südeuropa wäre das noch weit sinnvoller, so was zu bauen.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben nach wie vor die geringsten Einkommen in Deutschland und zahlen mit die höchsten Strompreise der Welt – jährlich 30 Milliarden Euro für die Energiewende, pro Person vom Säugling bis zum Greis knapp 400 Euro pro Jahr. Bei Annahme dieses Antrages wären weitere Kostensteigerungen zu erwarten. Dem kommt aber der Ausbau der Übertragungsnetze und der Speicherkapazitäten nicht hinterher. Das hinkt dem Kapazitätsausbau bei den Erzeugungskapazitäten deutlich hinterher. Herr Eifler nannte vorhin bei dem anderen Tagesordnungspunkt auch schon die steigenden Redispatchkosten, die natürlich unter dem Strich herauskommen, also sozusagen über 1 Milliarde Euro für nichts.

Den in dem Antrag unter Punkt 4 genannten Passus kann ich nicht nachvollziehen. Die Netzparität für selbst-erzeugten Strom ist längst erreicht und wenn die jetzt dort Stromspeicher in die Eigenheime einbauen wollen, dann müssen die eben am Markt wettbewerbsfähig sein. Die Kosten kann doch nicht endlos der Staat übernehmen. Das wahrscheinlich implizierte Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen wird durch diesen Antrag ebenfalls nicht erreicht. Das hebt einfach nur den europaweiten Emissionshandel aus. Arbeitsplatzeffekte sind nicht zu erwarten, die Modul- und Zellfertigung ist längst nach Asien abgewandert, die Speicherproduktion findet nicht in Deutschland statt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Der Abgeordnete Dietmar Eifler
stellt das Rednerpult ein. –
Andreas Butzki, SPD: Aber
tiefer geht es jetzt nicht mehr. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD – Andreas Butzki, SPD:
Aber es sind alle wach geworden.)

Ja, gut!

Also, Frau Dr. Schwenke, es macht immer wieder große Freude, Ihnen zuzuhören.

(Tilo Gundlack, SPD: Mir auch.)

Sie strahlen förmlich für die Fotovoltaik.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nicht nur! Nicht nur, Herr Eifler!)

Mit Ihrer Affinität für dieses Thema macht das einfach Freude zuzuhören.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, das ist doch schon mal was.)

Aber auf den Inhalt kommt es an. Ich habe jetzt ernsthaft erwartet und gehofft, ein Stück weit nachdem der Minister Ihnen vorgetragen hat, dass alle Punkte abgearbeitet sind, in Arbeit sind,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dass Ihre Kleinen Anfragen bearbeitet worden sind,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wenig. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber Hoffnung stirbt zum Schluss. Das ist hier nicht der Fall.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass Ihr Antrag, ich sage einfach, Makulatur ist, weil sich seit 2016 zu Ihrem Antrag sehr viel getan hat. Ich bleibe dabei, die Geschichte der Fotovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Erfolgsgeschichte, Frau Dr. Schwenke. Sie schütteln mit dem Kopf und das verstehe ich auch aus Ihrer Sicht, aber die Realität ist eine andere. Derzeit sind in Mecklenburg-Vorpommern 15.375 Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.426 Megawatt installiert. Das Landesziel bis 2025 ist beschrieben mit 2.000 Megawatt. Da sind bereits 75 Prozent erfüllt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das war damals schon zu wenig
als es aufgestellt worden ist.)

Der Grund, weshalb das so war – das ist auch schon angesprochen worden –, ist, dass es sicherlich mit der Einspeisevergütung zusammenhängt. Mit Preisen von über 50 Cent je Kilowattstunde verbraucht die EEG-Förderung zwei Drittel. Zwei Drittel der EEG-Förderung sind auf die Fotovoltaik entfallen, obwohl nur fünf Prozent des EEG-Stroms erzeugt worden sind. Diese Verhältnismäßigkeit sollte man schon betrachten, wenn man mit der Forderung kommt, maßlos die Fotovoltaik auszubauen. Sie bringen Vergleiche mit den zur Verfügung stehenden landeseigenen Gebäuden, die alle mit Fotovoltaik bebaut werden können. Da gibt es Rahmenbedingungen: Die Statik ist zu berücksichtigen, der Denkmalschutz ist zu berücksichtigen.

Sie erwecken hier den Eindruck, als ob der überwiegende Teil und diejenigen, die Verantwortung tragen, die Hände in den Schoß legen und an dem Punkt nichts machen. Das ist einfach nicht in Ordnung und deswegen spreche ich das auch deutlich an, Frau Dr. Schwenke.

Sie kommen immer mit dem Eindruck hier vor, es ist alles zu machen, bewegt euch nur, dann wird das schon sein. Nein, so ist das nicht, weil kontinuierlich und gründlich daran gearbeitet wird. Das ist die Prämisse, die wirkt, und wir können nicht noch zusätzliche Förderprogramme auflegen, um weiter in der Fotovoltaik aktiv zu sein. Diejenigen, die sich dafür entscheiden, sei es im gewerblichen Bereich oder im privaten Bereich, die tun das auch so.

Ich halte es aber für nicht verantwortlich, bei der Finanzsituation jetzt noch mit Förderprogrammen zu kommen und zu werben, dass dann alles noch besser wäre. Nein, das muss der Markt regeln. Das verstehen Sie auch, dass wir von meiner Fraktion ganz klar die Position haben. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er inhaltlich nichts Neues bietet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Zeit läuft schon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt also auch noch Solar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ne?!)

Dieses Mal muss ich aber dem Herrn Minister in einem Punkt zustimmen:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber nur in einem.)

Es wird nicht rentabel zu betreiben sein. Wir sprechen hier von der Eigennutzung.

Eines auch hier wieder vorweg: Ich habe nichts gegen unter den Gesichtspunkten der Marktwirtschaft betriebene Projekte, auch nicht aus dem Bereich der Solarindustrie. Dafür würde ich sogar Anschubförderung befürworten. Darunter fällt die Solarenergie im Augenblick aber nicht, denn für einen nicht rentablen und vor allem versorgungssicheren Betrieb von Solaranlagen gibt es einen einfachen Grund: Das sind unsere Lage im Norden der Republik, der Stand der Sonne und die daraus resultierende effektive Nutzbarkeit. Es ist erschreckend, wie hier Naturgesetze ignoriert werden.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und nachts ist
es kälter als draußen. Das ist wohl so. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE
Da fällt mir nichts ein.)

Anders gesagt, meine Damen und Herren:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mannomann!)

die nicht wirtschaftlich zu betreibende Speicherung von Solarenergien. Sie können allerdings einen Beitrag zu einem gesunden Energiemix leisten. Mieterstrommodell aber bedeutet nichts anderes als letztendlich eine weitere

Belastung anderer Mieter, denn es kommen natürlich nicht alle in den Genuss solcher Mieterstrommodelle und dafür müsste die Solarstromnutzung auch erst einmal ohne massive Förderung konkurrenzfähig sein.

Unter dem Gesichtspunkt einer verkorksten Energiewende könnte ich eine Förderung für Privathaushalte durchaus begrüßen, denn durch eine Förderung würde es eventuell möglich werden, eine Solaranlage rentabel zu betreiben und somit die ausufernden Kosten bei den Energiepreisen wieder auszugleichen. Aber wieder ist dann nur ein Teil der Bevölkerung in der Lage, dieses Instrument zu nutzen. Und letztlich wird auch diese Förderung durch Steuern finanziert, also der Allgemeinheit abgepresst.

Meine Damen und Herren, ich selber habe eine Solaranlage mit Batteriespeicher zur Eigennutzung. Strom habe ich immer dann im Überfluss, wenn ich ihn überhaupt nicht brauche. Dann, wenn ich ihn brauche, ist kein Strom da.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Deshalb Speicher?!)

Den Tag,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

den Tag ...

Sie sollten sich mal eine zulegen, Frau Dr. Schwenke! Vielleicht könnten Sie dann hier auch vernünftig mitreden.

(Torsten Renz, CDU: Wann haben
Sie denn persönlich den Zustand
schon mal erlebt, Sie brauchen
Strom und es war keiner da?)

Den Tag, an dem diese Anlage rentabel wird, da bin ich mal gespannt, wann ich den erlebe.

(Thomas Krüger, SPD: Kommen Sie zu
mir nach Hause! Ich zeige Ihnen das.)

Ständig geht etwas kaputt. Teure Solarbatterien geben nach drei Jahren den Geist auf, weil sie den ständigen Ladezyklus nicht aushalten. Rentabel wird es allerdings, wenn es weitere Preiserhöhungen im Energiebereich geben würde, und die sind ja in Aussicht. Aber wenn die Solarnutzung so gut funktionieren würde, meine Damen und Herren, dann wäre die Sahara wahrscheinlich schon zugestampft. Aber selbst Marokko rudert zurück bei seinen Solarprojekten.

Also, es werden sich wieder nur einige wenige an den Projekten beteiligen können. Der Rest wird zwangsverpflichtet und muss die Kosten mittragen, denn die Einnahmen hierfür müssen ja irgendwo herkommen. Da die Solarenergie nicht wertschöpfend ist, müssen andere die Fehlbeträge ausgleichen. Wenn Sie meinen, man könnte doch die vielen landeseigenen Dächer mit Solar ausstatten, dann fordern Sie nichts anderes, als dass der Landtag einer Verschwendung von Steuergeldern zustimmt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich persönlich habe keine Solaranlage zu Hause, deswegen bin ich aufs Expertenwissen von Herrn Kollege Borschke angewiesen. Das muss ich an der Stelle sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Aber man merkt schon, er hat heute zugehört, als wir über die Preiserhöhung im Strombereich gesprochen haben, die dann passiert, wenn die fossilen Energieträger immer teurer werden, wenn sie knapper werden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Kollege Obereiner, Sie haben – darauf bin vorhin noch nicht eingegangen – in der letzten Debatte noch mal angesprochen, dass wir 30 Milliarden Euro im Jahr für die Energiewende ausgeben. Wenn Sie denn das EEG meinen – viel wurde vorhin über Steuern gesprochen, das sind ja keine Steuern in dem Sinne, viel fällt natürlich auf die Solarenergie, die am Anfang, vor fast 20 Jahren bewilligt wurde, die jetzt langsam Stück für Stück rausfällt –, dann möchte ich aber auch eine Zahl entgegenhalten, und zwar habe ich eine Studie gelesen, die ist aus dem letzten Jahr, die sagt, 46 Milliarden haben wir über den Steuerhaushalt über Bevorzugung, über Subventionen im Bereich der fossilen Energieträger, das heißt, über die indirekte Subventionierung von Fossilen geben wir deutlich mehr aus als das, was wir über die Stromrechnung zurückholen oder was wir in die erneuerbaren Energien stecken.

(Bert Obereiner, AfD: Wollte die SPD ja jahrzehntelang bei der Steinkohle.)

Das ist aber ein Punkt, den will ich auch gar nicht so weit ausführen. Eigentlich wollen wir ja an der Stelle über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Solarthermie und Fotovoltaik“ sprechen, den wir als Fraktion ablehnen werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wen wundert?!)

Ich werde auch gleich zu den Gründen kommen.

Frau Kollegin Schwenke, Sie haben einen Blumenstrauß von Forderungen aufgemacht, von Punkten und Sie haben ja die Exitstrategie schon ein bisschen zurechtgelegt, dass Sie gesagt haben, das steht im Koalitionsvertrag drin. Sie haben auch ein Datum dazugeschrieben. Der Minister hat auch schon viele Punkte aufgeschrieben, deswegen werde ich jetzt gar nicht alles wiederholen an der Stelle, aber Sie haben natürlich irgendwo recht. Wir haben eine fünfjährige Legislatur. Wann wollen Sie das fordern, wenn nicht jetzt? In drei Jahren wäre es dann wahrscheinlich zu spät.

Deswegen finde ich es auch ganz gut, dass Sie es ansprechen. Denn ich muss sagen, inhaltlich bin ich natürlich auf Ihrer Seite. Wir müssen gucken, welche Möglichkeiten haben wir im Solarbereich, im Solarthermiebereich, im Fotovoltaikbereich, denn wir wollen ja die solare

Zukunft. Wir wollen das ja. Die Sonne schickt uns keine Rechnung, habe ich noch so schön als Zitat im Ohr. Ich muss ein bisschen sagen, wenn ich Ihren Antrag lese, da sind doch sehr viele Sachen zusammengewürfelt. Wir haben irgendwo den Masterplan – ich will das Ganze mal als Masterplan bezeichnen –, drin steckt noch ein Masterplan, das Solarpotenzialkataster, Förderprogramm, Leitfaden –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sind alles Stichpunkte aus dem
Koalitionsvertrag, Herr da Cunha.)

alles Stichpunkte mit einem Datum belegt. Das ist natürlich Aufgabe der Opposition, uns noch mal aufzuzeigen, dieses Spiel, Sie haben es noch nicht gemacht, wir legen ein Datum drauf.

Ich habe hier gelesen Punkt 73 Koalitionsvertrag, es geht natürlich für uns um Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und wenn wir uns das landesweite Solarpotenzialkataster angucken, wir haben, wie es der Minister schon erzählt hat, über das Fachinformationssystem Energieatlas – irgendwie so haben wir das genannt – gesprochen mit der Prüfung, um zu sagen, wo können wir eigentlich Synergien schaffen, wo können wir so ein Nachschlagewerk, wo können wir so einen Anlaufpunkt schaffen für diejenigen, die bei uns im Land was machen wollen, die gerade auch so ein Solarpotenzialkataster mit aufnehmen, damit wir nichts doppelt haben.

Wir haben es eben schon gehört, Landesgebäude – das führt auch zu Schwierigkeiten, wenn wir einerseits über den Denkmalschutz sprechen. Da bin ich froh, dass der Minister gesagt hat, dass er immer noch Gespräche führt. Ich habe auch die Kleine Anfrage gelesen, über die jetzt schon von verschiedenen Ebenen, von verschiedenen Seiten gesprochen wurde, in der ausgeführt wurde, wo es alles nicht wirtschaftlich war, wo Denkmalschutz im Weg stand.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was man trotzdem hinterfragen
kann, Herr da Cunha.)

Deswegen freue ich mich, dass der Minister gesagt hat, dass er auch direkt Gespräche führt, wo vielleicht Möglichkeiten und Potenziale sind.

Wir haben eben schon ein bisschen über das Förderprogramm gehört. Ich finde auch, wir sollten da jetzt keinen neuen Weg aufmachen. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, sei es über das KfL, KfW – jetzt bin ich schon mit den Buchstaben durcheinander –, das KfW, das auch, ein nicht wortgleiches Förderprogramm, in dem Bereich etwas anbietet.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir haben zinsgünstige Kredite vom BMWI. Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Wir haben auch gehört, dass die Preise in den letzten Jahren gefallen sind, insbesondere bei Fotovoltaik. Bei

den Speichern ist es ja auch mittlerweile so, die Preise fallen vielleicht nicht, aber teilweise gehen die Kapazitäten ein bisschen höher, wenn man sich einige Bereiche anguckt, ich glaube auch, und das wurde mehrmals gesagt, ob es das Sinnvollste ist, für Eigenheimbesitzer jetzt so ein Förderprogramm aufzumachen. Und das noch von der Seite der LINKEN zu hören, ist für mich auch ein bisschen neu, aber ich bin immer offen zu hören, wie sich Positionen ändern.

Ich glaube – und das wurde eben auch schon gesagt –, das größte Problem ist, oder es sind eigentlich zwei Probleme beim Mieterstrommodell: Einerseits haben wir schon über die Gewerbesteuer gehört, die zu Problemen führt, wenn man das irgendwo verrechnen möchte, dass die Vorzüge, die im reinen Wohnungsbereich sind, da möglicherweise wegfallen, weil man immer eine Gesamtbetrachtung hat. Wir haben aber auch das Problem – das wurde eben vom Kollegen Obereiner oder Borschke, ich bin mir gar nicht sicher, angesprochen –, dass natürlich alles, was wir irgendwo an Vergünstigungen haben, anderen aufgelegt wird. Wir haben eine Rechnung vom BDEW bekommen, der gesagt hat, wenn man irgendwie alle möglichen Städte bei uns, die sich mit den Plattenbauten eignen, ausstatten würde mit Fotovoltaik, dann würden die Netzkosten in diesen Städten dramatisch steigen.

Das ist natürlich etwas, was wir an der Stelle nicht wollen. Wir wollen einen verträglichen Ausbau für die Menschen im Land, wir wollen sie mitnehmen. Nichtsdestotrotz ist unser Ziel natürlich, möglichst viele der Potenziale auszuschöpfen. Deswegen bin ich froh, dass wir mit dem Minister jemanden haben, der auch engagiert dahinter ist, und dass wir einen Weg haben, dass wir den auch vorangehen und das auch noch in den nächsten drei Jahren der Koalition fortfahren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist ja genauso verlaufen, wie wir sie vorhergesehen haben. Insofern, mein Kollege Foerster hat zu mir gesagt,

(Andreas Butzki, SPD: Da könnte er ja Wahrsager werden.)

eigentlich müsstest du deine Aussprache jetzt einstellen, weil du ja keine Solaranlage hast.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Also das stimmt natürlich, aber ich wohne in einem Mehrfamilienhaus

(Torsten Renz, CDU: Vielleicht hat er ja eine Fotovoltaikanlage?!)

und ich kann Ihnen sagen, ich wäre sehr froh, wenn wir über ein Mieterstrommodell die Möglichkeit hätten, Solarstrom selber zu nutzen und möglicherweise auch für die Wärmeerzeugung zu nutzen. Außerdem – und das will ich Ihnen auch noch mal sagen, Herr Borschke –, wenn

es darum geht, dass man selber, persönlich alles das haben muss, worüber wir hier reden, dann können wir mindestens zwei Drittel aller Debatten einstellen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Oder abkürzen.)

Das wäre ziemlich kontraproduktiv.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Außerdem denke ich, gerade wenn wir uns dieses Jahr angucken, wahrscheinlich hatten wir noch zu wenig Sonne. Ich will Sie auch noch mal daran erinnern, insbesondere unsere Inseln werben immer damit,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Die haben aber Rohrdächer.)

dass sie die sonnenreichsten Inseln in der Bundesrepublik sind.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Die haben Rohrdächer.)

Ja, die haben Rohrdächer, es ist ja auch nur exemplarisch genannt.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Außerdem haben sie nicht alle Rohrdächer.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Aber wir schon.)

Ja, Sie haben ein Rohrdach, aber nicht alle Menschen, die auf Usedom oder auf Rügen wohnen, haben ein Rohrdach auf ihrem Haus.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Also, es wurde ja auch im Rahmen der Debatte die Frage gestellt: Warum soll das Land für Fotovoltaik werben?

(Glocke der Vizepräsidentin)

Zum Beispiel, aber das ist ja auch der Unterschied zwischen der AfD-Fraktion und uns, wir wollen die Energiewende und wir denken, dass Fotovoltaik und Solarthermie zur einer gelungenen Energiewende dazugehören.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wir wollen diesen gesunden Mix. Sie beklagen sich über Windenergie. Wir sagen, Windenergie ist notwendig, aber es braucht auch Fotovoltaik und Solarthermie. Den Emissionshandel hier als Argument anzuführen, das halte ich schon für ziemlich gewagt, weil der hat komplett versagt. Die Zertifikate sind viel zu billig, als dass sie irgendeine Wirkung in Richtung CO₂-Einsparung oder Klimafreundlichkeit entfalten können.

Ich will auch nur noch einen Punkt hier anfügen. Sie haben doch schon gemerkt, dass wir jetzt fast die Halbzeit der Legislatur erreicht haben. Wenn ich das mit Fußball vergleiche: In der Halbzeit werden die Leute, die nichts gebracht haben, ausgewechselt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass man ein halbes Jahr vor Ende der Legislatur mit einem Leitfa-
den kommen will, mit einem Kataster oder mit einem
Masterplan, den man umsetzen will?! Also da muss man
doch früher anfangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Können Sie mir das mal erklären, dass Sie da bis zum
Ende der Legislatur warten wollen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

um sozusagen so was auf den Tisch des Hauses zu
legen?!

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Aber von Fußball haben Sie wenig
Ahnung, Frau Schwenke?!)

Von Fußball habe ich wenig Ahnung? Also gut, das mag
sein, Expertin bin ich da nicht, das gebe ich zu,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Da ist Herr Ritter spezialisierter.)

aber ich habe trotzdem schon manches Fußballspiel
gesehen.

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich habe schon so manches Fußballspiel gesehen. Ich
streite mich mit meinem Mann dann auch öfters heftig
über die Entscheidungen, die da getroffen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Was die
für schöne Haarschnitte haben und ...?!)

Trotzdem finde ich den Vergleich ziemlich passend. Also
wir haben jetzt faktisch fast die Hälfte der Legislatur. Für
meine Begriffe ist es endlich an der Zeit, dass auch in
dieser Frage was auf den Tisch kommt, wenn Solarther-
mie und Fotovoltaik einen nennenswerten Beitrag für die
Energiewende in unserem Land leisten wollen. Schließ-
lich haben wir eine energiepolitische Konzeption be-
schlossen. Die muss doch zumindest gelten.

(Peter Ritter, DIE LINKE Richtig!)

Also heißt das auch, das Land hat Aufträge zu erfüllen,
und die fordern wir ein.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldun-
gen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Frak-
tion DIE LINKE auf Drucksache 7/2810. Wer dem zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzei-
chen. – Die Gegenprobe. –

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Wir sind in der Abstimmung. Pralinen können ausgege-
ben werden, wann auch immer, aber nicht während der
Abstimmung.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wer wird ausgegeben?)

Also noch mal: Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimm-
enthaltungen? –

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Druck-
sache 7/2810 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE,
ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie
mir folgenden Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 23 für
die morgige Sitzung entfällt, da der Antragsteller zwi-
schenzeitlich seinen Antrag zurückgezogen hat.

Ich rufe nun auf den **Zusatztagesordnungspunkt 1:**
Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Ge-
schäftsordnung des Landtages zum Thema „Aktuelle
Vorwürfe rund um die landeseigene Ihlenberger Ab-
fallentsorgungsgesellschaft“, in Verbindung mit der Bera-
tung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU
„Müllentsorgung auf dem Ihlenberg zukunftsfähig aus-
richten“, Drucksache 7/2868. Hierzu liegt Ihnen ein Ände-
rungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2871
vor.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
Aktuelle Vorwürfe rund um die landeseigene
Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Müllentsorgung auf dem Ihlenberg
zukunftsfähig ausrichten
– Drucksache 7/2868 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/2871 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen
der SPD und CDU hat für die Fraktion der SPD der Ab-
geordnete Herr Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kollege Schulte
muss wirklich zu allem reden. –
Jochen Schulte, SPD: Ich hab ja schon
früher gesagt, dass mich das heute trifft.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Betrieb
einer Deponie, vor allem einer recht großen Deponie, wie
es der Ihlenberg ist, ist immer ein Unterfangen, welches
mit besonderer Umsicht geführt werden muss, nicht nur,
weil es tatsächlich an der einen oder anderen Stelle zu
Unregelmäßigkeiten kommen kann, sondern weil natür-
lich die Bevölkerung ein großes Interesse daran hat,
dass das, was an abfallrechtlichen Standards, was an
umweltrechtlichen Standards, was an gesundheitsrechtli-

chen Fragen berücksichtigt werden muss, dann auch berücksichtigt wird.

Deponien, Abfallentsorger im Allgemeinen – das ist ein Thema, das die Öffentlichkeit immer wieder zu Recht interessiert. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund ist es natürlich auch kein Wunder, dass das, was in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Deponie Ihlenberg in der Berichterstattung war, ein entsprechendes Echo in der Bevölkerung gefunden hat.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich daran, dass wir vor langer Zeit, vor etlichen Jahren in diesem Haus schon einmal über die Deponie Ihlenberg diskutiert haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das war 2012.)

Damals ging es um die Abfallentsorgung von Asbestabfällen aus dem Land Niedersachsen. Auch damals ging es darum, dass kritisch, aber rechtlich ordnungsgemäß mit den gesamten Angelegenheiten ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: 2012.)

2012 – völlig richtig, Frau Kollegin Schwenke.

(Minister Harry Glawe: 2011.)

..., dass damit kritisch, aber rechtlich ordnungsgemäß umgegangen wird.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und auch damals haben wir das Thema aufgegriffen, haben uns im Nachgang in den verschiedenen Ausschüssen unterrichten lassen, wie damit umgegangen wird. Ich glaube, das war ein sinnvoller und konstruktiver Umgang mit der Angelegenheit. Damals ist, glaube ich, das Thema von der damaligen Fraktion der GRÜNEN auf die Tagesordnung gesetzt worden. Jetzt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liegt Ihnen auf der einen Seite der Koalitionsantrag vor und auf der anderen Seite kommt dazu eine Aussprache, die DIE LINKE beantragt hat.

Worum geht es im Endeffekt? Es geht darum, dass wir als diejenigen, die politische Verantwortung in diesem Land tragen, mit dafür Sorge tragen, dass etwaige Sorgen, Besorgnisse der Öffentlichkeit aus Anlass der aktuell bekannt gewordenen Vorgänge um die Deponie Ihlenberg ernst genommen und soweit erforderlich auch aufgeklärt werden. Und eins muss uns, glaube ich, allen klar sein: Wichtig ist, dass an erster Stelle die Sicherheit der Bevölkerung steht und natürlich auch die Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten auf der Deponie Ihlenberg.

Und, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, deswegen werbe ich dafür, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung auch dafür Sorge tragen, dass sämtliche Vorgänge radikal und ohne irgendwelche Vorbehalte aufgeklärt werden, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass etwaige Risiken, selbst wenn sie sich heute noch nicht realisiert haben sollten, aber doch zumindest für die Zukunft weiter minimiert werden.

Meiner Fraktion und den Koalitionsfraktionen ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass nicht nur die oh-

nehin bestehenden abfallrechtlichen Standards aufrecht erhalten und eingehalten werden, sondern dass wir uns auch klar werden, dass bei einem so sensiblen Umgang, wie es eine Deponie ist, wir dafür Sorge tragen, dass die ökologischen und gesundheitlichen Anforderungen nicht hinter etwaigen betriebswirtschaftlichen Zielen des Unternehmens IAG GmbH zurückstehen dürfen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eins ist uns auch wichtig und deswegen habe ich das eben noch mal angesprochen, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke: Ich glaube, es besteht zumindest in einem großen Teil in diesem Land, bei all denjenigen, die sich mit dem Thema beschäftigen, natürlich Einigkeit darüber, dass wir uns als Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Deponie in einem zwar nicht rechtlichen, aber tatsächlichen Verbund der norddeutschen Länder bewegen. Nicht jedes Bundesland, auch nicht in Norddeutschland, kann für jeden Abfall – das gilt sowohl für Hausmüllabfälle, aber auch für andere Abfälle – in seiner eigenen Region eine entsprechende Deponie vorhalten. Das macht auch gar keinen Sinn, weil es natürlich dann dazu führen würde, dass exorbitante Kosten und zusätzliche Gefährdung an der einen oder anderen Stelle entstehen können. Deswegen ist es sinnvoll, dass wir in Norddeutschland mit unseren Nachbarbundesländern gemeinsam die entsprechenden Abfallentsorgungseinrichtungen vorhalten.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, davon differenzieren muss man natürlich alle die Abfallentsorgungsstoffe, alle die Müllreststoffe davon trennen, die aus anderen Ländern kommen. Und das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass allein, um damit den möglichen Gewinn des Unternehmens IAG GmbH zu erhöhen, deswegen aus allen Teilen der Welt oder allen Teilen Europas tatsächlich Müll oder Reststoffe hier nach Mecklenburg-Vorpommern kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn die Diskussion, die jetzt in der Öffentlichkeit geführt wird, dafür gut ist, dass wir hier und gemeinsam mit der Landesregierung uns in dieser Zielstellung verständigen können, dann hat das schon einen Wert an sich, denn das trägt dann auch zur Sicherheit für die Menschen in unserer eigenen Region bei.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es uns wichtig, ist es der Koalitionsfraktion wichtig, dass wir zwei Dinge für die Zukunft hier festhalten und auch heute beschließen: Auf der einen Seite stehen wir dazu, wir stehen zu der Gemeinsamkeit, auch mit den anderen norddeutschen Bundesländern, aber auf der anderen Seite wollen wir grundsätzlich keine Mülltransporte aus anderen Regionen Europas.

Das bedeutet natürlich nicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht im Einzelfall mal dazu kommen kann, aber das muss tatsächlich ein Einzelfall sein, und deswegen fordern wir, fordern die Koalitionsfraktionen die Landesregierung, den Gesellschafter, die Geschäftsführung der IAG auf, dass es in jedem konkreten Fall eine Einzelfallgenehmigung geben muss und darüber im Nachgang der Landtag durch den entsprechend zuständigen Ausschuss, den Wirtschaftsausschuss, unterrichtet werden kann, weil, was wir sicherstellen müssen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist Transparenz

nicht nur für uns, sondern auch für die Menschen in diesem Land. Die Menschen in diesem Land haben einen Anspruch darauf, zu wissen, was an Reststoffen, was an Müll tatsächlich in dieses Land kommt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist uns auch klar, dass es bestehende vertragliche Verpflichtungen gibt. Deswegen muss genau geschaut werden, welche der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die die IAG GmbH eingegangen ist, tatsächlich noch in kürzerer Zeit abgearbeitet werden müssen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir uns darauf verständigen, dass zum Beispiel Mülltransporte, wie sie aus Italien gekommen sind, eben nicht mehr auf den Ihlenberg kommen.

Meine Damen und Herren, das hat natürlich ganz massive Konsequenzen. Das bedeutet unter anderem – das ist das, was wir von der Landesregierung erwarten, und ich glaube, da stehen wir in einem guten Gespräch mit der Landesregierung –, dass wir vor diesem Hintergrund, dass wir auch andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Unternehmen setzen, natürlich dann eine Konzeption erwarten, wie mit der Deponie Ihlenberg umgegangen wird.

Wir, die Koalitionsfraktionen, erwarten vor dem Hintergrund dessen, was jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, was durch die Medien gegangen ist, dass uns die Landesregierung ein Szenario vorlegt, wie möglichst schnell der Umstand, dass auf diesem Gelände eine Deponie betrieben wird, die übrigens nicht erst nach 1990 nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Genehmigung erhalten hat, sondern aller Voraussicht nach dann schon die betriebliche Genehmigung in der Zeit von 1990 erhalten hat, dass wir mit diesem Umstand so umgehen, dass möglichst zügig diese Deponie dann auch weiter nicht betrieben werden kann.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle noch eins sagen: Wenn man eine Deponie schließt, dann ist das natürlich immer erst mit der Überlegung betroffen, wie gehen wir mit den Arbeitskräften um. Aber wir erwarten von der Landesregierung dann auch, dass für diejenigen, die über Jahre dort gearbeitet haben, dort sichergestellt wird, dass diese Arbeitsplätze nicht von heute auf morgen wegfallen. Ich glaube, das ist ein berechtigtes Interesse der Beschäftigten vor Ort.

Ich denke mal, dass das eigentlich auch nicht das Problem ist, denn jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt, weiß, dass man einen Deponiekörper nicht einfach von heute auf morgen dichtmachen kann, den Betrieb dort einstellt, sondern dass die eigentliche Aufgabe, die mit einer Deponie verbunden ist, erst in dem Moment wirklich akut wird, in dem sie geschlossen wird, in dem die Rekultivierung stattfindet, in dem die Nachsorge auf dem Deponiekörper stattfindet und auch in den Folgejahren sichergestellt wird, dass dort keine entsprechenden umweltrechtlichen Beeinträchtigungen erfolgen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Auch dafür, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, braucht man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, braucht man die Beschäftigten, und deswegen werben wir dafür an dieser Stelle, dass Sie diesen Antrag mit unterstützen, um ein klares Signal in die Richtung der Beschäftigten,

aber natürlich auch in erster Linie an die Menschen in diesem Land zu geben, dass wir eine klare Zielstellung haben: Ihlenberg ja, solange wie nötig eine vernünftige Abwicklung unter Berücksichtigung der Umweltstandards mit den Beschäftigten vor Ort, aber keine Fremdstoffe mehr aus anderen europäischen Regionen, bestenfalls, wenn es sich gar nicht anders vermeiden lässt, weil zum Beispiel bestimmte Verträge noch abgearbeitet werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auftrag und Geschäft der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft ist Entsorgung und Behandlung von Abfällen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Deponierung. Die Aufgabe besteht darin, Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, die Deponie auf höchstmöglichem Stand zu betreiben und den aus diesem Geschäftsbereich resultierenden Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen verantwortungsvoll nachzukommen.

Die Landesregierung und die IAG stellen sich hierbei in einer besonderen Weise der Verantwortung für die Menschen und für die Umwelt. Das ist Richtschnur unseres Handelns. Wir waren und sind uns der Risiken bewusst, die mit der Ablagerung von Abfällen verbunden sind. Die Minimierung der Risiken für Belegschaft und Umwelt hat für uns höchste Priorität. Hierbei bringen wir ökologische und soziale Aspekte mit den ökonomischen Erfordernissen in Einklang und sind dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet. Abfallentsorgung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nur im Dialog mit der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit geleistet werden kann. Daher hat sich die Landesregierung in der Kabinettsitzung am 20. November 2018 mit der Situation auf dem Ihlenberg auseinandergesetzt und einen umfassenden Beschluss gefasst:

Erstens. Die Landesregierung nimmt die Besorgnis der Öffentlichkeit aus Anlass der aktuell bekanntgewordenen Vorgänge auf der Deponie Ihlenberg ernst. Sie wird die Sachverhalte aufklären und für die IAG einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen, der etwaige Risiken minimiert. Für die Landesregierung hat der Schutz der Bevölkerung, der Beschäftigten der IAG und der Umwelt oberste Priorität. Die Entsorgung und Behandlung von Abfällen hat unter Einhaltung entsprechender Standards zu erfolgen. Risiken für Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Beschäftigten auf dem Ihlenberg und der Deponie sind natürlich auch im Interesse der Umwelt zu minimieren.

Meine Damen und Herren, ökologische und gesundheitliche Anforderungen haben hier natürlich Vorrang vor betriebswirtschaftlichen Zielen, also Ökologie und Gesundheit gehen grundsätzlich vor.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Deshalb ist es auch Aufgabe der Deponie Ihlenberg, sich auf die Entsorgung und Behandlung von Abfällen aus Mecklenburg-Vorpommern zu konzentrieren und ihrer Verpflichtung für Norddeutschland nachzukommen.

Bis auf Weiteres werden Verträge für Abfalllieferungen aus dem Ausland nicht mehr abgeschlossen. Ausnahmen bedürfen einer Einzelgenehmigung durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter. Künftige Verträge über Müllannahmen aus Italien werden ausgeschlossen. Die Erfüllung aller bestehenden Verträge einschließlich deren Notwendigkeit wird durch den Gesellschafter überprüft. Dazu stellen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und das Finanzministerium jeweils das Einvernehmen her.

Die Landesregierung fordert Aufsichtsrat und Geschäftsführung der IAG auf, die Unternehmenspolitik auf die Einhaltung der eben genannten Grundsätze zu überprüfen und anzupassen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und das Finanzministerium werden gebeten, gemeinsam die aktuell bekannt gewordenen Vorgänge bei der Deponie Ihlenberg aufzuklären und hierbei auch die fachaufsichtlichen Genehmigungsprozesse zu überprüfen, im ersten Quartal 2019 den Entwurf eines Konzeptes zur weiteren Neuausrichtung der Unternehmenspolitik der IAG, einschließlich eines Schließungsszenarios und der Schließungsfolgen, um Nachsorgekonzepte zu erarbeiten und dem Kabinett spätestens im zweiten Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dafür wird ein Sonderbeauftragter bei der participationsverwaltung im Finanzministerium eingesetzt.

Dr. Schweisfurth hat ja Erfahrungen als ehemaliger Präsident des Landesrechnungshofes und ist in seinem Amt immer unabhängig gewesen, und ich denke, er wird diese Aufgabe auch hervorragend erfüllen. Zum weiteren Schutz der Beschäftigten der IAG sowie der Einwohnerinnen und Einwohner wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eine neue Krebsstudie in Auftrag geben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird somit die Sachverhalte aufklären und für die IAG einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen, die etwaigen Risiken minimieren. Dabei geht die Landesregierung schrittweise vor. Der erste Schritt heißt, Aufsichtsrat und Geschäftsführung der landeseigenen IAG haben die Unternehmenspolitik kurzfristig auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze zu überprüfen: Oberste Priorität hat der Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten der IAG und der Umwelt. Die Entsorgung und Behandlung von Abfällen hat unter Einhaltung entsprechender Standards zu erfolgen. Risiken für Anwohner und Anwohnerinnen sind auszuschließen sowie die Beschäftigten auf der Deponie sind in besonderer Weise zu schützen. Umwelteinflüsse sind zu minimieren. Ökologische und gesundheitliche Anforderungen dürfen nicht hinter betriebswirtschaftlichen Zielen zurückstehen.

Aufgabe der Deponie Ihlenberg ist es, sich auf die Entsorgung und Behandlung von Abfällen aus Mecklenburg-Vorpommern zu konzentrieren und ihrer Verpflichtung in

Norddeutschland nachzukommen. Bis auf Weiteres werden Verträge für Abfalllieferungen aus dem Ausland nicht mehr abgeschlossen. Ausnahmen bedürfen einer Einzelgenehmigung durch den Aufsichtsrat und Gesellschafter. Die Erfüllung bestehender Verträge einschließlich der Notwendigkeit sind durch den Gesellschafter zu überprüfen. Dazu stellen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und das Finanzministerium jeweils das Einvernehmen her. Einnahmen und Müllannahmen aus Italien werden künftig ausgeschlossen.

Zweitens wird die Landesregierung die aktuell bekannt gewordenen Vorgänge auf der Deponie Ihlenberg aufklären und dazu unter anderem das Gutachten der GSA heranziehen. Hierfür werden auch die fachaufsichtlichen Prozesse, besonders bei der Genehmigungserteilung, überprüft. Die GSA ist die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung wird ein Konzept erarbeiten, mit dem die Unternehmenspolitik der IAG neu festgelegt wird. Das zu erarbeitende Konzept wird ein Szenario zur Schließung der Deponie sowie Schließungsfolgen und Nachsorgekonzepte einschließen, das unter anderem die Auswirkungen einer Deponieschließung auf die Beschäftigten, die Standortgemeinde und die zukünftige Entsorgung von Abfällen in Mecklenburg-Vorpommern dann auch einbezieht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die Schließung einer Deponie hat immer eine Nachsorgezeit von 50 Jahren, und von daher glauben wir als Landesregierung nicht, dass es für die Beschäftigten Nachteile geben wird. Ich werde in der nächsten Woche auch zur Deponie fahren und mit allen Beschäftigten in einen Dialog treten, um die Dinge dann auch zu besprechen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, diese Schritte miteinander zu kommunizieren. Ich will darauf hinweisen, dass wir im Jahre 2014 im Kabinett einen Beschluss gefasst haben, der das Wirtschaftsministerium in 2015 und 2018 zu Berichten aufgefordert hat, welche weiteren Maßnahmen sozusagen einzuleiten sind. An diesem Bericht wird zurzeit gearbeitet. Damals hatte man ein Schließungsszenario zwischen 2025 und 2035 festgelegt. Das muss jetzt mit den neuen Erkenntnissen abgeglichen werden, sodass wir eine Zukunftsprognose für den Ihlenberg aufstellen und danach die weiteren Schritte einleiten, die wichtig sind, um Umwelt und Natur und natürlich auch die Menschen so zu schützen, dass wir sagen können, alle Dinge, die gut vorbereitet sind, werden eingehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind mir keine rechtlichen beziehungsweise juristischen Verfehlungen bekannt. Alles andere wird aufzuklären sein.

Zu der Frage, die in besonderer Weise jetzt im Raum steht, was wir insgesamt mit den jeweiligen Fragen machen, die in der Bevölkerung aufgetaucht sind, will ich noch mal erklären: Alle bekannt gewordenen Vorgänge werden unabhängig bearbeitet und aufgeklärt und dazu wird es dann einen Bericht geben. Von daher bin ich sehr optimistisch, dass weitestgehend alles das, was in den letzten Wochen hochgedampft ist, am Ende in ein neues Konzept mit einem Schließungsszenario und den Perspektiven für die Zukunft mündet. Ich glaube, dann wer-

den sich die Aufgeregtheiten auch wieder legen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Ich möchte gern erläutern, es handelt sich um eine verbundene Aussprache eines Antrages und einer Aussprache, und die Aussprache ist beantragt worden von der Fraktion DIE LINKE. Daraus ergibt sich dann die Rednerreihenfolge, Herr Lerche. Ich rufe Sie rechtzeitig auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er ist ein
Heißsporn, der Lerche. Ist schon okay.)

Jetzt können Sie anfangen, Frau Dr. Schwenke.

(Manfred Dachner, SPD:
Er wird ganz nervös.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Minister, ob sich Ihr Optimismus bewahrheiten wird, das werden wir noch sehen.

(Minister Harry Glawe: Jaja.)

Als ich letzte Woche Mittwoch am frühen Morgen die Berichte von NDR 1 Radio M-V und der „Schweriner Volkszeitung“ über vermutete Umwelt- und Kontrollverstöße beim Betrieb der IAG, erhoben vom ehemaligen Compliance-Beauftragten des Unternehmens, mitbekam, da war ich doch ziemlich schockiert. Abfälle, die angenommen und eingelagert wurden, seien viel giftiger als angegeben und vereinbart. Lieferungen von Giftmüll aus Italien sollen aufgrund dubioser Geschäftsgebaren dahin gelangt sein, nur jeder 30. Lkw werde überhaupt kontrolliert. Überhaupt sollen Kontrollen des angelieferten Giftmülls unzureichend sein. Wenn dann endlich einmal die Laborergebnisse da seien, ist der Giftmüll längst entsorgt oder, wie es unverfänglich heißt, thermisch verwertet, also verbrannt. Und der allerschlimmste Vorwurf: Die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IAG und von Anwohnern soll gefährdet gewesen sein.

Nun soll also der ehemalige Rechnungshofpräsident Tilmann Schweisfurth als Sonderbeauftragter der Landesregierung die Vorgänge in dem landeseigenen Betrieb aufklären. Das kündigte zumindest Finanzminister Brodkorb am vergangenen Dienstag an und der Wirtschaftsminister hat es eben bestätigt. Auch der Betriebsrat der IAG hat sich mit einem offenen Brief an die Landesregierung gewendet. Die Mitarbeiter würden die Diskussion, ich zitiere, „mit großer Sorge und Angst um ihre Arbeitsplätze“ verfolgen. Das ist auch kein Wunder. Die Mitarbeiter beklagen darin, dass es keine klaren Aussagen der Landesregierung zu ihrer Zukunft gebe,

(Thomas Krüger, SPD:
Die hat es noch nie gegeben.)

und sie haben zunehmend das Gefühl, ich zitiere, „zum Spielball politischer Interessen geworden zu sein“. Ich frage mich, welche politischen Interessen das wohl sind.

Das in der Öffentlichkeit entstandene Bild ist katastrophal, egal, ob an den schwerwiegenden Vorwürfen etwas dran ist oder nicht. Selten habe ich solche starken Vorwürfe gegen einen Landesbetrieb gehört, obwohl die IAG ja schon öfter Gegenstand von beunruhigenden Meldungen gewesen ist. Die mediale Welle muss da niemanden wundern, wenn man sich die erhebliche umweltrechtliche und auch politische Brisanz der Vorgänge genauer ansieht. Die Geschäftsführung der IAG hat unmittelbar nach Bekanntwerden des internen Berichts des zwischenzeitlich aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Compliance-Beauftragten reagiert und erhebt ihrerseits schwere Vorwürfe gegen ihn. Er habe das Unternehmen hintergangen, indem er seinen Kontrollbericht ohne interne Abstimmung und Absprache dem Finanzministerium zuleitete. Zudem sei der Bericht sachlich falsch. Er soll absolut keine Ahnung von der Materie haben und unwahre Vorwürfe erheben.

Ich füge verwundert hinzu: Immerhin waren es 14 Jahre, in denen er von der Landesregierung als Controller in das Unternehmen abgeordnet war, und vor seinem freiwilligen Ausscheiden war er ein gutes Jahr Compliance-Beauftragter des Unternehmens. Ist es da glaubhaft, dass der Kollege in dieser Zeit keinerlei Einblicke in die Kontrollabläufe gewinnen konnte? Auch diese Vorwürfe sind für meine Fraktion und mich starker Tobak. Was ist eigentlich in diesem Landesbetrieb los? Aussage steht gegen Aussage. Die Öffentlichkeit, die Mitarbeiter der IAG und die Einwohnerinnen und Einwohner von Schönberg bleiben stark verunsichert zurück.

Einen Tag später reagierte die Landesregierung. Immerhin drei Minister und die Landrätin gaben eine Pressekonferenz. Dort kündigten sie an, ein neues Gutachten zu dem Gutachten und dem Gegengutachten in Auftrag zu geben, um Klarheit in die Sache zu bringen. Zudem soll ab sofort jede Müllladung kontrolliert und es sollen keine Verträge mehr mit Italien abgeschlossen werden. Das ist ja auch Inhalt des Antrages der Koalitionsfraktionen. Ich dachte bisher, nach dem öffentlichen Aufschrei im Jahr 2011 oder 2012 um die vorgesehenen Importe von asbesthaltigen Abfällen aus Niedersachsen gebe es bereits den Konsens, Giftmüllimporte, zumal über Tausende Kilometer, nicht mehr zuzulassen.

(Burkhard Lenz, CDU: Importe!)

Aber da hatte ich mich wohl getäuscht.

Und mal ehrlich, ein neues Gutachten soll jetzt Aufklärung bringen? Wenn das nötig ist, wie hat die Landesregierung ihre Verantwortung denn bisher wahrgenommen? All das schreit geradezu nach einer vollständigen Aufklärung, die ja nun auch versprochen ist, gerade von der Landesregierung. Meine Fraktion erwartet, dass nicht nur das Wirtschafts- und Umweltministerium Stellung beziehen, die Aussprache heute kann nur ein erster Schritt sein und auch mit dem Antrag ist das Problem nicht erledigt.

Angesichts der Massivität der Vorwürfe erwarten wir auch eine öffentliche Stellungnahme der Ministerpräsidentin. Das hat gar nichts damit zu tun, dass der ehemalige Compliance-Beauftragte der IAG der Ehemann der Minis-

terpräsidentin ist. Das hat etwas damit zu tun, dass es aus unserer Sicht erhebliche Zweifel an der internen Zusammenarbeit in der Landesregierung gibt. Drei Ministerien sind involviert. Wenn das so ist, dann hat auch die Ministerpräsidentin etwas dazu zu sagen. Warum wurden zum Beispiel weder der Finanzausschuss des Landtages noch der Wirtschaftsausschuss über den Bericht des Controllers informiert? Gab es eine Information des Finanzministeriums an das Wirtschaftsministerium? Welche Konsequenzen wird es geben, wenn sich auch nur ein Bruchteil der erhobenen Vorwürfe als wahr herausstellt? Welche Konsequenzen wird es geben, falls sich alle Vorwürfe als unwahr herausstellen?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich stelle diese Fragen nicht von ungefähr. Ich will Ihnen hier mitteilen, dass mir anonym ein Papier zugespielt worden ist, das mir über einen Prüfbericht die Zusammenfassung gibt, der vom 10.09., also vom September 2018 stammt. Ich will nur mal die Zusammenfassung in diesem Papier zitieren:

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

„Die Sachstandsberichte des LUNG und des StALU Westmecklenburg stellen im Ergebnis fest, dass hinsichtlich der im Prüfbericht vom 10.09.2018 ausgeführten Entsorgungsvorgänge bei der IAG Verstöße des Deponiebetreibers gegen die Vorgaben der Deponieverordnung nicht erkennbar sind. Dieses Ergebnis wird in einer Bewertung durch die fachaufsichtlich zuständige Abteilung im Wirtschaftsministerium bestätigt.“ Soweit das Zitat. Wenn das richtig ist und bereits im September festgestellt wurde, wieso dann jetzt ein Sonderermittler? Wieso der Antrag der Koalitionsfraktionen?

(Jochen Schulte, SPD: Wieso die Aussprache der Linksfraktion?)

Ich habe das heute zugespielt bekommen. Ich habe von diesem Prüfbericht keine Kenntnis gehabt. Wir haben sofort reagiert und Aufklärung verlangt. Die Frage steht nach wie vor. Also im Wirtschaftsausschuss soll ja sozusagen die Geschäftsführung zur Diskussion kommen und befragt werden. Das ist jetzt für uns die allererste Aufgabe.

Den Punkten in Ihrem Antrag, Herr Kollege Schulte, können wir allen zustimmen, wobei ich sagen muss, selbst dieses Ausstiegsszenario aus der Deponie Ihlenberg war bereits 2012 Gegenstand der Diskussion. Schon damals haben wir gesagt, wir brauchen einen verbindlichen Plan, wie diese Deponie abgewickelt werden soll.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Förster?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Folgende Frage: Halten Sie es grundsätzlich für angemessen, in diesem Stadium mit dem allgemeinen Ruf nach sachlicher Aufklärung ein anonymes Schreiben zu verwerten?

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wenn ich das nicht für angemessen halten würde, hätte ich das nicht zitiert.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Also wir fangen heute an. Für meine Fraktion will ich hier feststellen, im Wirtschaftsausschuss muss das noch deutlich intensiver weitergehen, als wir das hier im Plenum kennen, schließlich geht es auch um die Zukunft der IAG und um die Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber ich will nicht ausschließen, wenn uns diese Aufklärungsarbeit nicht ausreicht, dass wir dann eventuell sogar einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss fordern werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich muss Sie wieder enttäuschen, Herr Lerche.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD:
Ich wollte nur mal meinen Rücken stärken.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst: Es ist schon viel gesagt worden, Herr Schulte hat die Intention des Antrages dargelegt. Dem schließe ich mich vollumfänglich an. Herr Glawe hat auch ausgeführt, deswegen kann ich das ein wenig kürzen.

Ich möchte jedoch eingangs damit beginnen, auf verschiedene Landtagsdokumente hinzuweisen. Ich will diese jetzt nicht alle aufzählen, es sind 13 an der Zahl, die ich hier aufgelistet habe. Es ließe sich auch noch beliebig fortführen. Es handelt sich jeweils um kleine Anträge beziehungsweise einen großen Antrag der CDU-Fraktion zur Deponie Ihlenberg. Herr Schulte hat das ja vorhin schon gesagt, zurückgenommen auf 2012, da haben wir im Landtag schon mal darüber debattiert.

Die Drucksache, die ich jetzt hier meine, ist die Drucksache 3/2566, datiert vom 14. Dezember 2001. Da hat Frau Holznagel die Landesregierung unter anderem bezüglich der Abfälle aus der italienischen Region befragt und der damalige Umweltminister der rot-roten Landesregierung, Professor Dr. Methling, antwortete auf dieser Drucksache, ich zitiere: „Die IAG hat Anfang Juli 2001 über eine vom Regierungskommissar beauftragte italienische Entsorgungsgesellschaft einen Vertrag erhalten. Die IAG hat den Vertrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Notifizierung gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung durch das zuständige Staatliche Amt für Umwelt und Natur ... Schwerin geschlossen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, das sage ich jetzt nicht – und das verstehen Sie bitte nicht miss – mit anklagender Absicht, das sage ich ausdrücklich, um zu verdeutlichen, dass Müllannahmen aus dem Ausland bei der Deponie auch schon länger Praxis sind. Und wenn es nur den geringsten Anhaltspunkt dafür geben sollte, dass Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte vor Aspekten der Gesundheit stünden, brauchen wir einen Kurswechsel.

Ich mache mir eine am Dienstag auf der Landespressekonferenz geäußerte, etwas dialektische Auffassung zu eigen: Wenn lediglich die Einnahmesituation auf dem Ihlenberg im Vordergrund stünde, dann müsste dies bedeuten, dass der giftigste Abfall aus Europa auf dem Ihlenberg eingelagert wird. Das kann und darf nicht sein. Da sind wir entschieden dagegen. Nebenbei würde das bedeuten, dass wir niemandem erklären könnten, Müll aus Italien, den sie selbst nicht wegbringen, bei uns einzulagern und bei uns auch noch die Renaturierungskosten dadurch auf Steuerzahlerkosten zu erhöhen. Das können Sie niemandem erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Da sind wir auch entschieden dagegen. Wenn es also zu Auffälligkeiten gekommen sein sollte – und da sind wir uns, denke ich mal, alle einig –, muss dies lückenlos aufgeklärt werden. Aber ich würde mir momentan eine Bewertung ersparen und auch nicht mit anonymen Schreiben hantieren. Ich kenne weder den Bericht, der liegt mir beziehungsweise meiner Fraktion nicht vor, und ich kenne auch keine aktuell in Rede stehende Vorabversion des GSA-Gutachtens. Das kennen wir nicht, deswegen kann ich momentan überhaupt nichts bewerten, sondern nur auf diese Aufklärung drängen. Aber wir haben, denke ich mal, das allergrößte Interesse an dieser Aufklärung, das ist klar, vor allem – und das steht im Vordergrund – wegen der Gesundheit der Mitarbeiter und der Anwohner.

Der Minister hat nach Kenntnis unmittelbar gehandelt und eine Kabinettsvorlage erarbeitet, die dann auch verabschiedet wurde. Deswegen ist es wichtig, dass dieser Weg, dass dieser Antrag, so, wie er jetzt geschrieben steht, auf den Weg gebracht wird. Möglicherweise muss dann, wenn die Ergebnisse vorliegen, eine seit Jahrzehnten bestehende Praxis bei der IAG komplett neu ausgerichtet werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, jetzt ist es so weit. Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Lerche.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, endlich!
Darauf habe ich schon den ganzen Tag
gewartet. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dirk Lerche, AfD: Spaß beiseite, ernstes Thema!

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürger im Land Meck-Pomm! Werte Gäste! Erst mal möchte ich mich bei der Linksfraktion bedanken, dass das Thema der Mülldeponie Ihlenberg auf die Tagesordnung gebracht wurde. Andere Fraktionen folgten dann. Das Thema ist an sich nicht neu und nicht ungewöhnlich. Ich erinnere hier an den Namen Wolfgang Kubicki sowie seinen Geschäftspartner, den Müllunternehmer Adolf Hilmer. Laut Landesrechnungshof entstand dem Bundesland hier damals ein Schaden von circa 100 Millionen D-Mark. Also mit Müll und Mülldeponien ist scheinbar viel Geld zu verdienen, und das weckt immer irgendwelche Begehrlichkeiten.

Wann immer irgendwo eine Mülldeponie angesiedelt wird, gibt es sicherlich Bürger, die vehement dagegen

sind. Hier handelt es sich sogar um eine Sondermülldeponie. Meist gibt es auch viele Bürger, die besorgt um ihre Gesundheit und die Umwelt sind. So kam es, dass sich einige Bürger aus der Region Anfang des Jahres an meinen AfD-Kollegen Sandro Hersel gewandt haben. Sie schilderten ihm, dass es Probleme mit dem Grundwasser gebe und es sehr oft zu Überschreitungen der Werte käme.

(Thomas Krüger, SPD: Welche?)

Die Sorgen der Bürger hat mein Kollege natürlich ernst genommen. Daraufhin verfasste er fünf kleine Anfragen an die Regierung. Dort können Sie das alles nachlesen.

Der Tenor aller Antworten war, alles in bester Ordnung. Ich möchte dazu mal auf zwei Fragen hinweisen. Zur Nachfrage Nummer 1, nachzulesen in Drucksache 7/1621(neu), kann man Folgendes zusammenfassen: Die Fragen waren, in welchen Jahren es Überschreitungen von Grenzwerten gab und wie hoch die waren. Die Antwort des Wirtschaftsministeriums war, ich zitiere: „Die auf der Deponie Ihlenberg abgelagerten Abfälle halten alle Zuordnungskriterien nach der TA“ – bedeutet Technische Anleitung – „Abfall“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hätte das gedacht?!)

„beziehungsweise nach der Deponieverordnung ein.“ Ferner hieß es, dass „Mengenerfassungen über Abfalllieferungen mit zulässigen Überschreitungen“ nicht vorlägen.

Natürlich stellte mein Kollege Hersel auch Fragen über den Arbeitsschutz und die Gesundheit der Mitarbeiter. In der Anfrage auf Drucksache 7/1622 antwortete das Wirtschaftsministerium sinngemäß – im Übrigen ja neuerdings auch Gesundheitsministerium und für Arbeitsschutz zuständig –, das im Jahr 2008 als moderat erhöht klassifizierte Krebsrisiko hätte sich 2009 nicht wieder bestätigt. Und über das gesetzliche Maß hinaus soll es zu Arbeitsschutzmaßnahmen gekommen sein. Kein Wort von gesundheitlichen Problemen der Mitarbeiter wurde genannt. Die Sache war für unsere Fraktion damit erst mal erledigt und mein Kollege Hersel hat die Antworten an die skeptischen Bürger weitergeleitet. Er versicherte den Bürgern, dass es wohl keine Überschreitungen von Grenzwerten gebe und gesundheitliche Bedenken nicht bestünden, jedenfalls wurde in den Anfragen nichts genannt.

Aber was las man jetzt in den Medien? Nun, nach knapp zehn Monaten, kommt eine vermeintliche Wende, und ich füge hier hinzu, sollten wir belogen worden sein, wird die Opposition – da bin ich sofort bei den LINKEN – sich wohl über einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Der seit 14 Jahren dorthin beorderte Landesbeamte Herr Stefan Schwesig, Gatte der Ministerpräsidentin, rennt mit einem Negativbericht quasi direkt zur Presse. Besonders interessant ist das Detail, dass er nun – kurz vor seinem Weggang zur Landesforst – mit seiner Kritik laut wird. In seinem Bericht zählt er laut Medienberichten zahlreiche Überschreitungen von Grenzwerten auf,

wie uns heute aus dem „Medienspiegel“ bekannt wurde, 64 von 13.000 untersuchten Fällen oder – ein anderer Bericht – 450 von 1.100 Analysen in einem Jahr. Eins von beidem muss Fake News sein – obwohl jeder einzelne Fall einer zu viel ist. Viele Schwermetalle, wie Cadmium, Blei, Zink oder Quecksilber, seien in Konzentrationen vorgekommen, die vertragliche Vereinbarungen überschritten hätten. Die teils giftigen Schadstoffe hätten zu gesonderten Konditionen angenommen werden müssen oder erst gar nicht.

Die Medien schreiben über Herrn Schwesigs Bericht, dass illegitimer Müll aus Italien in Lkws hier nach Mecklenburg geschleppt worden sei. Trotzdem sei der Müll in Ihlenberg deponiert worden. Die „Bild-Zeitung“ schreibt ergänzend,

(Tilo Gundlack, SPD: Oha!)

dass Mitarbeiter, ich zitiere vom 15. November 2018, „wiederholt über Übelkeit und Gesundheitsprobleme geklagt“ hätten. Was soll der Leser davon halten? Es stehen sich nun zwei Meinungen gegenüber: das Wirtschaftsministerium und Herr Schwesig.

Das Kasperletheater fing dann aber erst richtig an. Auf der Pressekonferenz sagte nun Herr Minister Glawe, dass die Überschreitungen nicht justiziabel seien. Landrätin Frau Weiss von der SPD sagte auf der Pressekonferenz, dass die Mülllieferungen derzeit nicht gestoppt würden. Frau Weiss warf ebenso ein, dass die Geschäftsleitung für den Müll Boni kassiere. Wenn ich an die Millionen ganz zu Anfang von Herrn Hilmer denke

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh Gott!)

und ja, auch an die von Wolfgang Kubicki, an die super Beratungsleistung, und jetzt „Boni“ lese, kann man was zusammenzählen. Herr Glawe widersprach dem und sagte, dass keine gesundheitlichen Gefahren oder rechtlichen Bedenken bestünden. Ende November soll nun ein neues Gutachten vorgelegt werden. Derweil entgegnete der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Sönnichsen laut einem Bericht der „Ostsee-Zeitung“, dass es nachträgliche Genehmigungen gab und der Bericht von Herrn Schwesig, Zitat, „fehlerhaft“ sei. So weit, so ungut.

Montag lass ich im „Medienspiegel“ aber die nächsten Wendungen. Es kommt weiterhin Müll aus Italien nach Ihlenberg. Herr Glawe hätte durch verbale Trickereien getäuscht. Aber was machen wir jetzt mit diesem Fall? Wie sollen wir das noch beurteilen? Wem soll ich glauben und was erzähle ich den besorgten Bürgern, die sich an die AfD wenden? Ich muss sagen, mich hat das vor einigen Tagen ziemlich betroffen gemacht. Ich habe ernsthaft daran geglaubt, dass wahrheitsgemäß auf die Anfragen meines Kollegen geantwortet wurde. Wir kennen das ja von der AfD, wenn den Fragen ausgewichen wird, wir kennen das auch, wenn patzig geantwortet wird. Aber etwaige Probleme einfach zu verleugnen, wenn es denn so war, das wäre ein starkes Stück.

Aber wie geht es nun weiter? Landesregierung, Herr Glawe, Herr Schwesig, die Abfallwirtschaft und die Landrätin hacken aufeinander ein. Es bleibt uns nicht viel übrig. Wie es aussieht, müssen wir auf das Gutachten warten – das ist der rationale Weg –, wobei wir natürlich hoffen, dass kein Gefälligkeitsgutachten erstellt wird. Dann werden wir die genauen Daten haben und zum

Inhalt Stellung nehmen können. Und dann wird es eines von möglicherweise zwei Ergebnissen geben. Erstens, entweder Herr Schwesig erzählt Unsinn und seine Eskapade war lediglich ein schlecht vorbereiteter Angriff auf das CDU-Wirtschaftsministerium und seine alte Wirkungsstätte, die Deponie,

(Rainer Albrecht, SPD: Ei, ei, ei!)

oder,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

zweitens, es ist wirklich so,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dass das Wirtschaftsministerium und die Deponie die letzten Jahre über getäuscht und abkassiert haben, auf Kosten der Umwelt, unter dem Gesundheitsrisiko der Menschen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Bei der ersten Option stellt sich zwangsläufig die Frage, aus welcher Motivation heraus Herr Schwesig so einen Angriff geführt haben könnte. Oder war es seine eigene Idee, war es parteipolitisches Kalkül oder hat er sich nur geirrt?

(Jochen Schulte, SPD: Ja, haben Sie eine Glaskugel? – Heiterkeit und Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dann stellt sich aber auch die Frage nach seiner Qualifikation für einen Landesbeamten oder wieso er das Ansehen der Deponie und ihrer Mitarbeiter beschädigen wollte.

Das zweite mögliche Ergebnis, also dass die Deponie massiv die Grenzwerte überschritten hat, ließe dann natürlich noch weitere Zweifel aufkommen, ob die Bodenwerte und andere Angaben überhaupt sorgfältig geführt worden sind. Dies wäre auf jeden Fall völlig inakzeptabel für unser Land. Der Schutz der Umwelt und die Gesundheit der Menschen müssen immer an vorderster Stelle stehen, bei allen externen Effekten eines Betriebes. Solche Schlampereien mit völlig überstiegenen Grenzwerten oder gar bewusstes Hinwegsehen darf dann nicht toleriert werden. Und ich frage mich ernsthaft, was das SPD-Umweltministerium von Herrn Dr. Backhaus da dann verpennt haben könnte.

Die Politik muss jetzt Konsequenzen ziehen. Es ist auf jeden Fall dringenderklärungsbedarf vorhanden und wir von der AfD plädieren dafür, dass solche Vorfälle dann auch Konsequenzen haben. Es kann nicht sein, dass Medien, Politik und Bevölkerung aufgewiegelt und verunsichert werden und am Ende jeder seinen Posten behält.

(Birgit Hesse, SPD: Sie fordern nach Aufklärung und verurteilen schon.)

In der freien ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Nein, ich habe keinen verurteilt.

(Birgit Hesse, SPD: Doch, haben Sie die ganze Zeit gemacht, die ganze Zeit auf Grundlage von Spekulationen.)

In der freien Wirtschaft werden Menschen entlassen, wenn sie einen Pfandbon veruntreuen. In Ministerien und Unternehmen unter staatlicher Aufsicht sollte es ebenso Konsequenzen geben. Der Bevölkerung reicht es langsam. Fragen Sie die Leute in Schönberg, fragen Sie die Leute in Lübeck-Schlutup und so weiter! Die haben es satt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir auch.)

Den hier nun schnell vorgelegten Antrag der Fraktionen der SPD und CDU können wir mit drei kleinen, aber entscheidenden Änderungen mittragen. Dies ist für die Zukunft der Bürger unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig. Die Vergangenheit ist aber auch aufzuarbeiten und Konsequenzen haben zu erfolgen.

Ich komme nun aber zu unseren Änderungen, ohne die der eingereichte Antrag nur ein „Weiter so“ bedeuten würde.

Zu Punkt 2a), ab Satz 2: Das galt auch bisher. Oder impliziert der Satz, dass dieses bisher nie ernst genommen wurde und gegen die Standards verstoßen wurde?

Zu Punkt 2b): „Vorrangig“ ist dehnbar und schließt nichts, aber auch gar nichts aus. „Ausschließlich“ dient hier den Interessen der Bürger Norddeutschlands.

(Horst Förster, AfD: Sehr richtig!)

Punkt 2c): Herr Schulte, Sie als Jurist, erklären Sie mir mal den Begriff „bis auf Weiteres“! Was ist mit „Weiteres“ gemeint? Eine Entscheidung des Landtages, des Ministeriums, des Aufsichtsrates der Deponie? Also ganz konkret, ist „bis auf Weiteres“ ein Begriff aus der Juristerei, sage ich jetzt einfach mal so, aus der Jurawelt?

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Deshalb möchten wir diese drei Worte gestrichen haben.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das Jurazeitalter!)

Genau.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Deshalb möchten wir diese drei Worte gestrichen haben.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Im Interesse der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns sowie der angrenzenden Regionen Schleswig-Holsteins hat es überhaupt keine Abfalllieferungen aus dem Ausland mehr zu geben, bis auf die Vertragserfüllungen. Verträge sind einzuhalten. Wenn sich herausstellen sollte, dass man aus den Verträgen gegen Vertragsstrafen, die wir hier dann zu beschließen haben, aussteigen kann, ist dem Vorrang zu geben.

Auch der letzte Satz in Absatz 2c) schließt eine Beteiligung des Parlamentes aus. Was nützt es uns, im Wirt-

schaftsausschuss zu erfahren, wenn etwas erfolgt ist? In Zukunft haben geplante Ausnahmen im Vorfeld dem Wirtschaftsausschuss mitgeteilt zu werden,

(Jochen Schulte, SPD: Sprechen Sie das mal mit dem Rechtsprofessor durch, ob das alles so machbar ist!)

damit wir als Parlamentarier die Möglichkeit haben, eine Ausnahme auch abzulehnen.

Punkt 2d) ist eine Selbstverständlichkeit. Punkt 2e) bis 2f) sind konkret notwendig und im Interesse aller.

Ich bitte im Namen der AfD-Fraktion um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, ansonsten um getrennte Abstimmung der Punkte 2a) bis f) des Antrages der SPD und CDU.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Und wenn ich heute gerade lese im „Nordkurier“ –

(Andreas Butzki, SPD: In der Lügenpresse?)

ja, der „Nordkurier“ ist dann wahrscheinlich nach der Aussage die Lügenpresse –,

(Andreas Butzki, SPD: Das sagt ihr doch immer! Das sagt ihr doch immer!)

zitiere ich dort den letzten kleinen Absatz: „Laut Wirtschaftsminister Harry Glawe soll sich die Deponie Ihlenberg künftig nur noch auf die Entsorgung von Müll aus dem norddeutschen Raum konzentrieren. Verträge über Abfalllieferungen aus dem Ausland würden bis auf Weiteres nicht mehr abgeschlossen.“ So. Aber das Ganze, da zitiere ich die „Schweriner Volkszeitung“: „Das Land hatte die IAG schon vor Jahren verpflichtet, sich auf die Annahme von norddeutschem Abfall zu konzentrieren – trotzdem wurden Tausende Tonnen Giftmüll“ weiterhin „u. a. aus Italien und Dänemark angeliefert.“

So, und wenn wir jetzt wieder nur Lippenbekenntnisse im Antrag stehen haben, kann es auch in den nächsten Jahren dort wieder zu dem alten Trott kommen. Deswegen müssen wir das konkret ausschließen. Mit unserem Änderungsantrag würde das geschehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um weiteren Irritationen, was die Rednerreihenfolge angeht, vorzubeugen, melde ich jetzt gleich an, dass es nacheinander zwei Aufrufe für die Fraktion Freie Wähler/BMV geben wird, damit dann in der verbundenen Aussprache der Antragsteller zu Drucksache 7/2868 das letzte Wort hat.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich rufe also auf für die Fraktion der Freien Wähler/BMV den Abgeordneten Herrn Borschke.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes Präsidium! Was soll man von diesem Antrag und von der Aussprache halten? Da geht jemand, der in einer leitenden Stellung in der Deponie war, mit Betriebsinterna an die Öffentlichkeit. Welche Motivation steht dahinter? Was ist der Grund?

Schauen wir doch mal, wer bringt hier den Antrag und die Aussprache ein. Das ist die Linkspartei, CDU und SPD. Aber, meine Damen und Herren, Sie waren doch früher und damals schon in Regierungsverantwortung, auch die Linkspartei war in Regierungsverantwortung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich kann mich entsinnen, dass die Deponie auch schon damals im Fokus stand. Wenn es Probleme gab, warum haben Sie damals nicht reagiert? Sie hätten damals bereits reagieren müssen. Das ist nicht geschehen. Da frage ich mich, warum.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Haben wir! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Haben wir doch, Herr Borschke.)

Wir wollen aber auch mal,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie haben keine Ahnung!)

wir wollen auch mal feststellen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

die Deponie zählt zu den sichersten in Europa. Vielleicht ist sie sogar die sicherste. Und sie hat eine Sondergenehmigung. Wollen Sie jetzt die Genehmigung hinterfragen?

Meine Damen und Herren, den heutigen Medien war zum Beispiel zu entnehmen, von 13.000 erhobenen Werten pro Jahr gab es nur 64 auffällige Proben, davon seien lediglich 11 toxikologisch relevant gewesen.

Meine Damen und Herren, stellen wir uns mal vor, welche Folgen hätte zum Beispiel eine vorzeitige Schließung der Deponie? Es müssen ja zum Beispiel Rückstellungen für die Rekultivierung gestellt werden. Bei einer vorzeitigen Schließung wäre das zumindest problematisch.

Und, meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, dass Sie auch heute noch in der Verantwortung sind. Wer ist denn für die Überwachung zuständig? Da ist eine SPD-Landrätin, die überhaupt keine Ahnung hat und dies auch noch öffentlich zugibt. Die müsste eigentlich zurücktreten und ihren Posten im Aufsichtsrat räumen.

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Meine Damen und Herren, die Überwachungsbehörde ist das StALU Westmecklenburg. Wir stellen fest, hier liegt einiges im Argen, und daher sehen wir es als erforderlich an, hier aufzuklären. Das alles heute ist ein Schnellschuss. Wir müssen uns hier auch erst mal einarbeiten. An Spekulationen wollen wir uns aber nicht beteiligen.

(Torsten Renz, CDU: Da haben
Sie ja schon kräftig mit angefangen.)

Dem Antrag werden wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Offensichtlich hat sich der zweite Redebeitrag der Fraktion erledigt, sodass ich jetzt für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Jochen Schulte aufrufe.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine spannende Debatte, aber an der einen oder anderen Stelle habe ich mich dann doch schon gefragt, worüber wir eigentlich reden. Wir reden auf der einen Seite über eine Deponie, die seit 30 Jahren in Betrieb ist und wo es – das muss man einfach feststellen – wie bei jeder Deponie immer mal wieder Fragen geben kann, werden umweltrechtliche Bestimmungen eingehalten. Das liegt in der Natur der Sache. Das ist der eine Punkt.

Dann reden wir über anonyme Schreiben, die von uns keiner kennt. Das kann ich nicht beurteilen. Aus dem Schreiben soll dann angeblich hervorgehen – so, wie ich die Kollegin verstanden habe –, dass auf der Deponie alles in Ordnung ist.

Dann reden wir – und das ist das Anliegen der Koalitionsfraktionen – darüber, wie man mit einem Deponiekörper, wie man mit Abfallanlieferungen, wie man mit Müll aus dem Ausland, auch mit belastetem Müll aus dem Ausland, zukünftig umgeht. Da haben wir ganz klare Vorstellungen und ich habe hier – bei meinem Vorredner eben, Herrn Borschke, war ich mir jetzt nicht sicher, ob er für die Schließung der Deponie ist oder für eine vorzeitige Abwicklung oder gar nichts von allem –, aber vom Grundsatz her habe ich hier den Eindruck gehabt, dass wir schon eine Intention haben, und es scheint ja auch durch die Reihe der Fraktionen mehrheitsfähig zu sein, dass diesem Antrag der Koalitionsfraktionen gefolgt wird, dass wir tatsächlich eine politische Entscheidung treffen, nämlich dass wir diese Deponie nicht bis zum längstmöglichen Betriebsende laufen lassen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

sondern – es ist eine politische Entscheidung – sagen, vor dem Hintergrund ökologischer und umweltrechtlicher Überlegungen, umweltpolitischer Überlegungen fordern wir die Landesregierung auf, ein Szenario aufzuzeigen, in dem vorzeitig aus einem Betrieb ausgestiegen werden kann, unter Sicherung auch der Beschäftigungsverhältnisse.

Und dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und da wird es natürlich schon etwas schmutzig – kommen wir zu dem Punkt, wo auf einmal Personen hier mit reingebracht werden. Ich will jetzt mal ganz offen eine Frage in diese Runde stellen – weil ja immer Herr Kollege Lerche, seinen Redetext habe ich nicht immer verstanden, aber an der einen Stelle habe ich es dann ja verstanden, dass er immer wieder den Namen des Ehemanns der Ministerpräsidentin genannt hat –, da frage ich jetzt mal: Was wollen wir eigentlich? Wir reden in diesem Land, und zwar nicht nur, was die Deponie Ihlenberg angeht, immer wieder darüber, in Mecklenburg-Vorpommern, in ganz Deutschland, übrigens auch weltweit, dass wir, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal welcher Ebene, Vorfälle in ihrem Unternehmen feststellen, die möglicherweise bedenklich sind, nicht erst mal damit an die Öffentlichkeit gehen, das sage ich jetzt gar nicht, sondern dass sie diejenigen, die verantwortlich sind,

egal, ob es Geschäftsführung ist, egal, ob es Aufsichtsrat ist oder Gesellschafter, dass sie die Betreffenden darauf hinweisen.

Genau das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das, was hier tatsächlich stattgefunden hat. Ein Mitarbeiter – dessen Name überhaupt keine Rolle spielt in dem Zusammenhang –, ein Mitarbeiter hat Bedenken, was die Frage angeht, wie auf dieser Deponie mit Umweltrechtsfragen umgegangen wird. Und bei jedem anderen Mitarbeiter, egal, ob es die IAG GmbH gewesen wäre oder sonst irgendein Unternehmen, das mit umweltrechtlichen Problemen vielleicht konfrontiert wird, bei jedem anderen Mitarbeiter hätten wir erwartet, dass er das auch tut, und wir hätten es gutgeheißen. Wir hätten es gutgeheißen, dass dieser Mitarbeiter sein Unternehmen, seine Geschäftsführung, seinen Gesellschafter darüber informiert. Genau das ist hier passiert. Und nur, weil dieser Mitarbeiter einen Namen hat,

(Thomas Schwarz, SPD: Genau.)

der auch identisch ist mit dem Namen einer Person, die an vorderster Stelle hier politisch Verantwortung trägt, wird daraus auf einmal etwas Schmuddeliges. Da wird dann auf einmal ein Szenario kreiert, wir haben es ja eben noch mal gehört, da wird dann in die tiefste Glaskugel hineingeschaut, da wird dann selber gesagt, wir wissen zwar gar nicht, was eigentlich Sache ist, aber wir behaupten erst mal was,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nein. Das haben wir nicht gemacht.)

und wir wollen dann hinterher möglicherweise diese oder jene auch personellen Konsequenzen hören.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich habe das nicht getan, Herr Schulte!)

Das ist nicht an Sie gerichtet, Frau Kollegin Schwenke.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Okay. Das wollte ich nur mal
festgestellt haben.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht sein, weil dann stellen Sie sich doch mal die Frage, wie sie umgekehrt gewesen wäre: Wir hätten jetzt einen Mitarbeiter, der zufällig Schwesig heißt, und dieser Mitarbeiter stellt fest, dass in einem Unternehmen, das eine landeseigene Gesellschaft ist, möglicherweise, nur vor dem Hintergrund der Informationen, die er hat – ohne dass er umweltrechtliche Überprüfungen machen kann, weil die müssten dann ja erst noch gemacht werden –, dass er vor dem Hintergrund der Informationen, die er hat, seine Geschäftsführung darauf hinweist, dass da eventuell Verstöße sind, und dann wird das irgendwie untern Tisch gekehrt, untern Tisch gekehrt, weil man politisch auf dem Standpunkt steht, das kann ja nicht sein, dass irgendjemand, der hier zufälligerweise auch den gleichen Namen hat wie die Ministerpräsidentin, solche Berichte schreibt. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wäre dann tatsächlich nicht in Ordnung.

Wir erwarten von jedem Mitarbeiter an jeder Stelle – und insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Verantwortung übernehmen –, dass sie entsprechende Vorfälle, selbst, wenn es nur Anfangsverdachte gibt,

(Thomas Schwarz, SPD: Genau.)

der Geschäftsführung oder ihrem Gesellschafter benennen. Und wenn das passiert, dann sollten wir nicht gleich als Erstes danach schreien, dass personelle Konsequenzen gezogen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas sagen. Wir sind derzeit, was die Frage von umweltrechtlichen Verstößen angeht – und der Minister hat ja darauf hingewiesen – in einem Moment, wo Klärung stattfinden muss. Aber das ist doch nur die eine Frage. Die andere Frage – und das ist keine rechtliche Frage mehr – ist eine politische Entscheidung:

(Minister Dr. Till Backhaus:
Genau so.)

Wollen wir auf Dauer in diesem Land diese Deponie im jetzigen Zustand weiterbetreiben? Das sage ich hier ganz deutlich, da sind sich die Koalitionsfraktionen einig, dass wir das so nicht weiterführen wollen. Und, sehr ...

(Horst Förster, AfD: Sie kennen
den jetzigen Zustand doch gar nicht!)

Doch! Doch!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Natürlich kennen wir den jetzigen Zustand, weil wir wissen, dass wir dort eine Sondermülldeponie haben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist der jetzige Zustand. Das ist der jetzige Zustand.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wir sind uns darüber einig, dass wir ein Ausstiegsszenario für diese Deponie haben wollen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und zwar nicht bis zum letztmöglichen Endzeitpunkt, sondern zu einem vorzeitigen Zeitpunkt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen komme ich jetzt zum letzten Punkt, und das will ich an dieser Stelle auch mal sagen: Natürlich kann man sich hier hinstellen und sagen, wir beantragen, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, erst mal eine Aussprache. Wenn ich hier eine Aussprache beantrage – und Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze –, dann würde ich mich persönlich allerdings auch erst mal mit irgendwelchen Überlegungen, in welche Richtung das gehen könnte, zurückhalten.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um etwas anderes, den Koalitionsfraktionen geht es um etwas anderes: Wir wollen hier nicht nur dieses Thema thematisieren, wir wollen gemeinsam mit der Landesregierung eine Entscheidung treffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geht es heute nicht – und das sage ich auch in aller Deutlichkeit –, es geht eben nicht um eine Causa Schwesig, sondern es geht darum, eine politische Entscheidung zu treffen, wie mit dieser Deponie nicht erst im Jahr 2030 oder 2035 oder 2040 umgegangen wird, sondern möglicherweise schon im Jahr 2025. Das ist die Zielstellung, die wir haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das jetzt an der Stelle auch noch mal sagen darf, wenn Sie uns auf der einen Seite folgen, wenn Sie uns auf der einen Seite folgen und sagen, ja, das können wir nachvollziehen, wir halten das auch für richtig – jetzt lasse ich mal die Feinheiten, will ich es mal nennen, Ihres Änderungsantrages außen vor –, aber wenn ich Sie verstanden habe, Frau Kollegin Schwenke, und auch die Kollegen der AfD, dann besteht ja grundsätzlich Konsens, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu folgen. Und dann ist das doch der richtige Weg. Dann lassen Sie uns doch bitte aber auch darüber in Zukunft diskutieren und nicht über irgendwelche Personalien.

Den letzten Punkt gestatten Sie mir auch noch, das möchte ich an dieser Stelle auch noch mal deutlich machen. Ich weiß jetzt nicht, ob es die Frau Kollegin Schwenke war, die da gesagt hat, wir erwarten, dass die Ministerpräsidentin dieses oder jenes tut.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Was ist denn jetzt geschehen? In dieser Woche – und der Kollege Glawe, der Kollege Wirtschaftsminister, hat es ja auch entsprechend vorgetragen – hat es in diesem Kabinett eine Entscheidung gegeben. Die Ministerpräsidentin hat mit ihrem Kabinett unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist richtig.)

weil das ist der übliche Weg, eine klare Entscheidung getroffen. Die klare Entscheidung ist heute hier durch die Landesregierung in Person des Wirtschaftsministers vorgestellt worden. Was mehr wollen Sie denn tatsächlich an Koordinierung durch die Landesregierung, durch die Ministerpräsidentin? Es gibt eine klare Position der Landesregierung, und diese klare Position der Landesregierung wird eins zu eins durch die Koalitionsfraktionen mitgetragen. Und wenn Sie das tun, wenn Sie das tun, was Sie heute hier erklärt haben, nämlich dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, dann wird es nicht nur eine einstimmige Position der Landesregierung geben, dann gibt es auch eine einstimmige Position der Landesregierung und des Landtages. Was, bitte schön, soll es mehr an politischer Koordination in diesem Land geben?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Alles, was die Ministerpräsidentin getan hat, alles, was sie tun konnte, alles, was die Landesregierung in diesem Moment tun konnte, alles, was auch der Landtag übrigens tun kann, hat er dann getan, und vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nehme ich Sie beim Wort und ich gehe davon aus, dass Sie alle unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also zunächst mal möchte ich feststellen, dass es uns hier überhaupt nicht um Personen geht – das habe ich deutlich gemacht, ich hoffe, Sie haben das alle verstanden –, sondern uns geht es darum, auch die Vorgänge, die jetzt hier ans Tageslicht gekommen sind, ob ... Wir können die nicht bewerten, ob das nun wahr ist oder nicht, aber die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass wir davon ausgehen, dass wir weiter darüber reden müssen, und das war auch das Ansinnen, weshalb wir eine Aussprache beantragt haben. Wir haben uns zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage gesehen, schon Vorschläge zu machen. Wie sollen wir, was sollen wir jetzt im Landtag beschließen? Das kann doch nicht der Schlusspunkt sein!

(Andreas Butzki, SPD: Ist er ja auch nicht. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Einige Punkte, die in diesem Antrag stehen – ich habe das vorher auch schon in meiner Rede gesagt –, die sind schon seit 2012 auf der Tagesordnung. Da frage ich mich schon: Was ist denn in diesen Jahren bis heute passiert,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

um diese Punkte, die wir damals schon auf die Tagesordnung gesetzt haben, umzusetzen? Da ist offensichtlich zumindest nicht genug passiert. Ich will nicht sagen, dass nichts passiert ist, ich will nur sagen, dass nicht genug passiert ist. Das wird weiter unser Ansinnen sein, hier Aufklärung zu verlangen, und dann werden wir auch in der Lage sein, gemeinsam hoffentlich die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Und meine Forderung danach, dass die Ministerpräsidentin sich äußert, hatte nichts damit zu tun, dass das ihr Ehemann ist – auch das habe ich betont –, sondern es ging mir darum, dass in den Aussagen, die wir in den letzten zwei Wochen in der Öffentlichkeit alle gehört und gesehen haben, solche Widersprüche aufgetaucht sind, die eine Zusammenarbeit der Landesregierung nicht deutlich gemacht haben, sondern ein Gegeneinander. Das, denke ich, ist eine Aufgabe der Ministerpräsidentin, dazu Stellung zu nehmen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hier und heute! – Thomas Krüger, SPD:
Aber das hat doch Herr Schulte gerade
klargestellt, oder nicht?)

Natürlich hat er das,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

also er hat zumindest eine Meinung dazu geäußert. Trotzdem würde es mich interessieren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wie die Ministerpräsidentin das selbst sagt und auch öffentlich bekennt. Deshalb habe ich diese Forderung gestellt. Mir war klar, dass sie heute dazu nichts sagen wird, sondern dass der Minister für die Landesregierung spricht.

(Jochen Schulte, SPD: Ist ja auch der zuständige Minister.)

Ist ja auch in Ordnung.

(Jochen Schulte, SPD: Eben. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir werden weiter im Wirtschaftsausschuss darauf drängen, dass die Vorwürfe bis ins Kleinste aufgearbeitet werden und wir dann auch erfahren, was passiert an Konsequenzen, sowohl, wenn sich herausstellt, hier ist was dran an den Vorwürfen, aber auch, wenn sich herausstellt, da ist nichts dran an den Vorwürfen. Auch dafür muss es Konsequenzen geben. Nichts anderes habe ich hier gesagt, und das möchte ich noch mal betonen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2871 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Minister Harry Glawe: Herr Renz, man sollte zuhören.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2871 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion der Freie Wähler/BMV und Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868. Hierzu ist seitens der Fraktion der AfD beantragt worden, über die Ziffer 1 und Ziffern 2a), 2b) und 2c) sowie die Ziffern 2d) bis 2f) einzeln abzustimmen.

Ich rufe auf die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer 2a) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2a) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 ebenfalls einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer 2b) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2b) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit einer Zustimmung aus der AfD.)

Mit einer Ausnahme aus der Fraktion der AfD, Zustimmung.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Drei oder zwei.)

Na ja gut, das war hier dann nicht zu sehen, vielleicht die Arme dann so weit hochhalten, dass man sie hier vorne auch sehen kann.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Er schafft es nicht mehr.)

Damit ist die Ziffer ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Gut, wir waren jetzt bei der Ziffer 2b).

Wer der Ziffer 2c) des Antrages ...

Ich bitte jetzt wieder um Aufmerksamkeit.

Wer der Ziffer 2c) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. 2c)! – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2c) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und einer Stimme aus der Fraktion der AfD, ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wer den Ziffern 2d) bis f) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 2d) bis 2f) des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2868 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 22. November 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.00 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Sandro Hersel, Jörg Heydorn, Dr. Gunter Jess, Nadine Julitz, Vincent Kokert, Franz-Robert Liskow und Simone Oldenburg.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken – § 219a Strafgesetzbuch abschaffen – Drucksache 7/2807 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Foerster, Henning
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar

Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kliewe, Holger
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang

AfD

Förster, Horst
Grimm, Christoph
de Jesus Fernandes, Thomas
Kramer, Nikolaus
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Schneider, Jens-Holger
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

Freie Wähler/BMV

Borschke, Ralf
Dr. Manthei, Matthias
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

fraktionslos

Arppe, Holger

Enthaltungen

AfD

Lerche, Dirk

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen	10
Neinstimmen	47
Enthaltungen	1